ESTICA
A-593
N 9-10
i 35490



Est A-593
2+1R

Neue
Nordische Miscellaneen.

von

August Wilhelm Hupel.

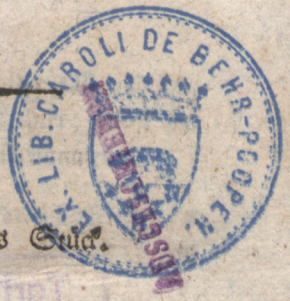

Neuntes und zehntes Stück.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch.

1794.

Est.A
Tartu Ülikooli
Raamatukogu
35490

Inhalt

des neunten und zehnten Stücks.

I. Beyträge zur Geschichte der liefländischen und kurländischen altadelichen Geschlechter; nebst Ergänzungen der dasigen Ordens-Annalen.

II. Etliche das ehemalige Bisthum Oesel und die Wiek betreffende Urkunden, von 1524 bis 1624.

III. Kürzere Aufsätze:

1. Bemerkungen über das noch ungewisse Sterbejahr des liefländischen Ordensmeisters Johann Freytag von Loringhof.

II. Gedanken über die Ursache des in liefländischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes.

III. Nachricht von der alten lettischen Burg Pilliskaln, und von mehrern ehemaligen vesten Plätzen der Letten und Ehsten u. s. w.

IV. Einige liefländische Urkunden, nebst beygefügten Anmerkungen.

Nach-

Nachricht des Herausgebers.

Ohne Erinnern wird der Leser bald merken, daß die voranstehenden mit mühsamster Sorgfalt gesammelten Beyträge, aus der Feder des Herrn Brigadiers von Lieven herrühren, durch dessen Patriotismus und unermüdbare Thätigkeit die nordischen Miscellaneen oft sind bereichert worden. Möchte doch seine Kränklichkeit ihn nicht so

oft in seinen ruhmvollen Bemühungen unterbrechen! — Uebrigens hat er hier ausser der Hauptabsicht, auch allerley zur liefländischen Ordensgeschichte gehörende Gegenstände gelegentlich erörtert; manche in derselben als handelnd vorkommende Personen näher bezeichnet; einige von Arndt begangene Versehen berichtiget; die im 24sten Stück der nord. Miscellan. befindlichen Verzeichnisse der liefländischen Ordensgebietiger vermehrt; den Regierungsantrit etlicher Herrmeister aus Urkunden näher bestimmt, verschiedene bisher verstümmelt gewesene Namen richtiger dargestellt, u. s. w. Daher finden Liebhaber der liefländischen Geschichte hier mehr als der Titel zu versprechen scheint. Am wenigsten muß man einige in der gleich folgenden Vorerinnerung vorkommende Aeusserungen dahin deu-

deuten, als würden hier aus der westphälischen Geschichte des Herrn von Steinen, bloße Auszüge geliefert. Etliche sind zwar eingerückt worden, aber in mancher leicht merkbaren Absicht, auch besonders für solche Leser, welche die westphälische Geschichte vielleicht niemals zu Gesichte bekommen möchten. Inzwischen hat bereits der Herr Brigadier in seinen literarischen Arbeiten hinlänglich gezeigt, daß er sich nicht zum bloßen Abschreiber erniedrigen kan.

Seinem kritischen Scharfsinn bin ich noch ein öffentliches Geständniß schuldig, wenigstens um allem etwanigen Mißverstande zu begegnen. Nemlich als ich eben die vom Herrn Brigadier ausgearbeiteten Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, dem Druck übergeben wolte, be-

kam ich einen Petschafts-Abdruck zu Gesichte, welcher das Siegel eines Johann von Ungern darstellen solte, aber mit der auffallenden Jahrzahl 1214 versehen war. Letzteres reizte mich, dieses Siegels in einer beigefügten Note zu gedenken (nemlich in den nord. Miscellan. 15tes St. S. 256,) doch ohne vorher dem Herrn Brigadier, welcher entfernt war, eine Nachricht davon geben zu können. Ein ungenannter Gelehrter hat die Aechtheit dieses Petschafts in den nord. Miscellan. 27stes St. S. 150 mit so wichtigen diplomatischen Gründen bestritten, daß sich nichts dawider einwenden läßt. Er meint unter andern, das Petschaft möchte etwa erst im 16ten Jahrhundert sein Dasein erhalten haben. — Der Herr Brigadier, auf dessen Rechnung man demnach jene Note nicht setzen darf, äus-

serte in einem nachherigen Briefe, es sey ihm unbewußt gewesen, und erst durch eine neuerlichst erhaltene Abzeichnung bekant worden, daß die von Ungern ehemals mit seinem Geschlechtswapen gesiegelt haben: und schon hieraus hätte er die Aechtheit jenes Petschafts verwerfen können; übrigens halte er für wahrscheinlich, daß dasselbe erst nach dem Jahre 1653 von einem Ungern, der nicht in den schwedischen Freyherrnstand erhoben war, sey angenommen und mit einer Freyherrnkrone gezieret worden, um den andern Zweigen, die sich durch ihre Standeserhöhung von den übrigen unterschieden, nicht nachzustehen. Denn noch zu den Zeiten des Landraths von Ceumern, d. i. im Jahr 1690, gab es ausser den freyherrlichen Linien, auch in Liefland bloße Herrn von Ungern, die

aber vermuthlich mögen nachher erloschen seyn, weil in der liefländischen Adelsmatrikel von den Jahren 1742 und 1747 dieselben gar nicht vorkommen. — Hätte der Herr Brigadier das besagte Siegel gesehen, oder davon gehört, ehe ich jenes Stück der Miscellaneen abdrucken lies, so würde er nach seinen diplomatischen Kenntnissen dasselbe gar nicht berührt, oder es sogleich für unächt erklärt haben.

Beyträge zur Geschichte der lief= ehst= und kurländischen altadelichen Geschlechter;

nebst Ergänzungen

der dasigen Ordens=Annalen.

Vorerinnerung.

Die im 27sten Stück der nordischen Miscellaneen vorkommende Aeusserung, daß der Herr Pastor Hehn *) gesonnen sey, die vom verstorbenen Gadebusch handschriftlich hinterlassene liefländische Adelsgeschichte in einem körnichten Auszuge zum Druck zu befördern, hat mich veranlasset, aus der vor einiger Zeit von einem rühmlichst bekanten kurländischen Gelehrten, nemlich dem Herrn Archiv-Secretair Neimbts, zum Gebrauch erhaltenen westphälischen Geschichte des Herrn Joh. Diedr.

*) Er ist bereits i. J. 1793 verstorben, hatte auch schon vorher auf die oben erwähnte Herausgabe einer liefländ. Adelsgeschichte, Verzicht gethan, denn er verkaufte alle dahin gehörende Handschriften und Bücher einem liefländischen Edelmanne.

Anmerk. des Herausgeb.

Diedr. von Steinen *) etliche zu obigem Zweck dienliche Auszüge bekant zu machen, um die Auf-

*) Er war, wie er sich selbst auf dem Titelblate nennt, lutherischer Prediger zu Frömern, auch des Ministeriums in der Grafschaft Marck zeitlicher General-Inspector u. s. w. Er stammete aus einem altadelichen Geschlechte in Westphalen her. Seine westphälische Geschichte kam zu Lemgo von 1755 bis 1760 in 4 starken Octavbänden heraus. Schon vorher hat er i. J. 1742 unter andern zwo Handschriften an das Licht gestellt, die zusammen mit fortlaufenden Seitenzahlen gedruckt sind, und folgende Titel führen: 1) Johann Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster. Diese Handschrift ist i. J. 1655 aufgesetzt worden, und nimt 124 Seiten ein. Steinen hat sie mit einem dreyfachen Anhange vermehrt, welcher bis S. 378 fortgeht. Dann folget 2) westphälisch adeliches Stammbuch, sive nomina et fragmenta quaedam familiarum Westphaliae, tam emortuarum quam superstitum, ex diversis Chronicis et literis latino-german. ad seriem Alphabeti congesta, per *Johannem a Beerswort*, in Huesten, antiquitatis et historiarum studiosum; Anno Domini 1624. Dieses alphabetische Verzeichniß fängt S. 379 an, und endigt sich S. 520. Hinten daran befindet sich ein Register der vornehmsten Sachen und Geschlechter, aus beiden Handschriften, welches 24 Seiten einnimt. Der ganze Band wird bey der liefländischen Adelsgeschichte manche zuverlässige Dienste leisten.

Aufmerksamkeit des künftigen Herausgebers oder neuen Bearbeiters, er sey wer er wolle, auf die eben genannte Geschichte zu ziehen: weil ihm dieselbe sein übernommenes mühsames Tagewerk merklich erleichtern, Muthmaßungen über die ursprünglichen Stammhäuser ersparen, und überhaupt Anleitung geben wird, manche Weitläuftigkeit, zuweilen auch Fehler, zu vermeiden, die ein genealogisches Werk nur zu oft begleiten.

Dieses zur gründlichen Ausarbeitung einer liefländischen Adelsgeschichte unentbehrliche Buch, scheint dem sel. Gadebusch unbekant gewesen zu seyn. Denn in der Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern, und zwar im Artikel Hylzen, hat er dem Castellan und Verfasser einer kleinen liefländ. Geschichte, Joh. Aug. Hülsen, treuherzig nachgeschrieben, daß dessen Familie aus Deutschland, oder wie dieser sich selbst ausdrückt, ex Imperio, herstamme: welches offenbar ein ziemlich weitläuftiges Stammhaus, und im Grunde nichts gesagt ist. Hätte er aber jene westphälische Geschichte gesehen, so würde er in der Grafschaft Marck und dem Amt Unna so gar das Kirchdorf, wo das Stammhaus Eckel auf einem Berge liegt, aus welchem die von Eckeln gen. Hülsen entsprossen sind, gefunden haben. Auch die Vergleichung des Wapens, welches

man

man dort ebenfals antrift, hätte ihn davon überzeugen können: denn das ganze Geschlecht von Eckeln gen. Hülsen, führt das Stammwapen derer von Eckel. — Ueberhaupt ist der erwähnte Artikel, in Ansehung der Genealogie, bey ihm fehlerhaft. Er meldet, die Familie wäre noch in Kurland befindlich; er hätte vor 30 Jahren mit einem kurländischen Edelmann dieses Namens, in genauer Freundschaft auf der Universität gelebet. Diesen würdigen Mann, von welchem er hier redet, habe ich persönlich gekant; er war auch mein Freund: aber er hieß von Meerscheidt gen. Hülsen, und gehörte folglich gar nicht zur Familie des Castellans; diese stand nicht in der kurländischen Ritterbank, und ist schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts in Kurland erloschen; jene hingegen gehört daselbst zum alten notorischen Adel und blühet noch. — Hieraus erhellet, daß Gadebusch diese beiden einander nichts angehenden Geschlechter, zu unterscheiden nicht gewußt hat, obgleich beide zum alten liefländischen Adel gehören.

Es sey mir erlaubt, noch einer genealogischen Lappe des eben genannten Schriftstellers, die er in seiner livländischen Bibliothek unter der Rubrik Keyserlingk, angebracht hat, zu gedenken. Daß er ganz zweckwidrig aus diesem altadelichen Nam

Geschlechte fünf Personen anführt, von denen ihm keine gelehrte Ausarbeitung bekant war, weil er davon gänzlich schweigt, ist nicht meine Sache zu rügen: aber daß er als ein Mann, der seit vielen Jahren an einer liefländischen Adelsgeschichte gearbeitet hatte, den Ursprung der kurländischen Herrn von Keyserlingk, mit Gauhen in Mecklenburg sucht, darüber wundere ich mich billig. Denn aus der Stammtafel lernt man, daß der Obristlieutenant Keyserlingk, so wie die übrigen, von denen jener redet, zum kurländischen Zweige gehören, dessen Vorfahren mit einem Hermann Keyserlingk, Alberts Sohn, aus dem Stifte Hervorden, im Umfange der Grafschaft Ravensberg gelegen, i. J. 1491 nach Kurland gekommen und daselbst mit Gütern sind belehnet worden: wovon die Originaldokumente, wie ich zuverlässig weis, sich noch bey dem kurländischen Stammhause, welches die Familie besitzet, befinden. Die Aebtissin zu Hervorden, eine geborne Gräfin von Limburg, war 1498 ihre Lehnherrin, und bezeuget in eben dem Jahre am Tage nach Philippi Jacobi, durch eine ausgestellte Urkunde, daß vor ihr erschienen sind, der Ehrsame Albert Keserlingk, Canonik in unser leven Frouwen Kerken to Bilnelde, für sich und seine Mutter an einem, und Johann Keserlingk für sich und für Hermann seinen Bruder und ihren rechten

Erben, am andern Theile, und freywillig bekannt, daß sie sich über alle Verlassenschaft, Erbe und Güter ihrer Vorfahren gütlich verglichen und geeiniget (haben). Die Güter lagen vor Hervorden und werden hier namentlich angeführt. Also hätten sich beide Genealogisten, Gauhen und Gadebusch, erst in der Abtey Hervorden erkundigen müssen, so konten sie vielleicht das ursprüngliche Stammhaus derer von Reyserlingk erfahren.

Ein Hauptgrund, warum ich glaube, daß dem Fleiße des Herrn Gadebusch dennoch die westphälische Geschichte entwischt seyn möge, ist, weil ich sie im 27sten Stück der nord. Miscellan. unter den Quellen, aus welchen er die liefländische Adelsgeschichte bearbeitet hat, nicht mit genannt finde; und weil er sich auch nirgends in seinen herausgegebenen Werken auf dieselbe beziehet. — Daß die von ihm gesammelten Auszüge aus Kirchenbüchern, wenn sie auch mit Genauigkeit gemacht sind, ihm wesentliche Dienste haben leisten können, wird kaum jemand glauben. Nicht einmal der Geburts- und Sterbetag läßt sich dort immer erfahren, sondern oft nur wenn jemand ist getauft, copulirt oder begraben worden: welches nicht genugthuet. Ueberdies reichen unsere Kirchenbücher selten bis in das vergangene

Jahr-

Jahrhundert: Krieg, Raub, Brand und Pest haben die meisten vernichtet. In Kurland findet man, meines Wissens, vor dem Jahr 1717 kein einziges mehr, welches seinem Untergange entrissen wäre: und Liefland hat noch schwerere Zerstörungen erlitten. Zwar erwähnt Arndt im 2 Th. seiner liefländ. Chronik S. 111, zweyer alten Dokumente, die sich bey der pernigellschen Kirche befinden sollen: aber wer sieht nicht, daß eine solche Seltenheit zu den wenigen Ausnahmen gehöret?

Die Geschlechtsnachrichten und Deductionen leisten gleichfals, wenn man sie kritisch untersuchet, nicht immer was sie solten: selbst v. Steinen wurde von einigen Familien, wie man aus seiner Verantwortung in der Folge sehen wird, mit Verschönerungen beschenkt, welche er nachher aus Urkunden bestritten hat. Weil man aber die Unterstützung der Theilnehmer bey einer zuverfertigenden Adelsgeschichte dennoch nicht entbehren kan, und es Leute giebt, die damit zufrieden sind, wenn ihnen ein alter Aufsatz sagt, der Anherr dieses oder jenes Geschlechts stamme aus Westphalen her: so ist wenigstens nothwendig, sich erst eine richtige Vorstellung von einem solchen Lande, aus welchem man dessen Ursprung herleitet, zu machen.

Die alten Sachsen wurden in Westphaler, Angrier und Ostphaler eingetheilt. Westphaler hießen diejenigen, die ihre Sitze zwischen der Weser und dem Rhein hatten: Dieser Strich Landes wurde von ihnen Westphalia genannt. Ein Theil von diesem Lande ist das Herzogthum Westphalen. Der heutige westphälische Kreis aber begreift auch Länder in sich, welche zu dem obigen Westphalen nicht gehöret haben, denn er enthält Hochstifter, Herzog und Fürstenthümer, Abteyen, Graf- und Herrschaften, auch freye Reichsstädte: und deren sind eine Menge. Demnach muß man die 3 Benennungen, westphälischer Kreis, Westphalen und Herzogthum Westphalen, wohl von einander unterscheiden. Wenn man daher hört, daß dieses oder jenes Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen herleite, so weis man in der That noch nicht viel: denn in welcher Gegend dieses weitläuftigen Kreises wird man ihn suchen müssen? Und eben hierin wird die westphälische Geschichte den Genealogisten und manche Familie zurecht weisen, und ihnen das Stammhaus zeigen. — Aus Mangel eines solchen richtigen Wegweisers, mußte ich vor etlichen Jahren, bey Anfertigung einiger Materialien zu der liefländischen Adelsgeschichte *) meine Zu-

*) Man findet sie im 15ten und folgenden Stücken der nord. Misc. Anm. des Herausg.

flucht zu den unzuverläßigen Landkarten nehmen, um wenigstens von den Stammhäusern einiger Geschlechter, Muthmassungen beyzubringen. — Die Ursache, warum ich hier den westphälischen Kreis aufgestellet habe, wird jedem einleuchtend seyn, der aus der Geschichte weis, daß der Pabst Innocentius III. schon i. J. 1199 die Sachsen und Westphälinger besonders ermahnte, die neugestiftete Kirche in Liefland gegen die Heiden zu vertheidigen: welchem geistlichen Ruf auch von Zeit zu Zeit eine Genüge geschehen ist, wie Steinen in der Vorrede zum ersten Theil seiner westphälischen Geschichte, in Ansehung Westphalens, mit berührt hat. Und man kan sicher annehmen, daß die mehresten des alten Adels aus Niedersachsen und Westphalen in das ehemalige liefländische Ordensland gekommen sind: welches die kurländische Ritterbank von den Jahren 1620 und 1634 eines Theils bekräftiget, als wo die erste Klasse über die Hälfte aus westphälischen adelichen Geschlechtern besteht: die übrigen sind mehrentheils aus Ober- und Niedersachsen, und nur sehr wenige aus andern Gegenden des römischen Reichs. Schon hierdurch hoffe ich den Vorwurf zu entfernen, daß ich vielleicht die Absicht hegete, den ganzen liefländischen Adel zur Ordenszeit aus Sachsen und Westphalen herein kommen, oder jenen von

diesem abstammen zu lassen: hierin würde mich die Landesgeschichte widerlegen. Vielmehr kenne ich hier noch blühende altadeliche Familien, die zu den sogenannten Oberländern gehören; von andern hingegen kan ich keinen bestimmten Ursprung angeben.

Wolte man nun auch nach einem Kölerglauben annehmen, daß es mit den Geschlechtsnachrichten der noch lebenden Familien jederzeit seine völlige Richtigkeit hätte: wer wird aber, nach dem von Gadebusch erwählten Plan, in der Adelsgeschichte für die erloschenen antworten? Die Urkunden, welche vielleicht durch seine Hände gegangen sind, mag er nach seinem damaligen Beruf mehr juristisch als genealogisch behandelt haben, und können ihm zum leztern Zweck wenig nützlich gewesen seyn. Auch bey einigen solchen wird die westphälische Geschichte wesentliche Dienste thun: freylich bei einer Familie mehr als bey der andern, je nachdem der Verfasser zuverläßige Nachrichten von ihr hatte. — Demnach kan man sich aus diesem Werk vielen zweckmäßigen Nutzen versprechen, da Steinen das mehreste aus ursprünglichen Quellen geschöpfet, kritisch behandelt, und mit Unpartheylichkeit, reifer Beurtheilung und Wahrheitsliebe so zusammen getragen hat, daß die Geschichte des Landes mit der des dasigen Adels

Adels verknüpft ist. Einen Beweis von seinem großen Fleiße geben die einem jeden Theil seiner Geschichte angehängten Wapentabellen, deren 60 bey den mir zur Durchsicht mitgetheilten 3 Bänden, nemlich dem 1sten, 2ten und 4ten*) befindlich sind. Sie enthalten 13 Siegel des hohen Adels, nemlich von Grafen und edlen Herrn oder ehemaligen Dynasten; dann 436 von altadelichen Familien, von denen 144 auf Domstiftern und Ritterstuben aufgeschworen sind. Diese haben Helm, Helmzierath und Helmdecke, und alles ist nach heutiger Art tingiret: sie gehören in das vorige und in die erste Hälfte des jetzigen Jahrhunderts. Die Schilde sind fast alle auf beiden Seiten langsam ein- und unten zugerundet. Die übrigen 11 Wapen sind Siegel von 3 Aebtissinnen, 2 geistlichen Conventen, und 6 Stadtssiegel: überhaupt 460 Wapen, von denen einige schon aus dem dreyzehnten, die übrigen aus den folgenden Jahrhunderten herrühren. Er hat sie alle selbst gezeichnet, und zwar nach Siegeln an Original-Urkunden, die er in mancherley von ihm namhaft gemachten Archiven und Briefladen antraf; andere Wapen hingegen, welche nach heu-

 tiger

*) Den dritten Band hat der Herr Brigadier nicht zu Gesichte bekommen.
Anmerk. des Herausg.

tiger Art gestaltet sind, aus aufgeschwornen Stammbäumen. Unter den folgenden Rubriken werde ich einige derselben beyzubringen Gelegenheit haben: erinnere aber noch einmal, wie ich es schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte gethan habe, daß ich die perpendikulären Durchschnitte des Schildes, als gespalten, und die horizontalen als getheilt ansagen werde.

Da ein ungenannter würdiger Gelehrter, im 27sten Stück der nord. Miscellan. bey seinen diplomatischen Bemerkungen über liefländische Urkunden, auch seine Aufmerksamkeit auf die Siegel überhaupt, deren Gestalt, Wapenfiguren, Helme, Materie und Farbe des Siegelwachses u. s. w. der verschiedenen Stände und handelnden Personen gerichtet hat; so führte mich dies bey Lesung der Geschichte Westphalens, welches man doch im eigentlichen Verstande als das vornehmste Mutterland der deutschen Kolonien in Liefland ansehen kan, natürlicher Weise auch auf diesen Gegenstand. Daher habe ich zur Probe auszugsweise etliche Wapen aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderte, nach ihren verschiedenen Gestalten und Stellungen, ohne- und mit einem Helm, gewählt, und unter Litt. F. besonders beschrieben: von denen einige auf den

den chemaligen und zum Theil noch jezt befindlichen alten liefländischen, oder sogenannten herrmeisterlichen Adel, namentlich Bezug haben. Man wird finden, daß sowohl die triangelförmigen, als auch die mit einem Helm bedeckten Schilde, in Westphalen 100 Jahr früher zum Vorschein kommen, als sie in Liefland nach jenen Bemerkungen sichtbar werden: jedoch nur bey den wenigsten; der größte Theil aber ist gleichwohl ohne Helm.

Was die Rangordnung des Siegelwachses in Ansehung der Farbe betrift, so dient dazu die chronologische Abstammung der Grafen von der Marck, seit dem Anfange des 13ten bis zum Ausgange des 15ten Jahrhunderts, und einiger andern vom hohen Adel, nach der Zeitfolge, die Steinen aus Original-Urkunden gezogen hat, und unter Litt. G. vorkomt. Kenner mögen urtheilen, ob auch hier bis zum 15ten Jahrhundert, eine Rangordnung unter rothen, weissen, grünen und gelben Wachs statt gefunden hat. Vermuthlich wußte auch der Erzbischof Engelbert von Cölln i. J. 1366 noch nichts von einer Classificirung der Wachsfarben, sonst hätte er gewiß, um seiner Würde nichts zu vergeben, anstatt des grünen, rothes Wachs zu seinem Siegel nehmen lassen. Indessen kan man doch wahr-

nehmen, daß die rothe Farbe des Wachses, seit dem 15ten Jahrhundert bey dem hohen Adel ist üblicher geworden. — Bey den Wapen des niedern Adels hat Steinen die Farbe des Wachses äusserst selten mit bemerkt.

Daß übrigens diesem Schriftsteller gleich anfangs, da der erste Theil seiner westphälischen Geschichte herauskam, manche ungegründete Vorwürfe von dem dasigen Adel sind gemacht worden, berührt er in der Vorrede zum zweyten Bande. Unter andern schrieb ihm ein Edelmann: „daß „sonst E.... sich bey der grafschaft-märckischen „Historie viele Mühe gemacht, das erkenne ich; „und haben Sie auch wohl gewiß eine große Ar„beit gehabt, ehe Sie von den Adelichen soviel zu„sammen bringen können. Allein bey den Adeli„chen haben Sie auch viel versehen; denn es sind „viel alte Familien von den Römern hergekom„men, wie andre bewiesen haben, welches Sie „doch zu läugnen scheinen, und fast alle Adeli„chen nach Caroli Magni Zeiten sezen, ja meist „erst ins zwölfte Seculum, da doch vorher ge„wiß Adeliche gewesen sind. Sie haben auch viele „Familien in der Grafschaft Marck als Adeliche „beschrieben, welche doch meines Bedünkens keine „vollbürtige Cavallier sind; zum wenigsten sind „sie es 1419 und 1426 nicht gewesen, weil sie „die

„die Verbundbriefe der Ritterschaft, die Sie „Selber in Ihrer Historie pag. 1668 drucken las„sen *) nicht mit unterzeichnet haben. Auch „einige, die Sie beschrieben, nimmer zu Landtage „kommen sind. Sie haben auch so gar einige „offenbare Patricien, die doch der Herr von Vogt „auch als solche angiebt, und die in dem von „Ihnen p. 1533 beygebrachten Ritterspiegel ge„ringer als rechte Cavallier beschrieben worden, „p. 858 zu rechten Edelleuten machen wollen, da „doch ihre Wapen nimmer beschworen sind, und „dieses manchem Anstoß gegeben hat. Wie „es denn auch manchen verdrießt, daß Sie oft „eine Familie weitläuftiger beschrieben haben, „als die andere. — Es wird auch E... sehr übel „genommen, daß Sie die neugemachten Edellente „mit zu der Ritterschaft gezählet haben. Und „da Sie bey der Historie der adelichen Häuser „an etlichen Orten alle Besitzer beschrieben, war„um lassen Sie bey andern die vornehmsten aus? „als bey der Edelburg p. 1140, die von Rom„berg, die von den Römern herkommen, und „jezo das Gut haben, und gewiß älter sind als „die von Ense, welche Sie doch so weitläuftig „beschrieben haben; und bey Froenspert p. 1150, „haben Sie nichts von den Galen und Wreden gemel-

*) Man findet sie hernach Litt. A. und B.

„gemeldet, welches gewiß als eine Verachtung
„einer Familie vor der andern angesehen werden
„muß. Was hätten Sie auch nöthig gehabt,
„p. 858 und 859 einige aufgeschworne Stamm-
„bäume als falsch anzugeben, das ziehet nur
„Verdruß nach sich, und man hätte solche Sachen
„unberührt lassen müssen.“ — So weit der Brief des ungenannten Edelmanns *).

Hierauf antwortete Steinen zu seiner Rechtfertigung: „Was die Herkunft vieler von unser
„westphälischen Ritterschaft von den Römern be-
„trift, so hat ein jeder darinn seine Freyheit zu
„glauben was er will, und müßte ich zugeben,
„wenn ein jeder von unsern Rittern sich davon
„herleiten wolte; käme es aber auf einen Beweis
„an, so würde solcher eben so bündig ausfallen,
„als wenn Andreas Hildebrand in seiner Ge-
„nealogia Comitum de Eberstein behauptet, daß
„diese Grafen schon vor Christi Geburt im Elsaß
„zu Eberstein Münster gewohnet haben; und J.
„F. Schmid in seiner Genealogia Flemmingia-
„na:

*) Gewiß wird kaum eine einzige mit kritischem Fleiße bearbeitete Adelsgeschichte, ähnlichen Vorwürfen von mancher Familie, entgehen! Und aus diesem Grunde scheint der Herr Brigadier diese Stelle nebst der darauf folgenden Antwort, hier abgeschrieben und eingerückt zu haben. Anm. des Herausg.

„na: dieselbe von den römischen Flaminiis ab-
„leitet. — Daß ich die Historie der meisten Ge-
„schlechter im zwölften Jahrhundert angefangen
„habe, rührt daher, weil ich keine ältere Nach-
„richten von denselben gefunden. — Daß sonst
„vor und zu des großen Kayserś Carls Zeiten
„viel edle Geschlechter in Westphalen gewesen,
„weiß ich: ich habe aber keines von den jetzle-
„benden in ihrer unzertrennlichen Abstammung
„mit Grunde davon herleiten können, weil vor
„dem zehnten Jahrhundert die Geschlechtsnamen
„noch nicht üblich gewesen *). Hat ein anderer
„dazu mehr Hülfsmittel, wird es mir gefallen.“

„Die-

*) Die Zeit, wenn die Geschlechtsnamen sind gebräuchlich worden, wird nach Verschiedenheit der Länder verschiedentlich angesezt. Joh. Hickesius (im Thesauro linguarum vet. septentr.) glaubt, in Engelland wären sie im 12ten Jahrhundert üblich geworden, und zwar durch Gelegenheit der Kreuzzüge. — Baluzius (in der Historie genealogique de la Maison d'Auvergne) giebt von Frankreich das Ende des 10ten Jahrhunderts an, als um welche Zeit die Lehne daselbst erblich geworden seyn. — Als Kaiser Conrad II. der im eilften Jahrhundert lebte, in Deutschland die Lehne erblich machte, fing der Adel an, von seinen Lehngütern die Namen anzunehmen, welches vorhin nicht geschehen konte, schreibt Glafey in der Histor. germ. polem. c. X.

„Diejenigen so ich als adeliche Geschlechter „angeführet habe, von denen weiß ich, daß sie es „sind, und habe es bewiesen. Wenn aber Ewr.... „aus den von mir beygebrachten Rittervereini„gungen den Schluß machen, daß diejenigen, wel„che 1419 und 1426 diese Rittervereinigung nicht „versiegelt haben, zu der Zeit keine vollbürtige „Ritter gewesen, ist es irrig. Ein richtiger Be„weiß ist es zwar, daß alle, welche diese Briefe „versiegelt haben, als Glieder von der damaligen „grafschaft-märckischen Ritterschaft müssen an„gesehen werden, man kan aber den Schluß nicht „auf

c. X. Thes. 5. — Henr. Spelman (in Aspiol. p. 28) sagt: Cognomina apud Francos coaetaneam habuisse censeo genituram cum armorum insignibus, neutra fuere in usu apud Germanos, Francos, Anglos, Danos, paulo ante Anglo-Normannicas aetates. — Der Canzler von Ludwig (im Jur. Feud. p. 294) vermuthet, sie wären im 12ten Jahrhundert gebräuchlich worden; trägt aber Bedenken, eine gewisse Zeit festzusetzen. — Chr. Wilh. Grundmann behauptet in seinem Versuch zu einer Uckermärckischen Adelshistorie, in der Marck und den angränzenden Pommerlanden habe man vor dem dreyzehnten Jahrhundert dergleichen noch nicht entdecket. — Man muß sich daher billig wundern, daß es Adeliche giebt, die ihre Geschlechtsregister noch über solche Zeiten, als richtig zu haben sich einbilden.

„auf das Gegentheil machen; denn: 1) sind jezo „viel vollbürtige Ritter in unserer Grafschaft „Marck, welche dero Zeit gar nicht darin gewe„sen sind. 2) Können dero Zeit viel Minderjäh„rige; 3) andere in ihren eigenen, oder der Landes„herrn Geschäften abwesend gewesen seyn, daß sie „also diese Rittervereinigung nicht unterschreiben „können. Oder es mögen 4) einige gegründete „Ursachen gehabt haben, die sie von dem Bey„tritt abgehalten *). Nur einige will ich zum „Beweise anführen **).

„Zweifelt wohl jemand daran, daß diese „nicht zu solcher Zeit, ja schon vorhin, vollbür„tige

*) Die vornehmste Ursache, daß nicht alle damalige märckische Edelleute den erwähnten Verbund mit besiegelt haben, rührt unstreitig daher, weil er eigentlich gegen die Landesherrschaft gerichtet war, die die Freyheiten und Gerechtigkeiten des Adels und der Städte geschmälert hatte: welches aus der Handlung selbst zu ersehen ist; noch mehr aber aus dem Verbund des Grafen Johann von Nassau vom Jahre 1422, mit den Personen von der Ritterschaft, welche Bürger zu Hamm waren und der erwähnten Stadt. Man sehe Litt. D. — Viele Familien mögen also triftige Gründe gehabt haben, dieser Vereinigung nicht beyzutreten.

**) Man sehe Litt. C.

„tige Ritter gewesen? — Von den Ursachen des „nicht Erscheinens bey den Landtagen, sind im „1sten Theil p. 855 und 867 nachzulesen.

„Was der Freyherr C. C. Vogt von Elspe, „von den Patricien geschrieben, lasse ich in sei„nen Würden; ist er unfehlbar? auf den Ritter„spiegel aber ist gar nicht zu achten. — Ich habe „auf der Seite 857 den Unterschied der Patri„cien gewiesen; und da ich geschrieben, daß ei„nige unter ihnen gute Rittergeschlechter seyn, „hat dieses seine völlige Richtigkeit. Von denen „von der Berswordt, habe ich in der Vorrede „über die Historie des Stifts Münster, eine un„triegliche Urkunde beygebracht. Die von Hane „und Varssem haben die vorangezogene Ritter„vereinigung versiegelt. Die von Röddinghaus „heissen in alten Briefen milites, wie in der „Historie der Stadt Unna vorkömmt. Denen „von Dolsus, in alten Zeiten von Bochum, „nachhero von Bochum genannt Dolphus gehei„sen, kan ich gleichfalls ihr ritterbürtig Her„kommen nicht absprechen, weil in einem Briefe „zu Limburg vom Jahr 1322, Adolf von Bock„hem Ministerialis, und in einem Briefe auf „dem Hause Rhur, vom Jahr 1427 stehet: Ger„hard von Bockheim, Knape; beide aber haben „gesiegelt, wie die von Bochum genannt Dolphus „noch

„noch thun *). Dabey habe ich einen Brief ge„sehen, zufolge dessen Albert von Bochum ge„nant Dolphus, i. J. 1587 an einen Kaufmann „in Lübeck, wegen seiner 2 Brüder, welches lief„ländische Ritter waren, und das Haus Pem„per**) hatten, 500 Reichsthaler bezahlt hat***). „— Und da laut Anweisung des Joh. Schenk„kings, in defensione pro militari progenito„rum suorum nobilitate p. 503 gezeigt wird, „daß einer von Akenschock, einen Domherrn zu „Hillesheim mit aufgeschworen hat, so ist er „außer Streit ein vollbürtiger Edelmann gewe„sen. Und eben so wird anderswo gezeigt werden, „daß die von Krane, Menge, Esbeck u. s. w. „ritterbürtigen Herkommens und adeliche Patri„cien

*) Ihr Familienwapen giebt Steinen folgender Gestalt an: Eine rothe Rose, begleitet von 3 silbernen Lilien, oben in jeder Ecke des Schildes eine, und am Fuß die dritte, im blauen Felde; den Helm zieret ein blauer Flug, auf jeder Seite mit einer wiederholten Lilie belegt, dazwischen aber eine rothe Rose; die Helmdecke ist blau und silbern.

**) Vielleicht Pempern.

***) Aus einem Appellationsgerichts-Protokoll vom Jahre 1629 ist zu ersehen, daß ein Andreas Bockum genannt Dolphus, hier im Lande gewesen seyn muß.

„cien sind. — Ob ihre Wapen aufgeschworen,
„weiß ich zwar nicht; es wird aber, wenn solches
„auch nicht geschehen, dadurch ihr edles Herkom-
„men nicht zernichtet; denn da die Auffschwörun-
„gen nicht gar alt sind, und diese adeliche Ge-
„schlechter zu den Zeiten, da diese üblich worden,
„theils in den Städten wohnten, theils in un-
„gleiche Heyrathen sich eingelassen hatten, sind
„sie ohne Zweifel um dieser Ursachen daran ver-
„hindert worden. — Wenn sonsten aufrichtig
„zu Werke gehen und Wahrheiten schreiben, auch
„ein und ander Anstoß geben solte, will ich die-
„ses lieber leiden, als jenes unterlassen.

„Daß ich ein Geschlecht oft weitläuftiger
„als ein anderes beschrieben, ist darum geschehen,
„weil ich von dem einen mehr Nachricht als von
„dem andern gehabt habe. Solten diejenigen
„Herrn von der Ritterschaft, welche darüber ver-
„drießlich geworden, mir von ihrem Geschlechte
„weitläuftigere Nachrichten mitzutheilen belieben
„wollen, so kan dieser Mangel künftig ersezt
„werden.

„Daß die neugeadelten Geschlechter mit be-
„schrieben, habe meine Schuldigkeit zu seyn er-
„achtet. Kayser und Könige haben die Verdienste
„tapferer und geschickter Männer, durch Erhö-
„hung in den Adelstand belohnen wollen; würde
„es denn nicht unverantwortlich seyn, wo man
„solche

„solche an dem Orte mit Stillschweigen hätte über-
„gehen wollen, da man ihrer billig rühmlich ge-
„denken müssen.

„Wenn ich bey Beschreibung der adelichen
„Häuser zuweilen von einem Geschlecht Nachricht
„gegeben, von dem andern nicht, ist solches aus
„keiner Geringschätzung geschehen, sondern entwe-
„der, weil ich von einem Nachricht gehabt, von
„dem andern nicht; oder weil das nicht beschrie-
„bene an einem anderen Orte füglicher hat kön-
„nen beygebracht werden. Von denen von Ga-
„len und von Wrede aber, ob sie gleich alte Rit-
„tergeschlechter sind, habe ich auch noch jezo keine
„so vollständige Samlung *) daß dadurch meine
„Leser vergnügen könte.“ — So weit von Steinen.

Aus den oft erwähnten Vereinigungen der grafschaft märckischen Ritterschaft, die ich hernach liefere **) von denen Steinen aber die Originale

*) Ob etwa im dritten Theil von diesen beiden Familien eine Geschlechtsnachricht vorkomme, weis ich nicht, aber wohl daß auch im 4ten keine befindlich ist;

**) Doch nur auszugsweise, in so ferne sie zu meinem Zweck gehören: Liebhaber können sie in Steinen's westphäl. Geschichte vollständiger finden.

ginale mit allen anhangenden Siegeln selbst zu besitzen versichert; ingleichen aus dessen beygebrachten Verzeichnisse der dort noch fehlenden Familien, lernt man die altadelichen Geschlechter aus jenem Zeitalter kennen, die mehrentheils ursprünglich aus der Grafschaft Marck herstammen. Dabey nimt man mit Bewunderung wahr, wenn unsere Chroniken und Adelsverzeichnisse nachgeschlagen werden, daß nur wenige derselben übrig bleiben, von denen nicht etliche Zweige und Personen im liefländischen Ordenslande gewesen wären und theils noch sind. Steinen macht hin und wider gar Personen, die nach Liefland gekommen seyn sollen, von solchen Familien namhaft, die bis jezt bey uns noch ganz unbekant sind. Hierbey ist zu bemerken, daß er nicht alle in jenen Vereinigungen fehlende altadeliche Geschlechter der Grafschaft Marck, in seiner Rechtfertigung aufzählt, sondern nur etliche zur Probe, wie er auch selbst oben erklärt; in seiner Geschichte kommen deren noch mehrere vor, welche auf Liefland einen Bezug haben.

Auch finden sich bey ihm viele Geschlechter mit doppelten Namen, von denen man verschiedene Spuren in Liefs Ehst- und Kurland antrift, wie ein Ungenannter im 9ten Stück der nord. Miscellan. schon ein kleines Verzeichniß davon beygebracht hat. Die in der westphälischen Geschichte aus Urkunden gesammelten, liefere ich unter Litt. E. sie können zur Erläuterung und Berichtigung einiger, die in der liefländischen Adelsgeschichte nothwendiger Weise mit vorkommen müssen, dienen. Von ihrer Entstehung sagt Steinen: „Ich kann nicht unterlassen beyläufig zu erinnern, daß bey Beschreibung der „adelichen Geschlechter, wegen der Beynamen „oft große Irrungen entstanden seyn und entstehen können, wo man auf die Wapen und Siegel nicht genau Achtung giebt. Es sind aber „solche Beynamen entstanden: 1) von den Gütern *) als Diedrich von Asbeck genannt vamme „Gore; Evert Hacke de Andopen; Dirck van „Berchem genannt Trimpup u. s. w. — Da „dann noch dieses zu merken ist, daß sich viele „Geschlechter von den Gütern geschrieben, da sie „doch anders geheißen haben. Zum Beweis: „Evert de Grevele, siegelt mit der Freytage „Wapen, und war auch aus dem Geschlecht der „rer Freytag; aber die Umschrift des Wapens „ist Evert de Grevele, welchen Namen er von „seinem Rittersitze führte. Im Jahr 1336 hat

*) Arndt im 2ten Th. seiner liefländ. Chronik S. 85. Not. i. hat auch etwas hierüber in Betracht der liefländischen adelichen Familien gesagt.

„Mervasius Fresecken sich geschrieben Mervasius „de Neheim, weil er in der Stadt Neheim Gü„ter gehabt hat, und ist doch zufolge des Sie„gels einer von Fresecken. Anno 1329, Gott„fried de Volchardinghusen war von dem Ge„schlecht Binol, behält auch das Wapen, und „schreibt sich doch von dem Gut. Und so haben „sich einige von der Reck geschrieben: von Bi„ginghoff; von Grimberg; von Havkensche, von „Goy, mit Beybehaltung der vorigen Wapen. — „2) Von ihren Ehrenämtern, als Schultetus, „Vogt u. s. w. 3) Von ihrer Leibesgestalt, als: „Groß, Klein, Weiß, Schwarz, Blind, Roth*). „4) Von ihren Sitten, als: dey Strenge, dey „Onbeschedene, Jageto, Plaßendreck. 5) Von „ihren Müttern, wenn sie die lezte von ihrem „Geschlecht gewesen ist.“

Daß Steinen einen und ebendenselben Geschlechtsnamen in alten Urkunden zuweilen verschiedentlich geschrieben gefunden hat, wird unter den Rubriken mit vorkommen. Daher darf man nicht alle abweichende Schreibarten, auf welche

*) In Scheidt's Mantissa Documentorum zu seinen histor. diplomatischen Nachrichten ꝛc. finde ich S. 348 eine Urkunde vom Jahr 1324, die sich also anfängt: Ego Gerhardus Comes de Halremunt, cognomento Schelegreue u. s. w.

welche man oft in unsern Chroniken stößt, für inländische Schreibfehler erklären, oder für Druckfehler: einige von ihnen gehören schon, wie der Augenschein lehren wird, in Westphalen zu Hause.

Wenn nach demjenigen, was in der Vorerinnerung zu den Materialien der liefländischen Adelsgeschichte, und auch im 20sten Stück der nord. Miscellaneen S. 217 u. f. von den adelichen Bürgern in den Städten, gesagt wurde, noch jemand zweifeln wolte, daß es dergleichen gegeben hätte, den wird die westphälische Geschichte sicherlich ganz davon überzeugen: zu welchem Zweck ich einen Auszug aus dem Verbund des Grafen Johann von Nassau, den er mit den Edelleuten, die Bürger zu Hamm waren, i. J. 1422 wider den Herzog von Cleve geschlossen hat; auch eben einen solchen Extract aus zween Vergleichen, welche diejenigen von der Ritterschaft, so Bürger zu Hamm waren, mit dem Rath und der Bürgerschaft daselbst, i. J. 1419 machten, unter Litt. D. beylege. Da Steinen diese Urkunden aus Originalen abgeschrieben hat, so wird hieran mit Grunde nicht mehr gezweifelt werden können.

Unter den folgenden Rubriken habe ich die Geschlechts- und überhaupt alle eigenthümliche Namen, wenn sie nicht in der Anzeige der Druck-

fehler verbessert waren, so geschrieben, wie ich sie jedesmal vor mir fand. Und wenn ich die westphälische Geschichte nenne, so versteht es sich von selbst, daß ich darunter nur die 3 Theile begreife, welche ich gelesen habe.

Da ich in dem eben genannten schätzbaren Werke unter den Familiennachrichten, ingleichen in den archivalischen Anmerkungen eines würdigen kurländischen Gelehrten, auch anderwärts, einige Ordensgebietiger mit antreffe, welche noch nicht in den beiden Verzeichnissen derselben stehen, die im 24sten Stück der nord. Miscellan. geliefert wurden: so werde ich in der Folge einige davon unter besondere Rubriken setzen, aber bey jedem namentlich anzeigen, wo ich ihn gefunden habe. Ihre Anzahl würde, wie ich zuverläßig weis, weit gröffer seyn, wenn die Absicht des erwähnten kurländischen Gelehrten sich nicht blos auf diejenigen Familien eingeschränkt hätte, welche in der kurländischen Ritterbank nachher sind aufgenommen worden. Ob diesen ein Platz in den vielfältigen und zum Theil großen Lücken, dürfe eingeräumt werden, lasse ich dahin gestellet seyn; weis aber wohl, daß die liefländische Geschichte durch ihre bloßen Namen und getragenen Würden, wenn man sie einrückte, nichts wesentliches vortheilen wird. — Bey den Geschlechtsnamen

men einiger andern Ordensgebietiger, die dort schon genannt sind, aber verschiedentlich gedruckt oder geschrieben gefunden werden, läßt sich aus der westphälischen Geschichte und aus des Herrn von der Berswordt westphälisch adelichen Stammbuch, vielleicht mancher etwas zuverläßiger bestimmen.

Die Artikel werden unter folgende Rubriken kommen:

I. Altadeliche Geschlechter, die im ehemaligen liefländischen Ordenslande noch befindlich sind. Es ergiebt sich von selbst, daß ich unter dieser Benennung Lief- Ehst- und Kurland, auch das ehemalige polnische Liefland, verstehe.

II. Eben dergleichen Geschlechter die schon erloschen, oder doch hiesiger Orten nicht mehr vorhanden sind.

III. Personen die nach Steinen's Angabe, in Liefland gewesen sind, aber deren Geschlechtsnamen ich in der liefländischen Geschichte nicht bemerkt habe, auch in den Adelsmatrikeln nicht finde.

Litt. A.

Verbund der grafschaft-märkischen Ritterschaft und einiger Städte vom Jahr 1419 *)

Wy Ritter und Knechte dey wonnachtich zind in dem Lande van der Marcke, alz by Namen:

Diderich van dem Rodenberghe; Johann van der Leyten, Rittere. Johann unde Diderich Senelinch Gebrodere. Cord unde Thonyes van Boynen Gebrodere. Godert Torck. Hermann van Pentlinch, Hermanns-Sone. Albert Vreysendorp. Johann van Velmede. Rorgher van Zwansbol. Godert Biginchoff. Godert van Velmede. Wenemar van Bocghe, Gerlages-Sone. Encgelbert Vreysendorp. Johann van Hovele van Zolde. Lubbert Butberch. Johann Norrendyn. Diderich und Hermann Voss, Gebrodere. Diderich van Apelderbeke. Diderich van Andoppen. Her-

*) Diesen und den folgenden Brief, die mit allen Siegeln versehen sind, hat Steinen selbst aus den Originalen abgeschrieben. Auch waren daran Transfix-Briefe, wie folgen wird. — Sie stehen in seiner westphälischen Geschichte 1ster Th. S. 1668 bis 1684.

Hermann van Neyhem, Hartloves-Zone. Diderich Sprencghe van der Borchmolen. Bernd van Graes. Johann van der Lynden. Frederich Plater. Johann van Hemerde. Hinrich van den Vorste. Godeke van Hovele, Lambertes-Sone. Arnd van den Vitinchove geheyten Schele. Bernd van den Vitinchove geheyten Schele. Johann van den Overhus geheyten Lebbinch. Hinrich Düker ume de Berg. Cord van Elvervelde. Nevelungh van dem Hardenberghe. Hinrich van Witten. Evert van Witten. Diderich van Asbeke geheyten van me Gore. Wilhelm Dobbe. Johann van Dalhusen. Thonyes Düker. Hermann Evynchuys. Hinrich van der Eyre *). Herbord van Dellwick. Hinrich van der Heyde. Hinrich van Eykelen geheyten in me Hulse. Lambert van Herten. Hughe van der Lage. Helmich van Bathey. Ceryes van Eikelen. Goswin Holtey. Gherd Dobbe. Johann Siborch van den Busche. Lodewich Dudinch. Arnd unde Godert Vrydach Gebrodere. Johann

*) So steht der Name, wie Steinen sagt, im Original geschrieben, das Siegel aber ist der von Dreyre oder Langentreer. — Aus der hernach vorkommenden Urkunde erhellet auch, daß der Name so geschrieben werden muß.

hann van Syborch. Hermann Donehoff. Diderich Rebbe. Bertolt van Berchem geheyten Rockholl. Johann Gruwel. Roetger Toelner. Johann Wanthoff unde Frederich van Neyhem. Unde Borgermestere unde Reede unde alincghen gemeynen Borgheren der Steede in demselven Lande van der Marke, mit Namen: Hamme, Iserlon, Lünnen, unde Sweirte, don kund unde bekennen overmits düßen Breve, dat wy ume gemeine Nut unde Eyndracht willen des vorgeschreven Landes sementlike unde eyndrechtlike sind averkomen unde uns voreynighet hebn alz hir na geschreven steit.

Also off id Sake were, dat uns eymant wolde vurunrechten uns sementlich off unser enigen besunder dar Malk des anderen mechtig is, tot Eren unde to Rechte, dat sole wy sementlich unde unser eyn itlich bisunder malk dem andern helpen wederstan unde keren na all unser Macht sunder Argelist. Ock sole wy helpen dat vorgeschreven Land na unser Macht to samende halden. Vartmer is gevorwordet off dey hogheborne unse lieve gnedighe Junchere, Juncher Gerart van Cleve unde van der Marke dem hogeborn Vorsten Hern Adolphe Hertoughe van Cleve unde Greven van der Marke unßme lieven gnedigen Hern utgencghe ere unde rechtes, so moghe wy Ritterschape dey neyne

neyne Borghern tom Hamme en zind, unde wy anderen Stede alz by Namen Iserlon, Lünen unde Sweirte unßme gnedigen Hern off Junchern vorgeschreven don so wes wy om schuldich zind, unvorbrokelich dußer loffte.

Were ock zake, dat unse gnedige Her unßme gnedigen Junchern vorgeschreven utgencge ere unde rechtes so moghe wy Ritterschape dey Borgere tom Hamme zind unde wy Borgermestere, Rait unde gemeynen Borghern tom Hamme vorscreven unßme gnedighen Junchern don wes wy em schuldich zind, unvorbrokelich dußer Loffte. — — u. s. w.

Vartmer wert Sake dat eymand in disser eyndracht begherde to syne, dey in den Lande van der Marke beseten were, des solen mechtich wesen veir Borgermestere alz ut itliker Stat eyn sittende Borgermestere, dar itlike Stat ut dem Ampte dar ze ynne beseten zind, eyn van der Ritterschap vorgeschreven to keysen solen so wen dey achte Personen eyndrechtlike hir to entfait in disse eindracht de sey meynen de uns hierynne gedelich syn, dat moghen zey don unde dey ghene dey also entfangchen werdet, solen loven unde zweren in Transfixbreyven an dißen Breiff gehangen, geliker wys als wy in dißen Principals Breive gelovet unde gezworen hebt, unde

den

den sal men ock weder ume halden alz dese Breiff untwiset, sunder Argelist. — — u. s. w. — Datum Anno Domini millesimo quadringentesimo decimo nono, in die beati Laurentii Martiris.

Erstes Transfix.

Ich Diderich van Ecloe, bekenne in düßen Transfixbreve u. s. w. Anno 1419 Feria Sexta proxima post festum beati Martini Episcopi.

Zweites Transfix.

Ich Diederich Vynke u. s. w. Anno 1419 in crastino exaltationis Sancte Crucis.

Drittes Transfix.

Ich Engelbert van Calle u. s. w. 1419 Dominica die proxima post festum nativitatis beate Marie virginis.

Viertes Transfix.

Wy Hinrich van Iwansbole, Hinrich Brünynchus [mit den Muscheln], Johann vanme Rodenberghe, Hern Diderix-Sone, Diderich und Henrich vanme Rodenberghe Berndes-Sone, Bernd vanme Holte, Wolter van Heringhn, Giselwert Sundach, Giselwert Osthoff und Johann van Herten. u. s. w. 1419 Dominica proxima Egidii Abbatis.

Fünf-

Fünftes Transfix.

Wy Johann van Neyhem [mit dem Sparren], Roleff Volenspit, Goswin van Velmede [mit den Aehren], Diderich Harman, Arnd van Bocge, Lambert van Varsem vanme Lohuyss, Engelbert Sprenghe, Diderich van der Reke, Johanns-Sone, Hinrich Sprencge van der Borgmoelen, Hinrich Botgeman, Hermann van Pentlinch, Bertoldes-Sone, Aleff van der Reke, Hern Hermanns-Sone, Diderich van Althena [mit den Blattern], Huysmann van Westwyck, Hermann van Heringen, Diderich van Horne, Gerd van Werne, Wenemar van der Recke geheyten Stam, Cord Hake, Roleff Knoep, Gerd van Bocge, Heidenrich van Heringen, Johann und Evert Lappe, Gebrodere, Lambert van den Brame, Hermann Homborch, Randolff van Boynen, und Diderich Drydach, van den Husen. u. s. w. Datum 1419 in festo nativitatis Marie Virginis glorioßissime.

Das sechste Transfix,

welches an diesem gehangen hatte, aber weggeriffen war, hatte Wenemar van Bogge gemacht.

Das siebente Transfix,

hatten Henrich und Gerwin Werminghuss, Gebrodere, gemacht.

Litt.

Litt. B.

Verbund zwischen Ritterschaft und Städten der Grafschaft Marck, vom Jahr 1426.

Wy Ritterschap gemeinlike de wonachtich sint in deme Lande van der Marcke, mit Namen:

Godert van der Reke Ritter. Johann undt Diderich Smellingh gebroidere. Hermann van Pentlinch, Hermanns-Zone. Hermann von Pentlinch, Bertolds-Zone. Gerlach van Bogge. Roeleff Volenspit. Johann undt Hermann gebroidere van Neyhem, Hartleives-Zone. Diderich van Hemerde, genannt Velekoe. Bitter van Hemerde syn Zoene. Frederich van der Leyten. Hermann van Neyhem [mit dem Sparren] Hermanns-Zone. Hinrich van Swansbole. Johann undt Goswyn van Velmede [mit den Aehren] gebroidere. Wenemer van Bogghe. Diderich van der Reke, seligen Johanns-Zone. Godert van der Reke, Hermanns-Zone. Godeke und Johann gebroidere van Hoevele [mit den Balcken] seligen Lambertes-Zone. Frederich van Loer. Albert Vreysendorp. Hinrich Sprenghe van der Borgmolen. Diderich Sprenghe syn Zone. Hinrich van Wittene. Diderich und Hinrich Harmen gebroidere. Engelbert Sprenghe. Diderich Torck. Diderich van Hoerne. Ghert Walraven. Frederich Platere. Arnt van Bogghe. Cordt Hake [mit den zwey Haacken]. Steffen van Rüden. Arnt Lappe, Hinrichs-Zone. Thonyes van Boynen. Godert van der Reke, Hern Hermanns-Zone, Ritters. Arnt Lappe van der Rure. Hinrich Brünynchus [mit den Muscheln]. Hinrich und Diderich van dem Rodenberge [sind die Romberge] gebroidere. Diderich von Apelderbeke. Johann van Hovele to Solde. Johann Toelner. Bernt Patberch. Godert de Hane. Ernst van der Linden. Johann van Suythusen genant Dolberch. Frederich Walthuss. Hermann de Went. Hinrich van den Varste, Goswyns-Zone. Evert van Velmede [mit der Schachstraßen]. Hermann van der Reke, Diderix-Zone. Johann Vrydach. Johann van der Wenghe. Johann Norrenyn. Wilhelm Rotert. Hermann Gesthoff. Diderich van Asbecke genannt vamme Göre [ist Asbecken Wapen]. Hanneman Sobbe. Wilhelm Dobbe. Johann van Dalhusen [ein Balke mit drey Vögeln]. Hinrich Düker Neylingh. Ghert Stenhus [ein Balke mit drey Creuzen]. Johann van Vyffhusen genant de Denne. Johann van Eikel, Diderix-Zone. Thonyes Düker. Hinrich van Ham. Cort

van Elverfelde. Herbert van Delwyck. Johann und Diderich van Lyttekendorpe, Gebrodere. Reyneke van Hullen. Hinrich van der Heyde. Goswyn Holtey. Huge van der Darneborch, Johanns-Sone. Ceryes van Eikel. Franke van Witten. Johann van Westhilbeke. Heydenrich van dem Holte. Roep van Ham [mit der Straßen, worauf drey Pfenninge, oben im Schild eine Brücke]. Godert Hane, Lodewychs-Sone. Johann van Blydenstorpe. Lubbert van Verne. Godert ind Arnt van Suythusen genant Dolberge, Gebrodere. Albert de Hane. Diderich van Eikel, Hennykens-Sone. Johann van der Brugghenoye, und Bernd van deme Holte.

Und wy Borgermestere, Rede und alle Borgere und Ingesettene der Stede deßelven Landes van der Marke, als Hamme, Unna, Camen, Isernlon, Sweirte und Lünen, doin kund und bekennen in düßen openen Brieve, dat wy hebt angesehn groten Jammer, Kummer und Noet und ewich verderff des Landes van der Marke vürscreven, — — u. s. w. — Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo vicesimo sexto, ipso die exaltationis S. Crucis.

Erstes Transfix, so an diesem Briefe hänget.

Wy Diderich und Johann van dem Rodenberge, Gebrodere, seligen Hern Diderix-Sone, Ritters. Engelbert van Berchoven. Rybbert Redeminchus, Engelbert Vinke van Overberge. Diderich van Andoppen. Walter van Herringen. Frydach van der Reke. Frydach Clot. Johann van Crawynkel. Hinrich van dem Hardenberge. Gerd Lappe. Engelbert Vreysendorp. Arndt Frydach. Diderich Frydach, Goderdes-Son. Hinrich van Dreyer. Hermann Evynchus. Wennemar Martyn. Diderich Düker. Ind Johann Aschebrok. Ind Wy Borgemestere, Rait und alingen gemeinen Börger der Stadt to Boykem, bekennen overmits düßen Transfixe an düßen Breive gehangen, dat wy alle de Punte — — u. s. w. — — Datum Anno Domini MCCCCXXVI. ipso die beatorum Martyrum Manucii et Sociorum ejus.

Zweytes Transfix.

Wy Johann imme Spiker ind Mertin Bertram, bekennen u. s. w. Datum Anno Domini MCCCCXXVI. in die S. S. undecim mille virginum.

TÜ Raamatukogu

Litt. C.

Verzeichniß einiger grafschaft-märckischen altadelichen Geschlechter, welche von Steinen in beiden oben angeführten Briefen unter andern vermisset hat, und die doch damals dort sind befindlich gewesen. Zur Ergänzung des märckischen Adelsspiegels vom 15ten Jahrhundert. — Als:

Die von Ascheberg; Aldenbockum; Berchhausen; Bodelswing; Boenninghausen; Borch; Brabeck; Büren; Bottlenberg genannt Ressel und Schirp; Dael; Dalwig; Düngel; Edelkirchen; Esbeck; Frydach; Fürstenberg; Galen; Eisenberg; Goy; Grüter; Haver; Hauff; Hoete; Horst; Hove; Huchtenbrock; Hugenpoth; Karthauff; Kettler; Reynach; Knippinck; Robbenrod; Laer; Letmate; Loe; Mallinckrodt; Mangelmann; Marck; Melschede; Mengede; Merode; Nesselrod; Neuhoff; Oenhausen; Ovelacker; Palant; Pieck; Plettenberg; Qvad; Rump; Rinsch; Schüren; Stael; Steck; Strunckede; Tulen; Virmund; Vogt von Elspe; Westerholt; Westrum.

Litt.

Litt. D.

Graf Johann von Nassau verbindet sich mit einigen aus der Ritterschaft, so Bürger zum Hamm (sind) und der Stadt Hamm, wider Herzog Adolph von Cleve, aus Ursache weil besagter Adolph, Grafen Johann sein mütterlich Erbtheil vorenthielt, und den Bürgern zu Hamm ihre Privilegien gekränkt hatte; und wollen ihn daher bekriegen *).

Wy Johann Junkgreve to Naßouwe doen kunt und bekennen in dysen Breyfe, dat myt guden vorbedachten synnen und na Rade unser vrent uns gutlich und vestlich voreiniget, vorstricket und vorbunden hebe, vorenygen, vorstrycken und vorbinden in Kraft dis breiffs myt den ersamen bescheidenen Ritterschapen de borgere ton Hamme sint, als mit Namen:

Johanne und Diderike Smelinge gebrodere; Hermanne van Pentlinch, Bertoldus sone; Hermanne van Neyhem, Hermanns sone; Hinrike van Swansbel; Diderike van Andoppen; Godert Bygynchove; Kolove Volenspit; Johanne und Hermanne gebrodere van Neyhem; Johanne und Gozwine gebrodere van Velmede; Wenemare van Boege,

*) S. Steinen westphäl. Gesch. 1 Th. S. 477 u. f.

Gerlagessone; Hinrike van den Varste; Johanne van der Lynden; Gerde van Werne; Godeken van Hovele, Lambertes sone; Albert to Vreysendorp; Frederike van der Leyten; Diderike Harmen; Frederike van Lere; Hermanne Voss; Wenemare van der Reke, geheyten Stam; Sandere Volenspit; Engelberte Sprengen van Werve; Hinrike Sprengen van der Borchmolen; Diderike Sprengen syne sone; Hinrike Sprengen, van der Heyde; Diderike Vrydage, van den Husen; Hinrike Botgemanne; Frederike Plater; Aleve van der Reke, zeligen Hern Herrmanns sone; Rüters [Milites]. Diderike van der Reke, zeligen Johanns sone; Gerde van Boege; Gerde Walraven; Diderike van Galen; Hermanne van Heryngen; Randolve van Boynen; Corde Haken; Diderike van Harne; Heydenrike van Heringen; Woltere van Heringen und Stephan van Ruden; und mit den Borgermesteren, Reden alt und nye, und mit den Borgeren gemynlich der Stat tom Hamme, in aller Mate so hier na beschreven volget u. s. w. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo vicesimo secundo. Feria quinta proxima post festum conceptionis beate Marie virginis glorioſissime.

Aus-

Auszug aus zween Vergleichen,

welche diejenigen von der Ritterschaft so Bürger in Hamm waren, mit dem Rath und der Bürgerschaft daselbst gemacht haben *).

Im Jahr 1419 Feria quinta proxima post diem B. Valentini Martyris, haben sich diejenigen von der Ritterschaft aus den Aemtern Hamm und Unna, die Bürger zum Hamm waren, mit dem Rath und (der) Bürgerschaft zum Hamm über ein und anders also verglichen: 1) Wer von der Ritterschaft Bürger zum Hamm wird, soll den Bürgermeistern zum Hamme geloben treu und hold zu seyn. 2) Wenn ein Bürger aus der Ritterschaft im Hamm wohnet, soll er Stadt-Dienste thun. 3) Wenn Bürger aus der Ritterschaft mit andern Bürgern im Hamm Streit bekommen, sollen sie vier Personen aus dem Rath wählen, und der Rath vier aus der Ritterschaft, und solche sollen den Streit entscheiden. 4) Die Bürger aus der Ritterschaft bedingen sich aus, daß sie nicht mit in den Rath wollen. 5) Ein Theil soll dem andern im Nothfall beystehen, und sich ohne beyderseits Einwilligung nicht wieder

*) Aus Steinen westphälischer Geschichte, 4ter Th. S. 653 u. f.

trennen. 6) Wenn von der Ritterschaft aus andern Aemtern jemand als Bürger zum Hamme will angenommen werden, soll es wohl überlegt werden obs rathsam. — Dieses haben versiegelt Namens der Stadt Unnaschen Ritterschaft: Diederich van dem Rodenberge, Ritter, Cort van Boynen, Johann van Hoevele tho Solde, und Johann Lappe van der Ruhr. Namens der Amt hammischen Ritterschaft: Johann Smelinck, Gort Torck, Rolff Vollenspitt und Hermann Pentlinck Bertholdes Sohn. Ingleichen der Rath zu Hamm mit ihrem (seinem) Stadtsiegel.

In eben dem Jahr in Festo B. Petri ad Cathedram, bekennen von der Ritterschaft Göddert Torck, Rötger van Swansbell, Huismann van Westwick, Bernd van Graes und Rudolph van Boenen, daß sie als Bürger zum Hamm aufgenommen worden, schwören der Stadt treu und hold zu seyn.

Litt. E.

Verzeichniß einiger adelichen Personen, die gewisse Beynamen geführt haben *).

Johann van Aehusen gen. Teynchus, 1330. A.
Johann van Aesbecke gen. Pinsequaith, 1481.
Diederich van Asbecke gen. Vamme Gore, 1419.
Evert van Andopen gen. Hake, 1303. In einem Brief aber von 1301 heißt er Evert Hake de Andopen.
Evert van Andopen gen. Keghellere **)
Henrich von Balderich gen. Barich, 1586. B.
Anno 1520 wurden die Gebrüder Benting also unterschrieben: Johann der Alte; Sander der Bolde; Henrich der Beste; Alart der Lezte.
Johann Bentynck de Onbescheydene, 1436.
Bertolt van Berchem geheyten Rockholl, 1419.
Diedrich van Berchem geheyten Trimpop, 1333.

*) Dieses alphabetische Verzeichniß steht wörtlich bey Steinen im 1sten Th. S. 1192 u. f. Aber in den 3 Bänden fand ich noch Einige, die er dort nicht angeführt hat: und solche bemerke ich unten in den Noten.

**) Aldinckhoven gen. Laer — Hermann de Anrochte dictus Elrekinck, famulus, 1326.

B. Dirck van Bercheym gen. Trimpup vom Hause Trimpe, 1413.

Henrich van Berghem gen. dey Schulte, 1430.

Gert van Berge gen. Blens oder Bloise, 1496.

..... vom Berge gen. Trips, 1500.

Wilm von Bergh gen. Blense, 1538.

Johann von Berinchus der Rothe, 1504.

Meynricus de Beyenbecke gen. Steinkule, 1343.

Detmar van Bockenforde gen. Zuckerfas, 1330.

Heidenreich van Bockenvorde geheyten Schüngel dey Alde, 1423.

Folkinus de Bonninckhusen gen. Gutacker, 1345.

Johann von Boynenberg gen. Honstein, 1642.

Wessel von Bottlenberg gen. Kessel, 1583.

Wilhelm von Bottlenberg gen. Schirp, 1572.

Erenferd de Bredenole geheyten dey Blinde, 1376.

Reinold edler Herr zu Broich gen. Callenberg, 1480.

Henrich van der Brügeny gen. Hasencamp, Johanns Sohn, 1437. 54 *)

Gum-

*) Eberhard de Balve, alias dictus met der zele. — Adolf von Bock gen. Hanxlede. — Wilhelm Boernecken geheyten Wunnemann, 1400. — Hermann von Boemmelburg gen. Honstein, zu Cloeraad, 15....

Gumpert van Calcum gen. Losen, 1426. C.

Alf van Calchem gen. Lohausen. 1428.

Gert van Calchem gen. Lohausen, 1538.

Gert von Calcheim gen. Leüchtmar.

..... von Calcum gen. Sobbe.

Peter von Calcheim gen. Windegge.

Rötger Calff geheyten Mütken, 1410.

Henrich Calff gen. Müttcken, Drost tho Unna, 1455.

Johann de Dalewick dictus Overhuff, 1342. D. Dieser ist von der Familie Overhuff.

Wilm van Dalhusen geheyten van Gerckenole, 1382.

Wilm van Daelhusen geheyten van Halvern, 1376.

Evert van Daelhusen geheyten van Halvern 1410 und 1412.

Rosier de Darenborg, anders geheyten Qvaetraed, 1364.

Rötger van Darenburg gen. Aschebrock, 1336.

Huge van der Dornburg geheyten van der Lage, 1427.

Jürgen von der Dorneburg gen. Aschebrock, 1546.

Hermann Droste gen. Pothast, Domherr zu Münster, 1401.

Hen-

Henrich Dücker gen. umme den Berg; Rötger Dücker gen. Neiling, und Duiker gen. Overling, lebten 1419 *).

E. Tonnis van dem Ebdinchove anders geheyten van Mengede, 1414.

Conrad van Elverfeld geheyten van Herbede, 1430.

Johann van Elverfeld geh. Krumtunger, 1456.

Henrich de Ense dictus Sneydewinth, famulus, 1322.

Wichard van Ense gen. Schneidewindt, Knape, 1429. — Sein Sohn Wichart.

Cort van Ense gen. Varnhagen, 1474.

Cort van Ense geh. de Kegeler, 1415.

Wichardus de Ense dictus Freseken, 1336.

Note. Die van Ense haben zuweilen den Namen Ense weggelassen und sich blos mit dem Beynamen geschrieben, als: 1308 Cort Kegeler; 1393 Cort Kegeler; 1464 Gert Schneidewint.

Tonnis van Esleven gen. Packstroe, 1571 **).

Altel

*) Düdenscheid gen. Stoter.

**) Sibylla von Essern gen. Hall zu Disternich. — Dirich der Stam von Eyckel, 1534. Henrich Stamm von Eickel, 1553. Aber 1540 Henrich von Ekel, Stam. — Lüdeke und Henrich van Ervethe anders geheyten dey Roden, Brüder, Knapen, 1379.

Altel von Fanefeld gen. Achtefeld, 1624. F.

Springerus de Galen geheyten Rodenstert, 1394. G.

Wessel van Galen geh. Halswick, 1447.

Rötger van Galen geh. Halswick, 1457.

Otto Gausenab gen. Tengnagel, 1640.

Gosen van Gemen gen. Pravesting, 1466.

Casper von Graven gen. Mengede zu Anrochte, 1570.

Johann van dem Grimberg gen. van Aldenbockum, 1433 *)

Bernd van der Heyden geheyten Dey Rynsche, 1387. H.

Johann van der Heyden geh. Voenscheid.

Hermann van der Heyde gen. van Hilbecke, 1436.

Diederich van Hemerde gen. Velekowe, 1426.

Sein Sohn aber schreibt sich in eben dem Briefe allein van Hemmerde.

Elbert von Honnepel gen. Empel, 1572.

Hermann van Hoevele geh. Lokeman, 1436.

Johann von Hulsen geh. de Pawes, 1454.

Johann de Huvele, miles, geheyten Pulsiau, 1299 **)

Con-

*) Johann Graven, gen. Klaes, Freygrav wegen Retberg, 1490.

**) Theodoricus et Herbert Fratres de Heldene dicti Frilentrop, 1235. Anna van Heldene

K. Conrad den Keteler geheyten Mucking, 1397.
Henrich Kobbenrod geh. de Slüper, 1413.
Hermann Korff gen. Schmising, 1466. 94.
Reinert von Kreckenbeck gen. Spor, 1475. 1515.

L. Ludwig van Langen gen. Lascher, Domhr. z. Münster, 1330.
Johann van Lansberg geh. Ruischenberg, 1394.
Steffen Lapp geh. Timmermann, 1573.
Elvert van der Leyten anders geheyten dey Groyne, oder van der Groyne, 1367.
Henrich van der Leyte geh. Keseken, 1395.
Diederich von der Lipp gen. Hoen, 1570.
Johann von Lützenrad gen. Gevershayn.
Luddeke van Lybborg gen. Akenschock, 1462*)

M. Wilm van Medebecke geh. Keige, 1415.
Deitert van Mekelinckhusen gen. Schnapümme, 1409.
Gerhard van Mengede, Ritter, geh. Schudüvel, 1355; sein Sohn aber heißt in eben dem Briefe Gerlach van Mengede geh. Specke.

Ker-

dene gen. Frilentrop, 1332. — Adelheid van Hundemen gen. Peperfack, 1432..... van Hundemen, gen. Bruch. — Werner Huyn van Anstenradt, 14...

*) Toennis van der Lynden gen. Bottel, 1487.

Kerstiaen van Mengede anders geheyten dey Huyck, 1393—98.
Friederich van Mengede geh. van dem Bünaw, 1414.
Elisabeth van Moddenhorst gen. Duivel, 1460.
Johann Morien geh. Jagetho, 1412.
Johann de Molendino dictus Kabentan, 1335,
Johann von Müllenbecke gen. Vogt, zur Nienstadt, 1505.
Gert van Munckenbeck geh. Munckart, 1400.
Lüddeke van Nehm geh. Dütscher, 1469. Sie heißen auch zuweilen Dütscher gen. Neheim.
Gert van Neukirchen gen. Niwenheim, 1440. die sich noch (1755) also schreiben.
Engelbert van dem Niggenhove geh. dey Kellner, 1352. Dieses (sein) Sohn Engelbert van dem Niggenhove geh. dey Schnacke. Dieses Enkel Rotger van dem Niggenhove geh. dey Duve *)
Wilkin van Oel anders geheyten van Brüninchus, 1374.
Johann van Olmeschen gen. Mulstro, 1538.
Johann van dem Overhuiss geh. Lebbinck.

Cort

*) Johann de Nederhove, Filius Domini Gotfridi dicti Sluck, militis, 1515. — Adolf van Nienhove gen. Ley, 1420.

O. Cort van dem Ovrrhuiff geh. Lebbinck, 1456.
Johann van Oevete geh. Klopnagel, 1428 *).
P. Johann van Pentelinck geh. van Wanbolen, 1421.
Heidenricus de Plettenberg gen. van der Molen, 1329.
Henricus van Plettenberg gen. Plaffendreck, zum Schwarzenberg, 1340.
Hunolt van Plettenberg gen. Plaffendreck, 1359 **)
Henricus de Pungelscheide gen. Mündicken, 1359.
Q. Wilhelm Qvaterlant geh. Wunnemann, 1381.
R. Everwin von Rave gen. Kanstein zu Ravensberg.
Lübbert van Rechede geh. de Byter, 1404.
Wennemar van der Recke geh. Stam, 1419. 22.
Mette van Rede geh. van Zaffenberge, 1379 ***).
S. Henneke Schade gen. Ludenberg, 1390.
Wilm von Scheid gen. Weschpenning, 1585.
Rei-

*) ..... Osthove geheyten Mengede

**) Hunolt de Blettenbrach geheyten Wrede, Armiger, 1301.

***) Lucia Rumpes gen. Wilstorp, 1508. — Von Rump gen. Odingen. (Aber die von Odingen sind ein anderes Geschlecht). — Roeddinchusen anders geh. van Vorspede.

Reineke von Schlon gen. Tribbe, 1585. S.
Renfried de Schorlemare geh. Klüsener, Knape, 1376. Sie haben sich oft Clüsener allein geschrieben.
Johann Slipenbecke gen. Voss, 1437.
Rötger Sobbe gen. Halswick, 1441.
Johann Sobbe gen. Grypere, 1410 — 1440.
Conrad Sobbe geheyten dey Kolele, 1393.
Johann Graf von Solms geheyten Springinsleben oder Ziegenbart, 1410.
Johann Stryck gen. Soppenbrock, 1467.
Roelleken van Suedinckhusen gen. Schade, 1388.
Dirck van Suedinckhusen gen. Schade, 1393. Sie haben sich auch geschrieben van Schade gen. Suedinckhusen.
Jacob von Suylen geh. Niveld, 1585.
Johann van Suythusen gen. Dolberch, 1425 *).
Tomberg gen. Worms. T.
Jan van dem Velthupff geh. Weynghe, 1369. V.
Dirck

*) Johann de Schele van Lethmete, Ritter, 1336. — Jan Wolff von Selbach zur Eicken, gen. Qvadvassel. — Von Selbach gen. Loh. — Goswin Schlingworm gen. Keteler, 15.... — Ernestus dictus Specke, Giselberti filius de Bodelswinge.

V. Dirck von dem Vittinghoff gen. Nortkercke, 1598.
Johann van Vittinghoff gen. dey Schelle, 1461.
Dirck Vittinghoff gen. Hoerde, 1436.
Wilm Vogt van Elspe gen. Stryck, 1452.
Cort, Göddert und Jan Vogt van Elspe gen heyten Peppersack, 1463.
Hannemann Vrydach geh. van den Husen, 1376 *).
Johann Vullenspit geh. dey Hunt, 1350.
Jan Vullenspit geh. Dulberg, 1364.
Johann van Vyffhusen, geh. de Denne, 1426.
Wilhelm von Vyffhauff, gen. Süverich, 1589
U. Lubbertus de Ufelen geh. Plecke, 1354.
Henrich van Ufelen geh. Schnidewint, 1396.
W. Wilm und Roland von Waldenberg gen. Schenckern, 1585.
Arnold Jobst von Waldenheim gen. Pottgieser, 1671.
Henrich van der Wenne gen. Rump, 1503.
Johann van Wischel gen. Moenhick, 1442.
Bertram von Wowerden gen. Droiff, 1538.
Henrich Wrede gen. Supetut, 1423. 1434. 1492.
Friedrich Wrede gen. Supetut, 1482.
W. Hermann Wrede dey Junge zugenand Raphoin, 1502.
Ernst von Wesseler gen. Pape, 1620 *).

*) Meinricus Vridach van der Linden, 1342. — Theodericus Vridagh, dictus de Pentlinc, 1349.

*) Johann von Wreden sonst Stiefgen geheissen, 1598. 1604.

Litt. F.

Heraldische Beschreibung einiger alten Siegel, die in den 3 Theilen der westphäl. Geschichte befindlich sind.

Siegel des hohen Adels.

Nr. 1. Ein großer auf der schärfsten Spitze ruhender achtmal geständerter Triangel, mit der Randschrift: ✠. Sigillum Wilhelmi. de Ardenae. (S. Steinen westph. Geschichte 1 Th. S. 801. Taf. 1 Nr. 4) Es ist vom Jahr 1314.

2. Ein rundes thalergroßes Siegel mit einem 8 mal geständerten triangelförmigen, auf der längsten Spitze stehenden Schilde, und der Legende: ✠. S' Wilhelmi de Ardeya. (Ebend. Taf. 1 Nr. 5) Vom J. 1318. Er ist der Sohn des vorhergehenden. Beide haben in grün Wachs

gesiegelt; aber 1270 hat Herrmann de Ardeya, zu Fröndenberg mit einem großen runden Siegel in weiß Wachs gesiegelt, dessen sie sich mehrentheils bedient haben.

3. Ein großes rundes Siegel als ein Medaillon von 4 Thalern, mit einem triangelförmigen Schilde, der mit einem in 3 Reihen geschachteten Querbalken überzogen ist; die Umschrift heißt: ✠. Sigillum : Comitis : Everhardi : de : Marca : Vom J. 1278 (Ebend. 1 Th. S. 1014 Taf. 20 Nr. 1.)

4. Ein dergleichen unter dem vorigen befindliches, als ein 5 Markstück großes Siegel, mit einem Schachbalken und der Randschrift: Sigillum Secretum. (Ebend. Taf. 20 Nr. 1.)

5. Ein großes rundes Siegel als ein Doppelthaler, mit einem triangelförmigen Schilde. Er enthält einen Löwen, mit einem Querbalken überzogen, auf welchem 3 gehende Vögel zu sehen sind, und folgender Randschrift: ✠. S'. Godefridi. viri. Nobilis. de. Ruddinbergh. (Ebend. S. 1033 Taf. 23 Nr. 3.)

6. Ein lediger länglichter Triangel, von der Mitte an nach unten, langsam gerundet zugespizt,

gespizt, mit einer gewürfelten Einfassung, deren Würfel, nach heutiger Art zu tingiren, purpurroth sind, und abwechselnd ein- und auswärts liegen. Oben darüber steht der Name Dölberg. Steinen giebt von der Familie und dem eben beschriebenen Wapen folgende Nachricht: Es sind wenigstens zweyerley Geschlechter, welche den Namen Dölberg, Doellberg, Dülberg, Dulenberg, Dolenberg oder Thülberg tragen; eins davon sind edle Herrn (Nobiles) gewesen, und stammen vom Dorfe Dölberg oder Thülberg, im Stift Münster, her. Im J. 1280—1299 war Jonathas Nobilis de Dulberg, Lehnsherr. Er gebrauchte im lezterwähnten Jahre bey einem Verkauf, das auf der 39 Tabelle Nr. 5. angezeigte Siegel, nemlich das eben beschriebene. (Ebend. 2 Th. S. 874.)

7. Ein rundes schrägrechts und links gegittertes Siegel, als ein halber Thaler groß. Aus dem linken Rande des Schildes geht ein Eberkopf, mit hohen Waffen, hervor. Der Schild ist inwendig rund um mit Sternen besezt. Die Umschrift heißt: ✠. S'. Secretum. Comitis. de. Arnsbergh. (Ebend. Taf. 50 Nr. 1.) Zu diesem Siegel ist kein eigentliches Jahr in der Geschichte angezeigt worden.

8. Ein großes rundes Siegel, als ein Doppelthaler, mit einem Adler und der Legende: ✠.

Sigillum. Lvdevici. Comitis. de. Arnesberge. Vom J. 1299. (Ebend. 1 Th. S. 157 und 820.)

9. Ein großes rundes Siegel, als ein Medaillon von 4 Thalern. Die Wapenfigur ist ein geharnischter, auf einem muthigen gezäumten Roße sitzender Reuter, nach der Linken rennend, in der rechten Hand mit zurück gestreckten Arm ein bloßes Schwerdt zum Hiebe geschickt, und in der linken einen triangelförmigen Schild, mit einer Rose, vor sich haltend. Die Randschrift ist: ✠. S. Theodorici. Comitis. de. Jsnberg (Isenburg.) Vom J. 1243. (Ebend. 4 Th. S. 1318. Taf. 52 Nr. 1.)

10. An dem vorhergehenden hängt unten, durch ein Band befestiget, ein rundes Siegel, als ein halber Thaler, mit einer Rose belegt und nachstehender Umschrift: ✠. Sigilli Secretum. (Ebend.)

11. Neben diesem ist noch ein hieher gehöriges kleines rundes Siegel mit einer Rose; auf dieser liegt ein triangelförmiger Schild mit einem anlaufenden Löwen. Der Rand hat keine Umschrift. (Ebend. Nr. 2.)

12. Ein großes rundes Siegel, als ein Madaillon von 4 Thalern, schrägrechts und links gegittert, die Rauten mit kleinen Kreutzen gezieret; in der Mitte schwebt ein triangelförmiger nach unten zu langsam gerundet-zugespizter Schild, auf

auf welchem eine Rose ruhet, mit der Umschrift: ✠. Sigillum. Johannis. Comitis. Limburgensis. (Ebend. Taf. 53. Nr. 1.) Kein Jahr finde ich zu diesem Siegel.

13. Ebendaselbst ein kleines rundes, an dem vorhergehenden hängendes Siegel, als ein halber Thaler. Die Wapenfigur ist ein zum Streit gerichteter gekrönter Löwe, mit vorgeschlagener Zunge und über sich gewandten doppelten Schwanze, mit der Umschrift: ✠. Sigilli. Secretum.

Triangelförmige Schilde des alten Adels.

Nr. 1. Ein langer Triangel, auf der schärfsten Spitze stehend, der dreymal mit schwarz und weiß durchschnitten *) ist, und die Umschrift hat: ✠. S' Lamberti: de Hovele: Militis. Das Siegel ist v. J. 1307. (Ebend. 2 Th. S. 734 und Taf. 24 Nr. 7.)

2. Ein mittelmäßiger länglichter Triangel, auf der längsten Spitze ruhend, mit einer Figur, die einer fallenden Spinne ähnlich siehet: um dessen Rand die Umschrift stehet: ✠. S. Mense

*) So sieht diese Theilung in dem alten Wapen aus. Der erste und 3te Platz ist schrägrechts- und links gegittert; der 2te und 4te aber weiß.

van Heiden. Das Siegel ist v. J. 1316. (Ebend. 4 Th. S. 745 und Taf. 71 Nr. 6.)

3. Ein länglichter unten langsam gerundeter zugespizter Triangel, mit 3 Ringen, 2 und 1 gesezt, mit der Randschrift: +. S. Everhardi. de Grevele*). Von d. J. 1326 und 1329. (Ebend. 4 Th. S. 876 und Taf. 25 Nr. 4.

4. Ein mittelmäßiger Triangel, auf beiden Seiten nach unten langsam gerundet zugespizt; er ist schrägrechts- und links gegittert, mit einem weissen Schildeskopf; hier oben ruhen 2 Lilien, mit dem obern Theil in beide Winkel gesezt. Die Legende ist: +. S. Jacobi. de Wickede; aber das Siegel v. J. 1330 (Ebend. 2 Th. S. 756. Taf. 45 Nr. 2.)

5. Ein kleiner länglichter Triangel, mit einem in 2 Reihen geschachteten Querbalken; oben ein hervorbrechender Löwe, unten 3 Kornähren, 2 und 1 gesezt, mit der Umschrift: +. S. Hvnoldi. de Letmate. Vom J. 1334. (Ebend 4 Th. p. 1370. Taf. 56. Nr. 11.) Nach Steinen's Meynung solten die Kornähren eigentlich junge Frösche genant werden.

6. Ein mittelmäßiger, nach unten etwas zugebogner und zugespizter Triangel, mit 3 Blättern,

*) Er war ein geborner von Freytag, und führte auch sein Geschlechtswapen, wohnte aber zu Grevel.

tern, 2 und 1 geordnet, mit der Randschrift: +. S. Engelberti. de Hegenschede. Vom J. 1336. Er war aus dem ritterlichen Geschlecht von Altena, und führte auch dessen Wapen, nannte sich aber von seinem Rittersitze Hegenscheid. (Ebend. 2 Th. S. 704. Taf. 25 Nr. 2.)

7. Ein nach unten langsam gerundeter und zugespizter Triangel, schrägrechts- und links gegittert, mit einem Turnierkragen von vier Lätzen mit der Legende: +. S. Goswini de Rodenberg. Das Siegel ist v. Jahr 1339. (Ebend. 2 Th. S. 1271 Taf. 23 Nr. 7.)

8. Ein länglichter auf beiden Seiten langsam gerundeter, zugespizter Triangel, in dessen Haupte 3 hinter einander gehende Vögel zu sehen sind, mit der Umschrift: + S. Engelberti Bicter. Vom J. 1340. (Ebend. 2 Th. S. 163. Taf. 56 Nr. 7. Dieser Name ist auch Bitter und Bicker geschrieben worden.

9. Ein länglichter, von der Mitte auf beiden Seiten langsam gerundet zugespizter Triangel; in demselben befindet sich ein Rad mit 5 Speichen, und im Schildeshaupte ein Turnierkragen mit 5 Lätzen. Die Randschrift heißt: +. S. Bernhardi .... Dobben. Vom J. 1340. (Ebend. Taf. 49. Nr. 2.)

10. Ein triangelförmiger Schild mit 3 Blättern, 2 und eins geordnet, mit der Randschrift:

+. S. Engelberti de Altena. Vom Jahr 1341. (Ebend. 2 Th. S. 703. und Taf. 22. Nr. 9.)

11. Ein länglichter Triangel auf der schärfsten Spitze ruhend, mit einem großen Blate, und der Umschrift: +. S. Gerlaci de Rode. Junioris. Vom J. 1341. (Ebend. 2 Th. S. 1587. Taf. 71. Nr. 7.) Das Blat ist fast einem ausgerissenen Baum ähnlich.

12. Ein länglichter Triangel mit einem Antonius-Kreuz; das Feld ist nach der heutigen Art als Purpur schrafirt; mit der Legende: S'. Gofwini. de Overhusen. Vom J. 1342. (Ebend. 4 Th. S. 410. Taf. 51 Nr. 7.)

13. Ein triangelförmiger Schild, mit einem im Haupte angebrachten Wolkenschnitte, und der Umschrift: S. Meinrici de Vridach (von der Linden.) Vom J. 1342. (Ebend. 4 Th. S. 279. Taf. 57. Nr. 5.) Eigentlich ist es Pentlinck Wapen.

14. Ein kleiner länglichter Triangel, viermal schräglinks durchschnitten; hat also 2 linksschräge Balken, die nach heutiger Art schwarz tingirt sind, mit der Umschrift: +. S. Rotgeri. dicti. Vos. Vom J. 1344. (2 Th. S. 721. Taf. 24. Nr. 5).

15. Ein triangelförmiger Schild, auf der schärfsten Spitze stehend und gespalten; der Vordere Theil ist als Purpur schrafirt; oben liegen über

über einander 3 Pfeile nach der Linken gekehrt, mit der Randschrift: S. Vrederici van der Heide. Vom J. 1345. (4 Th. S. 746. Taf. 71. Nr. 5). Sein Sohn führte ein anderes Wapen, nemlich das gleich folgende.

16. Ein großer Triangel, noch unten langsam gerundet-zugespizt. Der Schild ist gespalten; vorn sind 3 über einander liegende schwarze Adlersfüße; der linke Theil ist zehnmal quer durchschnitten, folglich giebt es hier 5 Balken und 6 ledige Plätze. Die Umschrift heißt: S. Henrici van der Heyde. Vom J. 1346. (Ebend. S. 745 u. Taf. 71. Nr. 4.) Er war des vorhergehenden Sohn.

17. Ein mittelmäßiger Triangel der getheilt ist; oben ein zum Anlauf geschickter Löwe mit zurückgeschlagenen doppelten Schwanze; unten sind 3 gleiche Wapenfiguren, 2 und 1 gesezt, die sich aber nicht bestimmen lassen. Die Umschrift heißt: +. S'. Johannis de Husen. Vom J. 1346. (1 Th. S. 1625 und Taf. 17 Nr. 4.)

18. Ein triangelförmiger Schild, der gespalten und die linke Seite schrägrechts und links gegittert ist, mit der Umschrift: +. S. Gerhardi van Dusentscur. Vom J. 1348. (2 Th. S. 1446. Taf. 44. Nr. 5.) Diese Familie soll eines Ursprungs mit der von Plettenberg seyn.

19. Ein

19. Ein mittelmäßiger Triangel auf der schärfsten Spitze stehend; in demselben befindet sich ein zum Gang geschickter Hahn; Die Randschrift heißt: +. S. Hermanni Hanen. de. Wikede. Das Siegel ist v. J. 1353. (2 Th. S. 985 und Taf. 25 Nr. 1.)

20. Ein Mühlenrad in einem großen triangelförmigen, nach unten langsam gerundet-zugespizten Schilde, mit der Umschrift: +. S. Frederici. Militis. de. Sasendorpe. Vom J. 1366. (2 Th. S. 1625 Taf. 53 Nr. 4.)

21. Ein Antonius-Kreuz in einem triangelförmigen Schilde, mit der Umschrift: +. S. Henrici. de. Brvninkhusen. Vom J. 1419. (4 Th. S. 513. Taf. 51 Nr. 9.)

Alte adeliche Wapen mit Helm und Helmzierrath, die fast alle auf die rechte Seite gelehnt sind.

Nr. 1. Ein rundes Siegel, von der Größe eines halben Thalers, mit einem gelehnten, unten zugerundeten Schilde, der oben bis auf die Hälfte gegittert ist. Auf der erhöheten Spitze ruhet ein offener Turnierhelm, mit einem Fluge besteckt, und der Randschrift: +. S. Gosewini. dicti. Rep. Vom J. 1340. (4 Th. S. 253 und Taf. 56 Nr. 4.) Er war damals Drost zu Lünen.

2. Ein

2. Ein rundes Siegel mit einem unten zugerundeten und gelehnten Schilde, in welchem ein Turnierkragen von 5 Lätzen befindlich ist. Die linke erhabene Spitze trägt einen geschlossenen Turnierhelm. Die Umschrift heißt: +. S. Hermanni. de Rodenberge. Vom J. 1343. (2 Th. S. 1267 und Taf. 25 Nr. 7.)

3. Ein rundes Siegel, eines halben Thalers groß, mit einem gelehnten und unten zugerundeten Schilde; der obere Theil ist gegittert, unten aber sind 3 sechsgespizte Sterne, 2 und 1 geordnet *). Auf der erhöheten Spitze ruhet der Kopf eines Thiers, mit einem langen Halse und in die Höhe stehenden Ohren, dessen Natur ich nicht bestimmen kan. Die Randschrift ist: S. Helmici. van Svmmeren. Ridder. Vom J. 1370. (2 Th. Taf. 56. Nr. 2.)

4. Ein unten gerundeter, gespaltener, linker Hand gegitterter und gelehnter Schild, in einem runden Siegel. Auf der linken Spitze ruhet ein Büffelskopf. Die Legende ist: +. Ernberti. de Bredenole. dicti Blinde. Es ist v. J. 1370. (1 Th. S. 1138 u. Taf. 10 Nr. 2.)

5. Ein rundes Siegel mit einem gelehnten Schilde, der viermal schräglinks durchschnitten ist,

*) In der Geschichte 2 Th. S. 1622 u. f. heißt es, daß es 3 Rosen seyn sollen; aber sie sehen nicht so aus.

ist, folglich 5 Plätze hat. Auf der linken Spitze ruhet ein geschlossener Helm, mit einem hervorschauenden Löwen *) Die Umschrift ist: S. Dirici Vos. Vom J. 1437. (2 Th. S. 721 und Taf. 24 Nr. 11.)

6. Ein rundes Siegel mit einem gelehnten und die untern Winkel ausgerundeten Schilde, der quer getheilt ist; oben ein hervorbrechender Löwe, unten aber 5 mal quer durchschnitten. Auf der erhöheten Spitze liegt ein geschlossener Helm mit einem wiederholten Löwen. Die Umschrift lautet: S. Johannis Grvwel. Vom J. 1419. (2 Th. S. 975. und Taf. 26 Nr 3.)

7. Ein rundes Siegel mit einem unten zugerundeten und gelehnten Schilde, der 3 mal quer getheilt ist. Auf der erhöheten Spitze ruhet ein geschlossener Helm, mit einem Fluge besteckt, und der Umschrift: S. Dideric. van Hovel. Vom J. 1483. (2 Th. S. 734 und Taf. 24 Nr. 8.)

Ueberhaupt sind auf den Tabellen nur 15 Siegel aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, die Helm und Helmzierrath haben. — Die übrigen hier oben nicht beschriebenen alten Siegel sind mehrentheils im Umfange rund; auf dem Rande liest man den Namen des Eigenthümers.

Die

*) Vielleicht soll es ein Fuchs seyn; aber er sieht nicht so aus.

Die in demselben ruhenden, theils im herumlaufenden Zirkel als schwebend vorgestellten Schilde sind verschiedentlich gestaltet; als: länglichte Triangel; Schilde die durch Diagonallinien, von dem rechten und linken untern Winkel an, theils kurz theils länger unten spitz zusammen gezogen, eigentlich aber aus dem Dreyeck, als dem ältesten deutschen Schilde, entstanden sind; unten zugerundete; auch solche an denen die untern Winkel ausgerundet, sich in der Mitte des Fußes mit einer Spitze endigen. Von einigen hat Steinen nur den Schild mit den Wapenfiguren vorstellig gemacht, und den Namen der Familie, die ihn führet, unten gesezt; allein es giebt auch etliche, wo diese Anzeige fehlet. Wahrscheinlich fand er das Wapen wo unter einer Originalurkunde hängen, und konte, vielleicht einiger Ursachen wegen, den Siegelführer nicht richtig bestimmen.

Reinhardt sagt zwar in seiner vollständigen Wapenkunst S. 32, die ganz runden Wapenschilde wären erst in neuern Zeiten üblich geworden: aber bey Steinen kommen einige runde vor, die dem Adel aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert gehören. Viereckigte oder Bannerschilde habe ich in seiner westphäl. Geschichte nicht gefunden. Unter der angezeigten Anzahl von Wa-

pen

pen ist nur ein einziges rundes Siegel, in welchem ein Schild, dessen untere Winkel ausgerundet sind, ganz auf der rechten Seite liegt; die Wapenfigur ist ein im Andreaskreutz gesetztes Ankerkreutz; die Umschrift fängt oben über der Mitte der linken aufwärts gekehrten Seite an, als ob der Schild, aufrechts stände, und heißt: +. S. henneke. van. Weslare. Es ist vom J. 1377. (S. 2 Th. S. 1444. und Taf. 70 Nr. 10.) Bey dieser seltsamen Lage des Schildes, und der angezeigten richtigen Umschrift, läßt sich wohl der Fehler der Stellung auf die Rechnung des Petschierstechers setzen. Sachverständige wissen, daß das in ein Andreaskreutz gesetzte Ankerkreutz, man kehre den Schild wie man will, sich dem Auge von oben, von unten und von beiden Seiten immer unverändert als ein solches darstellet. Daher mag vielleicht der Künstler, nachdem der Schild fertig war, weil das erwähnte Kreutz auch von der linken Seite richtig vor ihm lag, die Umschrift unrichtig gesetzt, und man bey dem Anhängen des Siegels sich nach dieser gerichtet haben. Sonst habe ich nirgends in einem heraldischen Werke eine Vorstellung oder Nachricht von solchen liegenden Schilden gefunden, auch nicht einmal im großen Weigelischen Wapenbuche, wo doch in den 6 Theilen mit den verschiedenen Supplementen, weit über 15000 Wapen vorkommen; aber

aber wohl giebt es daselbst viele Wapen, die auf die rechte, und einige welche auf die linke Seite gelehnet sind. — Zwar weis ich, daß sich unter den alten liefländischen Wapen einige befinden, die jener Stellung gleichen, z. B. 1) das Siegel eines Bartholomäus Tiesenhausen welches er i. J. 1495 an einen Kaufbrief hängte: der Schild liegt ganz auf der linken Seite, auch ist der Büffel nach der linken gekehrt. 2) Heinrich Aderkaff siegelte 1417; der Schild ruhet ganz auf der rechten Seite. 3) Heinrich Urkull siegelte 1461; der Schild liegt ebenfals auf der rechten Seite; der Löwe ist in dieser Lage so vorgestellt, als wenn er auf dem rechten, unten gekehrten, Rand stehet *). Da die drey namhaft gemachten Wapen nur den Schild darstellen, ohne Helm und Randschrift, nach welchen man die richtige Stellung

*) Noch etliche andere auf die rechte Seite gelehnte Schilde sind mir in alten liefländischen Siegeln zu Gesichte gekommen, z. B. von Erwald Patkul, Kersten van Rosen, und Hinrich von Ungern, unter dem blumenthalschen Vergleiche; von Jürgen Irkull (Urkull) unter dem 1457 errichteten 10 jährigen Bündniß; von Woldemar Rosen v. J. 1323; von Otto Brackel v. J. 1428 u. a. m. Doch sämtlich nur in zuverläßigen Abzeichnungen — Anmerk. des Herausg.

lung des Schildes beurtheilen könte, ob er nemlich so oder anders angehängt seyn müßte: so glaube ich von meinem Theile, daß er nicht auf die gehörige Art ist in die wächserne Kapsel eingelegt, oder diese verkehrt angehängt worden. Wolte man dagegen einwenden, daß im Tiesenhausenschen Wapen auch der Büffel links gekehrt, und folglich der Schild recht angehängt sey: so besitze ich noch 15 andere Zeichnungen von Tiesenhausenschen Siegeln, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert, unter denen sich 3 befinden, in welchen der Büffel nach der linken Seite gekehrt ist, und der Schild doch nicht die liegende Stellung hat. Die Veranlassung dazu ist mir unbekant.

Gestürzte Schilde hingegen habe ich nur auf einigen Grabmälern gesehen, unter andern auf dem Grabe einer ehemaligen altadelichen kurländischen Familie, von der Tinnen, welche i. J. 1680 mit dem semgallschen Mannrichter Heinrich von der Tinnen, erlosch. — Menetrier in der Practique des Armoires S. 8. erzählt, er habe zu Würtzburg auf dem Grabmal des lezten Grafen von Echter, Johann Philipp, v. J. 1665 einen gestürzten Schild gesehen. Ein solcher aus dem 14ten Jahrhundert befindet sich auch zu Obermessing im Anspachsen. Der eben erwähnte Schrift-

Schriftsteller bemerkt, daß er zu Cölln auch bey Begräbnissen solcher Personen, die nicht die Lezten ihres Geschlechts waren, das Wapen an eine große Kerze umgestürzt geheftet gesehen habe. Rinck billigte dies nicht, damit kein ehrliches Geschlecht mit einem Aechter verwechselt würde. Gestürzte Schilde wurden als eine Art der Strafe und des Schimpfs bey Aechtern gebraucht, und zwar schon seit dem 14ten Jahrhundert. (Man sehe Alteserra de Ducibus et Comit. Galliae S. 324. Und Erläuterungen der Heraldik, als Commentar über Gatterers Abriß dieser Wissenschaft. S. 49).

Litt. G.

Bemerkungen aus der westphälischen Geschichte, über die verschiedenen Farben des Siegelwachses.

Diese Bemerkungen werden zum Beweis dienen, daß vom 13ten bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts, unter den Farben des Siegelwachses keine gewisse Rangordnung habe statt finden können, weil sogar der hohe Adel bis dahin alle Farben wechselsweise gebrauchte. — Uebrigens hat Steinen alle Urkunden, aus welchen hier Siegel angezeigt werden, von Originalen

selbst abgeschrieben, auch unter jeder die anhängenden Siegel, wie sie hier vorkommen, wörtlich beschrieben.

1) Anno 1213 in capite Novembris, ertheilt der Graf Adolph von Altena und erster Graf von der Marck, seiner neu angelegten Stadt Marck, die ersten Freyheiten. An der Urkunde hängt an rother Seide, das große Siegel des Grafen, in weissen Wachs, vorstellend einen Ritter zu Pferde, mit der Randschrift: Sigillum Comitis Adolfi de Altena et in Marcka. (4 Th. S. 641).

2) Anno 1269 in die Johannis Baptiste, stellt der Sohn des vorigen, Graf Engelbert I. von der Marck, eine Urkunde aus, das Münzwesen zu Hamm betreffend. An selbiger hängt an roth und gelber Seide des Grafen von der Marck gewöhnliches großes Siegel, nemlich ein Schachbalken, von weissen Wachs, mit dem kleinen Rücksiegel. (4 Th. S. 646).

3) Anno 1270 in die Sancte Walburgis, übergiebt Hermann Nobilis de Ardeya, einen Hof an das Stift Fröndenberg. Unten am Briefe hatten 4 Siegel an weissen Zwirn gehangen, davon das 1ste und 3te weg waren. Das 2te war des

des Grafen Engelbert von der Marck, Siegel mit dem Schachbalken, von weissen Wachs, sehr groß, mit einem dergleichen Rücksiegel. Das vierte etwas kleiner, gleichfals von weissen Wachs, war des Herrn von Ardey Siegel. (1 Th. S. 819).

4) Anno 1278 in die beati Georgii Martyris, hat die Witwe Adolfs edlen Herrn von Holte, nebst ihrem Sohn Henrich, an das Stift Fröndenberg, Güter zu Wickede im Cöllnschen bey Scheda gelegen, geschenkt. An der Urkunde hängt an rother Seide ein großes rothes Siegel, auf welchem sich ein doppelter Adler zeigt u. s. w. (1 Th. S. 812).

5) Anno 1282 pridie Kal. Augusti, werden einige Güter von Wilhelm von Ardey, an das Kloster Fröndenberg verkauft. An der Urkunde haben 9 Siegel gehangen: vom erstern ist noch weisser Zwirn mit etwas grünen Wachs (daran befindlich); das dritte so an weissen Zwirn hängt, ist ein großes dreyeckigtes Siegel von weißlichen Wachs, mit der Umschrift: S. Sifridi Comitis de Widekenstein. Die übrigen sind alle weg. (1 Th. S. 821).

6) Anno 1293 ipso die beati Valentini, stellt Graf Diedrich von Limburg über etliche

Güter in Bertincloe, einen Lehnbrief aus. Darunter hängt an einem pergamentenen Riemen ein großes gelbwächsernes Siegel, darauf u. s. w. (1 Th. S. 828).

7) Anno 1297, Vinculi Petri, schenkt Graf Diedrich von Limburg, das Wiegut in Bertincloe, an das Stift Fröndenberg. An der Urkunde haben 3 große gelbwachserne Siegel gehangen, an blauen Zwirn. Das erste, welches zerbrochen, ist ein doppelt Siegel gewesen u. s. w. Das zweyte ist ganz weg. (Vermuthlich war aber da angemerkt, daß es von gelben Wachs gewesen sey). Das dritte ist noch völlig ganz, und auf demselben eine Rose mit der Umschrift: Sigillum Theodorici de Limburg. (1 Th. S. 824). — Uebrigens ersiehet man aus der Urkunde, daß das erste Siegel seinem Großvater Diedrich, aber das zweyte seinem Vaterbruder Everhard, gehöret hat.

8) Anno 1299 Sabbatho post Epiphan. Domini, läßt Graf Diedrich von Limburg, sein Lehnrecht auf das Gut Tigat, welches Heinrich Dücker — — an das Stift Fröndenberg überlassen hatte, fahren. An der Urkunde hängen 3 Siegel an rother Seide, sämtlich von gelben Wachs. Das erste ist groß, hat die Limburg-

oder Altenasche Rose, und die Umschrift: Sigillum Theoderici de Limburgh. Das zweyte ist gleichfals groß, aber meist zerbrochen: auf einer Seite sieht man noch ein Stück von einem Ritter zu Pferde, auf der andern aber das Contra-Siegel des Grafen Everhardt von der Marck. Das dritte ist klein und stellt das Dückersche Wapen vor, nemlich sechs Balken (1 Th. S. 826). — Man bemerke übrigens hier, daß Herr und Vasall in gelben Wachs siegeln; ingleichen daß die von Dücker eigentlich nur 5 Balken im Schilde führen.

9) Anno 1344 twe Daghe vor hylgen Donati Dagh, schenkt Graf Conrad von der Marck, — — dem Stift Clarenberg, — — einige Freyheiten, ingleichen den Bürgern zu Hoerde. An der Urkunde hängen 3 Siegel sämtlich in weissen Wachs. Das erste ist das große Siegel des Grafen Conrad v. d. M. mit dem kleinen Contra-Siegel. In der Mitte hängt das Siegel des Stifts Clarenberg. Linker Hand das Siegel eines Grafen von der Marck, größer als das vorige, mit einem Contra-Siegel. (4 Th. S. 343). Die Umschrift auf dem leztern ist nicht mehr zu lesen, Steinen glaubt, es sey das Siegel des regierenden Grafen von der Marck, Adolfs.

10) Anno 1348, oppe den aghten Dagh Sünte Laurentius, bestätiget und vermehret der

Graf Engelbert II. v. d. M. den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten. Unten hängt sein groses Siegel in gelben Wachs. (1 Th. S. 1046.)

11) Anno 1352 in crastino Thomae Apostoli, erlaubet der Graf Engelbert III. von der Marck, den Bürgern zu Unna, ein Waghauß bey dem Richtestuel zu bauen. An der Urkunde hängt das gräfliche Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1309.)

12) Anno 1356 des nesten Manendages tor Paeschen — — giebt Graf Engelbert v. d. M. der Stadt Unna einige Freyheiten wegen der zur Stadt gehörigen Güter. An der Urkunde hängt dessen großes Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1308.)

13) Anno 1356, vp Sent Urbans Dach, wird der Stadt Iserlon von dem Grafen Engelbert v. d. M. die Bier-Accise versezt. An der Urkunde hängt sein großes Siegel von weissen Wachs u. s. w. (1 Th. S. 1043.)

14) Anno 1366 ipso die assumptionis beate Marie — — bekräftiget Engelbert Erzbischof zu Cölln (er war der zweyte Sohn des Grafen Engelbert II. von der Marck,) die Schenkung des Raths und (der) Vorsteher der Gemeinheit zu Iserlon — — An der Urkunde hängt des Erzbischofs Siegel, welches auf grünes Wachs gedruckt ist: vorstellend — — u. s. w. (1 Th. S. 1023).

15) Anno

15) Anno 1370. ipso die Servatii Episcopi, versezt Engelbert III. Graf v. d. M. der Stadt Iserlon die Wein-Accise. An der Urkunde hängt das große gedoppelte Siegel auf grünen Wachs. (1 Th. S. 1044.)

16) Anno 1385, feria quarta post. fest. Martini Episc. Hyemal. giebt der Graf Engelbert III. von der Marck, der Stadt Unna die Freyheit, daß sie (die Bürger) vor keine fremde Gerichte sollen geladen werden. An der Urkunde hängt an grüner Seide, in grünem Wachs gedruckt, ein großes Siegel, mit einem kleinen Gegensiegel. (2 Th. S. 1304.)

17) Anno 1397, opp den Avend der hillegen Juncvrowen Sünte Catherinen, giebt der Graf Diedrich v. d. Marck, der Stadt Schwerte im ganzen Lande von Zoll und Weggeld frey zu seyn u. s. w. An der Urkunde hing das Siegel des Grafen an rother Seide in gelben Wachs. (1 Th. S. 1517.)

18) Anno 1398, die beati Antonii Confess. giebt Graf Diedrich v. d. M. der Stadt Unna das Recht, daß alle Bürger-Güter, wenn sie auch von Geistlichen — — angekauft werden, schatzbar seyn und bleiben. An diesem Brief hängt des Grafen kleines Siegel in grünen Wachs. (2 Th. S. 1298.)

19) Anno

19) Anno 1401, feria tertia ante festum Epiphanie Domini, versezt Graf Adolph IV. von Cleve und von der Marck, 24 Mck Jahrrente an die Stadt Iserlon — — u. s. w. An der Urkunde hängt ein kleines Siegel von rothem Wachs, auf welchem das Wapen der Grafen von Cleve und v. d. M. zu sehen ist. (1 Th. S. 1038.)

20) Anno 1406, des Sonnendaiges na alreheiligen Daigen, überträgt der Graf Adolf IV. von Cleve und v. d. M. der Stadt Schwerte die Meide-Worschaps- und Thorpfennige — — für eine sichere Jahrreute. An der Urkunde hängt an einem breiten Pargament-Riemen, das gräfliche Siegel von rothem Wachs. (1 Th. S. 1520.)

21) Anno 1413, des neisten Vridaiges na Sünte Margrieten — — bestätiget Graf Gerhardt von Cleve und v. d. M. den Bürgern zu Lüdenscheid ihre Freyheiten. An der Urkunde hieng an einem ledernen Riemen des Grafen Gerhards Siegel in rothen Wachs. (1 Th. S. 205).

22) Anno 1425, op den Manendach na Sünte Matheus Dagh — — giebt Herzog Adolf von Cleve und Graf v. d. M. der Stadt Schwerte einen

einen Wochenmarkt — — An der Urkunde hängt des Herzogs Siegel von rothem Wachs, an einem Riemen von Pergament. (1 Th. S. 1522.)

23) Anno 1457, des Gudenstaghs na dem Sondage Letare Jeruhsalem bestätiget und vermehrt Gerhard von Cleve, Graf v. d. M. den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten. An der Urkunde hängt ein kleines Siegel von rothem Wachs, darauf das Cleve- und märckische Wapen zu sehen ist. (1 Th. S. 1051.)

24) Anno 1469, des neisten Gudes Daiges na dem Sonnendaige Oculi in der Vasten, wurde ein Vergleich geschlossen, zwischen Johann, Herzogen zu Cleve und Grafen v. d. M. und der Veste Lüdenscheid, wegen Schuld auf derselben haftend und Schatzung. An der Urkunde hängt das Cleve und Märckische Siegel in rothen Wachs. (2 Th. S. 210.)

25) Anno 1481, des neisten Manendaiges na Sünte Symon und Juden Dach — — werden den Bürgern zu Iserlon ihre Freyheiten von dem Herzoge Johann von Cleve und Grafen v. d. M. bestätiget und vermehret. An der Urkunde hängt das große Cleve- und Märckische Wapen in rothen Wachs. (1 Th. S. 1051).

26) Anno

26) Anno 1487, op Sent Paulus Avent conversionis, versichert Johann Herzog zu Cleve und Graf v. d. M. dem Kloster Herdicke, daß die an ihm bewilligte Beysteuer, ihnen zu keinem Nachtheil gereichen solle. Am Original hing das Cleve- und Märckische Wapen in rothen Wachs. (4 Th. S. 167.)

27) Anno 1507, up Guesdach nae unser leven Frouwen Dach Assumptionis, belehnet der Herzog zu Cleve und Graf v. d. M. den Rath zu Schwerte mit einem Gut. An der Urkunde hing das herzogliche kleine Siegel in rothen Wachs, an einem Pergament-Riemen. (1 Th. S. 1523).

Beyträge zur Geschichte

der liefländischen und kurländischen altadelichen Geschlechter, nebst Ergänzungen der dasigen Ordens-Annalen.

I. Noch vorhandene Geschlechter.

1. Aschenberg.

Es ist eine bey der kurländischen Ritterbank i. J. 1634 schon bestätigte Wahrheit, daß dieses altadeliche Geschlecht aus dem Stifte Münster, vom Flecken Ascheberg, unweit Herbern gelegen, herstamme; und hiermit stimmet auch v. Steinen überein, als welcher in seiner westph. Gesch. 2 Th. S. 705 bis 717, einzele Personen aus Urkunden, und einige Zweige namhaft macht, die sich dort zu Lande alle Ascheberg schreiben; allein in Kurland nennen sie sich Aschenberg. Der Zweig welcher hier noch blühet, ist aus dem Hause Byinck entsproßen. Johann van Ascheberg auf Byinck, war vermählt mit Catrin von Pieckenbrock. Einer von seinen jüngsten Söhnen, Stephan von Ascheberg, kam 1539

nach

nach Liefland, und besaß das Gut Lettien im Schwaneburgschen Kirchspiel. — Sein Aelterſohn Ruttger v. Aſchenberg war der in der Geſchichte des ſchwediſchen Reichs bekante Grafkönigliche Rath, Feldmarſchall und General-Gouverneur über Schonen, Halland, Goethborg und Bohus-Lehn, deſſen Leben und gräfliches Diploma, Schlözer im 2ten Th. ſeiner ſchwediſchen Biographie, beſchrieben hat. In Schweden iſt dieſe Familie mit dem Sohne des Feldmarſchalls, dem Generallieutenant von der Cavallerie, Chriſtian Ludwig Grafen von Aſchenberg, am 24ſten Jul. 1720 im Mannsſtamme erloſchen. In Liefland war ſie ſchon nicht mehr vorhanden, da Ceumern ſein Verzeichniß abfaſſete.

Von ihr meldet Joh. von der Berſwordt nur folgendes wenige: „Aſcheberg, Münſteriſch „Adel. Theodorus ab Aſcheberg hat ſich der „Münſteriſchen Landesvereinigung Anno 1466 „aufgerichtet, unterſchrieben. Anno 1535 nimt „Henrich von Aſchenberg tho Bigginck, das Haus „Rauſchenborg mit Gewalt ein, wird aber von „den Münſteriſchen Beamten da wieder abgetrie„ben. — Dnus Goſwinus Aſcheberg, Frater „ordinis Teutonici in Livonia, arcisque Greb„binenſis praefectus, cujus horrendum faci„nus circa Annum 1447. lege apud Crantzium „Wandal. libr. XI. cap. 6.“ Wenn aber Crantz, der hier als Gewährsmann angeführt wird, die Heldenthat des Vogts um das Jahr 1447 angiebt, ſo ſtimmet ſolches nicht mit der liefländiſchen Geſchichte überein, als welche jene in d. J. 1426 ſetzet; und aus dem Vortrage des Ordens mit dem rigiſchen Erzbiſchof v. J. 1428, kan man nicht anders ſchließen, als daß Aſchenberg ſchon damals in Kurland nicht mehr befindlich geweſen ſey.

Ruttger von Aſchenberg, ein Sohn des oberwähnten Stephans, war herzogl. kurländiſcher Geheimerrath und Hauptmann auf Selburg, Erbherr auf Groß-Abgulden und Ringen in Kurland. Deſſen Sohn Ruttger v. A. befand ſich 1649 als Marſchall bey der Geſandtſchaft des Herzogs Jacob's von Kurland, an den König von Polen Johann Caſimir. (S. Codex diplom. Reg. Pol. et M. D. L. Tom. V. S. 434).

Das Wapen der kurländiſchen von Aſchenberg iſt: Ein mit roth und Gold getheilter Schild; oben zwey neben einander liegende goldene türkiſche Bunde; der untere Theil iſt ledig. Auf dem adelichen Turniershelm erhebt ſich ein rother Flug, zwiſchen welchem, und auf jeder Flucht, ein

ein wiederholter Bund ruhet. Die Helmdecke ist roth und golden. — Bey den westphälischen von Ascheberg ist der Helm golden gekrönet, auch der Flug golden, mit einem auf beiden Seiten schräglinks und schrägrechts liegenden rothen Balken belegt, die mit einem goldenen türkischen Bund gezieret sind, dazwischen ebenfals einer gesezt ist. — So ist deren Wapen auf Domstiftern aufgeschworen worden.

2. Altenbockum.

Dieses Geschlecht, welches aus der Grafschaft Marck, aus dem Hause Grimberg, im Amt Bockum gelegen, herstammet, hat in älteren Zeiten von Grimberg dann von Grimberg genannt Altenbockum, endlich nur allein von Altenbockum geheißen. Steinen meynet, sie hätten diesen Namen von dem Hause Altenbockum, welches in der Grafschaft Marck, im Amt Blankenstein lag, angenommen, es sey nun, daß ihnen dasselbe durch Heirath oder sonst zugefallen wäre. Das Geschlecht ist in der Grafschaft Marck schon im vorigen Jahrhundert erloschen. Einige einzele Personen, ingleichen eine unvollständige Abstammung etlicher Zweige desselben, hat Steinen hin und wieder, sonderlich im 2 Th. S. 1218 u. f. nebst ihrem Wapen beygebracht.

Fol-

Folgendes gehört dahin. Johann van Aldenbockum wird i. J. 1426 von dem Grafen von Limburg mit den Gütern zu Wickede belehnet, die Henrich Boggemann de Wickede vorhin gehabt hatte. (Steinen 2 Th. S. 760.) — Johann van dem Grimberge geheyten Aldenboickem, war 1437 des Herzogs Adolf von Cleve und Grafen v. d. M. Amtmann to Werden. (Ebend. 1 Th. S. 506.) — Den Diedrich von Oldenbockum, welcher nach dem Verzeichnisse B. im 24sten Stück der nord. Miscellaneen in d. J. 1484 und 1486 Comthur zu Goldingen war, finde ich nicht in den Brocken, welche Steinen von dieser Familie gesammelt hat. — Im J. 1498 war Streit inter Strenuum et validum Dominum Matthiam de Aldenbockem, Militem, et validum Everhardum de Neyhem, Armigerum. (Steinen 1 Th. S. 1660.) — Johann von Aldenbockum war 1505 Drost zu Bockum und verordneter Hauptmann der clevischen Reuterey, die damals nach Soest geschickt wurde. (Ebend. 1 Th. S. 1610.) — Im J. 1544 war Casper v. A. Dechen zu Reeß, dankte aber ab und ging nach Liefland. (Ebend. 2 Th. S. 1222.) Er ist derjenige, wie aus Steinen's Erzählung erhellet, der nach dem erwähnten Verzeichnisse B. i. J. 1560 Comthur zu Reval war: weswegen er aber der Jüngere genannt wird, da doch sonst

kein älterer Comthur dieses Taufnamens bekant ist, weis ich nicht. Vielleicht hieß sein Vater, dessen Namen ich aber nirgends gefunden habe, gleichfals Casper.

Berswordt giebt folgende Nachricht: Aldenbockum nobilis familia Marcana, haud pridem emortua. Ultimam et unicam filiam hujus familiae Theodoricus Ketteler, Satrapa in Havestadt, duxit uxorem circa Annum 1580, cumque ea arcem Heringen, aliaque bona, in dotem adipiscitur. Anno 1589 d. 29 Apr. moritur Theodorus de Aldenbochumb in Heringen, Satrapa in Hoerde, pater praefatae uxoris Theodori Kettelers. — Anno Dni 1507 obiit strenuus miles Matthias de Aldenbockum, sepultus Tremoniae ad Praedicatores ante altare St. Crucis; uxor Ejus Catharina, filia Caspari Torcks, Satrapae in Unna, quae obiit anno 1512 sepulta juxta maritum. Chron. Dominicanorum Tremon.

Leumern sezt diese Familie unter die in Liefland erloschenen Geschlechter; allein in Kurland blühet dieselbe noch, und gehöret zum alten notorischen Adel.

Philipp von Altenbockum wird nach der Matricula militaris nobil. Curland. de anno 1605 aus dem Goldingschen, auf 3 Pferde; Gerhard v. A. aus dem Talsenschen, ebenfals auf

auf 3 Pferde; und Heinrich, Peter und Johann v. A. aus dem Candauschen, werden auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Philipp v. A. war 1620 kurländischer Ritterbanks-Richter, und „hat seinen Ursprung aus „Westphalen angegeben, vom Hause Grimberg; „will seine Ahnen künftig auch produciren.“ Diese sind im Ritterbanks-Protokoll nicht mit befindlich; aber wohl ersiehet man aus demselben, daß dieses Geschlecht damals in die erste Klasse ist verzeichnet worden.

Das Altenbockumsche Wapen, wie es in Domstiftern ist aufgeschworen und auch auf Ritterstuben angenommen worden, siehet also aus: Ein silberner Ring, im schwarzen Felde; den Helm zieret ein hervorsehender schwarzer Bracke, mit einem silbernen Ringe um den Hals, zwischen einem schwarzen Fluge; die Helmdecke ist schwarz und silbern *). — Im kurländischen Wapenbuch ist der Ring golden; der Helm gekrönet

*) S. Steinen Taf. 33. Nr. 4. — Im 2ten Theil des Weigelschen Wapenbuchs Taf. 115 unter den niederländischen Geschlechtern, schaut ein schwarzer Greif nach der linken Seite gekehrt, zwischen einem silbernen Fluge hervor: welches aber wie man siehet, falsch ist.

und mit einer schwarzen und goldenen Flucht besteckt, die schwarze mit einem goldenen, die goldene mit einem schwarzen Querbalken belegt. Der Bracke ist nicht hervorschauend, sondern bis an die Hinterbeine heraufsteigend zu sehen, trägt ein goldenes Halsband, und überdem auf der Brust einen wiederholten Ring. Lauter Abweichungen vom westphälischen oder ursprünglichen Wapen, welche der kurländische Zweig so beliebt hat!

Ein altes Siegel derer von Grimberg v. J. 1340, sieht dergestalt aus: Ein Ring in einem unten zugerundeten und mit einer Spitze sich endigenden Schilde, ruhend in einem runden Siegel; in beiden Ecken des Hauptes begleitet von einem sechsspitzigen schwarz tingirten Stern, mit der Umschrift: S'. Johannis de Grintberge. (So steht der Name um den Schild, bey Steinen auf der 45 Tabelle Nr. 5.) Ein anderes Siegel von eben dem Jahr, welches seinem Bruder gehörte, ist jenem ähnlich, hat aber anstatt der Sterne, auf der linken Seite nur etwas das einen Blumenstraus vorstellen könte; mit der Umschrift: S'. Adolphi de Grimberge. — Ihr Vater war strenuus vir Wennemarus de Aldenbockum, miles, Anno 1328. Er siegelte in dem erwähnten Jahre ebenfals mit einem Ringe, mit

mit der Umschrift: S' Wenemar de Grymberghe, Miles. (Steinen Taf. 45. Nr. 6.)

Man siehet übrigens, daß die Familie von Grimberg gen. Altenbockum, die Wapenfigur ihres Stammwapens beybehalten hat, ungeachtet sie den Namen Altenbockum mit annahm. Ein ursprüngliches Wapen von Altenbockum habe ich nirgends gefunden: vielleicht war dessen Wapenfigur ein Bracken, welchen die v. Grimberg gen. A. zum Helmzierrath genommen haben.

3. Anrep.

Anreppen, ein geringes Dorf im Amt und Kirchspiel Boecke, Hochstifts Paderborn. Hier hat vor Zeiten die Familie von Anreppen ihren Sitz gehabt, die i. J. 1463 daselbst noch befindlich war. Von ihrem ehemaligen Schloß sind jetzo keine Spuren mehr vorhanden. (Steinen 2 Th. S. 508 und 587.) Dieser Rittersitz scheint wohl ihr ursprüngliches Stammhaus zu seyn. Uebrigens hat Steinen weder das Wapen noch andre umständlichere Nachrichten von diesem altadelichen Geschlechte beygebracht. (In den Material. zur liefländ. Adelsgeschichte ist dasselbe beschrieben worden.)

4. Brackel.

Noch bin ich nicht im Stande, bestimmt zu sagen, aus welchem Lande oder aus welcher Herrschaft des westphälischen Kreises, dieses in Liefland blühende, in Kurland aber erloschene altadeliche Geschlecht herstammet. Doch habe ich in der westphälischen Geschichte manche Beyträge zu diesem Artikel angetroffen, die wichtiger und vielleicht entscheidend seyn würden, wenn Steinen das Wapen der Stadt Brackel, im Hochstifte Paderborn gelegen, hätte beybringen wollen: welches ich auch im Weigelschen Wapenbuche suchte, aber nicht fand. Was jener indessen meldet, will ich mit seinen eigenen Worten erzählen.

„Brackel, eine Gowgrafschaft im Hochstift „Paderborn, in deren Umfange die nachfolgende Stadt Brackel liegt." (Steinen 2 Th. S. 587.)

„Aus dem Verzeichniß aller gegenwärtig „(i. J. 1755) vorhandenen Rittersitze und zer„störten Schlösser im Hochstift Paderborn, ersie„het man, daß in der Stadt Brackel die Güter „des Geschlechts Brackel, gelegen haben. Ver„muthlich haben die Grafen von Brackel von sel„bigen den Namen bekommen, wovon sich in ei„ner

„ner geschriebenen Nachricht des Klosters Dal„heim findet: daß Anno 1186 Grafen von Bra„ckel gewesen sind. Als nun die Grafen von Bra„ckel ausgestorben, sind ihre Güter nebst ihrem „Wapen an die Stadt Brackel gekommen. Wie„wohl Hamelmann I. c. p. 670 schreibet, er „vermuthe, diese Güter seyn durch Heirath, nebst „dem Schloß Hinneburg, an die Grafen von „Eberstein gekommen, von welchen die Herrn „von der Asseburg i. J. 1250 und hernach, die „Halbscheid des Schlosses Brackel, nebst Hinne„burg, pfandtschaftsweise einbekommen hätten." (Steinen 2 Th. S. 591.) „Als ohngefehr i. J. „1335 das Schloß Hinneborg verbrannt war, be„kam 1336 Wilm von der Asseburg, Knape, Lud„wig der Ritter, Otto und Regher Gebrüdere „von Wolde, und Werner von Brackel, Ritter, „von dem Bischof zu Paderborn, Vollmacht das„selbe wieder zu bauen." (Steinen 2 Th. S. 598. Schaten annal. Paderborn. Lib. XIII. S. 281.)

„Brackel ein Reichshof, wurde dem Grafen „Eberhardt dem II. von der Marck im Jahr „1300 vom Kayser Albert für ein gewisses Stück „Geld, theils als eine Belohnung verschrieben." (Steinen 1 Th. S. 164.)

Hieher gehört: „Brackel ein großes Kirch„dorf in der Grafschaft Marck und dem Amt Unna. „Es wird in die Oster- und Wester-Bauerschaft

„getheilt. In alten Zeiten hat dieser Ort den „römischen Kayfern gehört, von welchen er zwar „an die Stadt Dortmundt kommen ist, doch hat „ben sie den Reichshof hieselbst noch lange nach „solcher Zeit für sich behalten. Zulezt sind so„wohl dieser, als die ganze Gerichtsbarkeit über „das Dorf Brackel, an die Besitzer der Graf„schaft Marck gekommen. Unter den geistlichen „Gebäuden in dem Kirchdorf Brackel ist zu be„merken die Commenderey dem deutschen Orden „gehörig, welche mitten im Dorf, neben dem „Kirchdorf liegt.“ — Daß diese Comthurey das Stammhaus der in diesen Gegenden vorzeiten berühmt gewesenen Familie von Brackel sey, glaubt Steinen; wie aber und durch wen diese Güter an den besagten Orden möchten gekommen seyn, weis er nicht.

Ferner berichtet er: „Es sind verschiedene „Geschlechter von Brackel, die sich aber durch „ihre Wapen unterschieden haben.“ Von denen v. B. die hier gewohnet haben, hat er das Wapen nicht gefunden, wohl aber bey Detmar Mülhern folgendes verzeichnet:

„Brakele zu Brakele, Anno 1257 Werne„rus de Brakele, Miles. — Anno 1330. Her„mannus de Brakele dictus Heninch. — Anno

„1339

„1339. de Brakele, filia relicta quondam Er„ckenbracht. — Anno 1344 — 49. Hermannus „de Brakele. — Anno 1447. Anna van Bra„kele, Kloster-Jungfrau zu Else. VIII. non. „Febr. obiit Johannes de Brakele. Memor. „frat. minor. in Tremon.“ So weit Mülhern (Steinen 4 Th. S. 365 und 372.)

„Die Stadt Dortmund hat einem märcki„schen Edelmann, Francken von Brackel, zwar „sicheres Geleite zugesagt, aber nicht gehalten: „worüber sich die Abgesandten des Gr. v. d. Marck „i. J. 1389, bey den Friedensunterhandlungen „beschweren.“ (Steinen 1 Th. S. 237 u. f.) — „Goddert v. B. lebte zu Anfange des 15ten „Jahrhunderts, und war vermählt mit Catrin „v. Cortenbach.“ (Ebend. S. 1241.) — „Cleo„patra v. B. zu Wesenhorst, vermählte sich 1448 „mit Bernd v. Wisch, aus Thüringen, Obrister „zu Pferde des Herzogs von Geldern; geb. 1400. „starb 1496.“ (Ebend. S. 1640.) — „Hinrick „v. B. ist im 15ten Jahrhundert in der Kalands„brüderschaft zu Nunherdike verstorben.“ (Ebend. 4 Th. S. 74.)

Weiter hat Steinen von denen v. Brackel nichts gefunden, und äussert, da er ihr Wapen nicht gesehen habe, so könne er auch nicht bestim-

men, ob sie mit denen v. B. die im Paderbornschen wohnhaft und Grafenstandes gewesen sind, deren Güter und Wapen die Stadt Brackel bekam; ingleichen mit denen die in Liefland wohnten, eines Geschlechts sind. — Zu bemerken ist, daß kein Brackel an dem Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft ꝛc. in d. J. 1419 und 1426 sein Siegel mit angehängt hat. Und eben so wenig erwähnt Steinen derselben in seiner Ergänzung der dort noch fehlenden Geschlechter.

Im 4ten Theil des Universal-Lexicons, und in Martiniere geograph. Lexicon 2 Th. S. 1387, finde ich von der hildesheimischen Stadt Brackel, und einem Geschlechte dieses Namens, folgende Anzeige: „Brackel, eine kleine Stadt im Stift „Hildesheim, ist sonder Zweifel das alte Stamm„haus der alten adelichen Familie, deren Stamm„reihe Bucelinus in geneal. germ. not. P. II. 3. „mit Cornelio anfängt, welcher mit Margaretha „v. Bocop, einen Sohn Johann zeugte; dessen „Gemahlin Catharina v. Lefdael, gebar ihm ei„nen Sohn Johann, auf Kärmstein Erbgesessen, „welcher mit Johanna v. Mertten (den) Diede„ricum, Erbgesessenen auf Kärmstein erzeugte. „Dieser hinterlies von Petronella Beygh in Soe„len, eine Tochter Namens Hedwig, die an „Johann Melchior v. Bodeck, auf Elckan, ver„mählt

„mählt wurde. — Ausser obigen ist noch i. J. „1257 oder 1261 Johann v. Brackel als Bischof „von Hildesheim gestorben; und um diese Zeit „befand sich auch Herrmann v. Brackel in Kriegs„diensten.“ So weit die beiden angeführten Werke.

Ceumern hat diese Familie unter die zu seiner Zeit in Liefland noch lebenden gesezt; und daß sie bis auf den heutigen Tag daselbst und in Schweden blühet, kan man aus den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, ersehen, wo auch das Wapen nach dem schwedischen Wapenbuche ist beschrieben worden; welches aber mit dem kurländischen Wapenbuche nicht ganz übereinstimmet, denn hier ist es also gestaltet: Ein im Visir gesezter goldengekrönter Tannenhirsch-Kopf, mit einem vollkommenen Geweihe, natürlicher Farbe nach, im silbernen Felde; der goldengekrönte Helm ist mit einem ganzen Geweihe besteckt; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Im Wapenbuch des Fräuleins v. Vegesack *) ist zwar so wie im schwedischen Wapenbuche, der Kopf und der Helm nicht gekrönet; dagegen aber das Feld und die Helmdecke ganz golden.

5. Bud-

*) Man kennt es aus Gadebusch livländischer Bibliothek 3 Th. S. 253.

5. Budberg von Boenninghausen.

Von dem kurländischen Zweige dieses altadelichen Geschlechts hat der Herr Archiv-Secretair Joh. Eberh. Neimbts i. J. 1771 eine Stammtafel drucken lassen; von dem liefländischen und schwedischen aber, habe ich so weit meine Kentniß reichte, sowohl eine Familien-Nachricht als auch eine Stammtafel in dem 15ten bis 17ten St. der nord. Miscellan. geliefert, welche bey diesem Artikel müssen zu Rathe gezogen werden. Hier will ich also nur dasjenige beybringen, was mir nachher aus der westphäl. Geschichte davon noch ist bekant geworden.

Steinen meldet, daß es in Westphalen zwo Familien giebt, deren eine sich Boenninghausen nennet und dort noch blühet; die andere heißt aber Budberg. Von der leztern kan hier nicht genau bestimmet werden, ob sie dort noch vorhanden sey, weil Steinen sich hierüber nicht erklärt. Indessen finde ich doch folgende, hin und wieder in seinem Werke von beiden Geschlechtern vorkommende Bruchstücke.

Boenninghausen, in der Grafschaft Marck, im Kirchspiel Curll und Gericht Heeren, ein Rittersitz nicht weit von Grevel gelegen. Ob er das Stammhaus der Ritterfamilie von Boenninghausen sey, ist Steinen, wie er selbst gestehet,

stehet, unbewußt. Aber im Archiv zu Unna hat er gefunden, daß schon i. J. 1408 Lubbert Budberg hieselbst gewohnt habe, dessen Wapen sich auf der 25 Taf. Nr. 10 befindet. Es ist eine über dem unten zugerundeten Schild hängende, an beiden Enden gesprengte Kette. Der Schild ruhet in einem runden Siegel, mit der Randschrift: S. Luberti Budborch. — Obiger Rittersitz ist nachher an die von der Wenge gekommen. (Steinen 4 Th. S. 875.)

Man sieht hieraus, daß die v. Budberg zum alten märckischen Adel gehören, und daß unstreitig aus dem obigen Rittersitze ein Zweig müsse nach Liefland gekommen seyn, da sich dieses Geschlecht hier zu Lande, vom Hause Boenninghausen herstammend, angiebt. Nur ist die Frage, wo man dessen ursprüngliches Stammhaus suchen solle. Aber hier schweigt Steinen; eben daher kan ich auch nichts gewisses davon sagen, sondern blos einige einzele hieher gehörende Personen, die ich in seiner westphäl. Geschichte und anderwärts angetroffen habe, anzeigen.

Godilius de Butberg, citatur in literis Olinckhusanis *) Anno 1341. (Berswordt S. 400.)

*) Oelinckhusen, eine weibliche Abtey, vom Orden des heil. Norberts, im Herzogth. Westphalen und Amt Balve. Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 885. Ausgabe v. J. 1757.

S. 400.) — Theodoricus de Budenberk, Comthur zu Thoren, hat den Vergleich mit gut geheissen, welchen die päbstlichen Gevollmächtigten zwischen dem Bischof von Ermeland und seiner Kirche, mit dem deutschen Orden in Preußen, am 28 Jul. 1375 vermittelten, der Pabst Gregorius XI. aber 1375 bestätigte. (Codex Diplom. Reg. Pol. Tom. IV. S. 72 bis 77.) — Da der Graf Diedrich v. d. Marck i. J. 1397 der Stadt Plettenberg einen Freyheitsbrief ertheilte, so war auch Hervord Budberg als Zeuge mit gegenwärtig. (Steinen 2 Th. S. 58.) — Hermann von Bodberg, Ritter, wurde den 7ten Jun. 1397 nebst 49 andern Rittern, in einem Treffen zwischen den Völkern des Grafen Adolfs von Cleve und v. d. M. und des Herzogs Wilhelm von Berg, unweit Cleve, von dem erstern zum Gefangenen gemacht. (Steinen 1 Th. S. 301 u. f.) — Bey einer aufgerichteten Heiraths-Verschreibung, zwischen Joh. Gruwel und Greiteken van Heirke, i. J. 1398, ist unter verschiedenen andern, Lubbert Butberg mit gegenwärtig gewesen. (Ebend. 2 Th. S. 1005 u. f.) — Lubbert Butberg hat an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft u. s. w. i. J. 1419, sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) — Cornelius von Bodberg war zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts, Erbmarschall

schall von Geldern, und vermählt mit Agnes Huin von Anstenrad. (Ebend. 1 Th. S. 1123.)

Durch das oben angezeigte Wapen v. J. 1408 wird man belehret, daß das Geschlecht in der Folge eine veränderte Lage der Kette müsse beliebt haben; den heut zu Tage führt es hier zu Lande, das Geschlechtswapen auf folgende Art: Eine an beiden Enden gesprengte, über den Schild quer liegende goldene Kette, im rothen Felde; auf dem Helm ist das Wapen wiederholt, zwischen einer rothen und goldenen Strausfeder, zu sehen; die Helmdecke erscheint roth und golden.

Das Wapen der märckischen von Boenninghausen, ist hingegen also gestaltet: Ein aus dem linken Rande des Schildes hervorschauender, goldengekrönter und silbern geschuppter Wasserdrache, (oder eine andere heraldische Chimäre) mit aufgesperreten Rachen, im blauen Felde; den Helm zieret ein mit 6 Pfauenfedern besteckter wiederholter Schild; die Helmdecke ist blau mit Silber unterschlagen. (Steinen Taf. 7. Nr. 4.) Aus dieser Beschreibung erhellet, daß die von Budberg, obgleich sie die Boenninghausenschen Güter besaßen, dennoch ihr angestammetes Wapen beybehalten haben.

6. Dell-

6. Dellwig.

Dellwig oder Dalwig, ein schöner Rittersitz im Amt Lünen und Kirchspiel Derne der Grafschaft Marck. Die von Dalwig haben bekantlich hier ihren Sitz gehabt. Ihr Geschlecht ist von dem von Dellwig ganz unterschieden; lezteres aber, wie Steinen (im 4 Th. S. 262.) hinzufügt, in der Grafschaft Marck schon erloschen, welches, wie ein Paar Stellen seiner westphäl. Geschichte zeigen, sich erst im gegenwärtigen Jahrhundert muß begeben haben. Uebrigens habe ich bey ihm weder Abstammung noch Wapen angetroffen, sondern blos die folgenden einzelnen Personen und Nachrichten.

Tilemann von Delwig war 1335 Probst des Benedictiner Klosters zu Marsberg. (Steinen 4 Th. S. 1133.) — Herbord van Dellwick hat 1419, und Herbert van Dellwyck 1426, an den oft erwähnten Verbund der grafschaft-märckischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) Vermuthlich sind beide nur eine Person. — Johann von Delwig, Herr zu Hecket und Hordel, war zu Anfange des 16ten Jahrhunderts Drost zu Blankenstein. (Ebend. 2 Th. S. 1259. — Melchior von Delwich war 1532 bey einer Zusam-

Zusammenkunft zu Dortmund, von der märckischen Ritterschaft mit gegenwärtig. (Ebend. 4 Th. S. 943.) — Berswordt S. 404 schreibt: „Delwich „zu Delwich, märckisch Adel, bey Lütkendort„mundt.“

Vom liefländischen Zweig findet man in den Materialien zur lief- und ehstländischen Adelsgeschichte, eine umständliche Nachricht, wobey auch dessen Geschlechtswapen beschrieben wurde.

7. Dücker.

Von diesem Geschlechte meldet Berswordt weiter nichts als S. 406 die wenigen Worte: Duecker. vetus familia Marcana, sedes eorum in der Beeck et zu Heyden. — Auch bey Steinen finde ich weder desselben ursprüngliches Stammhaus, noch eine Geschlechtstafel; doch verschiedene Anzeigen, daß es zum alten Adel der Grafschaft Marck gehöret, und noch im gegenwärtigen Jahrhundert dort geblühet hat: wie folgende gesammelte Nachrichten erhärten werden.

Graf Ewert v. d. Marck bestätigt den Bürgern zu Iserlon am 7ten März 1278 ihre Freyheiten; als Gezeuge war unter andern mit gegenwärtig Henrich Dücker, Ritter. (Steinen 1 Th. S. 1013 u. f.) — Der Graf Diedrich von Limburg läßt i. J. 1299 sein Lehnrecht an dem

Gut Tygat, im Ardey gelegen, fahren, welches Henrich Dücker nebst seinen 6 Kindern, mit Bewilligung jenes Grafen als des Lehnsherrn, an das Stift Fröndenberg überläßt. Sein Vater Heinrich Dücker, wird in dieser Urkunde Ritter genannt. Dieselbe ist mit 3 anhängenden Siegeln bekräftiget, von denen das lezte ein kleines Siegel von gelben Wachs ist, und das Dückersche Wapen, nemlich sechs Balken, vorstellet. Steinen welcher im 1 Th. S. 824 u. f. diese Urkunde beybringt, hat sie aus dem Original selbst abgeschrieben; aber auf seinen Tabellen finde ich dennoch nicht das Dückersche Wapen. Hier zu Lande führt die Familie das folgende:

Fünf blaue Querbalken im silbernen Felde; aus dem Helm erheben sich zween blaugeharnischte Arme, die mit einer Schleife von silber- und roth-gestreiften zu Felde fliegenden Bändern umbunden sind, und eine Sonne mit 16 wechselsweise geflammeten und gespizten Strahlen, über sich halten; die Helmdecke ist blau und silbern.

Werner Dücker, Drost zu Lüdenscheid, hat den am 2ten May 1392 zu Hamm geschlossenen Vergleich des Grafen Adolfs V. von Cleve und v. d. M. mit dem Erzbischof Friedrich von Cölln, nebst andern mit besiegelt. (Steinen 1 Th. S. 277

S. 277 u. f.) — An den Verbund der grafschaft-märkischen Ritterschaft v. J. 1419 haben Hinrich Düker ume den Berg, und Thonyes Düker; ingleichen an einen ähnlichen v. J. 1426 Hinrich Düker Neiling, Thonyes Düker, und Didrich Düker, ihre Siegel mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Bernd von Dücker war 1490 aus dem Stift Münster, als Stuhlherr zu Gehmen, vom Erzbischof zu Cölln als kaiserlichen Statthalter der westphälischen Freystühle, nebst allen übrigen Stuhlherrn und Freygrafen, nach Arnsburg mit verschrieben. (Ebend. 4 Th. S. 1099 u. f.) — George von Dücker hat 1578 das Gut Mellen, im Amt Balve gelegen, gekauft. (Ebend. 4 Th. S. 1554.)

Sümmern, eine eigene Herrlichkeit im Amt Menden. Das Schloß welches im Kirchdorf gleiches Namens liegt, ist ein prächtiges Gebäude, so i. J. 1720 durch Bernd Adolf von Dücker, edlen Herrn zu Ober- und Nieder-Röddinckhausen ꝛc. zu bauen angefangen und in gegenwärtigen Zustand gesezt worden ist. Seine Gemahlin Theresia Maria Elisabeth von Westrum, brachte ihm obige Herrlichkeit, nebst dem adelichen Hause Heimbruch, im Amt und Kirchspiel Menden gelegen, durch Heyrath zu. — Röddinckhausen liegt gleichfals im Amt und

Kirchspiel Menden, auf der Hoenne. Das Unterhaus hat der kurcöllnische Rath und Oberkelner zu Arnsberg, Hermann von Dücker, von denen von Graffschafft und von Hege gekauft; das Oberhaus aber brachte er durch Heyrath, mit Anna Margaretha von Lüerwald, zu Güttrop, an sich. Sein Enkel, der oben genannte Bernd Adolf v. D. zog beide Güter wieder zusammen. Da diesem seine Söhne in die Ewigkeit vorgingen, sind bey seinem erfolgten Absterben, die Güter, welche der Großvater zum Fideicommiß gemacht hatte, von seinem Bruder, Johann Heinrich v. D. Generalmajor in münsterischen Diensten, in Besitz genommen worden. (Steinen 2 Th. S. 1514 u. 1515. 1590. 1592. 1621 u. 1624.)

Anmerkung. In der Grafschaft Marck, im Gericht und Kirchspiel Herbede, nicht weit von der Straße, die von Witten nach Schwelm führet, liegt Op dem Dicke. Daß es ein Geschlecht op dem Dyke gegeben habe, ist gewiß; Detmar Mülherr hat dessen Wapen beygebracht. (Steinen 4 Th. S. 770.) Doch ist dasselbe auf den Tabellen nicht befindlich. — Im Stift Essen liegt auch ein adelicher Sitz Dyke, welcher einer Familie von Dyke ehemals zugehöret hat. (Ebend. 4 Th. S. 770.) Vermuthlich war es die

die obige op dem Dyke. Ob dieser Rittersitz op dem Dyke etwa das ursprüngliche Stammhaus derer von Dücker sey, kan ich nicht bestimmen, da das Wapen fehlet; aber gewiß ist, daß in eben dem Gericht und Kirchspiel Herbede, ein ehemaliges adlichfreyes Gut, in den Dörnen, befindlich ist, welches die v. Dücker schon im 14ten Jahrhundert besessen haben. (Steinen 4 Th. S. 771.) Und hieraus erwächst eine kleine Vermuthung, daß jenes ihr Stammhaus seyn könte.

8. Fürstenberg.

Verschiedene Geschichtschreiber haben von diesem vornehmen adelichen, theils freyherrlichen Geschlechte, welches von jeher in Westphalen sehr zahlreich und begütert gewesen ist, genealogische Nachrichten geliefert, die aber in manchen Stükken von einander abweichen, doch sämtlich darin übereinkommen, daß die von Fürstenberg ihren Ursprung, so wie die dänischen Könige, von den Grafen von Oldeburg herleiten: dennoch sind die Taufnamen des Stammvaters verschieden.

Ein jüngerer Sohn des Grafen Johann von Oldenburg *) und der Adelheid Gräfin von

*) Steinen 2 Th. S. 1502. u. f. führt ihn unter diesem Namen an; andere nennen ihn hin-

Staden, mit Namen Diedrich, welcher keinen Antheil an den väterlichen Gütern erhielt, erbte von seinem Bruder Huno und dessen Sohn, diejenigen Güter, welche ihnen vom Kaiser Henrich, wegen befundener Unschuld waren geschenkt worden; und bauete sich im Amt Werll und Kirchspiel Bremmen des Herzogthums Westphalen, unweit dem Städtchen Neheim, das Schloß Fürstenberg zu seinem Wohnsitze, und nahm von demselben den Namen an. Der Berg, auf welchem er das Schloß erbauete, hieß schon seit des großen Carls Zeiten der Fürstenberg, wegen der auf demselben gehaltenen Versammlungen. Er behielt sein angeerbtes Wapen bey; und erzeugte mit seiner Gemahlin, einer Schwester Hermanns Grafen von Arnsberg, unter andern den Reinhold Herrn zum Fürstenberg, welcher 1115 in der Schlacht bey dem Welphsholtz blieb, und einen Sohn, Reinhard edlen Herrn zum Fürstenberg, hinterlies. Dieses sein Sohn, Friedrich von Fürstenberg, hielt die Parthey Herzogs Heinrich des Löwen, im Kriege wider den cöllnschen Erzbischof Philipp, worüber sein Schloß Fürstenberg zerstört wurde; aber er erbauete nicht weit davon zwischen Werll und Neheim,

hingegen Otto, und geben ihm auch eine andere Gemahlin.

heim, das Haus Waterlapp.*) Dieser war ein Aeltervater des Hermann und Friedrich v. F. welche beide eine nähere Anzeige erheischen. Und zwar:

I. Hermann von Fürstenberg, zu Fürstenberg. Er erzeugte einen Sohn Wilhelm v. F. dessen Urenkel Wilhelm v. F. wurde der Vater des Gotthardt v. F. Herrn zu Nehem, Landmarschalls im Stift Cölln, 1446. Er erwarb das Amt Nehem i. J. 1450 in Pfandschaft. Von seinen Söhnen war 1) Philipp v. F. bey dem Herzog Carl von Geldern, Marschall; aber 2) Jobst, und 3) Wilhelm v. F. Herr zu Neheim, begaben sich um d. J. 1444 nach Liefland in den deutschen Orden; welchen auch hernach des leztern Sohn, Wilhelm, Wilhelms Sohn, folgte, der als Ordensritter, Comthur zu Dünaburg, und hierauf liefländischer Ordensmeister wurde. Dieses sein Bruder, Gottfried v. F. war Domherr zu Riga; der dritte Bruder, Jürgen v. F. hin-

*) Da Steinen, dem ich bis hieher folgte, nur einzele Personen, aber keine besondere Abstammung anzeigt; so bediene ich mich nun bey den zuerst vorkommenden beiden Zweigen der Erzählungen des Buddäus und Gauhen, doch ohne mich für deren Zuverläßigkeit zu verbürgen.

gegen war Herr zu Neheim, dessen Linie 1596 erloschen ist.

II. Friedrich v. Fürstenberg, zu Waterlapp, des obigen Hermann's Bruder, hat in den damaligen Kriegen dem Erzbischof von Cölln beygestanden, und dafür das zerstörte Schloß Fürstenberg wieder bekommen. Er war der Großvater des Wennemar v. F. zu Waterlapp, Ritters, welcher 1386 als kurcöllnischer Oberster und Drost zu Arnsberg verstarb, und 3 Söhne hinterlies: 1) Friedrich v. F. zu Waterlapp, Ritter, 1400; dann 2) Wennemar v. F. zu Goerda; 3) Ludolph v. F. — Der mittlere Bruder ist ein näherer Anherr des liefländischen Zweiges, und ein Oberältervater des Gotthardts v. F. deutschen Ordensritter in Liefland. — Soweit Buddäus und Gauhen in ihren Berichten.

Berswordt meldet: „Fürstenberg ein alt„adelich Geschlecht in Westphalen, dessen uralt „Stammhaus unter dem Stättlein Nehem, auf „der Ruhr auf einem rawhen Berge etwah gele„gen, welches, wie Henricus de Hervordia in „Chron. schreibt, Erzbischof Henrich zu Cölln, „im zehnten Jahr der Regierung Alberti primi „Imperatoris, das ist Anno 1309 verstuert hat, „wird

„wird noch heutiges Tages die alte Burg auf „der Fürstenburge genant; hernacher haben vor„gemeldeter Gebruder einer *) dah jezt das Haus „die Waterlap gebawet, von welchen beyden Ge„brüdern die sämtliche Fürstenberge herkommen. „Herr Wennemar v. Fürstenberg, zu Water„lap, Ritter vixit 1370. Dessen Sohn Friedrich „v. F. Ritter, circa annum 1400.“ u. s. w. — Des liefländischen Herrmeisters gedenkt er gar nicht, und folglich bleibt seine Abstammung unberichtiget.

Dieses Geschlecht ist, wie wohl zu vermuthen steht, schon längst im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen; und desselben Wapen auf Domstiftern folgender Gestalt angenommen worden: Zween rothe Querbalken im goldenen Felde; der goldengekrönte Turnierhelm trägt zwo goldene Schwanenfedern, beide mit 2 wiederholten Querbalken belegt; die Helmdecke ist roth und golden. Eben so beschreibt auch Arndt dasselbe; und in derselben Art ist es im Wapenbuch des Fräuleins von Vegesack, und

*) Aber Berswordt macht, wie der Augenschein lehrt, keine Brüder namhaft. Auch wundert es mich, daß er ein anderes Jahr der Zerstörung des Schlosses angiebt, als v. Steinen.

im kurländischen vorstellig gemacht worden. — Auch sind die von Fürstenberg, die Advocaten oder Vögte des Klosters Grafschaft (Steinen 4 Th. S. 1236;) hingegen die Freyherrn von Fürstenberg, die Erbdrosten des Bielsteinschen Quartiers, welches 3 Aemter begreift. (Büsching Erdbeschreib. 3 Th. S. 885 Ausgabe v. 1757.)

Ueberhaupt hat dieses Geschlecht viele vornehme, theils auch gelehrte, Personen aus seinem Mittel aufzuweisen, von welchen ich nur einige namhaft machen will. Nemlich: Friedrich v. F. vermählte sich 1160 mit Adelheid, Volandi nobilis de Ardey Tochter, die er mit Wiltrudis erzeuget hatte. (Steinen 1 Th. S. 797.) — Johann v. F. wird in einer Urkunde v. J. 1342 ein Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 350.) — Hermann v. F. Ritter, wurde 1446 in einem Treffen gefangen. Ebend. 1 Th. S. 362.) — Johann v. F. war 1490 Freygraf und Stuhlherr zu Hundemen. (Ebend. 4 Th. S. 1099.) — Aus demselben ist auch entsprossen der oben genannte liefländische Herrmeister Wilhelm v. F. den ich aber in der westphäl. Geschichte nicht gefunden habe. — Theodoricus v. F. geb. 1546, ward 1585 zum Bischof zu Paderborn erwählt, und starb den 4 Dec. 1618. (Ebend. 2 Th. S. 491. Auch Estor's practische Anleitung zur Ahnenprobe

probe S. 85.) — Ferdinand Freyherr v. Fürstenberg, in Waterlapp, Snellenberg, Fürstenberg, Herdringen ꝛc. wurde 1678 zum Bischof zu Paderborn erwählt, und starb am 26 Jun. 1683. Er hat die Monumenta Paderbornensia geschrieben. Sein Vater hieß Friedrich; der Großvater, Caspar; und der Aeltervater, Friedrich. (Estor ebend. Auch Steinen 2 Th. S. 488 und 4 Th. S. 1237.) — Diedrich Adolf v. F. war 1646 Bischof zu Paderborn. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 496. Ausg. v. 1757.) — Franz Wilhelm Freyherr v. F. war 1685 Landcomtur zu Mülheim. (Steinen 4 Th. S. 1234.) — Eine ganze Wolke von Domherrn übergehe ich.

Nach dem Verzeichniß der Ritterschaft des Herzogthums Engern und Westphalen, welches vor dem Jahr 1598 verfertigt ist, ward aus dem zweyten Quartal und Amte Werll, die Witwe v. Fürstenberg zu Hollinghausen, auf 5 Pferde; Lorenz F. zu Neheim, auf 3; und aus dem 4ten Quartal, Caspar v. F. Drost zu Bielstein, auf 12, und wegen Oberkirchen und Waterlappe auf 3 Reuterpferde zur Ritterſteuer angeschlagen. (Steinen 1 Th. S. 1184—1191.) — Caspar v. F. war 1613 Landdrost in Westphalen, und starb am 5 März 1618. Sein Sohn Friedrich v. F. war es 1624 gleichfals, und starb am 9 Aug. 1646. (Steinen 4 Th. S. 1099.)

Cens

Ceumern hat die v. Fürstenberg unter die in Liefland schon zu seiner Zeit erloschenen Geschlechter gesezt. In Kurland blühen sie zwar noch; sind aber niemals hier zahlreich gewesen, auch jezt nicht. Ob der kurländische Zweig von einem Wennemar v. F. zu Goerda, abstamme, ist mir zwar unbewußt, aber ich weis, daß sich Johann v. F. von Medden, i. J. 1620 bey der kurländischen Ritterbank meldete, und seines Geschlechts Ankunft aus Westphalen und der Marck, vom Hause Harte, angab: „und wären seine „Vorfahren vom Herrmeister Galen mit adelichen Gütern belehnet, auch zu vornehmen Aemtern und Legationen gebraucht worden; producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, „Nehem, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felten, Voelckersam, Rehbinder; Mutterlinie: „Taube, Vieffhusen, Moerssen, Ermess, Taube, „Engliff, Gilsen, Toedwen.“ — Diese Familie ist damals in die erste Klasse verzeichnet worden. — Ihr angezeigtes kurländisches Stammgut Medden, mit welchem sie zwischen d. J. 1551 und 1557 belehnet wurde, ist schon in fremden Händen. — Steinen rechnet sie auch zu den altadelichen märckischen Geschlechtern; aber das Haus Harte, wie es im Ritterbanks-Protokoll heißt, habe ich weder in der Marck, noch im Herzogthum Westphalen gefunden. — Im J.

1605 stellte Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgschen, 3 Pferde zum adelichen Roßdienst. — Ob, und welche Erbgüter diese Familie in Liefland besessen habe, ist mir unbewußt. Auch weis ich keine merkwürdige Personen, die hier im Lande nach der Subjection gewisse Würden oder Aemter bekleidet hätten, aus derselben anzugeben, ausser daß Justus Fürstenberg i. J. 1566 Capitaneus Vendensis genannt wird. (Codex Diplomat. Reg. Pol. Tom. V. S. 273.) — Ueberhaupt läßt sich über die Abstammung des kurländischen Zweiges, von dem westphälischen, nichts gewisses hier sagen, da mir niemals eine zusammenhängende Geschlechtstafel von dieser Familie zu Gesichte gekommen; aber alles was Buddeus und Gauhen erzählen, nur zusammengestoppelt und mit Widersprüchen vermenget ist.

9. Goes.

In der westphälischen Geschichte finde ich zwar von diesem altadelichen Geschlechte keine Nachricht, doch ist es, wie sich bald zeigen wird, aus Westphalen in das liefländische Ordensland gekommen. Nach Ceumern's Verzeichnisse, wo dasselbe unter den erloschenen vorkomt, muß es auch in dem eigentlichen Liefland besitzlich gewesen

sen seyn; aber in Kurland blühet es noch, und gehört daselbst zu den immatrikulirten notorischen Familien. Seine mir bekanten ältesten kurländischen Stammgüter heißen Rudbahren, Duppeln, Jlmagen und Dexen: jedoch sind sie schon in fremden Händen.

Nach dem kurländischen Ritterbanks-Protokoll hat „Herr Otto Goes, von Dexen, 1620 „seines Geschlechts Ursprung angegeben aus „Westphalen und dem Stift Osnabrügg, vom „Hause genannt Goes, welches jetzo Wiliche „Goes besitze, bey Ankum im Ortlande belegen; „und wären zween dieses Geschlechts daher in „diese Lande gekommen, von welchen einer Otto „Goes genannt, für hundert und vielen Jahren „Comthur deutsches Ordens geworden auf Gol„dingen; der andere Eberhard Goes, sey vom „Herrmeister Plettenberg mit adelichen Gütern ver„lehnet (belehnet) worden, und derselbige, wie auch „seine Nachfolger gethan, sich allezeit mit ade„lichen Häusern befreyet; producirte darüber seine „Ahnen; als von Vaterslinie: Goes, Oelsen, „Doenhoff, Sacken, Torck, Lambsdorff, Linden, „Toedwen; Mutterlinie: Vietinghoff, zweyte „mangelt, Bremen, Ermiss, Galen, sechste man„gelt, Lambsdorff, Reck.“ — Sein Geschlecht wurde ohne weitern Anstand damals in die erste Klasse verzeichnet.

Die-

Dieser Extract lehret, daß es zu Anfange des 16ten Jahrhunderts einen goldingschen Comthur, Otto Goes, müsse gegeben haben; nur wird kein bestimmtes Jahr angezeigt. Aber aus einem andern Original-Instrument, welches zu Goldingen am Montage nach Crucis 1510 datirt ist, erhellet, daß ein Edelmann dem andern, vor dem goldingschen Comthur, Otto Goes, ein Dorf gerichtlich verschrieben hat. Desgleichen war ein Otto Goes i. J. 1500 Comthur zu Doblehn *). Vermuthlich sind beide eine und eben dieselbe Person; auch findet sich Platz für beide in dem bereits erwähnten Verzeichnisse B. der nord. Miscellan. 24 St.

Nach dem kurländischen Wapenbuch führt dieses Geschlecht folgendes Wapen: Ein langes oben zirkelmäßig krum zurückgebogenes schwarzes Gemsenhorn, im goldenen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erheben sich zwey neben einander gesezte, auswärts gebogene, schwarze Gemsenhörner; die Helmdecke ist schwarz und golden. — Andrer Orten habe ich dieses Geschlechtswapen nicht gefunden.

Es

*) Beide Anzeigen sind aus den eigenhändigen Anmerkungen des Herrn Archiv-Secretairs Neimbts, welche er aus gerichtlichen Verhandlungen gezogen hat.

Es hat Cardinäle, Bischöfe, Grafen und Freyherrn, auch Gelehrte dieses Namens gegeben; aber ob sie hieher gehören, weis ich nicht. Ingleichen findet man einige Oerter, welche auf diesen Geschlechtsnamen anspielen: doch getraue ich mich nicht aus denenselben ein ursprüngliches Stammhaus dieser Familie auszumitteln.

10. Grothuss.

Bey diesem Artikel müssen die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, nachgeschlagen werden, woselbst schon von dieser altadelichen Familie und deren hier zu Lande abgetheilten Zweigen manches ist beygebracht, auch angezeigt worden, daß es im westphälischen Kreise ein Paar Oerter giebt, welche auf diesen Geschlechtsnamen anspielen. Bey Steinen finde ich aber weder ihr ursprüngliches Stammhaus, noch eine Geschlechtstafel; doch die Nachricht, daß die von Grothauss von undenklichen Jahren her, in der Grafschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Lengerich, den Rittersitz Krohnenburg, durch Heirath einer Erbtochter von der verloschenen Familie Bramtschen, mit welcher sich Otto Grothuss vermählte, an sich gebracht haben. Desgleichen besitzen sie ebendaselbst den Rittersitz Mesenburg im Kirchspiel Ledde, so ihnen, wie es heißt, von Alters her

her gehört. (Steinen 4 Th. S. 1033.) Im Hochstift Osnabrück und Amt Iburg besaßen Sie 1757 das landtagsfähige Gut Ledenburg, und im Amt Fürstenau das landtagsfähige Gut Kritenstein. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 540 und 545. Ausgabe v. J. 1757.) Aus diesen beiden Häusern waren Carolina v. Grothauss, zum Kritenstein, und Eleonora v. G. zu Ledenburg, welche 1755 als Stiftsfräuleins im hochadelichen freyweltlichen Frauenzimmerstifte in der Stadt Lippe, aufgenommen wurden. (Steinen 4 Th. S. 983.)

Der älteste mir bekant gewordene Stammvater des kurländischen Zweiges, und vielleicht der erste, welcher nach Liefland kam, ist Otto Grothuss, auf Glöbau, Krotthusch und Szeimen, vermählt mit Beata Hagen. Er lebte zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts. Sein Sohn Otto G. Erbsasse auf Glöbau, Krotthusch und Szeimen, kaufte i. J. 1505 die Ruhenthalschen Güter, von dem deutschen Ordensritter Johann von Plettenberg (einem Bruder des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg.) Dieser hat 1532 das Religionsbündniß des kurischen Adels, mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, mit schließen helfen. Seine Gemahlin war Margaretha Holstfer, von Rujen in Liefland. Aus dieser Ehe war unter andern,

Otto G. herrmeisterlicher Rath und 1554 Gesandter an den Zar Iwan Wasiljewitsch. Er als der älteste Sohn, theilte sich 1543 mit seinen übrigen Brüdern Thomas, Hermann und Detlef, und behielt die Ruhenthalschen Güter; Thomas bekam Schwitten; Hermann aber Versteln; und Detlef 35 Gesinder die zum Neuenhofe gehörten, an der litauischen Gränze. Im J. 1576 erhielt Otto noch 3 Heelhäker, Hermann Schwirkall, Jost Schwirkal und Jacob Szemal, zu Lehn. Dieser verkaufte hingegen zwischen d. J. 1556 und 1575 an Joh. Tiesenhausen, auf Uelzen und Neuenhof, den Buschhof in Semgallen (Groß-Buschof.) Seine Gemahlin war Elisabeth von Ungern, von Pürckel. Dessen Söhne aus dieser Ehe sind Diedrich, Christoph, Otto, Johann, Reinhold, Andreas und Ottomar. — Soweit ist die Abstammung aus Originaldokumenten erweislich. Das Schwittensche Haus hat in Betracht des Prozesses mit dem Herzoge, seine Linie richtig ausgeführt; aber das ehemalige Ruhenthalsche und noch existirende Verstelnsche Haus, sind mir unbekant; nur Bruchstücke habe ich von denselben sammeln können. Und so ist es auch mit dem liefländischen Zweige beschaffen, dessen Zusammenhang mit dem Ruhenthalschen Hause, aus welchem er herstammet, ich nicht sicher angeben kan.

Ceu-

Ceumern sezt diese Familie unter die in Liefland erloschenen; vermuthlich hat sie sich nachher wieder dort eingefunden.

Christoph Grothuss ward 1593, und Otto G. 1595 mit etwas belehnet (wie ich in den zuverläßigen Anmerkungen eines kurländischen Gelehrten, gefunden habe.) — Catharina Grothuss lebte in der zwoten Ehe mit Heinrich Christian von den Brincken, kurländ. Landhofmeister und Oberrath, Erbherrn auf Sessilen und Altautz. Sie verkaufte 1687 das Gut Würtzau an den Herzog Friedrich Casimir.

Man ersiehet aus demjenigen, was hier und in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, ist angeführt worden, daß die von Grothuss ehemals ansehnliche Erbgüter besessen haben. Schon zur Ordenszeit gehörten in Kurland dazu: Glöbau, Krottusch, Szeimen, Groß- und Klein-Ruhenthal, Groß- und Klein-Versteln, Groß- und Klein-Schwitten, und wer weis wie viele andere, von denen ich keine Kentniß habe. Heut zu Tage findet dieser Wohlstand nicht mehr durchgängig statt; von den erwähnten Gütern besitzen sie jezt nur Groß-Versteln, und seit 1783 wieder Groß- und Klein-Schwitten. Verschiedene von ihnen haben sich seit lon-

ger Zeit nach Litauen begeben, und gehören dort nicht zu den Wohlhabendsten; aber zahlreich ist die Familie noch immer.

Nach dem kurländischen Wapenbuch führt sie folgendes Wapen: Ein schrägrechts liegender und unten viermal gezinneter schwarzer Balken, im silbernen Felde; der adeliche Turnierhelm ist mit einer schwarzen und silbernen Flucht besteckt, die erste mit einem silbernen unten gezinneten Balken schräglinks, die andere mit einem dergleichen schwarzen Balken rechtsschräg belegt; die Helmdecke erscheint schwarz und silbern. — Im Weigelschen Wapenbuch 2 Th. Taf. 120, ist dieses Wapen mit unter den niederrheinländischen befindlich, aber der Flug mit keinem Balken belegt. Die Rubrik heißt Groithus. Im 4 Supplem. zu diesem Wapenbuch auf der ersten Tafel, wird das Groithusensche Wapen wieder anders vorgestellt: der Flug ist ganz silbern, und mit schwarzen, unten gezinneten, Balken schräglinks und rechtsschräg belegt. — Nach der Zeichnung eines rigischen Gelehrten, ist das Wapen des Otto Grothuse, welches an der mit Riga 1532 getroffenen Vereinigung, in grünes Wachs gedrückt, mit hängt, im Wesentlichen dem obbeschriebenen zwar gleich; jedoch hat der schrägrechts liegende Balken keine vertheilten vier Zinnen-

nenschnitte, sondern zu zween an jedem Ende; die Balken, welche auf dem Fluge liegen, haben 3 Zinnenschnitte; der Schild ist an dem rechten obern Winkel abgestumpft, auf derselben Seite etwas eingebogen und unten zugerundet. Vermuthlich liegt die Urkunde im rigischen Stadtarchive.

Anmerkungen. Ruenthal, vormals Rowendall, an der Ruhr in der Grafschaft Marck, unweit Hattingen, ein altes verfallenes Schloß. Das in der Marck erloschene edle Geschlecht von Hardenberg soll es *) erbauet haben. (Steinen 1 Th. S. 56 und 4 Th. S. 773.) — Switten, eine Bauerschaft im Amt Menden, im Herzogthum Westphalen, Rhurwärts gelegen. Eine besondere Familie von Swittene hat es gegeben; und 1336 lebte Johann Swittene. (Steinen 2 Th. S. 1625. Auch Berswordt bezeugt es.)

11. Hüene.

Aus den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, ist schon bekant, daß diese altadeliche

*) Das kurländische Ruhenthal scheint diesen Namen schon ehe es an die von Grothuss kam, geführt zu haben.

Familie sich Huene, Hühne auch Hüene geschrieben hat; und im Ritterbanks-Protokoll heißt sie gar von Hoyngen genannt Huene. Was ich in den erwähnten Materialien von ihrer Ankunft in diesem Lande gesagt habe, beruht auf dem Auszug aus dem berührten Protokoll v. J. 1620, ist aber gewiß nicht befriedigend. Nun glaube ich ihr ursprüngliches Stammhaus gefunden zu haben, welches, wie die Folge zeigen wird, in der Grafschaft Marck liegt. Zwar führt sie nicht das unten vorkommende Wapen der Hoyngen, welches daher kommen mag, daß sie nachher den Zunamen Hüene oder Hühne, vermuthlich durch die Erbtochter eines andern Geschlechts, nebst deren Familienwapen angenommen hat: dergleichen Beispiele sich vormals mehr und öfter als jezt ereignet haben. — Steinen nennt in seiner westphäl. Geschichte drey Familien von der Lippe, die sich durch ihre Wapen unterscheiden, und daher nicht, wie er sagt, eines Ursprunges sind. Unter diesen befindet sich eine von der Lippe gen. Hoen oder Hühn, zu Blienbeck, die drey Kränze im Wapen führt *). Da nun in dem Wapen unserer Hüene drey Ringe

*) Dies sagt Steinen im Texte 2 Th. S. 639; aber auf den Tabellen habe ich ein solches Wapen nicht gefunden.

Ringe sind, so verlohnte es sich der Mühe zu untersuchen, ob diese nicht Kränze, oder jene nicht Ringe seyn solten. Weiter kan ich nichts dabey thun, als es blos anzeigen: und obzwar sowohl die Gleichheit des Namens und die Aehnlichkeit der Wapenfiguren, in einem und ebendemselben Lande, eine Vermuthung dazu geben, so läßt es sich dennoch nicht als gewiß behaupten.

Nun komme ich auf ihr ursprüngliches Stammhaus. Das Schloß oder die Burg Hoeingen, in der Grafschaft Marck, im Amt und Kirchspiel Unna, hat eine halbe Stunde von der Stadt Unna gelegen, auf dem Buxloe zu Holtingk, wie Dettmar Mülherr schreibt, oder wie im Kaufbriefe steht zu Holteylinck. Daß dasselbe einer Familie von Hoeingen gehört habe, ist gewiß. Aber i. J. 1406 haben Hinrick van Hoeingen, seine Mutter Reise, und Schwester Amele, „ihre „Borg, Huiß, Hof vndt Geseze geheyten Holtey„linck, in dem Kerspel van Unna belegen, in „der Burschop to Hoeingen, an Her Goddert „van der Recke, Ridder, tho Herne, verkoft *).

Im J. 1370 lebte Henrich van Hoingen, Knape; dessen Wapen sich (bey Steinen auf der

*) Steinen 2 Th. S. 1265 u. f. Er hat den Original-Brief im Archiv zu Herne selbst gesehen.

26 Tabelle Nr. 4.) also darstellet: das Siegel an sich ist rund; der darauf liegende Schild unten zugerundet; in demselben bricht aus der linken Seite des Schildesfußes hinter einer Anhöhe ein Löwe hervor; die Umschrift ist: ✝. S. Henrici van Hoingen *).

Hermann Hoingen war mit unter den 27 Rittern, welche 1446 in einem Ausfall der Soestischen Bürger, von diesen gefangen wurden. (Steinen 1 Th. S. 362.) — Johann von Hoinigen genannt Hühne, bekam i. J. 1501 vom Herrmeister Wolter von Plettenberg, das Gut Ahof zu Lehn; welches Gut 1624 an Heinrich Hahn verkauft wurde. — Barthold Hüne war 1619 Deputirter der kur- und semgallschen Ritterschaft auf dem Reichstage zu Warschau. (Man sehe den curischen Patrioten S. 89 Beyl. 36.) — Johann Hüne hat i. J. 1654 den Landtags-Schluß mit unterschrieben.

Ihr Wapen sieht also aus: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Felde; den

*) Daß sich eine solche Wapenfigur auf einem Abdruck des Petschafts aus jenem Zeitalter, nicht ganz genau bestimmen lasse, wird jeder Sachkundiger ohne Erinnerung schon wissen; daher ist möglich, daß es ein anderes Thier vorstellen soll. Eben so wenig darf man hier eine Anzeige der Tinkturen erwarten.

den Helm zieret ein schwarzer Flug, auf beiden Seiten mit den Wapenfiguren belegt; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

12. Holtey.

Zwar komt dieses altadeliche Geschlecht weder in einer Matrikel des ehemaligen liefländischen Ordenslandes, noch (meines Wissens) in dessen Geschichte namentlich vor; dennoch ist es schon zur Ordenszeit hier gewesen; wie denn auch ein, obgleich noch nicht allgemein bekanter, Ordensgebietiger aus demselben herstammete.

Steinen (im 4 Th. S. 389. 406. 407 und 351) meldet aus Urkunden und Archiv-Nachrichten: „Die von Holtey, welche anjetzo in West„phalen nicht mehr vorhanden, sind jederzeit „als gute Ritter geachtet worden. In der Graf„schaft Marck, Amt Hoerde und Kirchspiel Eicke„linkhowen ist ihr Stammgut, der Holteyer-Hof „genannt; noch 1399 wohnte diese Ritterfamilie „auf selbigem; gegenwärtig aber ist es ein Bauer„Gut. — Theodoricus de Holtey lebte 1289. „— Im J. 1342 wird Goswin von Holtey, „nebst andern, in einer Urkunde, „Verglicks„Mannere uth Ridderschope vnd ersame Lüde“ genennet. — Im J. 1386 war Goswin v. H.

„Drost zu Hoerde.“ — Goswin Holtey hat 1419 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. sein Siegel mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — „Hermann „v. H. Herr zu Brocke, hatte 2 Söhne, 1) „Winold v. H. Herr zu Brocke, 1526—41; und „2) Hermann v. H. Herr zu Benninckhoven im „Amt Hoerde und Kirchspiel Wellinckhoven; er „lebte noch 1544, und erzeugte mit seiner Ge„mahlin Anna v. Schaphausen, ebenfals 2 „Söhne, nemlich 1) Winold v. H. welcher 1548 „und 1552 zu Limburg belehnt wurde, und 1580 „in einem hohen Alter starb *). Dann 2) ..... „v. Holtey, Comter zu Ascherade in Liefland.“ Dies meldet Steinen im 4 Th. S. 406 bis 409 und giebt daselbst den zulezt berührten Comthur wörtlich so an, doch ohne Taufnamen. Aber ich ersehe aus einer i. J. 1657 auf das Absterben dreyer Geschwister des kurländischen Zweiges, gehal-

*) Steinen meldet, daß er in der Kirche zu Wellinghoven folgendes Grabmal (oder die Grabschrift) erhalten habe:

„Omnia transibunt, transibimus, ibitis, ibunt.
„Si cupis Exemplum moriens tibi nobilis Holtey
„Esse potest veteri qui clausit stemmate Stemma.“

gehaltenen Leichenrede (welche hier füglich die Stelle einer Original-Urkunde vertreten kan,) daß ein Hugo v. Holtey der erste gewesen ist, welcher 1548 nach Liefland kam, zu einer Zeit da sein Vetter Wilhelm v. Holtey, Comthur zu Ascherade war. Mithin hat man nun auch den zuverläßigen Taufnamen des Comthurs, und ein bestimmtes Jahr seines Daseyns; aber unter den Comthuren von Ascherade, in den Verzeichnissen der hiesigen Ordensgebietiger, für ihn einen offenen Platz von 68 oder 69 Jahren. — Uebrigens ist obiger Hugo der Ahnherr oder Fortpflanzer des noch blühenden kurländischen und auch in Litauen befindlichen Zweiges. In Kurland ist diese Familie wohlbesitzlich, und genießt alle Vorrechte des immatrikulirten alten Adels. — Johann und Wilhelm von Holtey haben auf dem Reichstage zu Warschau 1685 das Indigenat in Polen erhalten: die diesfals emanirte gedruckte Constitution hat der Herr Archiv-Secretair Neimbts selbst gelesen. — Aus dem herzogl. kurländ. Archiv sieht man, daß Johann v. Holtey fürstlicher Commissarius in Kurland gewesen ist.

Das von Steinen Taf. 58 Nr. 4 gelieferte Geschlechtswapen sieht also aus: Drey rothe, auf der inwendigen Seite gezahnte, und als Sparren

ren aus einander gesezte, unten spitzige Zangen *) im goldenen Felde; den goldengekrönten Helm zieret ein goldener Flug, auf jeder Seite mit einer wiederholten Zange belegt, die dritte dazwischen gesezt; die Helmdecke ist roth und golden. — So ist dies Wapen auch im kurländischen Wapenbuche gestaltet; nur haben die Zangen oben einen runden Kopf nach Art eines Zirkels (da jene hingegen etwas breit aus einander stehen,) und sind unten ganz stumpf.

13. Korff.

Vom Ursprung dieses altadelichen Geschlechts erwähnt Steinen, in den 3 mir zu Gesichte gekommenen Theilen seiner Geschichte, gar nichts, obgleich er Gelegenheit fand, die gleich folgenden einzelen Nachrichten von demselben beyzubringen. Nemlich: Hermannus de Corvo ist 1326 Gezeuge in einer ausgestellten Urkunde. (Steinen 1 Th. S. 1085.) — Hellinghusen, im Herzogthum Westphalen und Amt Erwite, zwischen Soest und Lippstadt, sind drey Rittersitze, nicht weit von einander gelegen, die alle 3 diesen Namen

*) Die Natur der Wapenfiguren läßt sich, ohne eine nähere Erläuterung zu haben, nicht ganz genau bestimmen.

men führen, und seit langen Zeiten denen von Schorlämmer gehören. Zu diesen Gütern gehört eine Herrlichkeit und Hauptgericht Fritzhardtskirchen. Weil nun eine Familie von Vredehartzkirchen gewesen ist, so glaubt Steinen daß diese Herrlichkeit derselben zuständig gewesen sey. Hernach müssen die von Korff die Besitzer davon gewesen seyn; denn zu Soest ist ein Brief von 1380 vorhanden, kraft dessen sich die Korve von den Harkotten *) von dem Erzbischof zu Cölln, dem Stift und der Stadt Soest scheiden, wegen des Handels mit Evert Korff zu Hellinghausen, niedergelegt. Der Brief hebt sich also an: „Kundig sy allen lüden dey dißen Breyf zein unde „lesen horen, dat wy Henrich, Herman unde „Berent, Hern Hinrykes sone, Herman, Hern „Everdes sone, Henrich, Herman, Heydenrich „unde Evert, Everdes Sone, unde Evert, Herms „sone Knapen, de gemeinen Korve van den „Harkotten" — — u. s. w. (Steinen 2 Th. S. 1515 u. f.) — Zufolge eines im Archiv zu Heeren aufbewahrten Briefes v. J. 1405 verkaufte Engelbraicht Korff, von Holtem, ein Gut zu Siddinghausen, an Engelbert Korff, zu Hemmerde, und seiner Hausfrau Greite. (Steinen 2 Th. S. 826.) — Hermann und Engel-

*) Harkotten im Hochstift Münster und Amt Sassenberg, am Fluß Bever, gelegen.

Engelbert Korff, Gebrüder, lebten 1470 in dem Kirchspiel Kerckhemerde, auf dem Gut Eppinchove, das Korvengut genannt; jacentem in oriente ante Korveshecke. (Ebend. 2 Th. S. 959.)

„Hermann Korff genannt Smysynck *) desgleichen Dyderick und Rotger Koerff Ge„brodere, haben die Averkumpst und Voreyn„inge des Dom Capittels und Ritterschop und „Stede des Stichtz Münster Anno 1466 up „Sanct Vincentius Dach, mit ihren angehange„nen Siegeln mit bekräftiget.“ (Joh. Hobbeling's Beschreibung des ganzen Stifts Münster S. 158 u. f.) Im J. 1519 ist obige Vereinigung fast von Wort zu Wort erneuert und in einigen Stücken vermehrt worden. Unter verschiedenen Andern, haben auch Joest Korff, Jasper Smysinck, und Johann Smysinck, de Alde, ihre Siegel mit angehängt (Hobbeling ebend. S. 165.)

Berswordt sondert die Familie Schmisinck und Korff von einander, wenn er schreibt: „Korff, münsterisch Adel. Hermann Korff „hat münsterische Vereinigung 1466 aufgerichtet, „mit unterschrieben“ — und dann unter der Rubrik S. heißt es: „Schmisingk, Herr zum „Harkotten im Stift Münster. Guntherus „Schmi-

*) In der Urkunde wird er hernach nur Smysynck genannt.

„Schmisingk hat münsterische Landesvereinigung „1466 mit versiegelt.“ — Das lezte ist vielleicht ein Gedächtnißfehler. Die Urkunde der Landesvereinigung hat der vorher angeführte Hobbeling in extenso beygebracht, aber unter den vielen Gegenwärtigen findet sich kein Güntherus Schmisingk. Doch ersiehet man daraus, daß es zwey verschiedene Geschlechter seyn müssen, die beide zum Harkotten gewohnt haben, und daß die Familie Korff den Namen Schmisinck angenommen hat, vermuthlich weil sie Harkotten von jenen erbte.

Im vorigen Jahrhundert haben die v. Korff dort noch geblühet, denn Johann Bernd v. Korff, zum Harkotten, erhielt von seinem Mutterbruder, dem Domscholaster zu Hildesheim, Wilhelm v. Hoerde, i. J. 1646 die Güter Stoermede und Keckesbeck, als ein Geschenk unter den Lebendigen; mit welchen Gütern er auch 1652 vom Kurfürsten zu Cölln belehnet wurde. (Steinen 2 Th. S. 1589.) Sein Vater war Henrich v. Korff, zum Harkotten *) vermählt mit Gertrud von

*) Folgende Stelle aus Hobbeling's angeführter Beschreibung S. 25, mag hier noch zur Erläuterung einen Platz finden. „Sassen„berg, ein Amt im Hochstift Münster, be„greift

von Hoerde. (Steinen 4 Th. S. 332.) — Mehreres habe ich bey den angeführten Schriftstellern nicht gefunden.

Man trägt sich hier zu Lande mit einem Auszuge aus einer alten cöllnischen Chronik, die ich aber nicht gesehen habe, vermöge dessen 100 Jahr nach Christi Geburt, ein Italiäner Namens Corbulo, die Vereinigung zweener Ströme bey Cölln am Rhein, woran vor ihm, vergebliche Mühe und Unkosten waren verwandt worden, auf Befehl des Kaisers Trajan glücklich soll ausgeführt und sich dann am Rhein niedergelassen haben; seine Nachkommen aber hätten, wie es heißt, den Namen Korff angenommen. — Die Abstammung

von

„greift 9 Kirchspiele. Was die Jurisdiction „in diesem Amte anbelanget, hat zwar ein „zeitlicher Bischof und Landesfürst darinn, „gleich wie auch durch das ganze Stift Münster, die landesfürstliche hohe Obrigkeit; die „Herrn oder Junkern zum Harkotten aber, „als Korff und Schmiesing. (jetzo [1655] „aber emortua ibidem familia Schmising, „Kettler) haben ex infeudatione eines zeitlichen Landesfürsten zu Münster, die Jurisdiction cum mero et mixto Imperio über „alle Kirchspiele des Amts Sassenberg, ausser „der Stadt Warendorff, Kirchspiel Beelen „und dem Distrikt um das Amthaus Sassenberg."

von diesem Ahnherrn zu deduciren, muß man der Familie, wenn sie daran glauben würde, selbst überlassen. — Indessen ist gewiß, daß von den 5 Armen, in welche sich der Rhein in den Niederlanden theilt, der lezte Namens Fliet oder Vliet, der bey dem Dorf Slups sich in die Maas ergießt, auf lateinisch fossa Corbulonis heißt, weil der römische Feldherr Corbulo diesen Kanal, nicht lange nach Christi Geburt, von seinen Soldaten, damit sie nicht müßig gehen möchten, hat graben lassen. Wahrscheinlich ist dieser eben derjenige Corbulo (Domit.) der unter den Kaisern Claudius und Nero, aber nicht Trajan, die Friesen nöthigte innerhalb ihrer Gränze zu bleiben u. s. w. Nero fürchte sich vor dessen großen Verdiensten, und befahl ihn i. J. 66 umzubringen. Als er dies erfuhr, so stach er sich selbst sein Schwerdt in den Leib. (S. des Abts Lavocat histor. Handwörterbuch 1 Th. S. 981.) — Mit jenem unverdaulichen Ursprung konte ich den gegenwärtigen Artikel zwar nicht anfangen; doch mußte ich desselben gedenken, um ein Beyspiel von den Verschönerungen einiger Familien-Nachrichten zu geben, von welchen ich schon in der Vorerinnerung etwas erwähnte.

Jezt ist näher von demjenigen Zweig dieser Familie zu handeln, welcher aus Westphalen

in das liefländische Ordensland kam, auch sich noch in Kurland, in dem ehemaligen polnischen Liefland (welches jezt eine russische Provinz ist,) und in Litauen sehr zahlreich befindet. Ceumern rechnet ihn zwar zu den in Liefland erloschenen Geschlechtern, doch vermuthlich nur in Rücksicht auf denjenigen Theil jenes Landes, welcher damals den Schweden gehörte.

Ob einer oder mehrere auf einmal in dieses Land gekommen sind, die ihr Geschlecht hier fortgepflanzet haben, weis ich nicht; allein zur Ordenszeit ist es schon geschehen: denn in der polnischen General-Revision v. J. 1599 heißt es: Heinrich Korff, nobilis antiquissimae familiae genuinus Livo. Dieser hat das Gut Fehmen im Rositenschen erblich besessen. Nicolaus K. Erbe oder Erbherr in Creutzburg und Preckuln, bekam damals ein gleiches Prädicat. Friedrich und Peter K. hatten im Rujenschen Erbgüter, welche Otto Bergen zur Zeit des Herrmeisters Hermann von Brüggeney gen. Hasenkampf, kaufte.

Der erste den ich in der kurländischen Stammtafel antreffe, ist Nicolaus Korff, auf Preckuln, Aswicken und Trecknen; er lebte zu Anfange des 16ten Jahrhunderts und hatte 2 Gemahlinnen,

nen, 1) Anna Patkul, 2) Margaretha Lambsdorff. Aus obigen drey Häusern sind alle noch im Lande lebende von Korff entsproßen. Seine beiden Söhne Nicolaus und Otto Korff begaben sich, nebst andern kurischen von Adel, in einen Religionsbund mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, i. J. 1532. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 21.) — Drey Urältersöhne des ersten Ahnherrn, waren 1) Nicolaus K. Woywode zu Wenden 1639, Starost von Kokenhusen und Wobolnick, Erbherr auf Creutzburg, Steinbrunn und Ascherade. — 2) Wilhelm K. fürstl. kurl. Oberburggraf und Oberrath, Starosta Orlenski, Erbherr auf Fehmen und Szaukian, geb. 1604, gest. zu Preckuln 1662. — 3) Alexander K. Oberhauptmann zu Mitau, Erbherr auf Preckuln ꝛc. Er war 1631 Ritterbanks-Richter „und beruft sich aufs Noto„rium; producirt seine Ahnen, nebst etlichen „Schreiben von seinem Vetter dem Dumdechan„ten zu Osnabrügg, an seinen seligen Vater „geschrieben.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Johann Albrecht Korff, russisch-kaiserlicher wirklicher Geheimerrath, Kammerherr und Envoyé Extraordinaire am königl. dänischen Hofe, Ritter des St. Andreas- St. Alexander Newski-

und St. Annen-Ordens, geb. 1696, gest. den 7 April 1766 zu Copenhagen auf seinem Gesandtschaftsposten. Er war bekantlich ein gelehrter Mann, der einige Kurland betreffende Schriften hat drucken lassen.

Bey Steinen habe ich weder ein Wapen derer v. Schmising, noch v. Korff, angetroffen; aber im Weigelischen Wapenbuche finde ich beide. Das Wapen derer v. Schmising ist im 5 Th. Taf. 106 unter den fränkischen also gestaltet: Eine goldene Kunstlilie, im rothen Felde; auf dem zierlich rund um ausgeschnittenen Schilde erhebet sich ein wachsendes mantuanisches goldenes Kreuz. Keinen Helm und folglich auch keine Helmdecke hat dieses Wapen. — Das Korffische ist ebend. im 1 Th. Taf. 188 unter den westphälischen befindlich, und stellt sich auch im kurländischen Wapenbuch eben so dar, nemlich: Eine goldene Kunstlilie, im rothen Felde; den Helm deckt ein mit gold und roth gewundener Bausch, auf welchem eine wiederholte Kunstlilie, zwischen zween sich anfassenden Sirenen ruhet, oben von drey sechsstrahlichten goldenen, in Zirkel gesezten Sternen begleitet; die Helmdecke ist roth und golden. — Vielleicht gehören die Sirenen und Sterne zum ursprünglichen Korffschen Wapen, aber die Lilie zum Schmisingschen.

14. Von Lüddinghausen genannt Wulff.

Vom Ursprunge dieses Geschlechts findet man in den Verhandlungen der kurländischen Ritterbank nicht die geringste Nachricht, obgleich der Hauptmann zu Frauenburg, Johann Wulff, Erbherr auf Herbergen, Kurmen und Memelhof, i. J. 1620 selbst Ritterbanks-Richter mit war, und damals in die erste Klasse verzeichnet wurde. Aber Steinen hat diese Familie umständlich ausgeführt; doch macht er dabey die Anmerkung, daß der Ursprung des Namens Wulff fabelhaft angegeben werde, und die Abstammung in den älteren Zeiten unrichtig sey. In der That verhält es sich auch so, sonderlich in Ansehung derjenigen Geschlechtsnachricht, welche aus Kurland nach Westphalen ist geschickt worden. Ohne mich also, meinem Zweck zuwider, bey fabelhaften Erzählungen und Unrichtigkeiten aufzuhalten, werde ich nur deren Stammhaus und das Unbezweifelte aus Steinen's westphäl. Geschichte (wo diese Geschlechtsnachrichten im 1 Th. von S. 939 bis 963 reichen) auszugsweise anführen, aber den erwähnten Schriftsteller mit seinen eignen Worten reden lassen. Jedoch muß vorläufig aus ihm bemerkt werden, „daß die Familie, welche mit „den Wulffen zum Gudenberg, keine Gemein„schaft hat, sich in alten Zeiten verschiedentlich

„geschrieben hat, nemlich: von Lüddinghusen,
„de Wulff, dey Wulve, de Wolff, Wulff van
„Lüddinghusen, Wulff genannt Lüddinckhusen,
„de Lüddinghusen, gen. Wulff u. s. w. Heuti-
„ges Tages schreibet sie sich Wolff genannt Lüd-
„dinghausen.“

Bey Steinen heißt sie von Lüddinghausen gen. Wulff; und er meldet von ihr wie jezt folget: „Daß eine Ritterfamilie von Lüddinghausen in „Westphalen gewesen sey, daß sie eine Glocke im „Wapen geführt, das Schloß Lüddingkhausen „im Stift Münster besessen, und den Wulffen „gen. Lüddinghausen ihren Ursprung gegeben ha-„be, ist eine bekante Sache. Von dem Schloß „Lüddinghausen können die münsterischen Ge-„schichtschreiber und in der Kürze Joh. Hobbe-„lings Beschreibung des ganzen Stifts Münster „nachgelesen werden.“ Diese handschriftliche Beschreibung hat, wie bereits in der Vorerinnerung berührt wurde, Steinen zum Druck befördert, und sie mit einem dreyfachen neuen Anhange vermehrt, in welchem er S. 374 u. f. meldet: „Lüddinghausen soll vorzeiten eine eigene Herr-„schaft, und Dülmen darinne die Hauptstadt ge-„wesen seyn. Das Schloß und Städtlein Lüd-„dinkhausen liegt an der Stever. Im J. 802 „hat Kayser Carl der Große, diesen Ort mit „allem

„allem Zubehör an das Stift Werden gegeben, „von dem es hernach andere zu Lehn empfangen, „die sich davon edle Herrn von Lüddinkhausen „genennet. Nach diesen sind die Bischöfe zu „Münster 1430 damit belehnet worden, welche „es mit Bewilligung des Lehnherrn, pfandweise „ans Domcapitel übergeben haben. Den Na-„men soll es folgender Gestalt bekommen haben: „Als der verblichene Körper des heiligen Lüdgers „nach Werden an der Rhur gebracht, und bey „diesem Orte vorbey gefahren wurde, haben sich „die Glocken von selbst bewegt und einen Klang „gegeben, davon man den Ort genennet, Lüd-„dinghaus. Im J. 973 hat Kayser Otto dem „Abt zu Werden die Freyheit gegeben hier Geld „zu münzen. Im J. 1037 hat der Bischof zu „Münster, Hermann, die Kirche daselbst zur „Ehre Jesu Christi und seiner Mutter, der Jung-„frauen Marien, eingeweihet. Im J. 1299, „als Eberhard von der Marck, den Bischof zu „Münster bekriegte, mußte Hermann von Lüd-„dinghausen Geld geben, daß sein Schloß nicht „verbrannt würde.“ So weit Steinen im An-hange zu jener Beschreibung. In seiner Ge-schichte heißt es aber ferner:

„Ein Herr von und zu Lüddinckhausen lebte „1266, und war vermählt mit einer Gräfin

„von Hallermond in Sachsen. Man giebt ihm „auch in andern geschriebenen Nachrichten eine „Gräfin von Arrein zur Gemahlin. Aus der „erst angezeigten Ehe hatte er unter andern (fol„gende) 2 Söhne: 1) Hermann, der älteste „Sohn. Er behielt Namen und Wapen von „Lüddinckhausen. Dieses sein Aeltersohn Ludolff, „da er keine Erben hinterlies, soll zwischen den „Jahren 1430—43 Lüddinghausen an das Stift „Münster geschenkt haben. 2) Berndt, der „jüngste Sohn, mit dem Beynamen Wulff von „Lüddinghausen, Ritter, bauet den Wulffs„berg und bleibt Herr davon. Seine Gemahlin „war eine von Padberg. — — Daß dieser „(leztere) der erste solte gewesen seyn, welcher „den Namen Wulff angenommen hätte, kan nicht „seyn, weil schon 1253 Henrich Wulff Marschall „im Herzogthum Engern und Westphalen gewe„sen, welcher diesen Namen und das Wullffsche „Wapen geführt hat.“

Indessen ist jener Berndt doch ein entfernterer Stammvater des ehemaligen liefländischen, in Kurland und Litauen aber noch blühenden Zweiges derer von Lüddinghausen gen. Wulff; denn es stammete von ihm ab „Henrich Wulff, „Herr auf Bellinghausen und Füchten, lebte 1483. 1515, verm. 1) mit Elsa Steck, sie starb ohne Erben;

Erben; 2) Gem. 1483 Henrica, „Johann von „Hanxleden zu Esbern, und Catrin von Mentzingen, Tochter.“ Aus dieser Ehe wurden unter andern geboren:

1) „Crafft Wulff gen. Lüddinghausen, Herr „zu Bellinghausen.“

2) „Johann, ist Fortpflanzer des westphäli„schen Zweiges.“

3) „Henrich W. g. L. T. O. Ritter in Lief„land und Statthalter der Stifter Oesel und „Pilten. Er ging wieder nach Füchten *) „und starb daselbst 1571.“**)

*) Füchten, ein schöner Rittersitz im Herzogthum Westphalen, Amt Werll und Kirchspiel Bremmen, nicht weit von der Rhur. Die v. Lüddinghausen gen. Wulff haben ihn seit dem 15ten Jahrhundert besessen.

**) So heißt es bey Steinen 1 Th. S. 950 ausdrücklich. Wenn aber obiger Henrich W. g. L. der ehemalige Ordensvogt zu Sonneburg ist, der hier Statthalter der Stifter Oesel und Pilten genannt wird, welche Würde er in der Folge, zur Zeit des Herzogs Magnus müßte bekleidet haben, und letztlich in seinem Vaterlande bey seinem ältern Bruder, als dem Herrn von Füchten, in Ruhe gestorben ist: so weis ich nicht, wie man es verstehen soll, wenn Arndt sagt, daß sich der Vogt wegen gutwilliger Uebergabe des Schlosses Sonne-

„4. Röeger W. g. L. starb unvermählt.“

Vielleicht ist er derjenige, welcher in den nord. Miscellan. 24 St. S. 353, als Kommenthur zu Pernau unter dem Jahr 1561 vorkomt.

„5. Georg W. g. L. Rittmeister des teutschen „Ordens in Liefland, Herr zu Detten*). Er „war

Sonneburg an den erwähnten Herzog, übel gebetter hätte; und hierauf an einem andern Orte, die Punkte des Vertrages anführt, welchen der Herrmeister, der rigische Erzbischof und dessen Coadjutor, mit dem Herzoge Magnus, als erwählten Bischof von Oesel, Wiek und Kurland, zu Pernau den 6 Aug. 1560 geschlossen haben, nach welchem es ausdrücklich heißt: „Der Vogt zu Sonneburg „wird den Soldreutern nicht ausgeliefert, „sondern der Herzog Magnus soll ihn auf Anfodern todt oder lebendig stellen.“ Arndt Chron. 2 Th. S. 252 und 256 not. f. — Wahrscheinlich hat der Herrmeister dessen Vergehen nicht weiter ahnden wollen oder können. — Russow in seiner Chron. dritte Auflage Blat 47, sagt nur kurz, daß Heinrich Wulff, Vogt zu Sonnenburg, dem Herzog Magnus das Haus und ganze Gebiet Sonnenburg gutwillig aufgetragen habe.

*) Ein solches Gut ist weder in Liefland noch in Kurland befindlich. Vielleicht soll es Setzen im Selburgschen Kirchspiele seyn.

„war vermählt mit Elisabeth Fircks, aus „dem Hause Nurmhusen. Er ist der eigentliche Stammvater des kurländischen Zweiges. Sein Großsohn Eberhardt Wulff „gen. Luddinghausen, war fürstl. kurländ. „Oberburggraf und Oberrath, Erbherr auf „Kaywen, Kahren, Spirgen, Versebeck „und Doben.“ *) — Dieser ist der Georg Lüddinghausen gen. Wulff, welcher „sich bey der königl. poln. General-Revision „v. J. 1599 legitimirt hat, und von dem es „daselbst heißt: Nobilis antiquae familiae „genuinus Livo.

Die Familie hat unter andern das Gut Thielen im Seßwegenschen besessen. — Schon i. J. 1318 nahmen die Herrn von Lüdinghausen vom dänischen König Erich dem VII. zu Coldingen, ihre Güter in Ehstland zu Lehn. (Arndt liefl. Chron. 2 Th. S. 81.) — Ceumern rechnete sie bereits zu seiner Zeit unter die in Liefland erloschenen Geschlechter.

Nach den Zweigen, die Steinen ausgeführt hat, muß dieselbe auch in Westphalen noch blühen.

*) Nach der Matricula militaris nobil. Curland. vom 2 Aug. 1605 heißt es aus dem Tucumschen Kirchspiel: Wolfii ex omnibus bonis modernis 4 sclopet.

hen. Nach seiner Anzeige, ist ihr Wapen dort auf Domstiftern und Ritterstuben folgendermaßen aufgeschworen worden: Drey schwarze Querbalken, mit einem zum Grimm gerichteten goldengekrönten blauen Löwen belegt, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein herauffsteigender goldengekrönter blauer Löwe, zwischen einem silbernen, auf beiden Seiten mit 3 wiederholten Querbalken besezten Fluge; die Helmdecke ist blau und silbern. — Jener Schriftsteller sezt gleichwohl hinzu: „Im Jahr 1709 „den 12 März attestirt aber das Domcapitel zu „Münster, daß es sich bey ihnen finde: Im rothen Felde drey silberne Balken, und über denselben ein blauer Löwe, mit ausgeschlagener „Zunge und Krone. Anderswo findet es sich noch „etwas anders; allein es ist dergleichen Veränderung dem Versehen der Maler zuzuschreiben.“

Das Wapen derer von Ludinghausen, so wie es im 5ten Th. des Weigelschen Wapenbuchs unter der Rubrik, Westphälische, Taf. 133 vorstellig gemacht wird, ist dem kurländischen gleich, nemlich: Drey rothe Querbalken, mit einem linksgekehrten anlaufenden goldengekrönten blauen Löwen belegt, im silbernen Felde; der adeliche Turnierhelm trägt eine goldene Krone, und diese hingegen einen wiederholten Löwen, zwischen einem

nem silbernen, auf beiden Seiten mit 3 rothen Querbalken gezierten Flug; die Helmdecke stellt sich silbern, unten roth gefüttert, dar.

Das Wapen der Grafen von Lüddinghausen, die mit jenen einerley Ursprungs sind, findet man ebenfals im 5ten Th. des Weigelischen Wapenbuches auf der 21sten Tabelle, dergestalt: Der Schild ist quadrirt; das 1ste und 4te Quartier enthält drey rothe Querbalken, mit einem goldengekrönten blauen Löwen überzogen, im silbernen; das 2te und 3te, einen sechsstrahlichten goldenen Stern, begleitet von 3 goldenen Bällen, 2 und 1 gesezt, ebenfals im silbernen Felde *); im Herzschildchen befindet sich eine blaue

*) Diese beiden lezten Quartiere sind eigentlich das Stammwapen einer mecklenburgschen adelichen Familie von Sellen, so wie auch der dritte Helmzierrath dieses gräflichen Wapens hieher gehört; und obzwar die drey Figuren als Bälle erscheinen, und auch so blasonirt worden sind, so müßten es doch drey goldene Ringe seyn, wie Steinen sie auch angiebt, und sie im 5ten Th. des Weigelischen Wapenbuches auf der 157 Tafel vorstellig gemacht werden. Wie aber die von Lüddinghausen zu diesem Wapen gekommen sind, weis ich nicht, da doch Steinen sagt, daß nur einige von Lüddinghausen gen. Wulff aus dem kurländischen Zweige, dasselbe

blaue Glocke mit dergleichen Klöppel, im goldenen Felde. Der Hauptschild ist mit drey goldengekrönten Helmen besezt; auf dem mittelsten ruhet eine wiederholte Glocke; den rechten zieret ein anlaufender Löwe des 1sten und 4ten Quartiers, zwischen einem silbernen Fluge; der linke trägt zwo gespiegelte Pfauenfedern, zwischen welchen sich ein Stern des 2ten und 3ten Quartiers erhebt. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten oben blau und unten roth *).

„Christoph Brandis in seinem Auszuge vormaliger berühmter Geschlechter der Stadt Rüden, zählet das obige Geschlecht unter die ältesten in Westphalen, wenn er schreibt: Familia „antiquissima in Westphalia; daher sezt Ennerzelius und Ertznerus selbiges inter primarias „et

selbe geführt hätten, zum Andenken, daß ihre Mutter eine von Sellen und die lezte ihres Geschlechts in Kurland gewesen ist; womit es in soweit seine Richtigkeit hat: es müßte denn seyn, daß einer von diesen unter der Benennung von Lüddinghausen in den Grafenstand wäre erhoben worden; wovon ich aber in der kurländischen Stammtafel keine Anzeige finde

*) Von Metall in den Helmdecken, bemerkt das Wapenbuch nichts.

„et antiquissimas familias veteris Saxoniae, seu „Westphaliae, gleich Lippe, Büren, Tecklenborg, Steinford, Bronckhorst u. s. w. Die „Sache hat seine Richtigkeit, und wird keiner „wider das Alterthum und Ansehen desselben et„was einzuwenden haben, der nur erwäget, daß „schon 1253 Henrich Wulff solche Bedienungen „gehabt hat, welche den vornehmsten des Landes „zu der Zeit aufgetragen wurden, denn er war „Schultetus über die Stadt Soest und Marschall „im Herzogthum Engern und Westphalen.“ Sein Siegel, wie es sich zu Soest in weissen Wachs, hängend an weissen Zwirn an einem Briefe befindet, und bey Steinen Taf. 19 Nr. 1 zu sehen ist, stellt sich also *) dar: Der Schild ist ein großer länglichter Triangel, auf der schärfsten Spitze ruhend; er ist zehnmal quer durchschnitten und hat sechs weisse und fünf durch Diagonallinien, die von dem linken Oberwinkel gegen die rechte Seite gehen, gezeichnete Plätze, folglich fünf Balken, die vermuthlich aus jenen Zeiten etwas Schwarzes andeuten sollen, mit einem darüber gelegten gekrönten Löwen. Um den äussern

*) Schwerlich wird jemand in einem mehr als 500 Jahre alten Wapen, die Anzeige einer Tinktur nach heutiger Art erwarten.

sern Rand des Schildes ist die Umschrift mit einem vorgesezten Kreuz befindlich: S. Henrici Marscalci Westphalie.

„Bernd de Lüdinchusen dictus Wulff, Mi„les. Dieser hat i. J. 1326 an Johann Kayser, „Oppidanum Sosatiensem, etliche leibeigene „Leute verkauft. Er hat in grün Wachs gesie„gelt, und steht der Name um das Siegel an„ders als im Briefe.“ Bey Steinen sieht man dessen Wapen auf der Taf. 19 Nr. 2. Es ist ebenfals ein länglichter Triangel, der auf der schärfsten Spitze stehet, nur etwas kleiner als der vorige. Dieser Schild ist nur fünfmal quer durchschnitten, und hat drey weisse und drey in der Art schrafirte Plätze wie der obige; folglich enthält dieser keine Balken oder Heroldsfigur; auf dieser gleichen Theilung erscheint ein zum Anlauf geschickter gekrönter Löwe, mit über den Rücken ins Kreuz geschlagenen doppelten Schwanz. Um den Schild lieset man die Umschrift: ✠ S. Bernardi Wolf Militis de Lvdichvsen.

Steinen hat ausser den verschiedenen, in der Folge entstandenen Zweigen, auch eine ganze Wolke einzelner Personen dieses Geschlechts, welche er in Archiven und Briefladen, theils bey andern Schrift-

Schriftstellern fand, beygebracht, die er in der Stammtafel ohne Zusammenhang nicht einschalten konte. Nur einige will ich aus den ältern Zeiten nennen. Nemlich:

Im J. 1288 Gottfried van Lüddinckhausen, Domherr zu Münster. — J. J. 1298 Henricus dictus Wulff, miles. — J. J. 1299 Hermann Wulf, miles. — J. J. 1302 Henricus dictus Wulff, miles, Official zu Soest. — J. J. 1381 wurde Henrich Wulff zu Füchteln, der 40 Bischof zu Münster; er starb 1392. (Aus dem Verzeichniß der Bischöfe, bey Hobbeling S. 228.)

Theodor von Wulff, Bischof von Liefland, und zulezt von Culm, Erbherr auf Lautzen und Kurtzum in Semgallen, starb am 9 May 1712.

Berswordt schreibt S. 517: Wulff, cölnisch und münsterisch Adel zu Füchten und Füchtelen. — Bernardus Wulff, miles 1337 Henrich Wulff hat A. 1368 den Cessions-Brief mit versiegelt, in welchem der Graf Gottfried von Arnsberg seine Grafschaft dem Stift Cölln bey lebendigem Leibe cedirt.

15. Von der Wenge genannt Lambsdorff.

Dieses altadeliche Geschlecht hat sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank auf das Noto-

rium berufen, weil dessen Adel allgemein bekant, und sein Wapen in den Genealogien vieler andern dasigen Familien bereits produciret sey. Es wurde sogleich in die erste Klasse verzeichnet. — Nach Ceumern's Verzeichniß, ist dasselbe ehemals auch im eigentlichen Liefande befindlich gewesen, aber dort schon längst erloschen; dasjenige Haus, so jetzo noch in Ehstland blühet, ist etwa vor 40 Jahren aus Kurland dahin gekommen. Hier und in Litauen ist die Familie noch vorhanden, aber nicht mehr zahlreich. — Nach der Matricula militaris nobil. Curland. v. J. 1605, hat Nic. Stridthorst aus dem Talsenschen, für Lambsdorffs Güter, die er vermuthlich besaß, 2 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen müssen; desgleichen Georg Lambsdorff, und Diedrich Lambsdorffs Witwe, 1 Pferd.

Von ihrem Ursprung finde ich in der westphäl. Geschichte: „1) Wenge, in der Grafschaft „Marck, ein Rittersitz neben der Bauerschaft „Lamstorp, Gericht Heeren und Kirchspiel Curll „gelegen, so jetzo noch denen von der Wenge „gehöret, welche es als ihr Stammhaus und „Lehnfolger, von denen von Beverforde erstritten haben. 2) Lamstorp auch Lanstorp, in der „Bauerschaft gleiches Namens hat dieses Schloß „gelegen, und der Familie von Lamesdorp zu „gehöret;

„gehöret; nachher ist das Schloß 1423 verbrannt „worden, und sind die Güter unter Wenge gezogen.“ (Steinen 4 Th. S. 877.) — „Anno 1388—95 „lebte noch Hilleke von Lamestorpe, als Aebtissin des Klosters Fröndenberg.“ (Ebend. 1 Th. S. 654.) — Weiter finde ich dort keine Person von dieser leztern Familie genannt; vermuthlich ist sie schon im 15ten Jahrhundert erloschen, worauf denn die Güter mit Wenge sind vereinigt worden, von welchen dieses Geschlecht nachher den Namen Lamestorpe mit angenommen, jedoch das angeborne Wapen beybehalten hat, welches hernach beschrieben wird. Kein lamestorpisches Wapen befindet sich auf den Tabellen.

Berswordt schreibt S. 511: „Wenge, zur „Wenge bey Camen, märkisch Adel. Johann „von der Wenge, Drost zu Hoerde, starb den „9 Febr. 1602.“

Johann v. d. Wenge hat 1426 sein Siegel an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft u. s. w. mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1677.) Dasselbe ist (ebend. Taf. 29 Nr. 5.) folgendes: Das Siegel ist rund, mit einem unten ausgerundeten Schilde, der einen Thurm mit offenen Thor und stumpfen Dache darstellet. Die Umschrift ist mehrentheils ausge-

fallen, und nur so viel kentlich, ✝. S' Jo..... ge. Auf ebenderselben Tafel (Nr. 4.) erscheint das Wapen so, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden; nemlich: Ein schwarzer Thurm mit offenen Thor und stumpfen Dache, auf welchem ein Kreutz ruhet, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm ist der Thurm schwebend wiederholet, zwischen einem schwarzen Fluge zu sehen; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Im Weigelschen Wapenbuche 1 Th. Taf. 190, findet man das Wapen von Wenge unter den Westphälischen: hier ruhet der Thurm auf dem Helm, und die rechte Flucht ist silbern; im übrigen aber alles jenem gleich. Ebendaselbst im 5 Th. Taf. 156, trift man unter dem Mecklenburgschen und Liefländischen das Wapen von Lambsdorff an: hier hat der Thurm drey ausgesteckte Fähnchen, mit goldenen zweyspitzigen Flaggen, und so auch auf dem Helm, auf welchem der Thurm ruhet; kein Flug ist da.

Aus dem kurländischen Archiv ist zu ersehen, daß Johann v. d. Wenge i. J. 1547 Compan zu Riga gewesen ist; desgleichen komt ebendaselbst Diedrich Lambsdorff 1516 mit vor, welcher mit einem Gute in Kurland belehnet wurde.

Nach dem wenigen so ich in der westphäl. Geschichte von obigen vereinigten beiden Geschlechtern gefunden habe, läßt sich schon vermuthen, daß

daß man den Stammvater, oder die Ahnherrn der liefländischen Zweige nicht mit Zuverläßigkeit an jene wird anknüpfen können, besonders da diese Familie wenigstens schon seit dem 15ten Jahrhundert hier im Lande gewesen ist, und in Westphalen niemand von derselben Rede und Antwort hat geben können oder wollen. Indessen ist gewiß, daß sie im liefländischen Ordenslande ehemals zahlreich und wohlhabend gewesen, aber es heut zu Tage nicht mehr ist.

16. Landsberg.

— Dies ist eins der ältesten und vornehmsten adelichen, theils freyherrlichen, Geschlechter in Westphalen, dessen Stammhaus Landsberg, im Herzogthum Berg, zwischen Angerort und Werden liegt. Aus demselben war Bertholdt der 11te Bischof zu Verden, welcher dazu 1470, aber nachher 1481 zum Bischof von Hildesheim erwählt wurde, und 1503 starb. (Estor pract. Anleitung zur Ahnenprobe S. 91.) Auch ist dasselbe im deutschen marianischen Ritterorden mit aufgeschworen. (Ebend. S 67.)

Johann von Landsberg ist der erste, welcher in der zwoten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus dem Herzogth. Berg nach Kurland kam, und Erbherr auf Wixeln wurde; er stammte dort aus

dem Hause Oelpe her. Sein Sohn Adolf v. L. hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank seinen Ursprung aus dem Lande Bergen (so heißt es im Protokoll) angegeben, und seine Ahnen producirt, als Vaterslinie: Landsberg, Elverfeldt, Bornhausen, Ewerbach, Bewerstein, Kielsdorff, Schmeckern, Bellinghausen, Steinrath, Bornhausen, Zweifel, Roeppel, Neuhoff, Smeckern, Schleiderhahn, Eberdieck; Mutterlinie: Stein, Kuhlenbrock, Ermken, Hugenpoth, Hofe, Warschereil, Kortenbach, Braackel, Ossenbrock, Recke, Smoeling, Büren, Staël, Hardenberg, Wittenhorst, Vogier. Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matricula milit. nobil. Curl. v. J. 1605, ist zwar eine Anzeige vorhanden, daß die von Landsberg im Doblehnschen gewesen sind; allein es stehet nicht dabey, ob sie aus diesem Kirchspiel zum adelichen Roßdienst-Anschlage gezogen wurden.

In der westphäl. Geschichte habe ich von ihnen nur nachstehende Personen angetroffen: Johann de Landsberg, Ritter, wurde am 7 Jun. 1397 in einem Treffen zwischen den Völkern des Grafen Adolfs von Cleve, und des Herzogs Wilhelm von Berg, von den ersteren zum Gefangenen gemacht. (Steinen 1 Th. S. 303.) — Johann von Landsberg war 1442 Erbkämmerer des

des Landes Berge. (Ebend. 2 Th. S. 1036.) — Die Herrn v. Landsberg sind Freygrafen des Freystuhls zu Bockenförde, im Herzogthum Engern und Westphalen. (Ebend. 4 Th. S. 1102.) — Diedrich Freyherr v. L. war 1649 Landdrost in Westphalen, und starb 1683. (Ebend. 4 Th. S. 1090.)

Auf den Tabellen ist kein Landsbergsches Wapen befindlich; aber im kurländischen Wapenbuche sieht es also aus: Ein roth gerauteter silberner Querbalken, im goldenen Felde; auf dem Turnierhelm schauet linksgekehrt ein goldener Fuchs mit roth ausgeschlagener Zunge, hervor, dessen Hals mit einem wiederholten Balken belegt ist; die Helmdecke stellt sich roth und golden dar. — In dem Wapenbuch des Fräuleins von Oegesack ist der Querbalken roth und durch silberne Stäbe gerautet; welches ich für richtig halte. Allein im kurländischen Wapenbuche ist er nicht so vorstellig gemacht; sondern hier laufen die silbernen Stäbe, durch welche der Balken gerautet wird, oben und unten in den silbernen Rand, der die Breite eines Stabes hat. Wenn aber im Oegesackschen Wapenbuche der Helmzierrath einem goldenen Rosse ähnlich gezeichnet aussiehet, so ist es ein Fehler: es muß die Gestalt eines Fuchses haben. — Im Weigelischen

Wapenbuche findet man unter den Niederrheinländischen und Braunschweigschen zwar Wapen von Landsberg; sie weichen aber vom obbeschriebenen ab, und sind sich unter einander auch nicht gleich.

17. Lieven.

Dieser Artikel hat sein Daseyn einzig und allein dem, aus Gadebusch Abhandl. von liefländ. Geschichtschreibern, unter der Rubrik Lode namhaft gemachten David Werner zu danken, welchem es gefällig gewesen ist, eine Deductio Stemmatis Liuii, handschriftlich zu hinterlassen, die ich 1775 unter des Magisters Samuel Rhanäus aus dem Brande geretteten 2 Bänden fand und abschrieb. Er sucht in derselben den Ursprung dieses Geschlechts von einem römischen Ritter Libo herzuleiten, und sagt unter andern, daß es ihm i. J. 1683 wäre vergönnet worden, sich zu Stockholm im dasigen Reichsarchiv, wo des Reichs Schweden und der liefländischen Provinz Dokumente beygelegt wären, umzusehen; daselbst hätte er auch eine Original-Urkunde in Händen gehabt, die er also rubriciret: „Diedrich Liewens, Vogt zu Wesenberg, Zeugniß, „wegen Henrich Metstacken, und Henrich Walrode, Vogt zu Narwa. Wesenberg den 3ten November

„vember 1454." Wenn nun Werner anders recht gelesen hat, so wäre dieser Vogt ein neuer Zuwachs zu den Wesenbergschen Vögten, an deren Vermehrung im 27sten St. der nord. Miscell. S. 94 gezweifelt wird.

Der älteste den ich von diesem meinem Geschlecht aus einer Urkunde kenne, ist Gert Live. Er war als Lehnsmann mit gegenwärtig, da der rigische Erzbischof Albert, i. J. 1269 am Tage St. Marci des Evangelisten, den Herrn Hanssen genannt von Tyssenhusen, mit Kokenhusen belehnte.

Das Geschlechtswapen ist heut zu Tage folgendes: Drey goldene Kunstlilien*) 2 und 1 geordnet,

*) In den ersten Zeiten mögen die 3 Lilien wohl von den Nachkommen des in der Geschichte berühmten liwischen Aeltesten Caupo oder Kobbe, als Hellebarden-Spitzen, im Wapen seyn aufgenommen worden, zum Andenken der Lanzen, mit welchen jener muthmaßliche Stammvater des Geschlechts der Lieven, von den heidnischen Ehsten i. J. 1216 in einem Treffen durchstochen wurde. Man findet diese Art von Mordgewehr noch in einigen Rüstkammern; sie sieht den so genannten Kunstlilien ziemlich ähnlich. (Siehe Gatterer's Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik v. J. 1763 S. 235.) Die Familie hält sie aber, ohne zu wissen warum, für Lilien, und so wurden sie auch oben angesagt.

ordnet, begleitet von sieben im Schilde vertheilten sechsstrahlichten goldenen Sternen, im rothen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich eine rothe und goldene Flucht; die Helmdecke ist roth und golden *).

Zwey alte Siegel von d. J. 1341 und 1350 sind rund, mit einem gleichschenklichten triangelförmigen Schilde und den vorher angezeigten untingirten Wapenfiguren; die Umschrift heißt auf dem ersten: ✝. S. Ludolfi Liue: auf dem zweiten: ✝. S. Ludeke Liue.

Von den ehemaligen verschiedenen Schreibarten dieses Geschlechtsnamens, findet man in der Vorerinnerung zu den Materialien der liefländ. Adelsgeschichte, im 15ten St. der nord. Miscell. eine Anzeige.

Ceu-

gesagt. Von den dabey befindlichen 7 Sternen giebt Arndt in der liefl. Chron. 2 Th. S. 86. not. i die Nachricht, daß sie Caupo bey seinem Aufenthalt zu Rom vom Pabst zum Wapen erhalten habe. Das glaubt die Familie nach einer mündlichen Tradition ebenfals. Einen nähern Beweis wird vermuthlich keiner fodern.

*) Das Fräulein v. Vegesack hat die 7 Sterne dieses Wapens blau und den Flug ganz roth, in dem bereits angeführten Wapenbuch, gezeichnet; aber ich weis nicht aus welcher Quelle eine solche Abweichung herrühret.

Ceumern rechnet dies Geschlecht unter die in Liefland erloschenen: in Kurland und Schweden aber blühet es noch. Im erstern Lande wurde es i. J. 1631 in die erste Klasse der notorischen Altadelichen verzeichnet.

18. Mellin.

Nach den genealogischen Nachrichten, welche dieses Geschlecht in die Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte (in den nord. Miscellan. 18tes St. S. 218. 219 und 232.) hat mit einrücken lassen, heißt es, daß ein Julius Mellini i. J. 1098 aus Italien nach Deutschland gegangen und sich daselbst niedergelassen habe, dessen Nachkommen sich, wie gemuthmaßet wird, in mehrere Länder, als Lothringen, Westphalen u. s. w. verbreitet haben, die mit den Pommernschen und Liefländischen einerley Wapen führen sollen, von denen man aber nicht wisse, ob sie dort noch blühen.

Dieser Aeusserung zufolge, habe ich dasjenige ausgezeichnet, was ich unlängst von einem, dem obigen ähnlichen Geschlechte in der westphäl. Geschichte fand. Dasselbe hat ebenfals einen Sparren im Wapen geführt; daher glaube ich gewiß, daß dieses mit jenem eines Ursprunges ist, und von Westphalen aus mit andern adelichen

lichen Familien im 13ten Jahrhundert nach Pommern gekommen seyn mag, so wie es hier auch später vorkomt. Die Abweichung der alten Schreibart dieses Geschlechtsnamens, kan keinen wichtigen Zweifel dagegen erregen, weil es wohl keine Familie giebt, deren Name in alten Zeiten nicht verschiedentlich und anders als heutiges Tages, solte geschrieben worden seyn: wovon die Vorerinnerung zu den Material. der liefländ. Adelsgeschichte, und selbst die westphäl. Geschichte manche merkwürdige Beyspiele liefern. Was ich in dem leztern Werk in Hinsicht auf die gegenwärtige Rubrik antraf, will ich mit des Verfassers eignen Worten niederschreiben.

„Mellen, Mellem und Melden geheißen, ein „Rittersitz im Herzogthum Westphalen, liegt im „Amt und nicht weit von dem Städlein Balve. „Ein Geschlecht dieses Namens, welches einen „Sparren im Wapen führet, hat im Anfange „dies Gut gehabt, denn so schreibt Berswordt „(S. 455.) Mellen, zu Mellen bey Balve; „Rutgerus de Mellen citatur in literis Olinck„husanis Anno 1280. — Rötger van Melne „und sein Bruder Albert Anno 1422. *) Anno „1426 Rütger von Mellem; Gem. Drüdeke. „Sein Vater heißt Johann, der Bruder Albert „(Ebend.)

*) Aus einer Urkunde des Archivs zu Borch.

„(Ebend.) Anno 1449 Wilhelm von Mellen; „Gem. Helyke *). — Im Siegel haben obige „einen Sparren geführt. Im J. 1578 hat Georg „von Dücker dies Gut gekauft.“ (Steinen 2 Th. S. 1554.)

Ob dies Geschlecht noch in Westphalen blühe, daran zweifle ich; wenigstens finde ich davon keine Anzeige, auch kein Wapen auf den Tabellen.

„Berndt Mellin schwedischer Landshaupt„mann, Obrister und Gouverneur von Kerholm; „er war vermählt mit Sophia Elisabeth von „Freysendorff, einer Tochter von Hieronymus „von Freysendorff, Oberhauptmann über 2 Aem„ter, Rothenburg und Bremervörde, mit Namen „von Buchwald, aus dem Holsteinischen.“ (Steinen 2 Th. S. 980. Man sehe auch den Artikel Mellin in den Material. zur ehstländ. Adelsgeschichte S. 238 u. f.)

Hans Mellin von Barczewicz **) war vermählt mit Sophia von Borcke, von Fegenwald.

*) Detmar Mülherr.

**) Vielleicht Bassewitz. Für diesen und die folgenden pommerschen Güter-Namen verbürge ich mich nicht, daß sie richtig geschrieben sind; aber so fand ich sie in der Gantzkowschen Stammtafel, die ich vor mir habe, welches Geschlecht ebenfals aus Pommern nach

wald. Deren Sohn ist Faustin Mellin, auf Caselin; er war bischöflicher Kanzler, und vermählt mit Regina von Boenen, einer Tochter von Jürgen von Boenen, auf Kulsaw, mit Elisabeth von Bandemer. Ihre Tochter Scholastica Mellin, vermählte sich mit Adam Gantzkow, von Prebenow. Dineſt Mellin, Gem. Elisabeth Hahn; deren Tochter Sophia Mellin, wurde vermählt mit Jochum Gantzkow, von Prebenow.

In Westphalen ist noch eine andere Familie von Mellin, die aus Patricien zu Werll besteht, aber ein anderes Wapen führet, und folglich nicht hieher gehört.

19. Meerfeldt.

Ein uraltes westphälisches Geschlecht, welches seinen Namen von der Herrschaft Meervelde, die zur Grafschaft Blanckenheim und Gerolstein gehört, angenommen hat. Ehemals soll sie ganz unabhängig gewesen, zu Ende des 14ten Jahrhunderts aber dem Herzog Wilhelm von Berg zur

nach Kurland kam und hier noch blühet, wohlbesitzlich ist, und alle Landeswürden bekleidet, ungeachtet es in der kurländischen Adelsmatrikel nicht stehet.

zur Lehn aufgetragen worden seyn. Man findet in den Urkunden, daß die Meerfeldte schon in den ältesten Zeiten, Herrn, und ihre Herrschaft oder Freygrafschaft Bannus genannt worden, welches von einer obersten und niemand unterworfenen Superioritate territoriali ausgelegt wird. Die von Meerfeldt haben, nach Art der damaligen Zeiten, nicht allein Andere bekrieget, gefangen genommen, und bey der Loslassung sich die Urfehde schwören lassen; sondern auch mit andern Grafen und Herrn Bündnisse gemacht, dergleichen sie, und die von Bronckhorst, i. J. 1361 mit dem Grafen zu Tecklenburg, den Herrn von der Lippe u. s. w. gegen den Bischof zu Münster, Adolf Grafen v. d. Marck, schlossen. (Steinen 1 Th. S. 216.) — Berswordt fängt (S. 455) diese Rubrik also an: Mervelt, singulare dominium in dioecesi Monasterienſi, feodum Bergenſe. De ejus primaria arce Mervelt legitur in gestis Episcoporum Monasterienſium, Adolfum Marcanum eandem per vim superasse et diruisse anno 1360 etc. — Im J. 1250 hat Johann v. Meerfeldt den zwischen Conrad, Erzbischofen zu Cölln, und Simon, Bischofen zu Paderborn, errichteten Vertrag mit vermitteln helfen. — Hermann Meerfeldt wird 1371 Ritter genannt. (Steinen 1 Th. S. 221.) — Im J. 1466 haben die Gebrüdere Bernd und Alef

Mer-

Merfelde, die Vereinigung des Domcapitels, der Ritterschaft und der Stände des Stifts Münster, mit besiegelt. (Hobbeling Beschreib. des Stifts Münster S. 159.) — Goswin Hermann Otto Freyherr von Meerfeldt geb. 1661, wurde den 16 Nov. 1721 Johanniter-Meister in Deutschland, und folglich des heil. Röm. Reichs Fürst zu Heidesheim; er starb 1727. (Estor Anleit. zur Ahnenprobe S. 93.) — Burchard Alexander Graf von Merveldt, zu Westerwinckel, war 1761 Dom- und Capitularherr zu Münster. (Schumanns geneal. Handbuch S. 192.)

Im J. 1605 wurden die von Meerfeldt aus dem Mitauischen auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Bey der kurländischen Ritterbank deducirten sie 1620 ihren Ursprung aus Westphalen, vom Hause Meerfeldt. Sie wurden hierauf in die notorische Klasse verzeichnet. — Heinrich Johann v. M. war 1727 goldingscher Mannrichter, und auf dem Landtage, welcher währender königlichen Commission gehalten wurde, Landbotenmarschall. (Man sehe die Decisio Commissorial von eben dem Jahre. Auch Codex diplom. Reg. Pol. Tom. V. S. 491.)

Nach Ceumern's Verzeichniß ist dieses Geschlecht in Liefland erloschen; aber in Kurland blühet

blühet es noch. Ein Zweig, welcher sich in Polen niedergelassen hat, soll sich dort Markiewicz nennen.

Das Wapen stellt das Weigelische Wapenbuch (1 Th. 182 Tabelle, unter den Braunschweigschen) also dar: Der blaue Schild ist schrägrechts- und links durch vier goldene Stäbe gerautet; auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein wiederholter Schild, zwischen zwo blauen Straußfedern; die Helmdecke ist blau und golden. — So ist auch das Wapen der kurländischen v. Meerfeldt gestaltet. — Eine fränkische Familie v. Meerfeldt führet ein ganz anderes Wapen, welches nicht hieher gehöret.

20. Nolcken.

Daß dieses Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen und der Grafschaft Bentheim herleitet, oder wenigstens von dort her nach Liefland und Schweden gekommen ist, weis man schon aus den Materialien zur ehstländischen und öselschen Adelsgeschichte (in den nord. Miscellaneen 18tes u. 20stes St.) Die Spuren, welche ich von demselben nachher in der westphälischen Geschichte gefunden habe, mögen vielleicht ihr ursprüngliches Stammhaus betreffen, welches aber in der Grafschaft Marck zu suchen wäre.

Daselbst soll im Amt Neuenrade und Kirchspiel Ohle, am Sundern gegen das Dorf, auf einem Berge, ein Schloß die Nolkenburg oder Hünenburg geheißen, gelegen haben; es ist aber nichts mehr davon übrig als das Andenken. Daß dieses Schloß vorhanden gewesen sey, ist aus einem Zeugenverhör von 1582 zu ersehen. Den Namen Hunnenburg habe es daher bekommen, weil es die Hunnen besessen (wahrscheinlich zuerst erbauet) hätten; Nolckenburg heiße es daher, weil ein Nolcken dasselbe besessen habe. Im J. 1350 bewohnten es schon die von Brünynchus. (Steinen 4 Th. S. 541 u. f.) — Im J. 1459 hat Gerwin Murmann an die St. Jürgens-Brüderschaft zu Iserlon, zwey Schillinge Jahrrente aus Joh. Pawestes Hof — — verkauft, dabey war unter andern, Hinrick Noelke Gezeuge. (Steinen 1 Th. S. 994.) — In der Stadt Arnsberg ist unter andern Rittersitzen auch ein Freygut, welches Elske Noelke i. J. 1605 an Gertrud v. Plettenberg, des Kurfürsten Hofdame, verkaufte. (Ebend. 2 Th. S. 1426.)

21. Osthoff.

Berswordt schreibt S. 455: Mengede, singulare Dominium cum Arce et Municipio, in Comitatu Marcano, ita denominatum a nobili Familia de Mengede, qui ibidem residerunt. Wilhelmus et Engelbertus de Mengede testes literarum 1275 in quibus Bernardus à Struncke-de, Eques Auratus, Ecclesiae Parochiali in Mengede Villam suam (seinen Hof) in Mengede, dictam Oesthoff, donat.

Mengede, in der Grafschaft Marck am Hellwege, ein adeliches Freygericht, welches ein kayserliches Afterlehn ist. Es begreift unter andern das große Dorf Mengede an der Emscher, und den Rittersitz Alten-Mengede. (Büsching Erdbeschreib. 3 Th. S. 616 u. f. Ausgabe von 1757.)

Osthoff, im Herzogthum Westphalen, Amt und Kirchspiel Menden, unweit Daelhusen an der Rhur gelegen *). Vorzeiten hat hier ein Geschlecht von Osthove gewohnet, welches mit den Osthoven gen. Mengede einerley ist. Nachher sind die hiesigen Güter getheilet worden. (Steinen 2 Th. S. 1567.) — In dem Städtchen Neheim, in der Grafschaft Arnsberg, haben die von Osthove geheyten van Mengede, einen

*) Büsching nennt dies Osthove; aber ein Osthof führt er an unter den landtagsfähigen adelichen Gütern im Hochstift Osnabrück und Amt Iburg. S. seine Erdbeschr. 3ter Th. S. 540. Ausgabe v. 1757.

Burgmannshof besessen; i J. 1385 hat Hermann von Osthove geheyten van Mengede, an Johann Freseken verkauft den Hackenhof binnen Neheim, und den Hacken Sundern. (Ebend. 2 Th. S. 1562.) — Auch die Grafen von Tecklenburg haben die von Osthove zu Burg- und Lehnmännern gehabt. (Ebend. 4 Th. S. 1032.)

Weder von einer Familie Mengede noch Osthoff, habe ich eine Stammtafel bey Steinen gefunden, obgleich er selbst die von Mengede zu den alten rittermäßigen Geschlechtern der Grafschaft Marck rechnet; auch hat er deren Wapen nicht beygebracht: vielleicht findet man alles dieses im 3ten Theile. Jedoch traf ich hin und wieder folgende einzelne Nachrichten an:

Da der Graf Ludwig von Arnsberg i. J. 1299 die Pfarrkirche im Dorf Hemmerde, auch Osthemmerde genannt, stiftete, und das Jus Patronatus dem Grafen Ewert v. d. Marck übertrug, so war nebst andern auch Everhard de Mengede dabey gegenwärtig. (Steinen 2 Th. S. 823.) — Hermann und Ernst Oesthoff lebten 1337. (Berswordt S. 467.) — Ernst van Mengede war 1366 vermählet mit Heileinig v. Altena, des Ritters Hermann v. Altena Tochter. (Steinen 2 Th. S. 701.) — Im J. 1370 war zufol-

zufolge eines Original-Briefes, den Steinen selbst gesehen hat, unter den Burgmännern zu Werll, auch Hermann Osthoff, der gesiegelt hat wie Mengede. (Steinen 4 Th. S. 1199.) — Kerstiaen van Mencgede, anders geheyten dey Huyck, wird i. J. 1398 in einer Heyraths-Notul, zwischen Joh. Gruvel und Greiteken van Heirke, als Zeuge mit angeführt. (Ebend. 2 Th. S. 1006.) — Friedrich van Mengede geheyten van dem Bynaw, lebte 1414 auf dem berühmten Schlosse und Rittersitze Vierbecke im Amt Unna. (Ebend. 2 Th. S. 1000.) — Giesewert Osthof hat 1419, und Hermann Oesthoff 1426 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) — Im J. 1442 „op Sente Ambrosius Dagh, hat der Graf „Wilhelm von Limburg, wonende tho Styrhem „(Styrum) die Gebrodere Ernst Hermann und „Johann Osthoff, mit dem Hoven tho Dingen, „vnd mit der Hoven tho Vrylinck tho Manleen „beleenet, alße as de Hermann Osthoff vorty„den entfangen hadde.“ (Ebend. 4 Th. S. 1338; extrahirt aus dem limburgschen Archive.) — Albert von Mengede, Ritter, diente unter den Truppen des Erzbischofs von Cölln, und ward 1446 in einem Ausfall der Soestischen Bürger von ihnen gefangen. (Ebend. 1 Th. S. 362.) —

Der Comthur zu Riga, Friedrich Osthoff ist 1484 in der Depen-Aa ertrunken. (Nord. Miscellaneen 26stes St. S. 188.)

Aus diesem Artikel ist Nr. 39 und 40 in den Material. zur liefländ. Adelsgeschichte, zu ergänzen, auch die Anmerkung S. 321 daselbst zu verbessern. Uebrigens lernt man noch aus der westphäl. Geschichte, daß die Familie sich dort nicht Mengden, sondern immer Mengede genannt und geschrieben hat.

22. Von dem Broel genannt Plater.

Schon in den Material. zur liefländ. Adelsgeschichte erwähnete ich, daß sich dieses Geschlecht, dessen Zweige sich in Lief- und Kurland, auch theils in Litauen, ausgebreitet haben, bey der kurländischen Ritterbank 1620 aus der Grafschaft Marck vom Hause Westhemmerde *) herstammend angegeben hat, und in die erste Klasse ist verzeichnet worden. Die westphäl. Geschichte hat mich jezt mit demselben etwas näher bekant gemacht, und dies will ich zur Ergänzung des dort

*) Dies heißt so, im Gegensatz vom Kirchdorf Hemmerde, welches auch Osthemmerde genannt wird. (Steinen 2 Th. S. 807) und im gleich vorhergehenden Artikel vorkam.

dort gelieferten Artikels von Plater, hier anzeigen.

In der Grafschaft Marck und dem Amte Unna, sind zween Allodial-Rittersitze, die Westhemmerde genannt werden, neben der Bauerschaft gleiches Namens; einer davon gehört ins Kirchspiel Hemmerde, und von diesem ist hier die Rede. Eine Viertelstunde vom Schloße, in einem Walde, welcher noch jetzo der Broel heißet, hat vorzeiten ein Schloß gestanden, welches das Haus Broel genannt wurde; die Ueberbleibsel sind noch vorhanden. Die Besitzer davon waren die Ritter von dem Broel, welche nachher den Namen Plater mit angenommen haben. Als nun dieses Schloß verfiel, und die von dem Broel die Güter von dem von Plater geerbet hatten, haben sie im 16ten Jahrhundert zu Westhemmerde dieses Schloß gebauet, welches durch Heirath Mechtel Catharina v. d. Broel gen. Plater an Johann Bernd Vogt von Elspe zu Borchhausen, gekommen ist. (Steinen 2 Th. S. 830 u. f.) — Auch die v. Plater sind alte westphälische Ritter gewesen, aber das Geschlecht ist längst erloschen. Von demselben hat Steinen nur weniges gefunden.

Im J. 1135 lebte Hermann von Busenhagen und seine Söhne Gert, Thietmann, Theodericus

und Hervicus, wie Kleinsorg meldet. Weil nun im Archive zu Fröndenberg, in einem Briefe v. J. 1295, Platere von Busenhagen stehet, und des Platers Busch, welcher jezt zum Hause Westhemmerde gehört, nicht weit von Busenhagen liegt: so ist Steinen (im 2 Th. S. 766) auf die Muthmaßung gekommen, daß die von Plater und Busenhagen entweder einerley Geschlechts, oder dieser ihre Güter an die v. Plater gekommen seyn.

Berswordt sagt S. 470: Plaeter anders genannt von dem Broel, märckisch Adel, zu Hemmerde: Humbertus Plater citatur in literis Olinckhusanis Anno 1211.

Lubbert Plater ist am 23 Nov. 1214 Zeuge in dem Briefe, in welchem dem Kloster Grafschafft, im Amt Fredeburg gelegen, der Zehende zu Warsten geschenkt wurde. (Steinen 4 Th. S. 1236.) — Im J. 1276—83 lebte Anton de Platere, miles. — Im J. 1298 waren Diedrich und Conrad von Platere, Gebrüder. — Frederike Plater, ein Edelmann, wird nebst 42 andern Edelleuten, in einer ausgestelleten Urkunde v. J. 1422 ein Bürger zu Ham genannt. (Ebend. 1 Th. S. 478.)

Auf der 48 Tabelle Nr. 20 (bey Steinen) finde ich das Wapen einer Familie Hemmer, welches also aussiehet: Drey Querbalken mit einem schrägrechts gesezten Pfahl belegt, in einem

nem unten zugerundeten Schilde. Ich glaube, daß es das Wapen des Johann van Hemmerde ist, welcher in dem Verbund der märckischen Ritterschaft v. J. 1419, gleich nach einem Friederich Plater genannt wird. Dieses Wapen sieht dem Platerschen Schilde hier zu Lande, ganz ähnlich. Wahrscheinlich sind die von Hemmer die ersten adelichen Besitzer von dem Kirchdorfe und der Bauerschaft Westhemmerde, oder eigentlicher zu reden, von den hier herum gelegenen Rittersitzen gewesen, und haben ihren Geschlechtsnamen von denenselben entlehnet; deren Güter und Wapen sind vermuthlich durch eine Erbtochter an die von Plater, und so in der Folge auch an die v. d. Broel gen. Plater gediehen.

Von der Familie Broyle, Brûle, und zulezt von dem Broel gen. Plater, hat von Steinen, weil dieselbe in Westphalen gleichfals erloschen ist, auch nur wenig ausfündig machen können, welches jezt folgt.

Wilm von dem Brûle lebte 1325; und Jan van dem Broyle 1374. (Aus dem Fröndenbergschen Archive.) — Henrich de Broile kündiget nebst andern Mitverbundenen, der Stadt Dortmund den Krieg an. (Steinen 4 Th. S. 775.) — Antonius Broel war 1382 Burgmann zu Werll.

(Ebend. 4 Th. S. 1200.) — Daß dieses überhaupt ein angesehenes und schon im 13ten Jahrhundert mächtiges Geschlecht gewesen seyn müsse, erhellet daraus, daß sich die von Broyle oder Broele i. J. 1301 mit dem Grafen Ewert von der Marck, und mit Walram Grafen von Jülich, wider den Erzbischof von Cölln mit verbunden, und ihm eine Schlacht geliefert haben, in welcher die ersteren siegten. (Ebend. 1 Th. S. 165.)

Anmerk. Noch wird (ebend. 1 Th. S. 231) bey d. J. 1388 eines Diedrich von Broyleburg gedacht, der mit unter den Belagerern der Stadt Dortmund gewesen ist; aber ich weis nicht ob er hieher gehöre.

Nach dieser Zeit haben sie sich von dem Broel gen. Plater, zuweilen auch Plater allein, geschrieben, als: Rötger van dem Broel gen. Plater, lebte 1392 (Detmar Müllherr.) — Friedrich Plater hat 1419 und 1426 sein Siegel an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Im J. 1424, Albero van dem Broel gen. Plater. — Im J. 1438, Friedrich van dem Broel gen. Plater; Gem. Aleke; deren Sohn Rötger. — Im J. 1457, Rötger Plater. — Im J. 1524, Johann und Rötger Plater.

Noch

Noch hat Steinen (im 2 Th. S. 830 u. f.) von denen v. d. Broel gen. Plater eine kurze Stammtafel beygebracht, die mit dem Ausgange des 15ten Jahrhunderts anfängt und bis 1659 den 16 Dec. reicht; als in welchem Jahr der lezte männliche Nachkomme dieses Geschlechts in Westphalen, Hermann v. d. B. gen. Plater, Herr zu Westhemmerde, verstarb *). — Von dem liefländischen Zweige, und den in der Geschichte dieses Landes vorkommenden Ordensgebietigern, finde ich bey Steinen gar keine Anzeige.

Aus einer zuverläßigen Note weis ich, daß sich im kurländischen Archiv von 2 hieher gehörigen Personen eine sichere Nachricht findet, nemlich: Wennemar von dem Bruill anders genannt Plater, Ordensvogt zu Grobin 1478; und Friedrich Plater anders genannt von dem Broele, Stiftsvogt zu Treyden, gemeines schwarzes Haupt und Diener des Ordens, stiftete 1516 eine Vicarie zu Selburg.

In Kurland ist, meines Wissens, jetzo kein Plater besitzlich, es sey denn im Oberlande; aber wohl

*) Ob die von Plater, zu Libbelich, zu jenem Geschlecht gehören, weis Steinen (2 Th. S. 831) nicht, da er deren Wapen nicht gesehen hat. Er bestimmet auch nicht wo dieses Libbelich liegt, und ob diese Plater dort noch blühen.

wohl ist es mir bekant, daß sie ehemals, theils noch, in diesen Landen folgende Güter besessen haben, nemlich: 1) im eigentlichen Kurlande: Wilgahlen, Jatheln, Libbingen; 2) in Semgalln: Würtzau, Ruhenthal, Ilsen, Lautzensee, Warnowitz, Baltensee; 3) im ehemaligen polnischen Liefande: Nedderitz und Sternbach; 4) in Litauen: die großen Dussiatschen Güter, Antonosz u. a. m. 5) in Liefland: Weissensee, Fölcks, Kioma, Könenhof, Teilitz, Wahlenhof, Unnikül.

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, stellt Steinen (Tab. 30 Nr. 4.) also dar: Ein fünfmal mit gold und schwarz quergetheilter Schild, mit einem schrägrechten rothen Pfahl belegt; auf dem Turnierhelm ruhet ein abwechselnd mit gold und schwarz gewundener Bausch, den ein Flug, so wie der Schild, fünfmal von gold und schwarz getheilt, zieret; die Helmdecke ist ganz golden und schwarz unterschlagen. — Das Wapen der hiesigen Zweige wird so ausgesprochen: Drey schwarze Querbalken, mit einem darüber liegenden rechtsschrägen rothen Gehänge, im goldenen Felde; auf dem Helm erhebt sich ein goldener mit den Wapenfiguren belegter Flug; die Helmdecke ist schwarz und golden.

23. Von

23. Von der Reck.

Es ist eins der ältesten und angesehensten adelichen Geschlechter der Grafschaft Marck, welches dort heut zu Tage theils freyherrlich ist, und überhaupt im westphälischen Kreise ansehnliche Herrlichkeiten und sonstige adeliche Güter besizt, sich seit undenklichen Zeiten in mancherley Zweige und Häuser verbreitet hat, und daher auch nicht ganz gleiche Wapen führet, weil einige Zweige das mütterliche Wapen mit beybehalten haben. Ihr ursprüngliches Stammhaus ist die Herrlichkeit und das Schloß Reck am Hellwege belegen. — Berswordt drückt sich S. 478 unter andern also aus: Recke, münsterisch und märckisch Adel, zu Hessen, Soermundt, Untrop, Reck, Horn, Kaldenhove, Curll, Senden, Kemna, Marck, Heeren, Heyde etc. Da er aber sein Buch schon 1624 geschrieben hat, so kan man leicht vermuthen, daß ihre von ihm genannten Besitzlichkeiten jezt nicht ebendieselben seyn werden; und in der That finde ich noch folgende, die sie besessen haben, vielleicht noch, wenigstens zum Theil, besitzen, als: Steinfuhrt, Haaren, Witten, Stammern, Raffenberg, Töddinghausen, Frömern, Stockhausen, Lobbrich, Scheppen, Bocholtz, Mallinckrot, Bruch und Birlingshoven. — Im J. 1415 haben sie die in der Grafschaft Marck gelegene reichs-

freye

freye Herrschaft Volmerstein an sich gebracht. Ob sie dieselbe noch besitzen, weis ich zwar nicht; allein man siehet bey Steinen auf den Tabellen, daß die von der Reck, zu Heessen, Steinfurt u. s. w. das Reckshe mit dem Volmersteinschen vereinigte Wapen quadrirt führen.

Weil das Wort Reck bey den alten Deutschen einen Held, oder vielmehr alles was stark war, bedeutete, so muthmaßet man, daß die Familie wegen ihrer Heldenthaten den Adel erhalten habe. Aber da der Adel anfänglich als die Zunamen aufkamen, dieselben gewöhnlich von seinen Rittersitzen entlehnte, und nicht der Rittersitz von seinen Bewohnern; so muß man jene Muthmaßung dahin gestellet seyn lassen, ohne dadurch zu bezweifeln, daß die Familie nicht tapfere Männer anfänglich, so wie jezt, solte aufzuweisen gehabt haben. — Obgleich ich in den 3 Theilen der westphäl. Geschichte keine Geschlechtstafel finde, so bekräftigen doch schon die einzelnen, hin und wieder daselbst vorkommenden Nachrichten dasjenige was ich eben sagte. Nur einige Personen will ich namhaft machen.

Hermann von der Reck wurde 1398 von dem Grafen Adolf v. d. Marck, zum Statthalter der Grafschaft Marck verordnet. (Steinen 1 Th. S. 256.)

S. 256.) — Hermann v. d. R. Ritter, bekam 1400 vom Grafen Adolf von Cleve und v. d. Marck, einen Freyhof in Unna. (Ebend. 2 Th. S. 1306 u. f.) — Goddert v. d. R. wird 1415 ein Ritter genannt. (Ebend. 2 Th. S. 932.) — Neun Personen dieses Geschlechts haben den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft etc. i. d. J. 1419 und 1426 mit besiegelt. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) Gerhardus de Recke, Miles auratus et Drostatus in Heesen, 1533. (Ebend. 4 Th. S. 1463.) — Eberhard v. d. R. war ums Jahr 1540 ein berühmter Kriegsheld. (Buddeus allgem. histor. Lexicon.) — Neueling v. d. R. Landcomthur in Westphalen und Comthur zu Mülheim, heißt 1585 westphälischer Rath. (Steinen 4 Th. S. 1297. — Diedrich Adolf von der Reck, Bischof zu Paderborn, erwählt den 3 Nov. 1650, starb am 20 Febr. 1661. (Steinen 2 Th. S. 488.)

Jezt wende ich mich zu denjenigen Personen dieses Geschlechts, welche ehemals in dem liefländischen Ordenslande waren, und seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts aus unserer vaterländischen Geschichte bekant sind. Ob es schon vorher einige hier gegeben habe, ist mir unbewußt.

Einen Johann v. d. Reck anders genannt von Summeren, trift man zuerst an, und zwar 1500 und 1501 als Comthur zu Reval.

War-

Warum er hier den Zunamen v. Summeren, eigentlich Sümmern, führet, ist aus der westphäl. Geschichte begreiflich. Sümmern, eine Herrlichkeit im Herzogth. Westphalen und Amte Menden. Die einzige Tochter eines berühmten Kriegshelden, Philipp v. Sümmern, des lezten seines Geschlechts, brachte die Herrlichkeit durch Heyrath an einen v. d. Reck. (Steinen 2 Th. S. 1621 u. f.) Wahrscheinlich stammete jener Comthur aus dieser Linie her.

Aus welchem Hause der Johann v. d. R. war, welcher v. J. 1533 bis 1535 als Marienburgscher Comthur; ingleichen Johann v. d. R. der 1538. 41. 43. 46 als Comthur zu Vellin vorkomt, weis ich nicht, glaube jedoch, daß sie beide mit dem Johann v. d. R. welcher von 1549 bis 1551 liefländischer Ordensmeister war, eine und eben dieselbe Person seyn werden.

Jost oder Jodocus v. d. R. war von 1543 bis 1552 Bischof zu Dörpat. — Steinen hat in seinem 4ten Theil die Chronik von Lünen mit abdrucken lassen, welche George Spormacher, ein eifriger Katholik, von 1536 bis 1560 aufgesezt und handschriftlich hinterlassen hat. In derselben liest man eine jenen Bischof betreffende Anekdote, die aber unvollständig und in

Anse-

Ansehung des Pabstes, der ihn zum dörptschen Bischof soll bestätiget haben, fehlerhaft ist. Hier folgen Spormacher's eigne Worte: „Dat ys „to witten, dat Her Jost van der Recke, to „Herne, Domher to Münster ist worden gekoren „ein Bischop tho Dorpte in Lyfflandt, durch „Vorbedde syns Veddern Johans van der Recke, „Comter des düischen Ordens, bestediget und „confirmirt van dem Paweſt Clemente IV *) „und in Lyfflandt getogen und etliche Jhar drey „oder ver woll regeret, averst im Jhar 1551 „weder uth Lyfflandt gekommen, und tho Münster by synem Canonicate residirt, daß Bißdom „overgelaten. So waß dat Gerüchte, dat de „Domheren to Münster emme gunstig weren, „und wolden en für einen Bischop keysen, wan „ere Here Frantz van Waldegge, tor Tydt Bischop to Münster, verstorven und doit were. „Als nu derselvige Frantz verstarff, im Jhar „1553

*) Dieser müßte Paulus III gewesen seyn, als welcher die römische Kirche von 1534 bis 1549 regierte. Sein Vorfahre war Clemens VII und sein Nachfolger Julius III. (Bower's Geschichte der Päbste 10ter Th.) Sonderbar ist es, daß sich Spormacher in dem Namen eines Pabstes hat irren können, der zu seiner Zeit lebte.

„1553 hebben de Domheren enne nicht gekoren, „dan einen andern, als eren Domproveſt, Her „Willem Keteler, ſo iſt er in ſynen guiden Hop„pen bedrogen worden, derwegen hefft he ſyne „Provent ock overgegeven und hefft ein Huiß„frawe genommen von dem Geſchlechte der Hei„den, im Jhar 1554 im Auguſto, dar he wan„dags mitt tho gehalden hatte in Canonicatu, „ſo von demme einen Sonne gewunnen hadde, „der darby ſtat, als men die beyde thoſamen „gaff in de Echteſchoy, datte echte mitt worde „eyn Hoyrkindt.“ (Steinen 4 Th. S. 1514 u. f.

Matthias v. d. Reck war 1560 und 1561 (aber wie aus dem herzogl. kurländ. Archiv erhellet, eigentlich ſchon 1550) Comthur zu Doblehn. Er ſtammte aus dem Hauſe Untorp her *) und iſt der nähere Ahnherr des noch blühenden kurländiſchen Zweiges. Nach der 1561 erfolgten Veränderung des Ordens und der Subjection an Polen, trat er nicht eher die Comthurey Doblehn an den neuen Herzog von Kurland ab, bis derſelbe ihn vorher mit den Neuenburgſchen Gütern erblich belehnte, und alſo auch verſorgte: welches erſt

*) Dieſer Ritterſitz liegt in der Grafſchaft Marck am Hellwege, und gehört unter das Gerichte Haaren, über welches ein Freyherr v. d. Reck Gerichtsherr iſt.

erſt nach vielfältigen Händeln 1576 geſchahe, und darauf vom Könige in Polen beſtätiget wurde. — Er vermählte ſich mit Sophia Fircks, einer Tochter des fürſtl. kurländ. Raths und Hauptmanns zu Goldingen, George Fircks, Erbherrn auf Nurmhuſen, Scheden, Ockten etc. und der Anna Roſen, von Hochroſen. — Sein Sohn Matthias v. d. R königl. Obriſter, fürſtl. kurländ. Landhofmeiſter und Oberrath, Erbherr auf Neuenburg, Blieden und Sturhof, war 1620 Ritterbanks-Richter. Das Geſchlecht wurde damals in die erſte Klaſſe verzeichnet. Den Ritterbanks Abſchied vom 6 Jul. 1637 hat er noch mit unterſchrieben, nachher nicht mehr. Sein Sohn Friedrich Johann v. d. R. Erbherr auf Blieden und Sturhof, war 1652 ebenfals Landhofmeiſter und Oberrath.

Das ſind die mir hier zu Lande bekannt gewordenen merkwürdigſten Perſonen dieſer Familie. In Liefland ſcheint ſie nicht geblühet zu haben, denn ich finde ſie nicht auf Leumern's Verzeichniſſe. In Kurland gehört ſie zu den wohlhabendſten, aber gar nicht zu den zahlreichſten.

Oben wurde ſchon erwähnt, daß die v. d. Reck verſchiedene vermehrte Wapen führen: Steinen macht ſie auf den Tabellen folgender Art vorſtellig:

Ein altes Siegel, welches 1426 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft mit angehängt wurde, ist folgendes: Die untern Winkel des Schildes, der in einem runden Siegel ruhet, sind ausgerundet, und endigen sich in der Mitte mit einer Spitze; in dem schrägrechts und links gegitterten Felde ist ein weisser Querbalken, mit drey tingirten Stäben belegt, und mit der Legende: ✠ S. Hermanni dicti van der Recke. (Steinen Taf. 24. Nr. 10.)

Die westphälischen Freyherrn v. d. Reck zur Reck, Haaren ꝛc. führen nachstehendes Wapen, wie es auch in Domstiftern ist aufgeschworen worden: Ein silberner mit drey rothen Stäben gezierter Querbalken, im blauen Felde; der goldengekrönte Helm trägt einen blauen Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken belegt: die Helmdecke ist silbern, oben bis zur Mitte blau, unten roth, gefüttert. (Steinen Taf. 3 Nr. 1.)

Nach dem kurländ. Wapenbuche, führt der hier zu Lande befindliche Zweig: Einen rothen mit drey silbernen Stäben belegten Querbalken, der auf dem blauen Fluge auch so erscheinet; und silberne, mit roth unterschlagene Helmdecken.

Im Weigelischen Wapenbuche 5 Th. Taf. 155, ist das Wapen derer v. d. Reck, unter den Mecklenburg- und Liefländischen mit befindlich, hat

hat aber einen silbernen Flug; im übrigen ist es dem kurländischen ähnlich.

Die von d. Reck zu Heessen, Steinfurt ꝛc. haben: Einen quadrirten Schild; im 1sten und 4ten Quartier, das westphälische Geschlechtswapen; im 2ten und 3ten, drey rothe Blätter in Gestalt eines Schächerkreutzes gesezt, und in der Mitte durch einen goldenen Ring mit einander verbunden, im silbernen Felde; der Helm erscheint goldengekrönt, und zur Rechten mit einer blauen Flucht, linker Hand hingegen mit einem silbernen, in der Mitte etwas ein- und oben nach der Flucht zu krumm gebogenen spitzigen Horn besteckt, dazwischen die Wapenfigur des 2ten und 3ten Quartiers ruhet; die Helmdecke ist silbern, oben bis zur Hälfte blau, unten aber roth, unterschlagen. (Steinen Taf. 3 Nr. 2.) Hierbey ist anzumerken, daß das 2te und 3te Quartier die Wapenfigur des Volmesteinschen oder Volmersteinschen Geschlechtswapens enthält; so wie auch das Horn, als der oben befindliche zweite Helmzierrath, mit zu demselben gehöret.

Die v. d. Reck zur Horst ꝛc. führen nebst ihrem Familienwapen, auch das von der Horst; es ist aber von Steinen auf den Tabellen nicht vorstellig gemacht worden; indessen weis ich,

daß diese Familie einen rothen Löwen im silbernen Felde führet.

Auch ist ein freyherrliches Geschlecht von Recken in Pommern befindlich gewesen, und vielleicht noch; aber es führet ein ganz anderes Wapen, und gehört also nicht hieher (Man sehe Spener hist. Insig. S. 167. Micrälii Pommerland 6 Buch.)

24. Sieberg.

In Steinen's westphäl. Geschichte (1 Th. S. 1285 bis 1311, auch S. 1615 bis 1624 und S. 1837 bis 1841) finde ich von dem Stammhause und Ursprunge dieses alten adelichen, theils freyherrlichen, Geschlechts eine zwar nicht vollständige, doch hinlängliche Nachricht, die ich auszugsweise hier mittheile.

„Von denen in der Grafschaft Marck, zum „Kirchspiel Syberg oder Westhoven gehörigen „Rittersitzen, adelichen Häusern und zerstörten „Schlössern. — Zu Zeiten Wittekinds der Sachsen Herzogs, haben sich nach Jürgen Velthausens Bericht *) in dem Reichshof Westhoven acht Baronen und Burgmannssitze befunden.“

*) Steinen sagt i. J. 1755, daß dieser Velthausen vor 200 Jahren geschrieben habe.

„funden.“ — Der immer aufrichtig zu Werke gehende Steinen gesteht, daß er davon, oder gar von den Namen solcher Baronen, keine Nachricht geben kan. Von folgenden aber, und daß sie ihre Häuser in diesem Reichshof gehabt haben, gelange man zur Gewißheit. Er nennet 7 Häuser oder Rittersitze, unter welchen sich vornemlich das Schloß der Barone von Syburg befindet, wo es unter andern heißt: „Daß die Baronen „v. Syburg, wie sie der obgenannte Jürgen „Velthaus nennet, das jetzo verwüstete Schloß „gleiches Namens gehabt, und nach dessen Zerstörung ein gleichfals jezt nicht mehr vorhandenes „Schloß in Westhoven gebauet haben, weisen „die alten Nachrichten. Man weis auch, daß „die ansehnlichen zum Schloß Syburg gehörigen „Güter in den lezten Zeiten guten Theils durch „Heirath an andere Familien gekommen sind. „Das sehr feste Schloß, welches dem Herzog zu „Sachsen Wittekind, vorzeiten zugehöret hat, „und davon noch die Ueberbleibsel vorhanden, „hat auf einem hohen Felsen, zwischen Schwerte „und Herdike, etwa 3 Stunden von Dortmund, „an dem Zusammenfluß der Rhur und der Lenne „gelegen, und komt in der Geschichte Kayser „Carl des Großen öfters vor. Man muß also „dieses Syburg nach seiner eben beschriebenen „Lage, mit andern Oertern dieses Namens, im

„Herzogthum Berg und mit dem Sigeburg in „Wagrien, nicht vermischen.“

„Woher dieses Schloß, welches Syburg, Se„borch, Syborch, Sigisburg, Sisiburg, Segeburgk, „Sigiburch, Siberg, Hoch-Syburg, Syeburgum, „Sieburck, auch St. Petersberg unterschiedlich „geschrieben wird, den Namen habe, darüber „sind die Meynungen getheilt. Den Ursprung „und die Beschaffenheit dieses Orts in alten Zei„ten betreffend, so weis man eigentlich nicht, „wer es erbauet, aber wohl, daß es zu Carl des „Großen Zeiten eine berühmte Festung der Sach„sen gewesen. Als dieser Kayser die Sachsen „bekriegte, hat er nebst andern auch dieses Sy„burg i. J. 772 am ersten, und hierauf 775 noch „einmal erobert, und wider die versuchten An„fälle der Sachsen vertheidigt. Nach des Kay„ser Carls Zeiten ist dieser Ort nebst seinem Zu„behör, noch immer bey dem Reich geblieben, „und haben die folgenden Kayser daselbst ihre „Burglehne und Burgmänner gehabt; wie denn „sonderlich die von besagten Carls Zeiten be„kannte Familie von Syburg, daselbst das Haupt„schloß und Burghaus inne gehabt. Weil aber „die Burgmänner, wie anderswo, also auch hier, „sich auf ihre Festungen verlassend, nach Ge„wohnheit des damaligen Faustrechts, die Be„nach-

„nachbarten, auch sogar Grafen und Herrn be„kriegten, und alles was sie konten plünderten „und raubten, sind ihre Burghäuser, vornem„lich aber das Hauptschloß zu Syburg, i. J. 1287 „gänzlich zerstöret worden. Jetzo sind von selbi„gem nur noch einige Ueberbleibsel übrig. Einige „Jahre hernach, nemlich 1300 hat Kayser Albert „die meisten Güter zu dieser Burg gehörig, nebst „dem Reichshof Westhoven, an Graf Ewert von der „Marck verpfändet, dessen Nachkommen sie endlich „erblich an sich gebracht haben und noch besitzen.“

„Das Haus Busch, oder zum Busch, ist ein „Rittersitz nicht weit von der Lenne, an der Land„straße, welche von Westhoven nach Hagen führet, „und gehöret der Ritterfamilie v. Syberg. Ohne „Zweifel ist dieses Schloß nach der Zerstörung „des alten Schlosses Syberg, welches dem Hause „Busch gegenüber auf einer hohen Klippe gelegen „hat, von der Familie von Syberg zu ihrem „Aufenthalt gebauet, und weil es dero Zeit ver„muthlich rund um mit Büschen *) umgeben ge„wesen ist, das Haus zum Busch, oder im Busch, „genennet worden.“

„Der Name dieses Geschlechts ist ebenfals, „so wie der des Rittersitzes, in den entferntern

*) Vielleicht auch Dornhecken; daher der lateinische Name a Dumeto, in der Keständischen Geschichte wahrscheinlich entstanden seyn mag.

„Zeiten verschiedentlich geschrieben worden, als:
„Zibburg, Syburg, Syborch, Zyberg, Zyborch,
„Zybergh; jezt in Westphalen, Syberg; in
„Kurland, Sieberg; in Litthauen und Polen,
„nach der sarmatischen Schreibart, Zyberch.“
Und da es sich schon seit den ältesten Zeiten in Westphalen in mancherley Häuser ausgebreitet gehabt, so hat es sich zur Vermeidung alles Irrthums, in Betracht derjenigen Personen, die aus dieser Familie etwa einen gleichen Taufnamen führten, und gleichzeitig lebten, auch von seinen jedesmaligen Rittersitzen mit benannt z. B. Syberg zum Busch, Syberg zu Wischlingen, Syberg zu Foerde *), Syberg zu Eix, Syberg zu Schwerte u. s. w. Durch diese Erläuterung werden die Benennungen: zum Busch, a Dumeto, und zu Wischlingen, welche man aus der liefländischen Geschichte und aus den dahin gehörigen Urkunden extrahirt, in den beiden schon angeführten Verzeichnissen der Ordensgebietiger, als einen Zusatz findet, begreiflich.

Hier-

*) Foerde oder Voerde, im Wesselschen Kreise, eine Herrlichkeit und Kirchspiel mit dem adelichen Hause gleiches Namens, wovon ein Herr von Syberg Gerichtsherr ist. Büsching's Erdbeschreib. 3 Th. S. 596. Ausgabe von 1757.

Hierauf liefert Steinen: „Historisch-genealogische Nachrichten von der alten noch blühenden Ritterfamilie von Syberg. — Daß selbige „eine von den ältesten in der Grafschaft Marck „ist, daran ist kein Zweifel, und wird, wie oben „schon gesagt worden, ihr Ursprung von den Zeiten „des großen Kayserß Carl hergeleitet. — Daß „die vornehme Frau von Siburg, die zu den „Zeiten des besagten Kayserß gelebet, und ihre „Güter und eigenen Leute in dem Pago Süder„gow gehabt hat, daß diese aus dem Sibergschen „Geschlecht gewesen, will ich zwar keinem zu „glauben aufdringen; immittelst kan man es doch „auch keinem verdenken, der es davor hält; be„sonders da es die Umstände glaublich machen, „daß es nach der lezten Eroberung des Schlosses „Syburg, wozu sie dem Kayser durch Verder„bung eines Wasserrades, mit welchem die Be„lagerten das Wasser aufgezogen, behülflich ge„wesen, nicht nur die Burg daselbst, nebst an„sehnlichen Gütern zu Lehn empfangen haben, „woraus nachgehends ihr Wapen entstanden; den „Namen aber haben sie von dem Schloß, welches „sie bewohnet, angenommen.“ (Steinen 1 Th. S. 1286 u. f.) Dieser Verfasser sezt an einem andern Ort (ebend. S. 1841) noch hinzu: bey der Eroberung des Schlosses Syberg, habe sich einer dieses Namens (das müßte wohl heißen

dieses

dieses Geschlechts; denn im 8ten Jahrhundert waren die Zunamen noch nicht in Gebrauch gekommen) sehr tapfer gehalten, und sey deswegen von jenem Kayser zum Ritter geschlagen worden. Weil er auch den Crodo und die Irmen-Säule, welche Götzenbilder hier gestanden hätten, mit zerstören helfen, so habe ihm der Kayser zum Andenken dieser That, von dem Crodo das Rad, und von der Irmen-Säule die Federn auf seinem Heerschilde zu tragen erlaubet. Doch äussert Steinen dabey: „ich lasse dieses in seinem Werth, „glaube aber nicht, daß die Götzenbilder des „Crodo, so wenig als der Irmensäule, zu Sy„burg gestanden haben."

„Johann Witten von Aplerbeck hat den „18ten Nov. 1601 auf das Absterben der Elisa„beth von Syberg, Casper von Werminckhauß „Gemahlin, ein Epigramma verfertiget. Aus den „lezten Zeilen ist zu ersehen, daß sich diese Fa„milie vorzeiten in drey Aeste getheilet, und solche „sich durch Veränderung der Farben im Wapen „unterschieden haben. Allein diese Veränderung „ist jetzo gar nicht mehr gebräuchlich, und führen „alle von dem Hauptstamm entsprossene Aeste: „Auf einem schwarzen Schilde, ein goldenes Rad „mit fünf Speichen, und über dem mit einem „Wulst gezierten Helm, zwey Straußfedern, „gold

„gold und schwarz, und zwischen denselben das „Rad, wie im Schilde." So hat es Steinen (Taf. 5 Nr. 2) beschrieben, und so ist es auch auf Domstiftern aufgeschworen worden. — Im Kurländischen und so auch im großen Weigelischen Wapenbuche, hat das goldene Rad sechs Speichen; ist aber im übrigen jenem gleich. Im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack bemerkt man blos die Abweichung, daß die rechte Straußfeder schwarz, und die linke golden erscheint.

Verschiedene einzelne Personen macht Steinen aus dem Alterthum namhaft, die er in Urkunden und Geschichtschreibern gefunden hat: nur einige will ich davon anführen, nemlich: Balduin de Zibburg, Scutifer, stehet unter den holländischen Rittern, 1230. — Wilm von Syburg, Miles, Castellanus Theodorici Comitis de Lymburg, 1252. — Theodoricus de Syburg, Gogravius in Altendorn, 1295. — Theodoricus de Zyberg deutscher Ordensritter und Comter zu Wesel, 1355.

Vom J. 1359 an hat er zwar auch eine ununterbrochene Stammfolge mit den verschiedenen Zweigen beygebracht: ich werde mich aber nur an die Abstammung der ehemaligen liefländischen Ordensgebietiger, und des kurländischen Zwei-

ges, welcher zu meinem Zweck gehört, halten. — Die ordentliche Stammreihe fängt demnach an, mit: Hermann von Syberg, zum Busch; er war 1359 Schildknecht, und 1377 schon Ritter. Sein Sohn Johann v. S. 1381 Herr zum Busch; er versiegelte 1419 den Verbund der märckischen Ritterschaft. Dessen Sohn war Henrich v. S. 1479 Herr zum Busch. Im J. 1517 theilte er sein Eigenthum unter seine beiden Söhne Hermann und Jürgen, die aus 2 verschiedenen Ehen geboren waren. Seine erste Gemahlin war eine v. Meerfeldt, mit welcher er die 3 zuerst vorkommenden Kinder erzeugete; die zwote aber „Margret Wrede, vermählt „1477, eine Tochter von Henneken Wrede zu „Ameke, mit Lisen.“ Aus dieser zwoten Ehe ist der Nr. 4 vorkommende Sohn Jürgen geboren. Diese sämtlichen 4 Kinder sind namentlich:

1) Hermann v. S. Herr zum Busch. Er ist der Fortpflanzer des Zweiges zum Busch.

2) Henrich v. S. Er muß 1517 zur Zeit der Theilung, vermuthlich nicht mehr gelebt haben, weil seiner nicht mit gedacht wird.

3) Liske v. S. „war geistlich im Stift Her„dike, nachher Gemahlin von Jasper von Neu„hoff zu Pungelscheid. Er und seine Gemahlin „haben 1522 auf die Güter zum Busch Verzicht „gethan.“ — Dieser Mann ist mir daher merkwür-

würdig, weil der Taufname Casper durch ihn in die Familie v. Syberg übergegangen zu seyn scheinet, da ich denselben vorher nicht, nachher aber verschiedentlich in der Abstammung finde.

4) Jürgen v. S. aus dem Hause Busch herstammend, Herr zu Wischlingen. Seiner wurde schon oben gedacht. Er war aus der zwoten Ehe geboren, und verglich sich 1533 mit seinem Stiefbruder Hermann, wegen der Güter; 1538 war er mit zu Nimwegen, als der Herzog Carl von Geldern den Herzog zu Cleve zu seinem Nachfolger erklärte. Er lebte noch 1548. Vermählt hat er sich 1511 mit Anna von Plettenberg, Erbin von einem Theile des Hauses Wischlingen, einer Tochter des Berthold v. Plettenberg, Herrn zu Wischlingen, mit Namen v. Freytag, Erbin zu Wischlingen. Aus dieser Ehe erzeugete er folgende 5 Söhne:

a) Wolter v. S. Herr zu Wischlingen, 1548. Er ist der Fortpflanzer der Linie zu Wischlingen.

b) Berthold v. S. aus dem Hause Wischlingen. Dieser ging 1562 nach Liefland, und wurde nachher Semgallscher Mannrichter, Erbherr auf Bewern und Schlosberg. Er ist der Stammvater des noch blühenden kurländischen, und des aus demselben entsprossenen litauischen Zweiges, die alle zur katho-

katholischen Kirche getreten sind. — Dessen Sohn Berthold S. Erbherr auf Bewern und Schlosberg, war 1620 kurländischer Ritterbanks-Richter: sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matricula militar. nobil. Curl. v. J. 1605, werden die v. Sieberg, nebst 2 andern Personen aus dem Dünaburgschen Kirchspiele, zusammen auf 12 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

c) Jürgen v. S. Herr zu Foerde, geb. 1520, starb am 15 April 1614, wie man sieht, in einem hohen Alter, und hat die Linie zu Foerde fortgepflanzet. „Er ging nach Liefland, und wurde 1556 Haus-Comthur zu „Riga, da ihn Venator (I. c. S. 298 u. f.) „wegen seiner Klugheit und Beredsamkeit „sehr rühmet. Hernach wurde er Comthur „zu Dünneburg *). Im J. 1559 wurde er „von

*) Dies sind Steinen's eigne Worte im 1 Th. S. 1303 u. f. Vielleicht soll es die Comthurey Dünamünde seyn; doch nicht etwa gar Dünaburg? Aber auch jenes wäre nach der liefländischen Geschichte unrichtig, denn der Comthurey zu Dünamünde hatte er schon vorher vorgestanden, ehe er Haus-Comthur zu Riga wurde. In den Verzeichnissen der liefländ. Ordensgebietiger A. und B. S. 340 und 346 finde ich, daß George Sieborg schon 1551 Comthur zu Riga gewesen ist.

„von dem Orden auf den Reichstag nach „Augspurg geschickt, um von dem Reich Hülfe „wider Moskau zu suchen. Als er endlich „aus Liefland nach Hause zurücke kehrte, „kam er bey dem Herzog zu Cleve in großes „Ansehen, der ihn nicht nur zu seinem Rath, „sondern auch zum Drosten zu Blanckenstein „und Warden machte, und ihn zu vielen „Gesandschaften brauchte. Es heißt weiter „von ihm, daß er sich im Jahr 1545 mit „Margret von der Capellen, Erbin von „Foerde, vermählet und mit ihr 2 Söhne „und 2 Töchter erzeuget habe *) die namentlich genannt werden; von denen der älteste „Sohn, Casper, Herr zu Foerde wurde, „und den 6 Febr. 1629 gestorben ist."

d) „Hen-

*) Das wäre ein seltenes Beyspiel, daß ein Comthur aus jenem Zeitalter solte vermählt gewesen seyn; aber ich glaube, daß in dem angegebenen Jahr ein Druck- oder Schreibefehler stecken müsse, doch läßt sich dies aus dem Zusammenhange nicht erweisen, weil die Geburtsjahre bey seinen Kindern nicht angezeigt sind; auch finde ich in der Anzeige der Druckfehler keine Verbesserung wegen dieses Jahres. — Uebrigens soll obiger Jürgen v. S. wie Steinen 1 Th. S. 1304 anmerkt, zu Wittenberg eine Zeitlang des Doctor Luthers Tischgenosse gewesen seyn.

d) „Henrich v. S. 1544, deutscher Ordensritter.“ — Daß dieser nach vieler Wahrscheinlichkeit eigentlich Casper geheißen habe, und was sonst noch wegen desselben zu erinnern ist, will ich hernach anführen, weil die Anmerkungen einen ziemlich großen Raum einnehmen.

e) „Christoph v. S. deutscher Ordensritter, „Vogt zu Candau in Liefland; wurde 1560 „boshafter Weise von den Moscovitern ent„hauptet“ *).

Den Ewert Sieberg, welcher in dem Verzeichniß B. unter dem Jahr 1552 als Compan des Comthurs zu Riga vorkomt, finde ich nicht in der westphäl. Geschichte, ja nicht einmal einen solchen Taufnamen bey der Familie. — Dieselbe steht in Ceumern's Verzeichnisse unter den in Liefland erloschenen Geschlechtern **).

Jezt

*) Steinen 1 Th. S. 1299. Die Gewährsmänner dieses Verfassers sind: Henning liefl. Chron. Fol. 23. Russow Fol. 70. Venator S. 315. — Aber wie unausstehlich sind die Geschlechtsnamen der beiden Brüder, Caspar und Christoph von Sieberg, bey Arndt im 2 Th. S. 248 not. b gemishandelt worden!

**) Noch berühre ich, daß Caspar Syberg, Hauptmann zu Selburg, ein Beförderer der Kir-

Jezt die kurz vorher versprochenen Anmerkungen wegen des unter Lit. d. vorgekommenen Henrich von Syberg. Diesen Taufnamen führt er zwar bey Steinen in der Stammtafel, aber ich äusserte schon die Vermuthung, daß er eigentlich Caspar heißen müsse. Vielleicht hat man im Hause Wischlingen bey Ertheilung der Familien-Nachrichten, gar die Absicht gehegt, diesen Taufnamen und die mit demselben verbundene Würde eines Marienburgschen Comthurs zu unterdrücken, weil er derjenige zu seyn scheint, der im Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. unter dem Jahre 1559 Comthur zu Dünaburg genannt wird, und in ebendemselben Jahre auch Comthur zu Marienburg ist, im folgenden 1560sten Jahre noch als marienburgscher, aber auch als rigischer Haus-Comthur vorkomt. — In jener Muthmaßung werde ich um desto mehr bestärkt, weil Steinen, ehe er die ununterbrochene Geschlechtsreihe anführt, vorher alle ihm aus dem Alterthum bekant gewordene einzelne Personen, die er, ohne einen nähern Beweis zu haben, nicht mit einschalten konte, besonders namhaft macht; unter denenselben befindet sich jener Com-

 thur

Kirchen-Reformation in Kurland um d. J. 1570 gewesen ist. Tetsch curländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 178.

thur mit; aber von ihm heißt es aus Bersworbt S. 489 also: „Anno 1560 Casper von Sy„berg, deutscher Ordensritter, Comter zu Ma„rienburg in Liefland; wurde durch die Mosco„viter vertrieben.“ Folglich hat Steinen diesen Comthur nicht unmittelbar von der Familie erhalten. Hierzu komt noch, daß dieser Schriftsteller in den Verbesserungen und der Zugabe zum 4ten Stück der westphäl. Geschichte, in welchem eigentlich die Deduction des Sybergschen Geschlechts befindlich ist, eine Stammfolge der Freyherrn v. Syberg, des heutigen Hauses Foerde und Schwerte, beybringet, die ihm als Verbesserung und Ergänzung von einem Nachkommen des oben erwähnten Wolters, Herrn des obersten Hauses zu Heese und Swerte, ist zugeschickt worden, in welcher ich den Taufnamen Casper anstatt Henrich, finde; es ist aber bey diesem auch nichts weiter angezeigt worden, als der bloße Name. — Nun sey es mir erlaubt, wegen der Würden dieses Comthurs, unter welchen er uns in der liefländischen Geschichte dargestellet wird, einige Bemerkungen zu machen. Da dieser Casper Syberg am 14 Febr. 1560 zu Riga in der Bestätigung der Schutzpacten, welche der damalige Herrmeister und sein Orden, mit dem Könige von Polen Sigismund August, am 31 August 1559 errichtet hatte, als ein Haus-

Comthur

Comthur zu Riga behandelt wird, (wovon man den Beweis im Codex Diplom. Reg. Pol. V. Tom. 133ste Urkunde; auch in Ziegenhorn's kurländ. Staatsrecht Beylage 43, findet;) und da er selbst jene Pacten in dem erwähnten Jahre zu Wilda in dieser Würde mit beschworen hat; ingleichen da er auch noch am 5 April 1560 in der Vereinigung zwischen dem Herrmeister und dessen Mitgebietigern, wegen Ablegung des geistlichen Standes, namentlich als Haus-Comthur zu Riga mit gegenwärtig gewesen ist, und dieselbe unterschrieben und besiegelt *) hat: so zweifle ich mit größtem Fug, daß er 1559 wirklicher Comthur zu Dünaburg, und noch mehr, daß er in ebendemselben und in dem folgenden Jahr, wieder wirklicher Comthur zu Marienburg, kan

 gewe-

*) Von dieser Urkunde habe ich selbst im herzogl. kurländ. Archive das Original gesehen, und weis jezt, daß Ziegenhorn bey Verfertigung seines kurländ. Staatsrechts, sie gebraucht und in der 45sten Beylage richtig abgeschrieben hat. Die Siegel hangen an dem zurückgebogenen Pergament an ledernen Riemen, und sind sämtlich in Leder vernähet. Sieben Personen haben dieselbe eigenhändig unterschrieben; und unter deren Zahl ist auch: „Jasper Sieberg. T. O.“ die beiden leztern Buchstaben sollen wohl Teutsches Ordens heißen.

gewesen seyn; weil er in beiden Jahren, nach den angezeigten Urkunden, als Haus-Comthur zu Riga erscheint, und in dem Verzeichnisse Lit. B. gleichfals in dieser Würde i. J. 1560 vorkomt. — Vermuthlich war er als rigischer Haus-Comthur befehliget, den polnischen Commissarien, vermöge der geschlossenen Schutzpacten, die Comthurey Dünaburg zu übergeben, und hat blos dadurch bey den Geschichtschreibern den Namen eines dünaburgschen Comthurs erhalten. Eine gleiche Bewandniß könte es auch mit Marienburg haben, welches Schloß er als rigischer Haus-Comthur und als ein brauchbarer Mann, gegen den andringenden Feind etwa hat vertheidigen sollen. — Nimt man nun die obigen Thatsachen zusammen, wo dieser rigische Haus-Comthur als Mitgebietiger gehandelt hat; so weis ich nicht, wie man es verstehen soll, wenn Arndt (im 2 Th. S. 250) meldet, daß, da die russische Macht mit dem Anfange des Jahres 1560 in Liefland wieder eindrang, der Comthur von Marienburg, Casper Sieburg, der sich des unvermutheten Ueberfalles nicht versahe, sich auch nicht im Stande der Gegenwehr befand, sogleich capitulirt habe, aber dafür von Kettlern nach Kirchholm ins Gefängniß sey geschickt worden, worin er bis an sein Ende liegen mußte. Relch (S. 242) erzählt diesen Umstand ebenfals, und sezt noch hinzu: es wäre

wäre um heil. Dreykönig geschehen. — Wenn es mit der Erzählung dieser beyden Schriftsteller, zu denen man noch den Castellan von Liefland, Joh. Aug. von Hülsen, rechnen kan, seine Richtigkeit hätte, so müßten natürlicher Weise die Fragen entstehen: 1) verdiente der Comthur wohl eine so harte Bestrafung, wenn es anders wahr ist, daß er sich nicht im Stande der Gegenwehr befand, wofür billig der Herrmeister vorher hätte Sorge tragen sollen? und 2) konte er dann als ein Verurtheilter zugelassen werden, die Vereinigung des Herrmeisters und seiner Mitgebietiger, nachher am 5 April noch mit zu unterschreiben und zu besiegeln? — Gadebusch, welcher auch mit jenen Schriftstellern übereinstimmet, beruft sich auf den Russow, Henning und Nyenstädt, als seine Gewährsmänner. Ob die beiden lezten von der Bestrafung des Comthurs etwas melden, weis ich nicht; aber wohl, daß Russow, der auch zu den damaligen Zeiten, so wie Henning lebte, nichts von einer Ahndung sagt: denn ich habe ebendieselbe dritte Auflage, auf die sich Gadebusch beziehet, darüber nachgeschlagen. — Im Gegentheil erhellet aus kurländischen Archiv-Nachrichten, daß ein Casper Sieberg i. J. 1562 fürstl. kurländ. Rath und Hauptmann zu Selburg gewesen ist; ingleichen hat ein Casper Sieberg i. J. 1568 als

fürstlicher Rath den Bauskeschen Receß mit unterschrieben: aller Wahrscheinlichkeit nach der vorhergehende, und mit dem ehemaligen Comthur eine und ebendieselbe Person. Kein anderer eines solchen Taufnamens, passet in dieses Zeitalter, so umständlich auch Steinen die Stammtafel dieses Geschlechtes mit seinen verschiedenen Zweigen, seit dem 14ten Jahrhundert ausgeführet hat. — Ob meine hier vorgetragenen Anmerkungen und sich auf anerkannte Thatsachen stützenden Zweifel, hinreichend seyn, die durch einige liefländische Geschichtschreiber verdunkelte Ehre jenes Comthurs zu retten, überlasse ich einer nähern Beprüfung. Wenigstens ist nun kein Grund vorhanden, denselben auf der Stammreihe mit einem fremden Taufnamen auftreten zu lassen.

25. Stryck.

In der westphäl. Geschichte finde ich nur wenig, so diese Familie angehet, und als ein Beytrag zu der Nummer Stryck, in den Material. zur liefländ. Adelsgeschichte, dienen kan.

In alten Zeiten haben die Grafen von Tecklenburg viele Burg- und Lehnmänner gehabt. Zu den dort erloschenen Geschlechtern gehören auch die von Stryck. (Steinen 4 Th. S. 1032.) — Aus

— Aus Hobbeling's Beschreibung des Stifts Münster S. 65. u. f. ersiehet man, „daß in einem Register oder Ritterbuche v. J. 1523 befindlich seyn soll, daß die Strycken und von Hoeven, so beide adeliche ritterbürtige Geschlechter gewesen, vom Hause Billerlingk, im Kirchspiel Lahr gelegen, damals nebst andern zu den münsterischen Landtagen verschrieben sind."

Aleke Stryck, Erbin von Foerde, war zu Anfange des 16ten Jahrhunderts vermählt mit Heidenreich Voget van Elspe. Dieser schrieb sich Voget van Elspe geheyten Stryck. Das Stammwapen behielt er zwar, nahm aber über dem Helm, anstatt der Fluchten, Federn. Steinen (im 1 Th. S. 1918 in einer Note) meldet, daß er schon 1456 einen Wilm Voigt gen. Strick gefunden habe.

Der liefländsche Zweig führt gleichfals auf dem Helm zwo Federn; aber dessen Wapen sieht überhaupt im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack also aus: Ein von schwarz und blau gespaltener Schild; zur Rechten, ein linksschräges goldenes Gehänge, mit drey runden, und zween dazwischen gesezten länglicht quadrirten rothen Steinen belegt; linker Hand, neun silberne

berne Flämmchen, 4. 3 und 2 gestellet. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet zwischen einer blauen und goldenen Feder, ein wiederholter Schild mit verwechselten Feldern und folglich auch Wapenfiguren, die Helmdecke ist golden, abwechselnd schwarz und blau gefüttert. — Das schwedische, in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. beschriebene Wapen des dortigen Zweiges, welcher erloschen ist, war diesem in manchen Stücken nicht gleich; die Ursach davon kan ich nicht angeben. — Bey Steinen habe ich kein eigentliches Stryckssches Wapen gefunden.

26. Schlippenbach.

Auch von diesem altadelichen Geschlechte sind nur wenige Spuren bey Steinen zu finden: dasselbe muß in Westphalen längst erloschen seyn.

Im kurländischen Ritterbanks-Protokoll stehet verzeichnet, daß die Familie aus dem Fürstenthum Cleve herstammet; ich habe aber hier und auch sonst, nirgends einen Ort gefunden, welcher auf diesen Namen anspielen solte, und als ihr ursprüngliches Stammhaus angesehen werden könte. In der Grafschaft Marck hat sie vor Alters gewohnet, das ist gewiß; und ob sie zwar bey der Ritterbank ihren Ursprung, vielleicht

leicht ihre Ankunft in Kurland, aus Cleve angegeben hat, so ist doch zu bemerken, daß die Grafen von der Marck die damalige Grafschaft Cleve i. J. 1368, nach Absterben des lezten Grafen von Cleve, erbten, und folglich diese beiden Grafschaften einherrig wurden. Indessen haben doch die v. Schlippenbach die Vereinigung der grafschaftmärckischen Ritterschaft weder 1419 noch 1426 mit besiegelt; und Steinen führt sie auch nicht unter den dort noch fehlenden Familien an.

In einem Brief zu Iserlon v. J. 1406 war ein Henrich Schlippenbeck, Bürger zu Iserlon, und ist doch ein Ritter. (Steinen in der Vorrede zum 2ten Th.) — Nach dem Tode des Bürgers zu Schwerte, Henrichs Slippenbecke, belehnt der Herzog von Cleve und Graf v. d. Marck, Johann II. i. J. 1486 einen alten märckischen von Adel, Arndt Rotthuiff, mit Schwartzenluir. (Steinen 1 Th. S. 964.)

Hinrich Schlippenbeck war schon 1428 in Liefland; desgleichen i. J. 1516 Johann Schlippenbeck. (Aus kurländischen Archiv-Nachrichten.)

Steinen hat (auf der 27 Tab. Nr. 12) ein Wapen dieses Geschlechts aus dem 15ten Jahrhundert also vorstellig gemacht: Das Siegel ist rund

rund und der Schild unten zugerundet; über denselben hängt eine an beiden Enden gesprengte Kette *) mit der Legende: * Johan * Slipenbecke.

27. Stromberg.

Stromberg ist eine alte und seit dem 14ten Jahrh. zum Stift Münster gehörende Burggrafschaft, oder ein nunmehriges Amt, an der Lippe, von 11 Kirchspielen. Das jetzige Amthaus Stromberg war der ehemaliche Sitz der alten Burggrafen; aber der Kaiser Carl IV erklärte den unruhigen Burggrafen Johann, oder wie ihn Andere nennen, Burchard, in die Acht, und trug dem Bischof zu Münster die Bewerkstelligung derselben auf, welcher auch das Schloß nebst dem ganzen Lande einnahm, und i. J. 1372 vom Kaiser damit belehnet wurde. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 509 Ausg. von 1757.) Es gehörte ehemals unter die Zahl der 4 Burggrafschaften des heil. röm. Reichs, die da waren Mag-

*) Die alten westphälischen Geschlechter Boenen oder Boinen, Neuhoff, Altena ein Zweig, Brockhausen, Bogge, Brunenberge, Northove, führen alle dergleichen über den Schild hängende und an beiden Enden gesprengte Ketten. (Steinen 2 Th. S. 917 u. f.)

Magdeburg, Nürnberg, Reineck und Stromberg. (Hobbeling Beschreib. des Stifts Münster S. 25 u. f. Auch Berswordt S. 496.) — Noch 1387 lebte ein Burggraf Johann von Stromberg. (Steinen 1 Th. S. 230.) — In alten Zeiten haben viele Burgmänner zu Stromberg gewohnet, (Hobbeling S. 323.); und von diesen, glaube ich, stammt die hiesige Familie von Stromberg her. Denn die ehemaligen Burggrafen von Stromberg führten drey Vögel im Wapen, (Hobbeling S. 27.) die kurländischen aber folgendes: Das Feld erscheint ganz silbern, jedoch ist die Fußreihe quer durchschnitten; auf diesem Durchschnitt ruhen vier nach einander gesezte gleiche rothe Hügel, den 2ten, 3ten und 4ten davon berührt ein rother leopardirter Löwe mit den Pranken, die rechte Vorderpranke als zum Gang geschickt haltend; unten fließen zween Ströme; den Helm zieret eine rothe und blaue Flucht; die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Taf. 7 ist das Wapen der ehemaligen Burggrafen von Stromberg mit silber und roth getheilet; oben sind drey hinter einander gehende schwarze Vögel; ein wiederholter Schild ruhet auf dem Helm. Kein anderes Wapen von Stromberg ist hier befindlich.

Nach

Nach der Matric. milit. nobil. Curland. v. J. 1605 wurden Diedrich und Christian v. Stromberg, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst, aus dem Tuccumschen Kirchspiele, angeschlagen.

Johann v. Stromberg hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank „seinen Ursprung aus „Westphalen angegeben, und wäre aus dem Adels„spiegel zu ersehen, daß auch bey Kayser Caroli „Zeiten Grafen von den Strombergen gewesen. „Der erste ihres Namens, Johann v. Stromberg, wäre 1459 mit Gütern belehnet worden, „wie solches mit Briefen zu erweisen. Producirt „seine Ahnen, als Vaterslinie: Stromberg „von der Reck, Bockholdt, Lambsdorff, Howen, „Buddenbruch, Hahn, Büren; Mutterlinie: „Nolden, Blomberg, Kreyenfänger, Funcken, „Lambsdorff, Benten, von der Linden, Gahlen.“ Das Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und blühet noch in Kurland; aber in dem eigentlichen Liefland ist es nach Ceumern's Verzeichniß schon längst erloschen.

28. Schoeppingk.

In einer Ahnentafel heißt es zwar, daß dieses altadeliche Geschlecht aus dem Hause Hamm, in der Grafschaft Lippe gelegen, herstammen soll; da ich aber dort keinen einzigen Ort finde, der

Hamm heißt, und auch das nachher folgende Vidimus des rigischen Raths, eines Theils darwider streitet: so glaube ich vielmehr, daß ihr Ursprung in der Stadt Hamm, die etwa 3 Meilen vom Städtchen Camen, am Lippe-Fluß liegt, und zur Grafschaft Marck gehöret, zu suchen sey. — Sonst giebt es auch einen Ritterfitz Hamm im Herzogthum Cleve, bey Gennep gelegen, im Amte Asperden; (Steinen 2 Th. S. 691.) desgleichen ist in der Abtey Herford, ein Dorf Schöppingen mit einer Pfarre, welche die Abtey besezt; (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 578 Ausgabe von 1757.) und Schöppingen, ein Flecken an der Vecht, im Hochstift Münster und Amte Horstmar; (Büsching ebend. S. 513; auch Hobbeling Beschreib. S. 57 und 360.) So viele Oerter habe ich gefunden, die auf diesen Geschlechtsnamen anzuspielen scheinen; ohne jedoch bestimmen zu können, welcher von ihnen eigentlich hieher gehöret. Die westphäl. Geschichte giebt mir hierzu keine Anleitung, und überhaupt finde ich nur nachfolgende genannt:

Johann op dem Hamme genannt Schoeppingk, kauft 1470 von Goddert Sprenge de Borgmoelen, und von dessen Sohn Goddert Sprenge, ihr Haus in Camen op dem Rode. (Steinen 2 Th. S. 873.) — Segele vom Hamme

me war 1430 Aebtissin des Klosters Fröndenberg, (Steinen 1 Th. S. 655;) vermuthlich gehört sie auch hieher.

Johann Schoeppingk hat 1532 die Cautionem Religionis mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, mit schließen helfen. (Nettelbl. fasc. 2 S. 137.) Er ist derjenige, welchen die gleich folgende Schrift betrift.

„Transumt des rigischen Raths v. J. 1558.

„Whir Bürgermeister und Rathmanne der „Stadt Riga, thun kund, zeugen und bekennen „vor alle den jennen, so diesen Brief sehen, hö„ren oder lesen, daß vor uns erschienen, der Ehr„bar und Ehrenveste Johann vff dem Hamme „genannt Schoppingk, in seinen Händen habende „einen papiernen Brief, mit des edlen und ern„vesten Herrn Dietrichs von der Recken zur Hei„den, des Durchlauchtigen und Hochgebohrnen „Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Herzo„gen zu Cleve ꝛc. Rath und Amtmann zu Unna „und Camen ꝛc. angebohrnen Signet vorsiegelt, „daran ihme dann, seiner Anzeige nach, vast „gelegen. Dieweilen er sich aber besorgen müße, „daß derselbe Brief durch viel Umbführen, auf „und zuthun, in die Lenge Schaden nehmen „mochte: als hat er uns instendiges Vleißes „gebeten

„gebeten und angelanget, ihm solches Briefs ein „glaubwirdig Vidimus oder Transsumbt unter „vnser Stadt Majestet Siegel mitzutheilen. „Also angesehen sein billiges Bitten, haben „Wihr demselben Brief zu vnsern Handen ge„nohmen, vnd nach vleißiger Durchsichtigungen „an Sieget vnd Schrift gantz gerecht, vngera„diert, vngemmeliret vnd alles Argwones anich, „auch neben vnd mit diesem hierunter daraus „abentworfenen und gezeichneten Wapen befun„den, lautende von Worten zu Worten wie volget:

„Wy Diederich van der Recke thor Heiden, „des Hochgebohrnen, Durchluchtigen, Vormögen„den Fürsten und Herrn, Herrn Johans Herzo„gen zu Cleve, Gülich vnd Berge, Grauen zu „der Marke vnd Ravensberge, Mitrath und syner „furstlichen Gnaden Amtmann zu Vnna, Camen „vnd Lon ꝛc. ꝛc. doent kündt vnd offenbar allen „vnd jdermanniglichen die diesen Brief sehent od„der lesen horent, welkergestalt die Erbar vnd „vheste Johann vp dem Hamme genanndt Schop„pingk in Ziden syner Jöget, van synen Elderen „van henne in Liffland gezogen, aldar sick an ein „Eheweiff [so Whir erinnert] nha Ordnung des „hilligen Kerchen belouet, vnd also im Lande bis „vff dießen hudigen Dach geblenen. Villicht „mach men aldar syner Geborth [umb Witheit

„deswegeß] kein eigentlich Wißen haben. Dem„na doent Whir hiermit kund offentlich bezu„gende, daß Vns wißlich vnd kundig, daß vyge„zalter Johann Schoppingk sie binnen Camen „van erbarn vnd ehrlichen Lüden gebohrn, vnd „Whir er Wapen mit zamten Helme hier vff der „andern Siden contrafirt vnd figurert eigentlich „gesehen; ist nemlich anderhalff Spaer in einem „gelen Felde, mitte Helme darbouen. Vrkunde „vnsers hier vpgedruckten angebornen Siegels, „Datl. am xxvij Dage jtziges Mondes Maj „anno domini mindern Gezalß acht vnd dertig."

„Vnd nachdem Whir Bürgermeister vnd „Rathmanne obgemelt, dies gegenwertige Vidi„mus seinem rechten Original in allen Pünten „gleichlautende befunden, als haben Whir vnser „Stadt Mains Secret zu mehrer bekrefftigunge „desselben, vnten an diesen Brief hengen lassen. „Geschehn vnd geben Donnerstags nach Lauren„tij, im Jare Christi Geburdt fünfzehenhundert „vnd im acht vnd funffzigsten" *).

Bey

*) Der Herr Archiv-Secretair Joh. Eberh. Neimbts, welcher obiges Vidimus aus dem Original abgeschrieben hat, sagt unten in einer Anmerkung: dieses vorhergehende war auf Pergament geschrieben, und unten das Sigillum pensile civitatis Rigensis in gel-

Bey der kurländischen Ritterbank v. J. 1620 hat Diedrich Schoeppingk seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen angegeben, „und wä„ren seine Vorfahren vom Herrmeister von Plet„tenberg mit Gütern belehnet, welche Lehnbriefe

„er

ben Wachs, nemlich drey Thürme und über selbigen zwey kreutzweise gelegte Schlüssel. Auf eben dem Pergament war unten auch das Wapen gemacht, nemlich: anderthalb Sparren schwarz, im goldenen Felde. Auf dem Helm liegt ein Wulst, darüber ist eben das vorige Schild zu sehen. Die Helmdecke schwarz und golden. So weit Neimbts. — Ohne diesem altadelichen Geschlechte die Wapenfiguren seines angestammten Wapens, die hier oben als anderthalb Sparren angegeben sind, anstreiten zu wollen oder zu können; so halte ich mich doch berechtiget, beyläufig zu erinnern, daß dieselben im kurländischen Wapenbuche und auf denenjenigen Petschaften, die ich gesehen habe, nicht in der Art vorstellig gemacht werden, daß man sie auch füglich dafür halten könte: ich werde es nachher so beschreiben, wie es sich uns hier darstellet. Weil auch das westphälische Zeugniß nichts von einem auf dem Helme ruhenden wiederholten Schilde erwähnet — vermuthlich auch so auf dem pergamentenen Vidimus von dem papiernen Original anfänglich ist abgezeichnet worden: so komt es mir wahrscheinlich vor, daß man den Schild erst nachher mag darauf gesetzet haben.

„er produciret, darinnen ihnen auch das Hals„gerichte verstattet, und denn die Saamende„handes Gerechtigkeit. Uebergiebt seine Ahnen, „als Vaterslinie: Schoeppingk, Velmede, Hei„den, Melschede, die von Bergen, Rahden, „Karoecken, Cramen; Mutterlinie: Grothusen, „Hegen, Holstfer, Uexkull, Medem, Leyen, „Treyden, Buttler.“ Diese Familie wurde, zufolge obigen Beweises, in die erste Klasse verzeichnet, und blühet noch in Kurland, ist aber nicht zahlreich. Ihr erstes Stammgut hier im Lande ist Bornsmünde, welches sie noch besitzet; aber in Liefland mag sie wohl niemals besitzlich gewesen seyn, denn bey Ceumern findet man sie nicht. — Im J. 1605 wurde sie aus dem Bauskeschen auf 3 Pferde zum Roßdienst angeschlagen.

Johann Wolter Schoppingk war am 4 Sept. 1760 Bauskescher, Eckauscher und Baldohnscher Deputat. — Johann Ernst Schoppingk, Hauptmann zu Doblehn, Erbherr auf Islitz und Kautzemünde. Dessen älterer Bruder war Friedrich Wilhelm Schoppingk, Mitauischer Mannrichter, Erbherr auf Bornsmünde und Planeborn. Dessen Sohn Ernst Diederich Schoppingk, Erbherr auf Bornsmünde und Planeborn, ist jetzo Oberhauptmann zu Mitau.

Nach dem kurländischen Wapenbuche, stellt sich deren Wapen also dar: Ein ruhender gleichschenk-

schenklichter schwarzer Triangel, mit einem linker Hand angeschobenen, am rechten Schenkel bis über die Hälfte abgekürzten schwarzen Sparren, im goldenen Felde; der Turnierhelm ist mit einem mit schwarz und gold gewundenen Wulst bedeckt, auf welchem ein wiederholter Schild ruhet, der von einem goldenen Löwen und einem halb schwarz und goldenen Greif, mit goldenen Fluchten und über sich geworfenen Schwanz gehalten wird; die Helmdecke ist schwarz und golden. *)

29. Torck.

Der ehemalige tuccumsche Mannrichter Wilhelm Alexander Magnus Torck, Erbherr auf Aspurn, Zerrten u. s. w. welcher dem verstorbenen Arndt den Stoff zu der note a. im 2 Th. seiner liefländ. Chron. S. 122 gegeben hat, hinterlies eine weitläuftige Stammtafel seines Geschlechts, die mit einem Albrecht Torck anfängt, der zu Brügge in Westphalen am 24 Jun. 1293 soll geboren, und am 3 April 1376 gestorben seyn; und die wie man gleich anfänglich sehen kan, so umständlich geschrieben ist, daß man ihr bey dem ersten Anblick die eigenmächtige

*) Die Schildhalter sind vermuthlich noch neuer als der wiederholte Schild.

Verschönerung ansiehet. Diese kan ich folglich nicht brauchen, und werde mich daher nur an das kurländ. Ritterbanks-Protokoll, an das westphälisch adeliche Stammbuch und an die einzelnen Personen halten, welche in der westphäl. Geschichte vorkommen.

Bey Berswordt S. 504 heißt es: Torck, münsterisch und märckisch Adel. — Graf Diedrich von Limburg gab i. J. 1293 einen Lehnbrief über etliche Güter in Bertincloe, welche der sel. Gottschalck Torck, Ritter, nebst seiner Frauen Megthildis, vorher besessen hatte. (Steinen 1 Th. S. 827 u. f.) — In einer adelichen Heirathsverschreibung v. J. 1398 stehet: „Hier „weren over vnd ane Brutlüde vnd dey dicht „gedegedinget hebt, int eirste Godert Torck.“ — — u. s. w. (Steinen 2 Th. S. 1006.) — Godert Torck hat 1419, und Diedrich Torck 1426, an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft u. s. w. sein Siegel mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.)

Adrian Torck, Commendator Windavien-sis, 1545 et 1555. (Aus dem kurländ. Archiv extrahirt. — Das wäre also wieder ein Zusatz zu den windauschen Comthuren, der noch nicht allgemein bekant ist, aber vermuthlich einen Zeitraum von 29 Jahren allein noch nicht ausfüllet.)

Otto Torck, Rittmeister, war 1620 einer mit von den kurländischen Ritterbanksrichtern, und „hat seinen Ursprung aus Westphalen ange„geben. Und weilen es Notorium, daß es ein „gut altadelich Geschlecht, immaßen einer derselben dieses Landes Herrmeister gewesen; auch „die andern sich allezeit mit adelichen Geschlechtern befreyet, erachtet er unnöthig etwas „weiter beyzubringen.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Gotthardt Torck wurde 1605 aus den Talsenschen Kirchspiele auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ceumern rechnet sie zu den in Liefland erloschenen Familien; jedoch blühet sie noch in Kurland; ob auch in Westphalen, kan ich nicht mit Gewißheit sagen, glaube es aber.

Ihr ursprüngliches Stammhaus habe ich in der westphäl. Geschichte nicht angemerkt gefunden; indessen gehöret sie doch, wie sich aus Steinen's und Berswordt's Berichten ergiebt, zum alten münsterischen und märckischen Adel. In der vorher berührten Stammtafel heißt es zwar, daß der kurländische Zweig aus dem Hause Brügge, in Westphalen, herstamme; allein weil dieses zu allgemein geredet ist, so weis ich nicht,

in welcher Gegend von Westphalen ich es suchen soll.

Das Geschlechtswapen sieht nach dem kurländischen Wapenbuche also aus: der Schild ist mit roth und silber quer getheilt; unten liegen sieben blaue Rauten, oder wie die Familie dafür hält, rautenförmig geschliffene Türkisse, 4 und 3 gesezt. Auf dem golden gekrönten Helm ruhet der Schild wiederholt, zwischen einer rothen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist roth und silbern. — In eben derselben Art findet man dieses Wapen auch im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Taf. 191 unter den Westphälischen; ingleichen bey Arndt 2 Th. S. 312. Im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack bemerkt man blos die Abweichung, daß auf einem nicht gekrönten Helm eine silberne und blaue Flucht sieht.

30. Von Vietinghoff genannt Scheel.

Bey Steinen und Berswordt finden sich mancherley hieher gehörende Bruchstücke, welche wenigstens zu einer Ergänzung dieses Artikels, in den Materialien zur liefländischen, zur ehstländischen und zur öselschen Adelsgeschichte dienen können.

Bekantermaaßen giebt es bey uns im Lande noch heut zu Tage zween verschiedene Zweige dieses

dieses altadelichen Geschlechts: der eine nennet sich nur Vietinghoff allein, ohne weitern Zusatz, und dieser befindet sich in Liefland und auf Oesel; der andere aber Vietinghoff genannt Scheel, welcher eigentlich den kurländischen Zweig ausmacht, aus welchem im vorigen Jahrhundert das Haus Kosse in Liefland entstanden ist. Steinen führt noch eine dritte Linie an, welche sich v. Vietinghoff genannt Roirkerke benannt hat.

Diedrich, Junggreve zu Lymburg, bekomt i. J. 1412 in einem Vergleich mit seinem ältern Bruder Wilhelm, das Schloß zu dem Vitinghove und die Vogtey zu Rellinghusen mit allem Zubehör. (Steinen 4 Th. S. 1332.) — Die Vogtey und Herrschaft Rellinghausen gehört zur Abtey Essen; wo aber das Schloß Vitinghove liegt, welches vermuthlich das ursprüngliche Stammhaus dieser Familie ist, habe ich nicht gefunden, doch glaube ich, daß es auch zur Abtey Essen gehöret. Indessen ist gewiß, daß die Freyherrn von Vietinghoff das Erbdrostenamt der Abtey Essen bekleiden. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 573 Ausg. von 1757.) Hieraus erhellet, daß dieses Geschlecht in Westphalen ebenfals blühet, so wie es auch an andern Orten des römischen Reichs noch befindlich ist.

Berswordt S. 486 schreibt: „Schelle „(solte Scheele heißen); Vittinghoff genannt

„Scheele zu Aldendorff, märckisch Adel. Die„drich von Scheele und Johann sein Bruder, „lebten 1458. Arnold von Vitinghoff wird „1360 Großmeister (Herrmeister) in Liefland, „hat 26 Jahr löblich regieret.“ *) — Da Goswin von Herike, der Vorgänger dieses Arnolds v. V. ebenfals i. J. 1360 abgedankt haben soll, so will ich wenigstens einen nähern Zeitpunkt anzeigen, wo lezterer sich schon einen wirklichen Herrmeister nennt. Eine in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebene Original-Urkunde, mit anhangenden Siegel, de dato Goldingen Anno 1360 die Sabb. ante fest. Simonis et Judae Apostolorum, betrift die Verlehnung des Gutes Lingutten, von Arnoldo genannt Vytinck, Meister der Brüder des deutschen Hauses zu Jerusalem, durch Liefland, an einen Wyricum Rummel.

Goswin von Aldendorpe versezt i. J. 1368 an Arnold den Scheelen van dem Vittinghove, welcher seine Schwester zur Gemahlin hatte, seine Güter zu Daelhausen. (Steinen 2 Th. S. 781.) — Gertrud van dem Wittinghove war im

*) Hierbey beruft sich Berswordt auf Russow's Chronik. Diese habe ich zwar jezt nicht bey der Hand; glaube aber gewiß, daß darin jenem Herrmeister kein 26 jähriges Regiment beygelegt werden könne.

im 14ten Jahrhundert Aebtissin des Stifts Herdike. (Ebend. 4 Th. S. 7.) — Diederick van dem Vitinchove geheyten Noirtkerke, lebte 1398. (Ebend. 2 Th. S. 1006.) — Der Graf Gerhard von der Marck, bestätiget den Bürgern zu Lüdenscheid 1413 ihre Freyheiten. Gegenwärtig war unter andern Diederic Vittinchaven, Marscalc in dem Lande van der Marke. (Ebend. 2 Th. S. 204 u. f.) — Arndt van dem Vitinchove geheyten Schele, und Bernd van dem Vitinchove geheyten Schele, haben 1419 ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. mit anhängen lassen. (Ebend. 2 Th. S. 1668 u. f.) — Diedrich van dem Vittinghove gen. Noirtkerke lebte 1431. (Ebend. 4 Th. S. 513.)

Nach dem kurländischen Wapenbuche, ist das Wapen der von Vietinghoff genannt Scheel, also gestaltet: Ein schrägrechts gesezter schwarzer, mit drey goldenen Muscheln belegter Querbalken, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm ruhet ein schwarzer Hut mit einem vorn breiten silbernen Aufschlage, der sich nach hinten zu zurückgebogen schmal und spizig endiget, welcher einen zum Gang geschickten rothen Fuchs trägt; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

31. Witten.

Witten, in der Grafschaft Marck an der Rhur, ein Freygericht nahe bey dem Flecken Volmestein gelegen, zu welchem die Rittersitze Witten und Kringeldanz gehören. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 617 Ausg. von 1757.) Der erstere ist das ursprüngliche Stammhaus des in Kurland noch blühenden, in Liefland aber erloschenen Geschlechts dieses Namens. Im dritten Theil der westphäl. Geschichte soll, wie ich bin versichert worden, dessen Stammtafel befindlich seyn. Indessen enthalten doch auch die übrigen 3 Bände einzele Nachrichten von demselben, als Beweise des Alterthums, von welchen ich hernach einige anführen werde. — In Westphalen muß es zwo Familien dieses Namens gegeben haben, denn Steinen zeiget 2 verschiedene Wittensche Wapen an; oder es hat einem Zweige beliebt, ein anderes Wapen anzunehmen, welches ich aber nicht entscheiden kan: beide kommen weiter unten vor.

Berswordt liefert S. 516 folgende Nachricht:" Wittene, zu Witten auf der Ruhr, „märckisch Adel, verstorben. Die lezte Erbtoch„ter von diesem Geschlechte, hat einen von „Brennte bekommen, samt dem Hause und „Herrlichkeit."

Bud-

Buddeus sagt in seinem allgem. histor. Lexicon: „Witten, eine freyherrliche und gräfliche „Familie am Rhein, deren Stammschloß und „Herrschaft dieses Namens in der Grafschaft „Marck bey Volmestein gelegen." Nach diesem Schriftsteller müßte also das Geschlecht, von welchem hier die Rede ist, im römischen Reich noch blühen; da er aber keiner andern Familie von Witten mehr gedenkt, und ihm folglich die andern unbekant gewesen seyn müssen; so ist es wenigstens noch nicht ausgemacht, ob die Freyherrn und Grafen hieher gehören, obgleich er sie so rubricirt hat; denn das Freygericht und der Rittersitz Witten sind längst in fremden Händen und gehören jetzo einem von Bottlenberg.

Friedrich von Witten ist nebst dem Grafen Adolf von Altena und dem Grafen Friedrich von Isenburg, i. J. 1216 Gezeuge, da das Jus patronatus über die Kirche zu Mengede, von Jonathan von Ardey, dem Gotteshause Scheda, mit Bewilligung des Erzbischofs Engelbert zu Cölln, überlassen wird. (Steinen 1 Th. S. 798 u. f.) — Hermann v. W. wird 1266 ein Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1233.) — Bernd und Gert de Wittene werden 1318 in einem Verkaufbriefe Ritter genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1358.) — Gert von Witten, Rit-

ter,

ter, bekömt 1308 von dem Grafen Diedrich von Limburg, auf dem Schloß von Limburg, ein Burglehn. (Ebend. S. 1325.) — Gerhard v. W. war 1338 Drost tho Wetter. (Ebend. S. 367.) — Die Kirche in dem Kirchdorfe Rüddinghausen, Amts Hoerde, ist klein. Diese Kapelle ist i. J. 1326 durch den Ritter Gert von Witten [mit dem Wecken *) im Wapen], seiner Gemahlin Leneke, und ihren Kindern Hermann, Wilm, Gerdt, Bernd, Evert und Edeland gestiftet worden. (Ebend. S. 396.) — Belecke von Witten, zum Kringeldantz, führte zwey Löwen im Wapen, und war zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts vermählet mit Ludwig Düdinck zu Altenhagen. (Ebend 1 Th. S. 1239.)

Hier siehet man die vorhin erwähnten 2 ungleichen Wittenschen Wapen. Da nun die beiden Rittersitze, Witten und Kringeldantz, nicht weit von einander liegen, vielleicht ehemals gar einherrig gewesen, und dann von einander abgetheilt worden sind; so läßt sich hieraus der wahrscheinliche Schluß folgern, daß beide einen gemeinschaftlichen Ursprung aus dem Hause Witten genommen, und aus einer oder der andern Bewegursache nachher ungleiche Wapen geführt haben.

*) Längliche Rauten heißen in der Wapenkunst, Wecken, auch Spindel.

Näher kan ich dieses nicht bestimmen, da ich den dritten Theil von Steinen's westphäl. Geschichte, in welchem man vielleicht darüber einen Aufschluß findet, nicht erhalten habe.

Heinrich van Wittene und Evert van Wittene haben i. J. 1419, aber Heinrich van Wittene und Franke van Witten 1426 ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. mit anhängen lassen. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.)

Ob die v. Witten vor dem 16ten Jahrhundert in das liefländische Ordensland gekommen sind, weis ich nicht; aber in der ersten Hälfte desselben waren sie schon in Semgallen auf Pilkälln und Sussey besitzlich. Von diesen Gütern wurde i. J. 1605 Wilhelm Witten auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Eben derselbe berufte sich 1631 bey der kurländischen Ritterbank auf das Notorium, „und daß sein „seliger Vater in Ihro fürstlichen Gnaden und „der Landschaft Diensten gewesen, und sich alles„zeit adelich verhalten; producirt seine Ahnen.“ Aber diese sind nicht im Ritterbanks-Protokoll befindlich. Das Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Zwischen den Jahren 1740 und 50 lebte ein russisch-kaiserl. Generalmajor George Christopher von Witten, Erbherr auf Stabben; und zwi-

zwischen 1776 und 178... starb ein Generalmajor von Witten.

Nach dem kurländischen Wapenbuche ist ihr Wapen: Zween von einander gekehrte goldengekrönte silberne Löwen, mit über sich geworfenem doppelten Schwanz, in einem rothen Schilde, mit einer ledigen silbernen Fußreihe; den Turnierhelm deckt ein mit roth und silber gewundener Bausch, einen Flug tragend, der sich oben bis zur Mitte roth, unten silbern darstellet; die Helmdecke ist roth und silbern. — So ist dies Wapen auch im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Taf. 117 unter den Rhein- und Niederländischen vorstellig gemacht worden. Ebendaselbst sind im 1 Th. Taf. 99 unter den Bayerischen, und im 5 Th. Taf. 168 unter den Pommerschen, gleichfals Wittensche Wapen befindlich, die aber mit den beiden westphälischen gar nicht übereinstimmen, auch unter sich keine Gleichheit mit einander haben, und folglich nicht hieher gehören.

32. Wrede.

So umständlich auch der liefländische und schwedische Zweig dieses Geschlechts in den Materialien zur ehstländ. Adelsgeschichte (im 18ten St. der nord. Miscellan.) ist beschrieben worden; so fehlt doch dort die namentliche Anzeige ihres

ihres ursprünglichen Stammhauses, und die ältere Abstammung bis auf die abgetheilte liefländische Linie. Berch und Stjernmann geben zwar Schellenstein und Anike (eigentlich Amke oder Ameke) im Herzogthum Westphalen gelegen, als die ältesten Stammhäuser an; welches vielleicht nur in so weit als richtig kan angenommen werden, daß der in den erwähnten Materialien angezeigte liefländische Ahnherr aus demselben herstammet: aber gewiß sind beide kein ursprüngliches Stammhaus desselben. In Westphalen giebt es einige Spuren von hernach vorkommenden Städten und Schlössern dieses Namens, welche eher dahin gerechnet werden können. Schon darin irret Stjernmann, wenn er sagt, die Familie besäße noch (i. J. 1755) die oberwähnten Güter: aber diese hatten, wie Steinen beyläufig meldet, und noch weiter unten angeführt wird, schon im vorigen Jahrh. andere Besitzer. Schade ist es, daß Steinen keine zusammenhangende Geschlechtsnachricht von denen v. Wrede, wie er in der Vorrede zum 2ten Theil berührt, hat erlangen können: woran wahrscheinlich der frühzeitige Verlust ihres eigentlichen Stammhauses wohl die Hauptursache seyn mag. Jedoch werden auch die häufigen einzelnen Nachrichten, welche er hin und wieder beygebracht hat, manches Licht über dieses alte und angesehene, auch ehemals zahl-

reiche, Geschlecht verbreiten und von dessen Wohlstande zeigen. Die vornehmsten will ich herausheben, und dann das Wapen beschreiben, wie es in Westphalen auf Domstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden.

Anno 1343 in die Urbani Papae et Martyris, Joannes Nobilis de Bilstein, recipit Dominum Godefridum de Hangeslede, Militem, ejusque Haeredes legitimos in suos Castrenses inphoedatos in Castro Vredeborch *). — Im J. 1352 mußte der Graf Gottfried von Arnsberg, dem Grafen Engelbert v. d. Marck, vor die Wiedereinräumung der Städe Nyhem und Arnsberg, die Herrschaft Vredeburg, nebst ihrem Zubehör abtreten; und 1366 geschahe dieses auch mit dem Schloß Vredeburg. (Steinen 1 Th. S. 213 und 217.) — Das feste Schloß Vredenborch **) gehörte noch

*) Steinen 2 Th. S. 1437. — Bilstein im Herzogthum Westphalen, war vorzeiten eine eigne Herrschaft. — Dieses Schloß Vredeborch ist vielleicht das ursprüngliche Stammhaus der Familie; aber ich finde es weder auf der Landkarte, noch in der Geographie von Westphalen.

**) Auch dieses Schloß Vredenborch, ist wenigstens im Herzogthum Westphalen und in der Grafschaft Arnsberg, die heut zu Tage dazu gehört, weder in der Geographie noch auf

noch 1444 dem Herzog Adolf von Cleve und Grafen v. d. Marck; aber in dem Frieden v. J. 1448 mußte es dessen Sohn, der Herzog Johann von Cleve und Graf v. d. M. nebst andern Städten und Schlössern dem Erzbischof von Cölln abtreten. (Steinen 1 Th. S. 357 und 373.)

Vreden, im Stift Münster, auf der Ahr und respective Berckel gelegen, an den Zütphenschen Gränzen, eine Stadt mit Mauer, Wall und Graben umgeben. (Hobbeling S 39 und 338.) — I. C. Harenberg in histor. Eccles. Ganderheimens. p. 1584 schreibet: Vreden, ein Schloß an der Lenne, das Haus der Vreden geheißen. Steinen (2 Th. S. 1634 u. f.) sagt hier: „was er für ein Gut verstehet, kan ich „nicht wissen, denn ich finde kein Vreden an der „Lenne." (Auch ich habe es da gesucht, aber nicht gefunden.)

In der Nachbarschaft der Stadt Iserlon, in der Grafschaft Marck, ist unter andern von Steinen (1 Th. S. 934 und 1010) namentlich angeführten Bergen, auch einer welcher der Vreden-

 bergsche

auf der Landkarte zu finden. Wahrscheinlich muß man darunter das vorher genannte bilsteinsche Schloß Vredeborch verstehen.

bergsche heißt*). Warum er diesen Namen führe, zeigt er jedoch nicht an.

Berswordt meldet S. 517 von dieser Familie: „Wrede, cöllnisch und arnsbergisch Adel „zu Milinckhusen, Reigern oder Reideren, Soer „pe, Ameke, Melschede, Froenspert, Loe, Sto „ckum, Schellensteen, Volla. Henricus et An „tonius Wrede lebten 1270; und Everhardus „Wrede, 1321. Desgleichen Joannes Wrede „1372; und Henricus de Wrede, Filius Hen „rici genannt Supethut, Anno 1443. Hi omnes „citantur in liter. Olinckhusanis. Anno 160[illegible] „den 6 Martii starb Bernd Wrede zu Reigern „liegt zu Olinckhusen am hohen Altar begraben „da dann ihr gewöhnliches Begräbniß ist."

Im J. 1384 versiegelt, nebst andern, auch der Ritter Conrad de Wrede, den Verkauf der Freygrafschaft Hundemen, im Amte Bilstein gelegen, als Gezeuge. (Steinen 2 Th. S. 1532.

Melinghusen oder Mylinchusen, ein Rittersitz im Herzogthum Westphalen und Amt Erwete hat vorher einem Geschlechte gleiches Namens gehört. Nach dem Jahr 1253 ist es an die Familie von Wrede gekommen, da das Gut getheilt worden. Jetzo (1755) gehören beide denen von Wrede.

*) Sonst heißt ein Fehdebrief oder eine Kriegserklärung in der alten deutschen Sprache, ein Wreebenbreiff.

Wrede. (Steinen 2 Th. S. 1532.) — Reigern, Reideren oder Redern, ein Rittersitz in der Grafschaft Arnsberg; er ist nach dem Jahr 1341 an die v. W. gekommen. Im J. 1449 und 1463 war Corr W. Herr zu Reigern. Dieser hat in dem lezt erwähnten Jahr — — an der Erblandesvereinigung eines ehrwürdigen Domcapitels und gemeiner Landschaft des Erzstifts Cölln, auf jener Seite des Rheins in Westphalen, sein Siegel, nebst andern, mit anhangen lassen. (Ebend. 2 Th. S. 1588 und 4 Th. S. 1285 u. f.) — Weil der Erzbischof von Cölln, als Herzog von Westphalen, Statthalter des Kaysers über die westphälischen Freystühle ist, und selbiger zu Arnsberg seinen Hauptstuhl hat; so verschrieb er deswegen i. J. 1490 alle westphälische Stuhlherrn und Freygrafen dahin: woselbst auch Gotthardt v. Wrede zu Reigern, von wegen der Freygrafschaft Hachen, mit erschien. (Ebend. 4 Th. S. 1099.) — Bey dem Städtchen Hachen in der Grafschaft Arnsberg, ist ein Rittersitz Hachen. Nach der Familie Hachen, haben ihn die Wrede von dem Grafen von Arnsberg vor dem Jahr 1368 pfandweise besessen. A. 15... lebte hier Steffen W. (Ebend. 2 Th. S. 1508 u. f.) — Soerpe ein Rittersitz im Herzogthum Westphalen und Amt Balve. Im J. 1321 lebte Henrich gen. Wredo van der Sorpe, Famulus. Sie besitzen es auch

noch. (Ebend. 2 Th. S. 1616.) — Ameke, in der Grafschaft Arnsberg. Es sind daselbst zwey Güter dieses Namens: Das erste haben die von Wrede gehabt. Hennecke W. zu Ameke, hatte eine Tochter Margaretha, die sich 1477 mit Heinrich Syberg zum Busch, vermählte. (Ebend. 2 Th. S. 1424, und 1 Th. S. 1293 u. f.) Johann Henrich W. zu Ameke und Brüninghausen *) lebte im vorigen Jahrhundert. (Ebend. 1 Th. S. 1148, und 2 Th. S. 505.) — Melschede, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amt Balve, gehöret denen v. Wrede. (Ebend. 2 Th. S. 1557.) — Schellenstein, ein Schloß im Herzogth. Westphalen und Amte Brilon gelegen. Göddert W. zum Schellenstein, lebte 1465. Im 16ten Jahrh. hatten es noch die Wreden. Die von Waldeck haben es gehabt, und nach ihnen die von Padberg. Durch Kauf ist es jetzo (1755) an die v. Brabeck gekommen. (Ebend. 2 Th. S. 1611.) — Altengeisecke, im Herzogth. Westphalen und Amt Erwete. Im J. 1506 lebte Göddert Wrede zu Altengeisecke. Jetzo sind es drey Güter; eins davon gehört der Familie noch. (Ebend. 1 Th. S. 1002, und 2 Th. S. 1422.) Land-

*) Brüninghausen, ein Rittersitz in der Grafschaft Marck, Amts Nienrade. Er kaufte denselben 1652.

— Landhausen oder Landsen, in der Grafschaft Marck, und Amt Iserlon, ein adeliches Gut, auf welchem 1561 Johann Wrede lebte. (Ebend. 1 Th. S. 1165.) — Froenspert, ein Rittersitz, in der Grafschaft Marck, Amt Iserlon und Kirchspiel Hemern, haben die Wreden nach den Galen besessen. Gerdt Wrede zu Berchem, Froenspert und Heedhof, lebte im vorigen Jahrh. desgleichen Johann W. zu Froenspert. (Ebend. 1 Th. S. 1150, und 2 Th. S. 1283 u. 1285.) — Henrich Wrede, zu Scheidingen und Loh, im Herzogth. Westphalen und Amt Werll, vermählt 159... mit Anna von Lüddinghausen genannt Wulff, Erbin zu Scheidingen und Loh. (Ebend. 2 Th. S. 1550, und 1 Th. S. 958.) — Bockeloh ein Rittersitz an der Lenne, in der Grafschaft Marck und der Wintersohler Bauerschaft, Amts Nienrade. Im vorigen Jahrh. kam er an die Wrede; und Carl Philipp Reichsfreyherr von Wrede zu Ameke, war 1755 der Besitzer davon. (Ebend. 4 Th. S. 451.) — Röddinghausen, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen, Amt und Kirchspiel Menden, auf der Hoenne. Im J. 1559 wohnte Johann Wrede auf diesem Hause. (Ebend. 2 Th. S. 1592.) — Klein-Linnen, ein adelich Gericht und Gut in Ober-Hessen, dessen Besitzer, die von Urede, auf den dortigen Landtagen erscheinen. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 1029

Ausg. von 1757.) — Westoenne, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amte Werll, ist ein kurcöllnisch Lehn. Die Wreden haben ihn lange besessen, aber i. J. 1741 ist er aus der Wredenschen Discussion verkauft worden. (Steinen 2 Th. S. 1641.) — Girscop, im Herzogth. Westphalen, ein Rittersitz, welcher in alten Zeiten den Wreden gehört hat. (Ebend. 2 Th. S. 1506.) — Mennen, im Hochstift Paderborn, ein guter Rittersitz, denen Wrede gehörig. (Ebend. 2 Th. S. 600.) — Wiergissen oder Wierigsen, ein Rittersitz im Hochstift Paderborn, gehörte schon i. J. 1612, wie noch, den Wreden. (Ebend. 2 Th. S. 605.) — Langenholthusen, ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amte Balve, den die Wreden bewohnt haben. (Ebend. 2 Th. S. 1523.)

Auszug aus dem Verzeichniß der besitzlichen Ritterschaft des Herzogthums Engern und Westphalen, welches nach der Anmerkung des Herrn v. Steinen (im 1 Th. S. 1184 bis 1191) zwischen den Jahren 1578 und 1598 ist angefertigt worden. „Anschlag aus dem ersten Quartal der „adelichen Eingesessenen, wie stark ein jeder gerüstet seyn soll: Ludolf Wrede von Milinghausen, mit 3 Pferden; Casper und Philipp „Wrede, zu Milinghausen, mit 4 Pferden; „Casper W. zu Altengeiseke, mit 2 Pferden. — „Aus dem andern Quartal und Amt Balve: „Cort W. Erben, zu Herdringen, mit 3 Pferden. — Aus der Grafschaft Arnsberg: Henneke W. zu Stockheim, mit 2 Pferden. Henrich W. zu Ameke, mit 3 Pferden. Casper W. „zu Reygern, mit 4 Pferden. Wittibe Wrede „zu Hachen, mit 3 Pferden. — Aus dem dritten „Quartal: Rembert Wrede, zum Schellenstein, „mit 3 Pferden.“ — Dies sind 27 Pferde, welche die Wreden damals zur Rittersteuer haben stellen müssen.

Henrich Wrede war 1446 Probst des Klosters Rumbeck, nicht weit von der Stadt Arnsberg gelegen. (Steinen 4 Th. S. 1239.) — Catrin Wrede, von Godes Gnaden Aebtissin zu Fröndenberg, 1506 bis 1526. (Ebend. 1 Th. S. 655.) — Ferdinand Wrede zu Melschede, war 1684 Landdrost in Westphalen, und vieljähriger kurcöllnischer Oberstallmeister. Er starb 1685 oder 1686. (Ebend. 4 Th. S. 832 und 1090.) — Wilhelmina Wrede zum Loh, wurde i. J. 1745 Capitularin des adelichen freyweltlichen Fräuleinstifts zu Fröndenberg (Ebend. 1 Th. S. 716.) Ihr Vater war Philipp Sigmund Friedrich W. Herr zum Loh. Der Großvater, Johann Ernst W. Der Aeltervater, Diedrich W. Herr zum

Loh. Der Urältervater, Casper Wrede, zu Ameke und zum Loh. (Ebend. 1 Th. S. 735.) Das Wapen mit welchem jene Wilhelmina W. aufgeschworen wurde, ist folgendes:

Der Schild ist mit gold und roth gespalten, in welchem ein Kranz, mit fünf Rosen belegt, erscheinet, der sich nebst den Rosen im goldenen Felde roth, im rothen aber golden darstellet; den Helm zieret eine rothe und goldene Flucht, zwischen welcher der Kranz wiederholt liegt; die Helmdecke ist roth und golden. (Steinen Taf. 6 Nr. 1.)

Anmerk. Im J. 1301 komt in den soestischen Urkunden mit vor: Hunolt von Plettenbracht gen. Wrede, Armiger. (Steinen 4 Th. S. 816.) Vermuthlich war seine Mutter oder Gemahlin aus dem Geschlecht der Wreden. Auch finde ich (ebend. auf der 44sten Tab. Nr. 4.) ein solches doppeltes Wapen v. J. 1360. Es sind zween zusammengeschobene Triangel, in einem runden Siegel; rechter Hand ist das Wredensche zur linken das Plettenbergsche Wapen, mit der Randschrift: ✠ S. Hunoldi. de. Plettenbracht. Dieser kan vielleicht ein Sohn des vorigen seyn. Nach der heutigen Art die Schilde zu ordnen, müßte der Wredensche, eigentlich die linke Hand einnehmen.

II. Er-

II. Erloschene Geschlechter.

1. Von Anstel, auch von Segehaven gen. Anstel.

Obgleich ein solches Geschlecht in unsern ältesten Adelsmatrikeln nicht vorkomt; ich mich auch nicht erinnere, eine Person aus demselben unter den Güterbesitzern im liefländischen Ordenslande gefunden zu haben: so gehöret es doch nach meinem in der Vorerinnerung geäusserten Plan, mit hieher, weil wenigstens ein oder gar zween Ordensgebietiger aus demselben hier gewesen sind, nemlich Frantz von Anstel, welcher nach dem Verzeichniß B. (in den nord. Miscell. 24stes St. S. 331 u. f.) unter dem J. 1543 Comthur zu Reval war; und Frantz von Segehaven gen. von Anstel, welcher 1558 nach den Verzeichnissen A. und B. (ebend.) als Comthur zu Reval vorkomt. Zwar gehört dasselbe nicht unmittelbar zum westphälischen Adel; doch giebt Steinen (im 4 Th. S. 1266 bis 1281) durch eine beygebrachte Urkunde nähere Anleitung, wo man eine solche Familie zu suchen habe. Denn in der Erblandsvereinigung des obern Theils des Erzstifts Cölln, auf dieser Seite des Rheins, vom 26 März 1463, kommen unter der dasigen Ritterschaft, die

die von derselben als Gevollmächtigte mithandelten, und ihre Siegel an die Urkunde anhängen ließen, auch Kerstgen von Anstel und seine Söhne mit vor. — Weiter habe ich jedoch nichts gefunden; nicht einmal in dem weitläuftigen genealogischen Werk des von und zu Hattstein, welches die Hoheit des teutschen Reichsadels darstellet. Indessen veranlassen mich jene Ordensgebietiger, zu einer Anmerkung wegen der Jahre unter welchen sie in der liefländischen Geschichte vorkommen. Nemlich: wenn Rembert v. Scharenberg wenigstens vom Jahr 1535 bis 1546 Comthur zu Reval gewesen ist, so fragt es sich natürlicher Weise, ob es Frantz v. Anstel i. J. 1543 hat seyn können, da Scharenberg namentlich in diesem Jahre als Comthur zu Reval vorkomt. Und wäre Frantz v. Segenhaven gen. Anstel, mit jenem gar eine und ebendieselbe Person, so würde der Widerspruch noch größer seyn, wenn man ihn auch nur i. J. 1543 zu einem Vice-Comthur umschaffen wolte: denn hieraus müßte folgen, daß ihm nachher 2 andere Personen erst wären vorgezogen worden, ehe er 1558 zur Würde eines eigentlichen revalschen Comthurs hätte gelangen können. Sonderbar ist es übrigens, daß auch Russow (Blat. 27 der dritten Aufl.) zwischen den Jahren 1543 und 1547 eines solchen revalschen Comthurs gedenket.

Im

Im Register des Weigelischen Wapenbuches finde ich sowohl eine Familie Segnhofen, als auch eine Anstel; aber beide weisen auf die 114te Tab. des 2ten Th., wo unter den Niederrheinländischen und der Rubrik Segnhafen gen. Anstel, nur das einzige folgende Wapen steht: Ein goldener Querbalken im blauen Felde; auf dem Helm schauet ein blauer links gekehrter Bracke, mit vorgeschlagener Zunge, und einem goldenen Halsbande, hervor; die Helmdecke ist blau und golden.

2. Brabeck.

Die von Brabeck, welche in alten Urkunden verschiedentlich geschrieben wurden, als: Braehtbecke, Braghbecke, Bratbecke, Brabeeck, Bratebecke, sind ein uraltes ritterliches Geschlecht in Westphalen, und jetzo (1755) ein theils freyherrliches. Verschiedene leiten dasselbe her von dem Rittersitze Brabeck im Vest Recklinghausen *). Andere lassen es von dem zerstörten Rittersitze Bravecke in der Grafschaft Arnsberg herstammen. — Berswordt schreibt S. 396 davon: „Brae-

„beck

*) Recklinghausen, eine Grafschaft, wird auch Vest Recklinghausen genannt, zwischen dem Bisthum Münster, Herzogth. Cleve und der Grafschaft Marck gelegen. Büsching Erdbeschreib. 3 Th. S. 879 Ausg. von 1757.

„beck zu Brabeck, in terra Vestana (Vest Reck„linghausen.) An. 1237 Bernd von Brabecke „war Gezeuge, als sich die Grafen von Arnsberg, „Gottfried und Conrad, vertrugen. An. 1256 „Werner von Brabecke, Miles, Zeuge zu Oling„hausen.“

An. 1305 Honestus Miles Theodoricus dictus de Braehtbeke, bona tenebat in Pheodum, ab Engelberto de Marca, Domino in Arberg. (Steinen 1 Th. S. 1153 u. f.) — „Georg von „Brabeck hielt sich zu Mitau in Liefland auf, „war 1556 Haus-Comthur zu Dünamünde, und „lies einen Sohn Georg nach, der 1594 noch „lebte, auch zwey Töchter.“ Dies sind Steinen's eigne Worte (im 1 Th. S. 1156.) Und dieser Comthur komt bey ihm nicht unter den einzelnen Nachrichten vor, sondern im Zusammenhange auf der Stammtafel, die ihm vermuthlich von der Familie ist zugeschickt worden. Aus den beiden Verzeichnissen A. und B. (im 24sten St. der nord. Miscell.) ersiehet man, daß derselbe in den Jahren 1551, 1556 und 1560 Comthur zu Dünamünde gewesen ist, obgleich Steinen ihn nur einen Haus-Comthur nennet. In der Anzeige einiger in Lief- und Ehstland vormals besitzlich gewesener, aber jezt nicht mehr vorhandener Geschlechter (im 22sten St. der nord. Miscell.) wird

wird er auch als ein Comthur zu Segewolde behandelt, wobey noch einige Umstände von ihm und seinem Sohn vorkommen. Es kan seyn, daß er vorher der Comthurey zu Segewold vorgestanden hat, doch habe ich sonst nirgends davon etwas angemerkt gefunden. Nach der Aufhebung des Ordens wurde er in der Folge Starost von Dünaburg, mit der Gerichtsbarkeit, und ist wahrscheinlich auch im ehemaligen polnischen Liefland erblich besitzlich gewesen. Ceumern rechnet die Familie zu den zu seiner Zeit schon erloschenen; und meines Wissens ist sie in Kurland niemals besitzlich gewesen.

Ihr Geschlechtswapen, wie es in Westphalen auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, ist: Drey goldene, 2 und 1 gesezte, Angelhaken, im schwarzen Felde; auf dem Turnierhelme ruhet ein schwarzer Hut mit einem goldenen Aufschlage, und einer goldenen und schwarzen Straußfeder besteckt, beide oben links zurück gebogen; die Helmdecke ist schwarz und golden. — In dem Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack ist alles silbern, was hier oben golden angegeben wurde; der Hut siehet einer Mütze ähnlich.

Jacob Edmund v. Brabeck wurde 1688 zum Bischof von Hildesheim erwählt. (Siehe v. Hattstein Verzeichniß der Bischöfe im 3 Th. der Hoheit des teutschen Reichsadels.)

3. Von der Borch.

Zwar rechnet Steinen die von der Borch zu den altadelichen Geschlechtern der Grafschaft Marck: aber in den von mir durchgegangenen 3 Theilen seiner westphäl. Geschichte, finde ich weder ihr Stammhaus noch andere Familien-Nachrichten. Nur sieht man, daß sie auf Langendreer wohnen, über welches Gericht auch ein Herr v. d. Borch Gerichtsherr ist*) das ist aber nicht ihr eigentliches Stammhaus. (Steinen 2 Th. S. 1446. Man sehe auch die Vorrede zu diesem Theil.) — Arndt v. d. Borch erhielt vom Bischof zu Paderborn, Simon, i. J. 1480 die eröfneten Lehngüter Holtzhausen, Wulffersen und Adagsen, zu Lehn. Sein Sohn hieß Diedrich. (Ebend. 2 Th. S. 598 u. f.) Ebendaselbst besitzen die Freyherrn v. d. Borch die Jurisdictionen oder Gerichte Holtzhausen, Hiddesermeyer und Erwitzen. (Ebend. 2 Th. S. 579.)

Gau-

*) In dem Kirchdorf Langendreer ist der Rittersitz der Familie, und ausserdem gehören noch die Bauerschaften Düren, Somborn, Stockum und Werne zu diesem Gerichte: alle im Kirchspiele Lütgen-Dortmund belegen. Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 616. Ausgabe von 1757.

Gauhen liefert wie gewöhnlich, von dieser Familie theils wahre theils unrichtige Nachrichten: daher werde ich nur diejenigen anführen, welche ich hin und wieder durch die westphäl. Geschichte berichtiget finde. Unter andern meldet er: Dieses altadeliche Haus in Niedersachsen, hat sich im vorigen Jahrhundert im Herzogthum Bremen ausgebreitet; es stammet aber aus Westphalen her, und berichtet Mushard im bremisch-verdischen Rittersaal, daß i. J. 1300 drey Brüder, Johann, Hermann und Ludolf v. d. Borch, zu Geiseke in Westphalen gewohnet haben. Weil sie aber in der Grafschaft Lippe, zu Blomberg, Beringdorf ꝛc. Renten und Zehenden hatten, so haben sie sich um d. J. 1300 bey Detmold niedergelassen. Von den 3 Brüdern geriethen Johann und Hermann wegen ihrer adelichen Ankunft mit dem lippeschen Adel in einen Streit; es mußten ihnen aber diejenigen, so solche in Zweifel gezogen, auf dem i. J. 1328 angestellten Rittertage einen schriftlichen Widerruf thun. — Als Simon v. d. Borch, Domherr zu Hildesheim, das Bisthum Reval in Liefland erlangte*) nahm er seines Bruders, Friedrich, Söhne, Wil-

*) Gadebusch in seinen livländ. Jahrbüchern, bey dem Jahre 1477 legt ihm folgende Würden bey: Simon v. d. Borch, damals

Wilhelm und Ludolf mit dahin, und belehnte sie mit verschiedenen in seinem Stift gelegenen Gütern; diese haben auch ihr Geschlecht daselbst fortgepflanzet. — Arnold von der Borch, Drost der Grafschaft Lippe, erheyrathete i. J. 1448 mit seiner Gemahlin Beata von Treer (oder Dreyer) in der Grafschaft Marck, das Gut Langentreer. So weit Gauhen.

Von dem eben genannten revalschen Bischof meldet Steinen (im 4 Th. S. 162 u. f.) nachdem er die alten Statuten des Stifts Marienherdike beschrieben hat, noch: „Es ist auch ein „Brief vorhanden, gezeichnet Tremoniae (Dortmund) Anno millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo XV. Kal. Octobris, kraft dessen „Simon, Episcopus Revaliensis, summi Pontificis Legatus a Latere, ad Regna Danie, Suetie, Norvegie, nec non Westphaliam, Prussiam etc. nobilibus Virginibus et Puellis Monasterii Marien-Herdike, Ord. S. Benedicti „erlaubt, statt der schwarzen, weisse Schleyer „zu tragen. ꝛc. — An diesem Original-Brief „hänget an einem dicken flächsernen Faden, ein „länglicht roth wächsern Siegel, mit gelben „Wachs

Probst zu Oesel und zur Lippe, Scholaster zu Hildesheim, und Domherr zu Dörpat, bald hernach Bischof zu Reval.

„Wachs eingefaßt. An dem Fuß dieses Siegels „ist ein klein Wapen, auf welchem drey Vögel, „2 und 1 stehen; welches ohne Zweifel des Si„mons Stammwapen seyn soll.“ Steinen hat ganz recht gemuthmaßet, daß es des Bischofs Geschlechtswapen ist.

Bey der kurländischen Ritterbank haben sich die v. d. Borch zwar nicht gemeldet, aber doch im 15ten und 16ten Jahrhundert, auch noch später *) Landeswürden hier bekleidet. Welche Güter sie in Kurland besessen haben, ist mir unbekant; jezt gehören ihnen dergleichen hier im Lande nicht, aber im polnischen Liefland besaßen sie ehemals beträgliche. Und aus diesem Zweig verstarb vor einigen Jahren der Großkanzler von Polen, Johann von der Borch, Ritter verschiedener Orden, der nur einen Sohn hinterlies. — Leumern sezt dieses Geschlecht unter die in Liefland erloschenen.

Aus der Landesgeschichte sind noch folgende Personen bekant:

1) Berndt v. d. Borch war nach Arndt's Anzeige (im 2 Th. S. 153 bis 163, auch S.

*) So war Gideon v. d. Borch auf dem Huldigungs-Landtage am 14 Jun. 1684, Deputirter der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz: ein Beweis, daß die Familie damals dort Güter besessen hat.

152 not. a.) vom J. 1471 bis 1485 liefländischer Herrmeister. Melchior Fuchs (in den nord. Miscellan. 26stes Stück S. 68 und 174) giebt ihm nur eine Regierung vom J. 1472 bis 1483.

2) Simon v. d. Borch, deutscher Ordensritter, erschien i. J. 1482 auf der Tagelei-stung zu Waimel, als Abgeordneter des wendenschen Kreises. (Arndt 2 Th. S. 161.)

3) Simon v. d. Borch, ein Vetter des Herrmeisters Berndt v. d. Borch komt bey dem Jahr 1476 als Comthur zu Reval vor. (Nord. Miscellaneen 26stes Stück S. 83.) Aber daß ein solcher i. J. 1476 bis 1486 Comthur zu Reval könne gewesen seyn, wie Fuchs am angezogenen Orte meldet, hat ein ungenannter Gelehrter im 3ten Stück der neuen nord. Miscellaneen bestritten. Daher will ich nur noch berühren, daß damals drey gleichzeitige Personen dieses Geschlechts auf dem liefländischen Schauplatz müßten gestanden haben, die den Taufnamen Simon führten, nemlich der Bischof zu Reval, der sogenannte Comthur zu Reval, und der gleich vorher angezeigte Ritter: es wäre denn, daß dieser leztere erst nach dem Jahre 1486 Comthur zu Reval geworden ist: denn von diesem Jahre an bis 1500 ist der Platz eines

eines namentlich vorkommenden revalschen Comthurs im Verzeichniß B. (in den nord. Miscellan. 24stes Stück) offen. Und wer weis auch, aus welcher hernach verfertigten Handschrift, Melchior Fuchs seinen Bericht in dieser Stelle mag genommen haben, wo er etwa diesen Simon v. d. B. schon als Comthur zu Reval genannt fand, und diese Würde so beybehielt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob jener sie schon 1476 wirklich bekleidete.

4) Friedrich v. d. Borch, Comthur zu Goldingen, wurde i. J. 1484 in der bey der Nicolaus-Kapelle unfern Dünamünde, zwischen den Ordensvölkern und den Rigischen vorgefallenen Schlacht, von den leztern gefangen. (Nord. Miscellan. 26stes Stück S. 188.)

5) Fabian v. d. Borch wurde 1561 als Mitgevollmächtigter des liefländischen Adels, wegen der Subjections-Pacten nach Polen geschickt. (Arndt 2 Th. S. 273.)

Nach dem kurländischen Wapenbuch ist ihr Geschlechtswapen: Drey nach der linken Seite gekehrte Dolen (andere sagen es wären Staare) von natürlicher Farbe, 2 und 1 gesezt, im silbernen Felde; auf dem Helm erhebt sich ein schwarzer Flug, mit einer auf der Wulst stehenden Dole; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — So ist

es auch im Weigelschen Wapenbuche 1 Th. Taf. 172 unter den Sächsischen vorstellig gemacht worden; die Dolen sind hier schwarz. — Im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack haben die Dolen goldene Schnäbel und Füße, und sind zum Gang geschickt vorgestellt worden. — Bey Steinen habe ich dieses Wapen nicht gefunden.

Es giebt noch ein anderes Geschlecht von der Borch oder thor Borg, im Herzogth. Westphalen, welches aus dem Amte Werll und Kirchspiele Bürick ursprünglich herstammet, und von dem dasigen Rittersitze Borch seinen Namen führet. Im Wapen hat es einen Turnierkragen mit fünf Lätzen. So siegelte i. J. 1343 Gerlacus dictus van der Borch; doch stehet nur so im Briefe, aber um das Siegel, welches von rothen Wachs ist, heißt es: S. Gerlaci de Vrbe; und i. J. 1406 Ewert thor Borch. (Steinen 2 Th. S. 1446 u. f. Auch Taf. 47 Nr. 6 u. 7.)

4. Brüggeney.

Wennemar von Brüggene war wie Arndt (im 2 Th. S. 113) meldet, seit dem Jahr 1392 bis 1399 der 31ste Ordensmeister in Liefland. Chyträus, Horner und Henning nennen ihn Brüggeney; daß bey dem leztern Burgeney stehen soll, ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler.

War-

Warum ihn aber Arndt dennoch Brüggene nennet, weis ich nicht: er beruft sich auf Dokumente, die fast alle Wennemar haben sollen; vielleicht fand er ihn hier so geschrieben; indessen nennt er ihn doch nachher S. 118 Brüggenei. — Nach Russow (Blat 17 der 3ten Aufl.) soll er i. J. 1394, aber nach Hiärne (wie Arndt im 2 Th. S. 113 bezeuget) 1396 seine Regierung angetreten haben. Hingegen ist aus einer eigenhändigen Note des kurländ. Herrn Archiv-Secretairs Neimbts zu ersehen, daß Wannemarus de Bruggenoye, Meister der teutschen Brüder des Hospitals der heiligen Jungfrauen Maria zu Jerusalem durch Liefland, in Castro Durben, Anno millesimo trecentesimo nonagesimo primo, einen Edelmann mit einem Gute im Durbenschen Kirchspiele gelegen, belehnet hat. Der Lehnbrief ist in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben mit einem anhangenden Siegel, und liegt wie unter der Note ausdrücklich angemerkt stehet, in der Briefslade des heutigen Besitzers jenes Gutes. Demnach hat man hier ein näher bestimmetes Jahr zu seinem Regierungsantritt.

Wo das ursprüngliche Stammhaus dieser Familie zu suchen sey, ingleichen ob eine solche in Westphalen, oder sonst wo, noch blühe, ist aus Steinen nicht zu ersehen; wohl aber daß

sie ehemals zu dem alten märckischen Adel mit gehöret hat: denn Johann von der Brugghenoye hat den Verbundbrief der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. i. J. 1426 mit besiegelt. (Steinen 1 Th. S. 1677.)

Berswordt S. 424 schreibt: „Hasencamp, „märckisch Adel. Johann von der Brüggeney „genannt Hasencamp hat Anno 1400 den Ver„bundbrief Herzogs Adolf von Cleve und Gra„fen von der Marck, mit der Stadt Dortmund, „an Seiten des Herzogs mit unterschrieben und „versiegelt. Anno 1543 in natalibus Dni. Do„micellus quidam Wesselus Haesencamp dictus „in Weitmar juxta Bochumb, cum suo concio„natore coepit Missam germanice decantare „Psalmos item Teutonicos. Hic brevi deinde „post obiit ut bestia.“ *) — Henrich von der Brüggeney genannt Hasencamp, Johanns Sohn, lebte 1437 bis 1454. (Steinen 1 Th. S. 1193.)

Aus allem diesem erhellet, daß der erwähnte Herrmeister zu dem Geschlecht von Brüggeney genannt Hasencamp, gehöret; und so weiset auch Berswordt im Register bey dem Namen Brüggeney auf den von Hasencamp.

Das

*) Diese katholische Blume ist aus dem Chron. Dominican. Tremoniae.

Das Brüggeneysche Wapen finde ich nicht bey Steinen; vielleicht steht es in dem mir fehlenden 3ten Bande. Arndt hat es aus dem Weigelischen Wapenbuche, wo es unter den Rheinländischen vorkomt, also angegeben: Drey rothe Querbalken, im silbernen Felde; auf dem Helme erhebt sich ein geschlossener silberner Flug, mit drey wiederholten Balken belegt; die Helmdecke ist roth und silbern. — Eben so hat es auch das Fräulein v. Vegesack vorstellig gemacht.

Venator hat zwo Familien angegeben, die im marianischen deutschen Ritterorden sind aufgeschworen worden: die eine nennt er nur von Brüggeney allein, die andere aber v. Brüggeney gen. Hasenkampff. — Bey Ceumern komt kein Geschlecht v. Brüggeney vor; aber eins v. Hasencamp hat er unter die erloschenen gesezt. — In Kurland ist es unter keiner von beiden Benennungen immatrikulirt worden; doch hat hier noch i. J. 1722 ein Johann v. Hasenkampf ein fürstliches Pfand besessen.

Unter Lehnssachen kommt der oben genannte Herrmeister im kurländischen Archiv bey dem Jahre 1397 mit vor, daselbst heißt er einmal Wymar von Brugenow, aber bey einer andern Verlehnung von eben dem Jahre, Weymer van Brüggenaer.

5. Von Bockenfoerde genannt Schungell.

„Bockenfoerde, ein Kirchdorf im Herzogthum „Westphalen und Amte Erwite. Vorzeiten hat „hier ein Rittersitz dieses Namens gestanden, „welcher denen von Bockenfoerde zugehörte, „die auch hieselbst eine Freygrafschaft gehabt. „Daß ein Geschlecht von Bockenfoerde gewesen, „ist unstreitig; denn gelebt haben A. 1244 Ger„vin von Bockenvoerde, Miles; Anno 1312 „Johan von Bockenfoerde; Anno 1341 Ger„vinus de Bockenfoerde. Als hernach eine Er„bin von Schüngell einen v. Bockenfoerde ge„heyrathet, haben sich diese geschrieben v. Bo„ckenfoerde genannt Schüngel." (Steinen 2 Th. „S. 1442 u. f.)

Bey Berswordt S. 488. u. f. heißt es: „Schungell gen. Boeckenvoerde, cöllnisch Adel. „Johann von Boeckenvoerde vixit 1330. Hen„rich Schungel von Beckenvoerde wird 1436 „Großmeister (Herrmeister) in Liefland. Praefuit „Annis 3."

Dieser zulezt genannte war 1433 Comthur zu Reval. Daß er vorher, ehe er 1435 Ordensmeister wurde, wirklicher Landmarschall gewesen sey, wie Arndt meldet, hat ein ungenannter rigischer

gischer Gelehrter im 24sten Stück der nord. Miscell. unwiderleglich bezweifelt.

Johann Schüngel, Landdrost in Westphalen 11 Jahr, starb 1531. Henrich Schüngel von 1548 bis 1561, Landdrost in Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1089.) — Aus dem Herzogthum Westphalen ist diese Familie zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts auf 12 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden. (Ebend. 1 Th. S. 1184 u. f.)

Ihr Wapen habe ich bey Steinen auf den Tabellen nicht angetroffen; auch nicht im Weigelschen Wapenbuche.

Bey Ceumern kommen die v. Schungel unter den erloschenen Geschlechtern vor; von einem v. Bockenfoerde hingegen erwähnt er nichts. In Kurland sind beide Benennungen unbekant.

6. Zum Berg.

Heinrich zum Bergen war i. J. 1597 Juris utriusque Doctor, und nachher fürstl. kurländ. Rath. In eben dem Jahr erhielt er das Gut Behnen im Autzischen Kirchspiele, zu Lehn, welches aber die Familie jezt nicht mehr besitzet. Im J. 1620 meldete er sich bey der kurländischen Ritterbank. Es heißt daselbst von ihm: „Herr Heinrich zum Berge hat seinen Ursprung aus dem Sauerlande angegeben, und „hätten seine Vorfahren schon vor anderthalb

„hundert

„hundert Jahren Bürgermeister-Aemter bedient,
„auch sich sowohl vor als in der Subjection die-
„ser Lande unter die Krone Polen, dermaßen
„wohl verhalten, daß sein Vater, neben zween
„Brüdern, a Domino Rege Stephano gleich an-
„dern, von beiden Linien entsprossenen adelichen
„Geschlechtern, nobilitirt worden; wie er denn
„solch Privilegium nobilitatis producirt, und hätte
„er sich mit einem vornehmen adelichen Hause
„befreyet.“ Er wurde damals in die dritte Klasse
„verzeichnet.

Johann tom Berge wurde 1533 zum rigischen Rathsherrn erwählet, und starb 1564 als dasiger Bürgermeister. Ein anderer Johann tom Berge ward 1555 in den rigischen Rath erkohren, und wegen seiner Geschicklichkeit in den Jahren 1561 und 1565 nach Pohlen an den König deputirt; er starb am 27 Sept. 1576 als rigischer Bürgermeister.

Des obigen Heinrich zum Berge sein Vater, war Caspar zum Berge, geb. 1531, starb 1604. Er wurde vom Könige in Pohlen, zu welchem er als rigischer Bürgermeister und Stadtsdeputirter versandt war, zum ersten Burggrafen in Riga ernannt, und nebst dreyen seiner Brüder, Martin, Johann und Balthasar, am 5 Januar

1580 durch ein ertheiltes Privilegium nobilitatis geadelt. Auch verlehnte ihm der König Stephanus in Polen am 25 April 1582 zwölf Gesinder im Neuermühlenschen gelegen, welches Gut jezt Bergshof heißt; der König Sigismund III ertheilte ihm für sich und seine Erben, die Confirmation darüber. — George zum Berge, ein Sohn des obigen fürstl. Raths Heinrich z. B. war 1614 fürstlicher Agent am königl. polnischen Hofe.

Ceumern sezt diese Familie unter die in Liefland noch blühenden; aber sie ist dort nicht mehr befindlich.

Ihr Wapen ist nach dem kurländ. Wapenbuche: Ein mit Gold und Silber gespaltener Schild; rechter Hand erscheint der halbe Theil eines aus dem innern Rande hervorkommenden schwarzen Adlers, mit offenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge; zur linken, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 geordnet, über einem dreyhüblichten gleichen grünen Berge schwebend. Den goldengekrönten Helm zieret ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einem Elendsgeweihe. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, linker Hand gold und silbern.

Noch im vorigen Jahrhundert blühete diese Familie als ein Patricien-Geschlecht, in der Grafschaft Marck. Denn Steinen (im 2 Th.

S. 1156 u. f.) meldet, daß 3 Personen aus derselben zu Unna das Amt eines Bürgermeisters verwaltet haben, nemlich Gottfried zum Berge 1636; Johann z. Berge J. U. D. 1659; und Gottfried z. B. 1668. — Dies bekräftiget dasjenige, was bey der kurländischen Ritterbank ist angetragen worden.

7. Bercken.

Aus dem kurländ. Ritterbanks-Protokoll v. J. 1620 erhellet, daß: „Heinrich von Bercken, „zu Steinensee, hat seines Geschlechts Ursprung „angegeben aus dem Stifte Cölln, und wäre „sein Großvater bey Ordenszeiten auf dem Hause „Dünaburg Hauptmann gewesen *) auch vom „Herrn Meister Plettenberg Anno 1533 im Dü„naburgschen mit adelichen Gütern belehnet wor„den; sein sel. Vater aber wäre 8 Jahre lang „Dünaburgscher Mannrichter gewesen, ihm der „adeliche Titel attribuirt, und also für einen von „Adel allezeit gehalten worden. Hieneben hat er „auch

*) Weil man meines Wissens, zur Ordenszeit keine Hauptleute auf dem Hause Dünaburg hatte, so müßte er wahrscheinlich Comthur gewesen seyn. Aber wenn, das weiß ich nicht.

„auch ein schriftlich Testimonium producirt, darin „gezeiget wird, daß die Bercken ein alt Geschlecht „aus der Stadt Cölln; und dann seine Ahnen „übergeben, als Vaterslinie: Bercken, Ingen„hoff, Eckel, Elverfeldt, Roep, Hohberg, „Blomberg, Schonnenberg; Mutterlinie: Stock„mann, Glasenap, Roetken, Rosen von Roop, „Schwartzhoff, Tiesenhausen von Berson, Pla„ter, Ungern von Pürckel.“ Auf diesen Beweis seines Adels, erhielt er damals folgenden Bescheid: „Dieweil aus seinem producirten Gezeug„niß nicht erscheinet, daß die Berken aus adeli„chen Stamme, sondern ein gut Geschecht aus „der Stadt Cölln: als hat er seinen Adel nicht „genugsam erwiesen.“ — „Hierauf erschienen „1631 dessen Erben, und lassen ihre Nothdurft „verlesen. Verlesen des Herrmeisters Pletten„berg Verlehnung, worinnen ihnen der damalige „adeliche Titel gegeben, und das Halsgericht „verlehnt worden; ingleichen eine Quittung vom „Herrmeister Fürstenberg, darin ihnen eben„mäßig der adeliche Titel gegeben. Zum dritten „des gottseligen Herrn Schreiben, da er zum „dünaburgschen Mannrichter verordnet.“ Nach diesen Beweisen wurde das Geschlecht 1631 in die zwote Klasse verzeichnet, das ist unter die Zahl dererjenigen, welche mit Siegel und Briefen ihren Adel erwiesen.

Zu-

Zufolge der Matricula militar. nobil. Curland. v. Jahr 1605 wurde Wilhelm von Bercken, von dem Gute Subbath, auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen; und aus dem Neuguthschen Kirchspiel ein v. Bercken auch auf 1 Pferd. Hieraus sieht man, daß sie damals ansehnliche Besitzungen gehabt haben; und vielleicht führen Berckenhegen im Dünaburgschen, ingleichen die beiden Güter Groß- und Klein-Bercken im Gränzhofschen Kirchspiel, ihre Namen von dieser Familie, wovon ich aber keine gewisse Anzeige finde. Auch Steinensee gehörte ihr zur Ordenszeit. — Im eigentlichen Liefland mag sie wohl keine Güter besessen haben, weil Ceumern sie in seinem Adelsverzeichniß nicht anführt.

In der westphäl. Geschichte findet man Spuren, daß der Ursprung dieser adelichen Familie im Cöllnischen zu suchen sey. Denn i. J. 1354 verglichen sich zu Soest der Erzbischof von Cölln und der Graf von Arnsberg; Gezeuge war nebst Andern von Cöllnischer Seite Gobelinus von Bercke. (Steinen 2 Th. S. 1584.) — Das Kirchdorf und Kirchspiel Ronsel, in der Grafschaft Marck, machen ein eigenes Gericht aus. Richter sind hier nach der Reihe gewesen: Friedrich v. Bercken, 1565, der erste Richter zu Ronsel; Wil-

Wilhelm von den Bercken 1595; Wilhelm v. d. B. 1634; Johann Henrich v. d. B. 1661, starb 1699; George Wilhelm v. d. B. starb 1732; George Hermann von den Bercken war 1755 Richter zu Ronsel. (Steinen 2 Th. S. 278 u. f.) — Vermuthlich blühet die Familie noch in der Grafschaft Marck; aber in Kurland ist sie um d. J. 1728 im Mannsstamme erloschen.

Nach dem kurländ. Wapenbuche ist ihr Wapen: Ein braunbestammter grüner Birkenbaum, mit zween oben ausgeschossenen Aesten, die einen runden grünen Gipfel machen, im silbernen Felde; der Helm ist mit einem grün und silber gewundenen Bund bedeckt, auf welchem sich ein wiederholter Baum, zwischen zwoen gegen einander gekehrten Bärentatzen, die goldene Kugeln halten, erhebet; die Helmdecke stellt sich grün und silbern dar. — Im Weigelischen Wapenbuche habe ich unter den cöllnschen Patricien-Geschlechten keins von Bercken gefunden; doch ist eine adeliche Familie v. Bercken, unter der Zirkelgesellschaft zu Lübeck befindlich, die aber ein anderes Wapen führt.

8. Capelle.

Wilhelm von Capelle war nach den beiden Verzeichnissen der Ordensgebietiger (im 24sten St. 9tes u. 10tes Stück. S der

der nord. Miscellan.) i. J. 1347 Vogt zu Oberpahlen; und Gottschalk von Capelle nahm schon i. J. 1318 vom dänischen König Erich VII sein Gut zu Lehn. (Arndt 2 Th. S. 102 und 81.) Hieraus erhellet, daß diese Familie sehr frühe in Liefland gewesen, und nach Ceumern's Verzeichniß auch längst erloschen seyn muß.

Berswordt schreibt S. 400 zwar: „Capelle, „märckisch Adel. Johann von der Capellen, „Amtmann und Rath des Herzogs Adolf von „Cleve und Grafen v. d. Marck, ist 1419 Zeuge „des Vertrags zwischen gemeldeten Herzog und „der Stadt Dortmund." Aber bey Steinen finde ich nicht, daß diese Familie unmittelbar zum märckischen Adel gehören sollte. — Im Gegentheil glaube ich, man müsse ihr ursprüngliches Stammhaus Capellen, im Stift Münster und Amt Werne suchen.

Ihr Wapen habe ich bey Steinen auch nicht gefunden, aber wohl im Weigelischen Wapenbuche, (5 Th. Taf. 127) woselbst es unter den Rheinländischen stehet und also aussieht: Drey goldene Eicheln, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet eine Eichel; die Helmdecke ist blau und golden. So sieht der Schild auch in den Erläuterungen der Heraldik aus.

9. Von

9. Von der Dorneburg genannt von der Lage.

Steinen rechnet diese Familie zu dem alten Adel der Grafschaft Marck, und muß vermuthlich mehrere Nachrichten von ihr oder gar die Stammtafel, in seinem dritten Theil, welcher mir fehlt, geliefert haben, denn er äussert an einer Stelle, daß von ihr anderswo gehandelt werde: welches aber in den 3 vor mir liegenden Theilen nicht geschehen ist. — Nach aller Wahrscheinlichkeit ist der Rittersitz Dorneburg, in der Grafschaft Marck am Hellwege, im Gerichte Eickel, ihr ursprüngliches Stammhaus. Denselben besitzt jetzo (1755) ein Freyherr v. Strunckede, der auch dasiger Gerichtsherr ist *). —

*) Es liegt auch ebendaselbst im Gericht Herbede am Hellwege, ein Bauern- und jetzo (1760) schatzbarer Hof, der vorzeiten adelich frey gewesen ist und lange Zeit adeliche Bewohner gehabt hat, die Steinen also nennet: in den Dornen. Er glaubt, daß es eine adeliche Familie von den Dornen gegeben, und dieselbe nachher den lateinischen Namen de Spinis geführt habe, von der er den Conrad de Spinis und dessen Bruder angetroffen hat. Sie lebten 1328, und ihre Siegel werden auf der Taf. 67 Nr. 8 vorstellig gemacht. (Steinen 4 Th. S. 771 und 141.) Aber zu meinem Leidwesen befindet sich diese Tafel bey

Ob jene Familie dort noch blühe, kan ich aus der schon angezeigten Ursache nicht bestimmen; habe auch überhaupt nur sehr wenige hieher gehörende Bruchstücke gefunden.

Hughe van der Lage hat i. J. 1419 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. sein Siegel mit anhängen lassen. Dies that auch i. J. 1426 Huge van der Darneborch Johanns Sohn, an einem ähnlichen Verbund. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f. Auch Berswordt S. 441.) Sicherlich sind beide nur eine und eben dieselbe Person, denn ich finde sie verschiedentlich geschrieben, als: von der Dorneburg gen. von der Lage; von der Lage genannt von der Dorneburg; auch von der Dorneburg ohne weitern Zusatz; ingleichen von der Lage allein. Hier sind einige Beyspiele aus der westphäl. Geschichte: Huge van der Dorneburg geheyten van der Lage, lebte 1427. (Steinen 1 Th. S. 1194.) Huge van der Lage gen. van der Dorneburg, vermählte sich 1450. (Ebend 2 Th. S. 1470.) Cort Dorneburg genannt van der Lage war schon vor dem Jahr 1477 vermählt mit Margret Wandthoff. Sein Sohn

bey dem mir fehlenden dritten Theil, daher kan ich ihr Wapen mit dem nachher vorkommenden des Geschlechts v. d. Dorneburg nicht vergleichen. — Conradus de Spinis, Miles, vixit 1330. Dies meldet Berswordt S. 492.

Sohn aus dieser Ehe wird ebendaselbst nur Huge van der Lage genannt. (Ebend. 1 Th. S. 1503 u. f.)

Aus den beiden im 3ten St. der neuen nord. Miscellan. beygebrachten Urkunden Nr. 22 und 23, von welchen die leztere nach einer dabey stehenden Versicherung, aus dem Original; die erstere aber aus dem Hiärne (der, wie dabey sehr wahrscheinlich dargethan wird, ebenfals das Original vor sich hatte) abgeschrieben ist: siehet man, daß die verschiedene Stellung dieses doppelten Namens auch in Liefland müsse gewöhnlich gewesen seyn. Denn in der ersten Urkunde heißt der Comthur zu Vellin bey dem Jahr 1472 Diederich von der Laye anders genannt von der Dornenborg; hingegen in der zwoten von eben dem Jahr, heißt ebenderselbe Comthur Diederick van der Doneborch genandt von der Laye. — Und da ich die einzelne Personen dieses Geschlechts in der westphälischen Geschichte auch von der Lage allein geschrieben finde*) so glaube ich gewiß, daß der unter dem Jahr 1457 vorkommende Vogt zu Sonneburg, Diedrich von der Laye (Layn) mit zu dieser Familie gehört, und mit dem Com-

 thur

*) Auch in einer liefländ. Original-Urkunde finde ich ihn eben so. Der Herausg.

thur zu Vellin vielleicht eine und ebendieselbe Person ist. — Nur befremdet mich dabey, daß dieser Name sogar in unbezweifelten Original-Urkunden, nach welchen man sich doch in der wahren Bestimmung eines Geschlechtsnamens richten müßte, nicht richtig ist geschrieben worden. Der Name Doneborch in der angeführten zwoten Urkunde, ist gewiß kein Druck- und noch weniger ein Schreibefehler, oder Versehen des Gelehrten, welcher jene Urkunde geliefert hat. Denn ich finde ihn mit dieser Veränderung auch in den beiden Verzeichnisse der liefländischen Ordensgebietiger A. und. B. (in den nord. Miscell. 24stes St.) die wahrscheinlich auch aus eben derselben Original-Urkunde herausgehoben wurden, schon eben so angeführt. — Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Namen von der Laye der eigentlich Lage heißen müßte. So hat ihn Steinen geschrieben, und so auch vor ihm schon Berswordt in seinem adelichen Stammbuche. Zwar findet sich unter den Rheinländischen eine Familie von Laien, welche aber nicht hieher gehöret, weil sie ein ganz anderes Wapen führt; hingegen ein Geschlecht von der Dornenborg gen. von der Laye, habe ich sonst noch nirgends angetroffen; wohl aber bey Ceumern zwey Geschlechter, deren eins er von Dornenburg, und das zweite von der Lage nennt; beide rechnet

rechnet er zu den in Liefland erloschenen. Meines Erachtens solte es nur ein einziges mit doppelten Namen seyn, welches zu bestimmen er nicht gewußt hat. — Es würde sich in der That der Mühe verlohnen, die Urkunde, von welcher hier die Rede ist, in dieser Absicht noch einmal durchzusehen, und zu untersuchen, wie der Schreiber, im Verhältniß mit andern Stellen, seine Schriftzüge gemacht hat, und ob dieser Zuname nicht eigentlich von der Lage gelesen werden könte: denn die Buchstaben g und y, so wie g und y, sind einander ziemlich ähnlich, und können daher leicht mit einander verwechselt werden *), sonderlich wenn die undeutliche Hand des Schreibers dazu eine Veranlassung giebt. — Und ist es überhaupt unläugbar, daß Schreib- und Druckfehler einer Rüge und Verbesserung bedürfen; so gilt dies gewiß besonders von manchen in unserer vaterländischen Geschichte vorkommenden handelnden Personen, deren Namen auf seltsame Art verunstaltet sind.

Lage ist übrigens eine Comthurey der Johanniter-Ritter im Hochstift Paderborn und

*) Eine aus der Briefslade zu Loper, vor mir liegende Original-Urkunde v. J. 1510 gedenkt des ehemaligen Fellinschen Comthurs Diederick van der Lage. Aber in der ganzen Urkunde sieht das g überall einem y ähnlich.

Der Herausgeb.

Amte Voerden. (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 543 Ausg. von 1757.) Das mag vielleicht ehemals das ursprüngliche Stammhaus der Familie Lage gewesen seyn.

Was für ein Wapen die von der Dornborch im 14ten Jahrhundert geführt haben, erhellet aus der folgenden Nachricht. Ein Siegel v. J. 1341 ist rund und fast von der Größe eines Thalers; der Schild ist unten zugerundet und quer durchschnitten; oben liegt mit dem Rücken nach der rechten gekehrt, eine Bremse oder Maulpframe; unten sind drey Mespelblumen *) 2 und 1 geordnet; mit der Umschrift: ✠. S. Rotgeri. de Dornborch. (Steinen Taf. 51 Nr. 11.) Ein anderes Siegel (ebend. Nr. 10.) v. J. 1347 ist so groß als ein Fünfer, und dem vorhergehenden im übrigen gleich, mit der Legende: ✠. S' Conradi. de. Dornenborch. — Ein jüngeres Siegel habe ich bey Steinen nicht gefunden. Fast scheint es mir, daß das zulezt angezeigte Siegel demjenigen Conrad de Spinis zugehört hat, der nach Berswordt's Anzeige, vom Jahr 1339

*) Die Maulpframe mag vielleicht eine Gärtner-Scheere seyn, und die Mespelblumen mögen etwa Rosen anzeigen sollen. In einem solchen alten Wapen wie das gegenwärtige ist, lassen sich die Wapenfiguren nicht genau beurtheilen.

1330 vorher angeführt wurde. Und Steinen bezeuget auch, daß es eine Familie in den Dornen ehemals in der Marck soll gegeben haben. Wäre meine Muthmaßung gegründet, so würde aus der Gleichheit beider Wapen folgen, daß auch die zulezt genannte Familie mit jener zu einerley Stamm gehört habe.

10. Drolshagen.

Diese, nach Leumern's Verzeichniß in Liefland erloschene Familie, welche in alten Ahnentafeln verschiedentlich vorkomt, stammt ursprünglich aus dem Herzogth. Westphalen her, und zwar aus der dasigen Stadt Drolshagen im Amte Waldenburg an der Sengena gelegen, wo sie vorzeiten gewohnt hat. Ob sie dort noch blühe, ist aus der westphäl. Geschichte nicht zu ersehen, denn ich finde daselbst nur 18 hieher gehörende Personen aus dem Alterthum. Im Stift Münster und Amte Wolbeck hat die Familie zur Lüdeckenbecke über etliche beygelegene Bauerschaften und Meyerhöfe die Unterherrlichkeit gehabt. (Steinen 2 Th. S. 1478 u. f. Auch Hobbeling S. 18.)

An. 1231. Winand de Drolshagen. Seiner wird gedacht in Briefen zu Olinghausen. (Berswordt S. 405.) — Alf de Drolshagen war 1288 Domherr zu Münster; desgleichen Ar-

nold de Drolshagen 1330. — Adolf v. Drolshagen war 1330 Probst am alten Duhm zu Münster. — Im J. 1362 Bernd de Drolshagen, Miles. Seine Söhne waren: Henrich, famulus, 1362—64; Evert, 1365 Dombürsner zu Münster; Arnold, vermählte sich mit der Tochter Bernds von der Tinnen; die Ehepacten sind 1364 geschrieben. — Im J. 15... Detlef Drolshagen, in Liefland; Gem. Elisabeth Dücker, zu Engedes; sie heirathete hernach Johann Hastfer zu Kattentack. (Steinen 2 Th. S. 1478 u. f.)

Hans Drülshagen hilft von öselscher Seite i. J. 1482 einen zweyjährigen Stillstand zwischen dem Herrmeister und der Stadt Riga mit bewirken. (Arndt 2 Th. S. 160.) Bruno Drulshagen war 1486 am Sonntage Reminiscere, Mitgesandter von wegen des Bischofs von Oesel, auf dem angesezten Landtage zu Riga. (Nord. Miscellan. 26stes St. S. 223.) — Hieraus siehet man, daß die Familie schon im 15ten Jahrhundert wo nicht noch eher, hier im Lande gewesen ist.

Weder bey Steinen noch im Weigelischen Wapenbuch habe ich deren Wapen gefunden. Aber auf einer in Kupfer gestochenen Ahnentafel des im vorigen Jahrhundert verstorbenen liefländischen Landraths und Landrichters Heinrich Patkul,

Patkul, kam es mit vor, und sahe also aus: Zwey im Andreaskreutz mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerdter, oben mit einem sechsgespizten Stern, und unten von einem nach der linken Seite gekehrten gehörnten Mond begleitet; der gekrönte Helm ist mit einem Fluge besteckt, zwischen welchem ein Stern und darunter ein gehörnter Mond wiederholt erscheinet. Die Tinkturen waren nicht zu erkennen.

11. Doepenbrock.

Dieppenbeck oder Diepenbroick ein freyherrliches Geschlecht im Stift Münster zu Bulderen im Amte Dülmann; dessen ursprüngliches Stammhaus, die heutige Herrschaft Diepenbeck, liegt daselbst an den zütphenschen Gränzen. — Ich finde, daß dasselbe in den entferntern Zeiten ebenfals verschiedentlich ist geschrieben worden, als: Diepenbroih, Depenbroeck, Diepenbrock, Deypenbroick, Dypenbroick. — Berswordt schreibt S. 404: „Diepenbroeck, münsterisch „Adel. Hermann von Diepenbruch hat Anno „1466 die Vereinigung des Domcapitels, der „Ritterschaft und Städte des Stifts Münster, „von wegen des Adels mit besiegelt.“ — Steinen hat bey der Herausgabe von Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster, in dem hinzuge-

zugefügten ersten Anhange, die gleich vorher erwähnte Urkunde in extenso beygebracht, und da sind denn noch mehrere Personen dieser Familie, die sie mit besiegelt haben, als: Hermann van Deypenbroick Everdes Soenne, Evert vann Deypenbroick, Johann vann Deypenbroick. Im J. 1519 ist die obberührte Vereinigung erneuert worden, dann hat an selbiger, nebst andern, auch Rötger vann Deypenbroick tho Bulderenn, sein Siegel mit anhängen lassen. (Hobbeling S. 158. 59 und 65.) — Hein von Doepenbroeck lebte 1381, und war der erste in der Narren- oder Gecken-Gesellschaft, die aus 36 Personen bestand, und welche der Graf Adolf von Cleve und v. d. Marck, in dem erwähnten Jahre auf 12 Jahre stiftete. (Steinen 1 Th. S. 282 bis 285 und 686.) Jorden van Dypenbroick war mit gegenwärtig, da der Graf Gerhard v. d. Marck i. J. 1413 den Bürgern zu Lüdenscheid ihre Freyheiten bestätigte. (Steinen 2 Th. S. 204 u. f.) Lubbertus a Diepenbroich, der 26ste Präpositus zu Cappenberg, starb 1471; und Rötger von Diepenbroich zu Westerwinckel, lebte 1541. (Berswordt S. 404.) — Eine Linie dieses Geschlechts hat sich im 16ten Jahrhundert von Diepenbroich gen. Raufftesch, geschrieben. (Hattstein Hoheit des teutschen Reichsadels 3 Th. S. 360.)

Die

Die Freyherrn von Diepenbrock zu Bulderen, haben auch in dem Dorf und Kirchspiel Bulderen einen geringen Beyfang, executionis rerum judicatarum, geringe Strafen, den Angrif, aber niemalen ein jus gladii gehabt. (Hobbeling S. 37.) — Im J. 1755 lebte noch die Witwe des Freyherrn Johann Hermann v. Diepenbrock zu Bulderen, Heyen ꝛc. (Steinen 1 Th. S. 1862.) — Die v. Diepenbroick sind auch längst im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen worden. (Estor Ahnenprobe S. 60.)

Schon 1364 gab es im hiesigen Ordenslande einen Comthur zu Reval Helmich Depenbrock. (Nord. Miscell. 24stes Stück S. 354;) und 1455 einen revalschen Bürger Friedrich Depenbrocken, der im erwähnten Jahr vom Könige in Schweden Carl Knutson, die Dörfer Erves und Hame in Wierland, nebst andern Dörfern, mit allen Dokumenten zu erb- und eigen geschenkt erhielt (Arndt 2 Th. S. 144;) wahrscheinlich gehöret er mit hieher.

Daß es aber hier im Lande mehrere Zweige dieser Familie müsse gegeben haben, läßt sich, wenn man das eben gesagte dazu nimt, aus folgender Geschlechtsnachricht, die mir 1766 der damalige rigische Raths- und Quartierherr Gotthardt

hardt von Vegesack, mein würdiger Freund, mittheilte, ersehen: ihre Glaubwürdigkeit wird durch die westphälische Geschichte bestätiget. Sie ist folgendes Inhalts: Henrich Diepenbroich, Herr zu Bulderen im Stift Münster, war vermählt mit Anna Oer von Kadesbecke. Dessen Sohn Hermann v. Diepenbroich, Herr zu Bulderen und Marck (das leztere in der Grafschaft Tecklenburg gelegen) vermählte sich 1576 mit Gerdruth v. Holle, Erbin zu Marck (Steinen 4 Th. S. 338. 339 und 1034.) Aus dieser Ehe wurde geboren Jürgen Henrich v. D. Herr zu Bulderen, vermählt mit Anna v. Kettler, von Middelburg. (Steinen 1 Th. S. 702.) Sein Sohn war Hermann v. D. Herr zu Bulderen. — Bey dieser Abstammung war noch bemerkt, daß das Geschlecht aus dem Hause Bulderen, im Stifte Münster, herstamme *) und zu des Kaisers Carl des Großen Zeiten geadelt wäre. Aus demselben sey auch geboren worden Henrich v. Diepenbroich, Rathsherr zu Coesfeldt an der Berckel, im Stift Münster. Dessen Sohn Werner v. D. geb. 1547, habe sich in Riga mit Anna Schultz vermählt, und sey 1615 gestorben. Ver-

*) Vermuthlich beziehet sich diese Angabe nur auf den liefländischen Zweig, welcher von dort hieher in das Land gekommen ist.

Vermöge seines Testaments v. J. 1613, haben die von ihm und seiner Gemahlin abstammenden Studierenden jährlich 18 Rthl. 36 Gl. Alb. zu genießen, welches Stipendium sein Sohn Michael v. D. mit 31 Rthl. 45 Gl. verbessert hat, so daß die Studierenden überhaupt 49 Rthl. 81 Gl. jährlich aus dem Stadtkasten zu Riga bekommen. Gedachter Michael ist am 8ten Jan. 1592 geboren, und am 31 Jan. 1668 gestorben. — Dieser Zweig, welcher zu den Zeiten des Landraths Ceumern, als ein Patricier-Geschlecht zu Riga noch blühete, soll wie ich berichtet bin, in der Mitte dieses Jahrhunderts erloschen seyn.

Im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Tab. 117 erscheint ihr Wapen unter den Niederrheinländischen, folgender Gestalt: Zwey mit den Spitzen nach unten im Andreaskreutz gestellte silberne Degen, mit goldenen Handgriffen, im rothen Felde; auf dem Helm ruhen die Degen wiederholt; die Helmdecke ist roth und silbern. So ist es auch in dem Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack vorstellig gemacht. In der westphälischen Geschichte ist der Schild dieses Wapens v. J. 1381 auf der Tabelle 21 Nr. 23 mit befindlich, und die Wapenfigur obiger Beschreibung gleich; aber, wie sich leicht vermuthen läßt, ohne Anzeige der Tinkturen.

12. Dön-

12. Dönhoff.

Ein uraltes adeliches, jetzo gräfliches, und vormals in Polen theils fürstliches, Geschlecht, welches bey den ehemaligen Kriegen, die der ehemalige Orden in Liefland innerlich und äusserlich führte, hieher in das Land gekommen ist, und namentlich mit dem Ritter Hermann Dönhoff, welcher 1381 verstarb. Dieser ist der Stammvater derjenigen Zweige, die sich nachher in Kurland, Polen und Preußen ausgebreitet haben. Ihr ursprüngliches Stammhaus, der Rittersitz und das Schloß Dönhof, liegt in der Grafschaft Marck, im Amte Wetter und Kirchspiel Oberwengern (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 608. Ausgab. von 1757;) aber nicht in Franken am Moos-Fluß oder an der Mosel, wie Buddäus und Gauhen es angeben. Die westphälische Geschichte enthält viele einzelne Spuren aus dem Alterthum, die da anzeigen, daß man ihren Ursprung in diesem Lande zu suchen hat. Einige will ich anzeigen; glaube aber zuverläßig, daß in dem mir fehlenden dritten Theile, wo das Amt Wetter beschrieben wird, eine Abstammung nebst dem Wapen befindlich seyn müsse.

Im J. 1313 wird der Ritter Hinricus de Dunehove, in einer an das Kloster Elsey ausgestelleten Urkunde als Zeuge mit angeführt. (Steinen 4 Th. S. 1357.) Im J. 1323 überträgt Johann de Dunehove, des Ritters Henrich de Dunehove Sohn, dem Kloster Elsey seinen Acker zu 6 Scheffel Landes, im Kirchspiel Else — — für 5 Mark soistischer Pfennige. [Denariorum] Weil nun dieser Acker in der Grafschaft [Cometia] Limburg lag, so hat Theodericus Dominus de Limburg, seine Einwilligung dazu gegeben. Zeuge war unter andern Herbord de Dunehove, Johanns Bruder. (Steinen 4 Th. S. 1355.) — In der Grafschaft Marck, im Gericht Hagen und Kirchspiel gleiches Namens, ist ein Flecken Hagen. Nahe am Kirchdorf liegt ein adeliches freyes Haus, die Klippe genannt. Die von Dönehove haben es im 14ten Jahrhundert zu Lehn gehabt. Johann von dem Doenehove verkaufte es vor dem Jahr 1373. (Steinen 1 Th. S. 1257 u. f.) — Hermann Donehoff oder Doenhoff hat 1419 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. 1 Th. S. 1668 u. f.) Ein sicherer Beweis, daß diese Familie zum alten märckischen Adel gehörte; ob sie aber noch dort blühet, finde ich bey Steinen nicht.

Schon frühe muß das dönhoffsche Stammgut in andere Hände gerathen seyn, denn „i. J. 1432 „verband sich Tönnies Gvelacker mit dem Her-

„zoge Adolf von Cleve und Grafen v. d. Marck, zu „dem münsterischen Kriege, und stellte ihm seine „Häuser Wischlingen und Donhoff offen.“ (Steinen 1 Th. S. 1313.)

Aus einem Verzeichniß des 15ten Jahrhunderts ersiehet man, daß Hermann Doynhoff, Johann Donhoff, et uxor Lizebeth, 1484; Catrin Donhoff, monialis, 1485; und Liborius Donhoff 1490, in die Calandbrüderschaft zu Runherdike getreten sind. (Steinen 4 Th. S. 73—77.)

Ob der Goswin Dönhoff, welcher i. J. 1478 Vogt zu Bauske war (nord. Miscellan. 24stes St. S. 345) zum westphälischen oder liefländischen Zweige gehöre, ist mir unbewußt; in der hiesigen Stammtafel komt er nicht mit vor.

Ein Nachkomme des oben angezeigten liefländischen Ahnherrns, des Ritters Hermann Dönhoff, der im sechsten Gliede von ihm abstammete, war Gert Dönhoff, der erste den ich in Kurland aus Original-Urkunden des 16ten Jahrhunderts kenne, und ein näherer Stammvater des in Kurland und Polen erloschenen, in Preußen aber noch blühenden gräflichen, Zweiges. Er war des deutschen Ordens Bannerherr oder Landfähndrich, Erbherr auf Abbia in Liefland, und in Kurland auf Klein-Strasden, Rinseln, Lyben, Balklawe, Riddeldorp, Sahlingen

lingen, das Dorf Oselkrage und Iwurpen. Diese Güter theilte er i. J. 1551 unter seine 4 Söhne Otto, Wedig, Gerhardt und Hermann; aber 1568 machte er ein förmliches Testament, und unterschrieb sich Gert Dönhoff de Olde. Er lebte 1573 auf Riddeldorp, und starb daselbst 1574 im hohen Alter: Die Stammtafel sagt, er sey 130 Jahr alt geworden. — Die Linie des ältesten Sohnes Otto, war in Kurland auf Balklawen und Riddeldorp erblich besitzlich, und erlosch im vorigen Jahrh. Der zweite Sohn Wedig, starb 1564 vor dem Vater, und hinterlies nur eine Tochter. Der dritte Sohn Gerhardt hatte sein Geschlecht in Polen fortgepflanzt, welches aber zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts erloschen ist. Der jüngste Hermann, war königl. polnischer Obrister, und Erbherr auf Ilgen. Er hinterlies 4 Söhne, Christoph, Gerhardt, Otto und Heinrich, die männliche Nachkommen gehabt haben. Der älteste von ihnen war Erbherr des väterlichen Gutes Ilgen. Sein Sohn Hermann Dönhoff, Hauptmann auf Durben, Erbherr auf Ilgen, Griesbeck und Sarrecken, wurde 1620 zum Ritterbanks-Richter mit erwählt; sein Geschlecht aber damals in die erste Klasse verzeichnet. In der Folge war er fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath. Seine Linie ist im gegenwärtigen Jahrhundert erloschen. — Der zweite

Sohn des königl. Obristen Hermann D. Namens Gerhardt, hinterlies 3 Söhne, nemlich Casper, Gerhardt und Magnus Ernst, welche ihr Geschlecht, als des heil. röm. Reichs Grafen, in Polen fortgepflanzet haben, deren männliche Nachkommenschaft aber in diesem Jahrhundert dort erloschen ist. — Der zweite Sohn des Grafen Magnus Ernst v. Dönhoff, Namens Friedrich, war zulezt kurbrandenburgscher Generallieutenant und Gouverneur von Memel; er starb am 16 Febr. 1696. Dieser hat sein Geschlecht in Preußen fortgepflanzt, welches dort im Wohlstande blühet, und unter andern folgende Güter besitzet, als Friedrichsstein, im brandenburgschen Kreise; Dönhofstädt, ein prächtiges Schloß, auch Groß- und Klein-Benuhnen, im rastenburgschen Kreise; Quittainen, Schloß und Herrschaft im mohrungschen Kreise.

Nach dem kurländischen Wapenbuche sieht ihr Geschlechtswapen also aus: Ein abgehauener blutiger Kopf eines ergrimmten schwarzen Ebers, mit hohen Waffen, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich bis an den Unterleib ein bewährter Eber, mit aufrechts stehenden schwarzen Borsten, der mit zwey auf der Krone ruhenden silbernen Piken, im Andreaskreuz über ihm liegend, durch den Hals von unten herauf durchstochen ist; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Im Weigelischen Wapenbuche 1 Th. Taf. 18, ist das gräfliche Wapen eben also gestaltet.

Als etwas sonderbares finde ich bey Steinen auf der 50ste Tabelle Nr. 1 ein gräflich Arnsbergsches Wapen aus dem Alterthume, welches dem Dönhoffschen in der Wapenfigur gleicht, nemlich: Ein rundes Siegel, eines halben Thalers groß, mit einem gleichfals runden Schilde; aus dessen Seite komt ein Eberkopf mit hohen Waffen hervor; die Umschrift heißt: ✝. S'. Secretum. Comitis. de Arnsbergh. Zu diesem Siegel ist in der westphälischen Geschichte kein eigentliches Jahr angegeben; es steht aber unter diesem, auf eben derselben Tafel Nr. 2, das Siegel der ehemaligen Grafen von Arnsberg, wie ein Doppeltthaler groß v. J. 1282, womit der Graf Ludwig von Arnsberg gesiegelt hat, welches einen Adler vorstellet. Daher glaube ich, daß jenes desselben Handzeichen seyn mag. Warum es aber so gestaltet ist, weis ich nicht.

13. Eickel.

Von diesem Geschlechte, welches auch Eykel, Eckel, Eclo und Eikelo, in alten Nachrichten geschrieben wird, und mit denen von Eckel

in Franckfurth gar keine Gemeinschaft hat, geben Detmar Mülher und Berswordt folgenden Bericht: „Eykel, märckisch Adel, herkommende „vom Hofe Eckel oder Ickel, im Kirchdorfe Apler„beck auf dem Berge: haben darnach auf dem „Gosewinckel, folgendes auf die Horst, Krange, „Vorden gebauet; Berckhoven, Weitmar und „Riddershove durch Heyrath bekommen.“ Insonderheit schreibt Berswordt S. 407 u. f. also: „Das adeliche Geschlecht Eckel, in der Graf„schaft Marck, wird von vielen für das allerälteste adeliche Geschlecht der erwähnten Grafschaft „gehalten; wie man denn zu Essen in der Aebtis„sin Archiv davon mehrere Nachrichtungen auf „Berkenbast geschrieben finden soll: daß, als Ca„rolus Magnus Westphalen zum Christenthum „gebracht, einer gen. Tabo van Eckel, habe dies„sen ganzen Tractum über 30 Meilen in seiner „Macht gehabt, und sich dessen ein Herr geschrie„ben: wie mir Herr Georg von Strunckede gesagt, „daß er zu Essen solche Nachrichtungen gelesen. „Man findet auch zu Eckel in der Kirchen annoch „bis auf den heutigen Tag einen kleinen Leichen„stein, oder Grab, darauf gehauen stehet: Hier „liegt begraben Tabo von Eckel, der Heyde. „Wird also damals die jetzige Kirche der Heyden „Tempel gewesen seyn.“

Ob-

Obgleich Steinen die v. Eickel, welche er mit denen v. Essen und v. Dungel einerley Ursprungs zu seyn glaubt, zu den ältesten Geschlechtern in der Grafschaft Marck rechnet, so kan er doch jener Erzählung keinen Glauben beymessen; hat aber von dieser Familie sowohl einzelne Personen, als auch seit dem 15ten Jahrhundert eine zusammenhangende Stammtafel beygebracht. Einige, die zu meinem Zweck gehören, will ich daraus nennen.

Im J. 1304 war Gotscalc de Eklo, Officiatus Comitis Theoderici de Limborg. Im J. 1419 haben Hinrich van Eykelen geheyten in me Hulse; Ceries van Eykelen; auch bald darauf in eben dem Jahre Diderich van Ecloe, in einem Transfix, ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. mit anhängen lassen; welches auch i. J. 1426 Johann van Eikel, Diderix Zone; Ceries van Eikel und Diderich van Eikel, Hennykens Zone, an einem ähnlichen Verbund thaten. — Im J. 1463 komt vor Johann van Eykel geheyten in dem Hulse. (Steinen 2 Th. S. 684 u. f. auch 1 Th. S. 1668 u. f.)

Anmerk. Ich vermuthe, daß der obige Henrich van Eykelen geheyten in me Hulse, zu derjenigen Familie müsse gerechnet werden, welche sich bey uns hier im Lande von Eckeln

gen. Hülsen geschrieben hat, und in Polen noch blühet, denn sie führt das Wapen des Geschlechts von Eckel. Weswegen sich aber ein Zweig so genannt habe, davon finde ich bey Steinen keine Anzeige. — Ceumern sezt eine Familie von Hülssen unter die erloschenen; aber bey ihm findet man keine von Eckel.

Steinen nennt einen Diedrich von Eickel, welcher in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nach Liefland gegangen sey, und sich dort mit Dorothea Dücker, einer Tochter des Johann Dücker und der Margaretha Hastfer, vermählt habe. Aus dem herzogl. kurländ. Archiv ist auch zu ersehen, daß dieser Diedrich v. Eickel von dem Herrmeister Wilh. v. Fürstenberg 1559 mit dem Gute Lowiden im Dünaburgschen, ist belehnet worden; und nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605 wurde ein Diedrich von Eckel zusammen mit einem Friedrich von Fürstenberg, auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst aus dem Dünaburgschen angeschlagen. Aber bey der kurländ. Ritterbank hat sich weder einer von Eckeln, noch von Eckeln gen. Hülsen, gemeldet. — Den Johann von Eickel, welcher nach dem Verzeichnisse B. (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) in den Jahren 1533 und

und 1534 Comthur zu Dünaburg gewesen ist, finde ich nicht in der Eickelschen Geschlechtsnachricht; aber sehr oft den Taufnamen Johann.

Ihr Geschlechtswapen, wie es auf Domstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden, stellt sich (bey Steinen Taf. 34 Nr. 2) also dar: Ein rechtsschräges rothes Gehänge, mit drey silbernen Rauten belegt, im silbernen Felde; den Helm deckt ein mit roth und silber gewundener Wulst, auf welchem sich zwey Elephantenrüssel, der rechte silbern, der linke roth, erheben, dazwischen die Wapenfigur wiederholt ruhet; die Helmdecke ist roth und silbern. — So führen es auch die von Eckeln genannt Hülsen.

Anmerk. Da das Feld und die Rauten silbern sind, so könte der Balken auch als dreymal rautenförmig durchgebrochen angesagt werden. — Im Weigelschen Wapenbuche 2 Th. Taf. 110 ist dieses Wapen unter den Rheinländischen befindlich; aber hier sind die Rauten golden, der Helm goldengekrönt, beide Elephantenrüssel silbern, und auf der Krone ruht der ganze Schild wiederholt. — Ein Rotger de Eyklo führte i. J. 1348 die oben beschriebene Wapenfigur, in einem runden Siegel und unten zugerundeten Schilde: freilich ohne Anzeige der Tink-

turen und nur mit den Grundlinien. (Steinen Taf. 24 Nr. 3.)

Aus dem beygebrachten Eckelschen Wapen, würde sich, wenn man nur ein Wapen der Familie, welche in der liefländischen Geschichte als von Gilsen vorkomt, zu sehen bekäme, leicht berichtigen lassen, ob der Castellan von Liefland Johann August Hülsen recht hat, diese in die seinige einzupfropfen. Noch zweifle ich aber daran, da es in Hessen zwey Geschlechter giebt, eins das sich Gilsen zu Seibertsdorf, das andere welches sich nur schlechtweg Gilsen nennt: die beide verschiedene, auch dem Eckelschen nicht gleiche Wapen führen.

14. Galen.

Ein jetzo freyherrliches, theils gräfliches, in Westphalen noch blühendes, aber in Kurland seit der Mitte des vorigen Jahrh. nicht mehr vorhandenes Geschlecht, welches sich jedoch bey der kurländ. Ritterbank nicht angegeben hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammet es aus dem Herzogthum Cleve her, und hat sich hierauf in verschiedene Länder und Herrschaften ausgebreitet: Wie denn auch Steinen dasselbe zu dem alten Adel der Grafschaft Marck rechnet; doch hat er keine umständliche Geschlechtsnachricht von demselben

selben erhalten können, wie er im 2ten Theil seiner Geschichte äussert.

Im Cleveschen findet man an der Ostseite des Rheins, im Weselschen Kreise eine Herrlichkeit und ein Kirchspiel Galen (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 596 Ausgabe von 1757,) und dies scheint das ursprüngliche Stammhaus derer von Galen zu seyn. Einige wollen sie vom römischen Adel herleiten, oder doch von den Zeiten Carl's des Großen her: welches man ihnen zu erweisen überlassen muß. Gewiß ist, daß unter ihnen viele sich in Westphalen, am Rheinstrom, in Liefland und an andern Orten besonders hervorgethan und in solchen Ländern beträgliche Herrschaften, Schlösser und Güter besessen haben, auch die Erbkämmerer-Würde im Hochstift Münster bekleiden. Es ist also kein Wunder, daß dieses Geschlecht schon längst im marianischen deutschen Ritterorden mit ist aufgeschworen worden.

Hin und wieder hat Steinen Personen aus demselben angeführt, die dessen unbezweifeltes Alterthum erweisen, als: Wecelus de Galen war 1269, und Wiscelus de Galen, Miles, 1279, nebst andern, Gezeuge in Urkunden, welche die Grafen v. d. Marck der Stadt Hamm ausgestellet

let haben. (Steinen 4 Th. 646 und 649.) Im J. 1299 komt Wesselo de Galen ebenfals als Gezeuge vor, in einer Urkunde, welche der Graf Ludwig von Arnsberg ausstellte. (Ebend. 2 Th. S. 823.) Rutgerus de Galen, citatur in literis Olinkhusanis, 1326, und „Henrich von Ga„len wird A. 1551 der 44ste Großmeister (Or„densmeister) in Liefland duetsches Ordens, An„nis 6.“ (Bersworbt S. 415.) — Im J. 1470 wird Bernhardt von Galen in einer Urkunde, Venerabilis et religiosus vir Dominus Bernhardus de Galen, decretorum Doctor et Praepositus Cappenburgensis genannt. (Steinen 2 Th. S. 957.) Rembert v. G. war i. J. 1490 Stuhlherr eines Freystuhls im Herzogthum Engern und Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1100.) Im J. 1394 lebte Springerus v. G. geheyten Rodenstuet; 1447 Wessel v. G. geheyten Halwick; 1457 Rötger v. G. geheyten Halswick: alle drey stehen in der Zahl derjenigen die doppeltlautende Namen geführt haben. (Ebend. 1 Th. S. 1195.) Man ersiehet hieraus, daß der Name v. Galen gen. Halswich, den man zuweilen in unsern Ahnentafeln antrift, schon in dieser Art aus Westphalen muß hieher gekommen seyn; ingleichen daß nur ein Zweig von Galen den Zunamen v. Halswich, vielleicht bey Erlöschung dieser Familie, oder durch sonstige Erbschaft, angenom-

genommen hat. — Ceumern sezt zwar in seinem Adelsverzeichniß ein Geschlecht von Halswig unter die erloschenen; aber mit der Benennung von Galen ist keins bey ihm zu finden. Indessen mögen die v. Galen in Liefland doch besitzlich gewesen seyn, da man im Segewoldschen Kirchspiel ein Gut findet, welches diesen Namen führt. (Hupel topograph. Nachrichten 3 B. S. 83.) In Kurland und namentlich im Selburgschen Kirchspiel, ist ein fürstliches Gut, welches Taurkalln und Halswigshof heißt. Kersten v. Rosen, von Hochrosen, der Edde v. Galen gen. Halswig, Heinrichs Tochter, zur Gemahlin hatte, verkaufte 1591 Halswigshof an den Herzog Friedrich von Kurland. Im eigentlichen Kurland und Frauenburgschen Kirchspiel, ist hingegen ein Gut Gahlen, welches ebenfals dem Herzoge gehört. — Ewaldt v. Galen gen. Halswig, unterschrieb am 22 Jun. 1570, nebst andern Deputirten, den Mitauschen Receß.

Diedrich v. Galen, von Bisping, wurde im 16ten Jahrhundert zur Zeit des rußischen Krieges von dem in lezten Zügen liegenden mariannischen deutschen Ritterorden in Liefland, als ein Kriegsbefehlshaber aus Westphalen mit herein verschrieben, und vertheidigte nebst Casper von Oldenbockum i. J. 1560 das revalsche Schloß.

Arndt

Arndt (im 2 Th. S. 264 Not. 1.) nennt ihn einen Feldmarschall des Herrmeisters. Diese seine getragene Würde will ich zwar nicht anstreiten, doch läßt sich aus der Erzählung des benannten Schriftstellers und aus den kümmerlichen Umständen des Ordens sicher schließen, daß sein Commando nicht könne glänzend gewesen seyn. Indessen wurde er doch im Dünaburgschen mit den Gütern Lautzen und Kurtzum belehnet. Aus welchem Geschlecht seine Gemahlin entsprossen war, weis ich nicht; aber er hinterlies unter andern Kindern einen Sohn Diedrich, der i. J. 1605 zufolge der Matric. militar. nobil. Curland. auf 5 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen wurde; woraus sich schließen läßt, daß er noch andere Erbbesitzlichkeiten, ausser den beiden obigen Gütern, in Kurland muß gehabt haben. (Desgleichen wurde damals auch ein von Halswig, aus dem Aschenadenschen, auf 2 Pferde angeschlagen.) Dieser Diedrich von Galen war der nachherige fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath, welcher in dieser Würde am 8 Sept. 1628 den Landtagsschluß mit unterschrieb; desgleichen hat er am 21 Jul. 1642 einen Ritterbanks-Abschied als Landmarschall unterzeichnet, und 1643 bey dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich von Kurland, den gegenwärtigen Adel, nach seinem tragenden Amte angeführt. Er ist in einem

nem hohen Alter auf seinem Gute Lautzen verstorben. Sein eigentliches Todesjahr kan ich nicht angeben; aber vermuthlich starb er vor 1648, denn in diesem Jahr am 30 Jul. unterschrieb Hermann Dönhoff schon den Landtagsschluß, als Landmarschall. Von ihm erzählt Berswordt S. 459 u. f. folgenden Vorfall: „Am 21 Jul. 1607 ist der Erbmar„schall des Stifts Münster Gerhardt Morrien, „zu Nortkerken, zu Münster auf dem Domhof, „als er aus dem Landrath kam, von Diedrich von „Galen, zu Bisping, nach einem kurzen Wort„wechsel, auf der Stelle erstochen worden. Der „Thäter nahm zwar die Flucht, ist aber dennoch „ertappt und zu Bevergern in einem langwieri„gen Gefängniß gehalten worden. Währender „Zeit wurde die Sache weitläuftig zu Recht ge„trieben und ventilirt, bis endlich der v. Ga„len durch Urtheil und Recht frey erkannt ist. „Der Streit entstand wegen der Jagd, daß der „Marschall v. Morrien ihm Garn und Hunde ge„pfändet hatte.“ — Er hinterlies 2 Söhne: 1) Christoph Bernhardt v. Galen, geb. 1604. Er wurde am 15 Dec. 1650 zum Bischof zu Münster erwählt, und starb am 29 Sept. 1678. Er ist aus der Geschichte des vorigen Jahrh. als ein streitbarer und unruhiger Mann bekannt. 2) Heinrich Freyherr v. Galen, Herr zu Assen, Bisping, Römberg, Hundelinghof und Ottenstein, geb.

geb. 1609. — Wahrscheinlich haben diese beiden Söhne des Landmarschalls, nach dem Tode ihres Vaters dessen Güter in Kurland verkauft, und sich wieder nach Westphalen begeben: denn nachher findet man hier zu Lande keinen Galen mehr.

Aus der liefländischen Geschichte gehören noch hieher: Heinrich v. Galen, 1501 Comthur zu Goldingen; desgleichen Heinrich von G. 1533 bis 34 Comthur zu Goldingen; Melchior v. G. 1517. 1533 und 34 Vogt zu Karkus; auch Heinrich v. G. 1560 Vogt zu Bauske. (Nord. Miscellan. 24stes St. S. 345. 347. 348 und 350.)

Das Geschlechtswapen ist nach dem kurländ. Wapenbuche: Drey rothe Angelhaken, 2 und 1 geordnet, im goldenen Felde; auf dem goldengekrönten Helm sind zwey neben einander gesezte Angelhaken, zwischen einer goldenen und rothen Flucht befindlich; die Helmdecke ist roth und golden. So macht auch das Weigelische Wapenbuch 1 Th. Taf. 191 dasselbe unter den Westphäl. vorstellig. Eben so beschreibt es auch Arndt auf der 2ten Tabelle. Aber in den Erläuterungen der Heraldik, als Commentar über des Herrn Hofrath Gatterer's Abriß dieser Wissenschaft, sind die Angelhaken silbern, und das Feld ist roth.

15. Her-

15. Herdicke.

Ehemals hat es in der Grafsch. Marck, im Amt Unna und Kirchspiel Opherdick, eine altadeliche Familie gegeben, welche im Dorfe gleiches Namens einen Rittersitz hatte. Es ist eine Ritterfamilie von Herdike, auch eine von Opherdike gewesen. Daß die erstere hier Güter besessen hat, erhellet aus dem folgenden; und Steinen vermuthet es nicht nur von der zwoten, sondern auch daß sie von diesem Schlosse den Namen geführt habe. Da beide Linien schon im 15ten Jahrhundert erloschen sind, so hat er nur einzelne Personen aus dem Alterthum sammeln können, aus welchen erhellet, daß das Geschlecht in den entfernten Zeiten ebenfals verschiedentlich geschrieben gefunden wird, als: 1278, Winandus de Hirrike; 1300, Gertrudis de Hericke, et Abbatissa ad S. Catharinam Tremoniae; 1331, Henricus de Herike; 1339, Hermannus de Herreke, dessen Wapen bey Steinen auf der 25sten Taf. Nr. 3 also aussiehet: Ein rundes Siegel, eines Viertelthalers groß, mit einem unten zugerundeten und quergetheilten Schilde; oben ein Turnierkragen mit 5 Lätzen; unten drey Ringe, 2 und 1 gesezt, mit der obigen Randschrift, der ein Kreuz vorgesetzet ist. — 1350, Hinrich de Heyreke; 1386, Gosvin und Wessel van Herreke; 1398,

Diedrich van Herike. (Steinen 2 Th. S. 970 bis 973. auch Berswordt S. 427.)

Uebersiehet man alle diese Variationen, so wird man daraus die sehr wahrscheinliche Muthmaßung ziehen, daß der liefländische Herrmeister Goswin von Herike, und der Comthur von Wesslin Arndt van Herke, zu diesem Geschlecht gehören. Ihr angebornes Wapen würde es freilich am sichersten entscheiden können, aber zum Leidwesen des Genealogisten und des Heraldikers, haben sie nur ihr Amtswapen geführt. (Man sehe hierbey nord. Miscellan. 27stes St. S. 142.)

18. Höwel, auch Hövel.

In Westphalen sind viererley Geschlechter dieses Namens, welche auch verschiedene Wapen führen. Zwar meinet Henrich v. Hövel in seinem handschriftlich hinterlassenen Spectaculo Westphaliae, sie kämen alle vier von einem Stammvater her, und hätten sich nur willkührlich durch Wapen unterschieden. Aber dieses Vorgeben verwirft Steinen als ungegründet, und liefert im 2 Th. S. 725 einige gesammelte Nachrichten, und zwar bey dem im Amte Unna und Kirchspiele Aplerbeck liegenden einträglichen Rittersitz Solde, welchen die hier weiter unten folgende vierte Familie v. Hövel besizt. — Bey

Berswordt S. 431 heißt es: „Hovell märckisch „und münsterisch, verschiedenen Geschlechts, haben theils ihr Herkommen von dem Hause Hövel bey dem Ham."

Die erste Familie v. Hövel hat zu Dortmund trefliche Güter gehabt, und ist vorzeiten in solchem Ansehen gewesen, daß eine Straße und ein Stadtthor von ihr den Namen geführt hat; wie sie denn auch im Herzogthum Engern und Westphalen das Haus Husten besaß. Der älteste, welchen ich in ihrer Stammtafel antreffe, ist Tidemann van Hövele, welcher mit seiner Gemahlin Drude, 1388 lebte, und vier Söhne hinterlies, nemlich Claus, Detmar, Tideman und Gerwin. Seine Nachkommen bekleideten, als ein Patricier-Geschlecht, die Bürgermeister-Würde zu Dortmund, theils waren sie daselbst Richter, und blüheten noch 1717. „Sie führen „im silbernen Schilde eine von der Rechten zur „Linken gehende rothe Straße, mit drey grünen „Hügeln besezt; der Helm ist mit einem rothen „Hirschkopf und Hals, so goldene Gewichter „trägt, gezieret, wie Taf. 32. Nr. 4. zu sehen." So hat es Steinen wörtlich beschrieben. Und da ich glaube, daß Zweige von diesem Geschlechte in Liefland gewesen sind, so will ich dessen Wapen so ansagen, wie es sich im Wapenbuche des

Fräuleins v. Vegesack darstellet. Nemlich: Ein schräglinkes rothes Gehänge, mit drey gleichen grünen Hügeln belastet, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm springt ein rother Hirsch bis an den Unterleib, mit einem vollkommenen rothen Geweihe, links gekehrt hervor; die Helmdecke ist roth und silbern. — Man siehet, daß dies Wapen zwar nicht ganz mit dem vorhergehenden westphälischen übereinstimmet; aber auch zugleich, daß die hiesigen v. Hövel dennoch zu dieser, und nicht zu den drey folgenden Familien gehört haben.

Das zweite Geschlecht führet: „Im goldenen Schilde drey schwarze dreyeckigte spitzige „Hügel oder Berge, und über dem gekrönten „Helm zwey schwarze [andere haben goldene] „Flügel, und zwischen denselben die Berge, wie „im Schilde, wie Taf. 32 Nr. 2 zu ersehen.“ So beschreibt zwar Steinen dieses Wapen; ich halte aber dafür, daß es drey kleine triangelförmige, im Schächerkreutz zusammen geschobene Schilde sind. So sehen sie auch auf der angeführten Tabelle aus; die Benennung von Bergen hat vermuthlich aus der Angabe des oben genannten Henrich v. Hövel, ihren Ursprung genommen, als welcher allen 4 Familien einen gemeinschaftlichen Stammvater geben wolte: nur

nur schickt sich das lezte Wapen auf keine Weise dazu. — Die ältesten Personen, welche ich von diesem Geschlecht antreffe, sind: Johann und Henrich v. Hövel, Gebrüder, und Lambert von Hövel, die 1406 auf dem Landtage zu Münster waren. Hieher gehöret auch Otto v. Hövel, ein Sohn des Berndt v. H. Herrn zu Ottenstein, der 1583 verstarb. Er war beider Rechte Doctor, Rath und Verwalter, oder Drost [Dioecetes] zu Germersheim, der verschiedene Schriften herausgegeben hat, unter andern eine, die Liefland angehet, nemlich: Historia Livoniae a situ vindicata. Wittenbergae *). Er dedicirte sie seinen 5 Brüdern, von welchen der eine, Henrich v. H. deutscher Ordensritter und Comthur zu Steinfurt war, und 1613 starb.

Das dritte Geschlecht führt: „Im goldenen Schilde, drey schwarze Berge, so die Figur eines unten runden Schildes haben, und „mit den Untertheilen gegen einander gekehrt „sind; über dem gekrönten Helm zwey schwarze „Flügel; andere hingegen haben goldene Flügel. „Taf. 32 Nr. 3.“ So blasonirt es Steinen; es sind aber offenbar 3 Schilde, die den zugerundeten Untertheil im Schächerkreutz gegen ein-

*) Gadebusch hat in seiner livländ. Bibliothek, diesen Gelehrten nicht angeführt.

ander kehren. — Diese v. Hövel haben ihre Güter in Oberyssel; von ihnen vermuthet Steinen, daß sie mit den vorhergehenden einen Stammvater haben; doch kan er von ihnen keine Nachricht geben.

Das vierte führt: „Einen zweymal balkenweise roth und weiß getheilten Schild, mit „welchem die Fluchten, so über dem Helm stehen, „übereinstimmen. Taf. 32. Nr. 1.“ So beschreibt es Steinen; aber es muß folgendermaßen angesagt werden: Der Schild ist dreymal mit roth und silber quer durchschnitten; und so stellt sich auch der Flug auf dem Turnierhelm dar; die Helmdecke ist roth und silbern. — „Diese „stammen aus dem Stift Münster vom Schloß „Hövel an der Lippe gelegen, her, und haben da„selbst auch das Haus Geinegge, Stockum u. s. w. „gehabt. Nachher sind sie auch in der Graf„schaft Marck und andern Ländern begütert wor„den; und diese sind es, welche von Alters her, „wie noch jetzo (1755) Besitzer des Hauses Sölde „sind. Von dem Geschlecht soll anderswo Nach„richt gegeben werden.“ — (Steinen 2 Th. S. 725 bis 734.) Lezteres ist vermuthlich in dem mir fehlenden 3ten Theil geschehen. — Von dieser Familie haben Johann van Hovele van Zolde, und Godeke van Hovele Lambertes Sone,

Sone, an den Verbund der grafschaftmärkischen Ritterschaft ꝛc. 1419 ihre Siegel mit anhängen lassen; und 1426 an einen ähnlichen Verbund, auch Godeke und Johann Gebroidere van Hövele [mit den Balken] seligen Lambertes Sone, und Johan van Hovele to Solde. (Steinen 1 Th. S. 1668 u. f.) — Johann und Henrick vann Hovell, tho Geynegge, auch Gert und Dyrick vann Hovell tho Stockum, haben 1466 die Vereinigung des Domcapitels, der Ritterschaft und der Städte des Stifts Münster, mit besiegelt. (Hobbeling S. 158 u. f.) Ein altes Siegel von diesem Geschlecht v. J. 1307 finde ich bey Steinen Taf. 24. Nr. 7, welches also aussiehet: Der Schild ist ein länglichter Triangel, auf der schärfsten Spitze ruhend, der dreymal mit schwarz und weiß quer durchschnitten ist, und folgende Randschrift hat: ✠ S. Lambert. de Hovele. Militis. — Der Schild eines andern hieher gehörenden Siegels v. J. 1483 ist unten zugerundet und auf die rechte Seite gelehnt, übrigens gleich dem vorhergehenden dreymal quer durchschnitten; auf der erhöheten Spitze ruhet ein geschlossener Helm, mit einem Fluge besteckt, und mit der Legende: S. Diderich. van Hovel. (Steinen Taf. 24 Nr. 8.) — Im Hochstift Paderborn findet man ein Kirchdorf Namens Hövelhof. (Steinen 2 Th. S. 503.)

Die erste von obigen Familien gehört unstreitig zu den rigischen Patricien-Geschlechtern, die Ceumern unter die erloschenen sezt. Ob sie in Lief-Ehst und Kurland irgendwo Landgüter besessen haben, ist mir unbewußt. Vermuthlich gehörte auch zu ihnen Johann Hövel oder v. Höveln, der aus Riga gebürtig und Leibarzt des Herzogs Friedrich von Kurland war. (Gadebusch livländ. Biblioth. 2 Th. S. 88.)

17. Kersenbrock.

In welcher Gegend des westphälischen Kreises man das ursprüngliche Stammhaus dieses altadelichen Geschlechts eigentlich suchen soll, meldet Steinen nicht. Bey Hattstein im 3 Th. der Hoheit des deutschen Reichsadels, heißt es im 4ten Specialregister, daß es ein westphälisches sey, aber ohne nähere Bestimmung der Gegend. Im untern Erbstift Cölln finde ich zwar auf der Landkarte, nahe an den Jülichschen Gränzen, ein Dorf Kersenbroich *), muß aber dahin gestellt seyn lassen, ob etwa hier das Stamm-

*) Steinen hat im 2 Th. S. 803 auch die Bauerschaft Kerssebüren, eine halbe Stunde vom Kirchdorf Frömern, im Amte Unna, anführt.

Stammhaus zu suchen sey. Gewiß ist, daß eine evangelische Linie dieser Familie noch in der Grafschaft Lippe auf den Rittersitzen Barntrup und Münnichshoven blühet; aber die katholische im Hochstift Paderborn auf dem Rittersitze Brincke u. s. w. Aus dem leztern Zweige war Rembert von Kersenbrock, welcher 1547 zum Bischof zu Paderborn erwählt wurde, und am 12 Febr. 1568 starb; desgleichen Ferdinand v. Kerssenbrock zu Brinke, der 1742 Domprobst zu Osnabrück war. (Steinen 2 Th. S. 611 Berswordt S. 436. Auch Hobbeling in der Zueignungsschrift.) — Der Ritter Ludwich Kersenbroch, welcher sich mit bey den erzbischöflich-cöllnischen Truppen befand, wurde 1446 nebst 26 andern Rittern, in einem Ausfall der Soestischen Bürger von diesen gefangen. (Steinen 1 Th. S. 362.) — Peter Kersenbrock war 1625 Probst zu Marsberg. (Steinen 4 Th. S. 1134.)

Ceumern schreibt diesen Namen Karsenbrock, und sezt ihn unter die in Liefland erloschenen Geschlechter. Auch in Kurland ist dasselbe nicht mehr vorhanden: obgleich Wilhelm Kersebruck aus dem Aschenradschen i. J. 1605 auf 2 Pferde, und Detlof Kersbrugh aus dem Selburgschen auf 3 Pferde, zum adelichen Roßdienst angeschlagen; auch noch 1631 die von Kerssenbrock, wel-

che sich bey der kurländischen Ritterbank meldeten, als eine notorische altadeliche Familie in die erste Klasse verzeichnet wurden.

Ihr Wapen ist im Weigelischen Wapenbuche 1 Th. Taf. 187 unter den Westphälischen also gestaltet: Ein schrägrechtes, mit drey silbernen Rosen belegtes rothes Gehänge, im goldenen Felde; der Helm trägt einen goldenen Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken schräglings und rechtsschräg belegt; die Helmdecke ist von Gold und silber, unten roth gefüttert. — Bey Steinen findet man kein solches Wapen.

18. Letmate.

Diese Familie findet man im Lande ihres Ursprungs ebenfals verschiedentlich geschrieben, als: Lethmate, Letmede, Letmode, Letmette, Letmate genannt Küline, auch Cüline allein, und endlich Lettmette geheyten Lamperdye. Sie ist ein altes ritterbürtiges Geschlecht, das wie Einige meynen, von den Grafen v. d. Marck herstammen soll: welches der Schachbalken, den es im Wapen führt, zu bekräftigen scheint. Desselben erstes Stammhaus ist der einträgliche Rittersitz Lethmate, im Kirchdorf gleiches Namens, zwischen Limburg und Iserlon an der Landstraße gelegen.

Von denen von Letmate ist es schon vor d. J. 1419 an die Grafen von Limburg, und nachher an andere Besitzer gekommen. Vorzeiten haben sie auch Burglehne auf dem Schloß zu Limburg gehabt. (Steinen 4 Th. S. 1325.) — Der eben genannte Schriftsteller führt ein Paar Bruchstücke von Abstammungen an, und dann noch eine Menge einzelner hieher gehörender Personen, die bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein reichen, von welchen ich nur einige zum Beweise ihres alten Adels, und der verschiedenen Art, wie sie sich geschrieben haben, nennen will. Ob die Familie in Westphalen oder anderswo im deutschen Reich noch blühe, meldet Steinen nicht; auch sieht man, daß er nichts von dem liefländischen Zweige erfahren hat, der doch hier im Lande muß begütert gewesen seyn, weil Ceumern ihn unter den erloschenen namhaft macht.

Im J. 1253 versetzt Albertus, Miles de Lethmette, mit Wissen seines Bruders Udo, Ritters, 2 Häuser zu Redhey, an das Kloster zu Elsey. — Johann de Lethmethe, Ritter, wird 1338 als Gezeuge in einer Urkunde mit angeführt, die der Graf Adolf v. d. Marck ausstellete. (Steinen 1 Th. S. 1040.) — Hermannus dictus Kulinc de Lethmete war 1334

Zeuge

Zeuge zu Elsey. — Degenhardus Chulinck komt 1341 in Olinckhuser Briefen vor. (Berswordt S. 441.) — Hunolt von Letmette und Hinrike Cülinc haben 1355 zu Iserlon einerley Siegel gebraucht. — Degenhard Küling wird 1363 vom Graf Diedrich von Limburg belehnet mit dem Burglehn, womit vordem Hermann von Letmate gen. Küling, belehnet gewesen war. — A. 1395 Hennecke von Letmette anders geheyten Lamperdye. — Bernd v. Letmate war 1490 Stuhlherr eines Freystuhls in Westphalen. (Steinen 4 Th. S. 1100.) — Casper Friedrich Freyherr von Lethmat zu Brachwitz und Schassee, königl. preuß. Generalmajor, starb am 19 Jul. 1714. — (Alle diese Nachrichten findet man bey Steinen im 4 Th. S. 1368—1375.)

Ihr Wapen ist in alten Zeiten auf mancherley Art vorgestellet worden. Steinen meint, sie hätten anfänglich nur den Schachbalken geführt, und nachher, als sie etwa eine Erbtochter von Külinc heyratheten, die Külinge (das sind junge Frösche, aus welchen die unwissenden Maler in der Folge Kornähren gemacht haben) mit in ihr Wapen aufgenommen: worin er auch wohl nicht unrecht hat. — Zu Münster ist es also aufgeschworen worden: Ein in vier Reihen mit gold und

und roth geschachteter Querbalken, hinter welchem ein roth bezungter rother Löwe, von zwoen schräglinks- und rechts den Balken berührenden fallenden Kornähren beseitet, hervorbricht, am Fuß des Schildes aber drey Kornähren neben einander schräglinks gesezt sind, alles im silbernen Felde; der Helm trägt eine goldene und rothe Flucht, und dazwischen ist der Löwe hervorsteigend wiederholt; die Helmdecke erscheint roth und golden. (Steinen Taf. 7. Nr. 1.) — Im Weigelischen Wapenbuche 1 Th. Taf. 191 ist es unter den westphälischen mit befindlich. Hier hat der Löwe einen knotigen Schwanz, und die 5 Kornähren stehen gerade und wachsend; im übrigen ist es jenem gleich. In den Erläuterungen der Heraldick ꝛc. ist der Schild dem im Weigel. Wapenbuche befindlichen ganz ähnlich.

Ein Wapen v. J. 1334 macht Steinen Taf. 56 Nr. 11 vorstellig. Es ist ein länglichter Triangel auf der schärfsten Spitze ruhend. Der Balken ist als in zwo Reihen geschachtet vorgestellt; unten allein sind drey wachsende Kornähren, 2 und 1 gesezt. Dies sind die Abweichungen von dem Schilde des heutigen oder neuesten Wapens. Die Umschrift heißt: +. S. Hvnoldi. de. Letmate. — Noch ein Familien-Wapen soll auf der Taf. 62 des mir fehlenden dritten Theils vorkommen.

19. Lap-

19. Lappe.

Den Anfang dieses Artikels mögen die ehemaligen liefländischen Ordensgebietiger machen, welche den Geschlechtsnamen Lappe geführt haben, und im 24sten St. der nord. Miscell. S. 337. 345. 359. 355 und 360 in den beiden Verzeichnissen A. und B. durch einen ungenannten Gelehrten versammelt worden sind. Nemlich: Dierick Lappe i. J. 1453 Comthur zu Reval. Ewert Lappe von der Rure, Roer, Chure, in den Jahren 1472. 1478. 1479 Vogt zu Karkus. Engelbert Lappe von Kronungen, war 1473 Comthur zu Dünaburg. Engelbert Lappe 1478 Vogt zu Wesenberg. Noch finde ich in den nord. Miscell. 27stes St. S. 95 u. f. einen Lulef Lappe, Vogt zu Wesenberg, ohne Anzeige eines gewissen Jahres.

Sie sind ein altes ritterbürtiges westphälisches Geschlecht, welches ehemals namentlich auch zum märckischen Adel gehörte, und im vorigen Jahrhundert erloschen ist. Casper Lappe zu der Ruhr, Loe, Verbecke und Erleborg, Droste zu Altena und Iserloe, herzogl. Clevescher Rath i. J. 1580. Dessen Sohn Berndt Lappe zur Ruhr und Erlenborg, hat einen einzigen Sohn nachgelassen, nemlich Luttern Winoldt Lappe, den Lezten des Stammes und Namens. (Berg-

swordt S. 442 u. f.) — Im liefländischen Ordenslande ist diese Familie vermuthlich niemals landsäßig gewesen, da Ceumern derselben nicht gedenkt, und die Geschichte nur obige Ordensgebietiger namhaft macht. — Sie haben, nach Steinen's Anzeige, in der Grafschaft Marck, dem Amt Unna und Kirchspiel Opherdick, desgleichen im Herzogthum Westphalen, unter andern nachstehende Schlösser und Rittersitze besessen, nemlich: Könningen *) das Gericht Heinckhausen, Melderich, Ruhr **) Dinoker und Klüninghof. Ein ursprüngliches Stammhaus, von welchem sie ihren Namen angenommen hätten, treffe ich nicht an.

Die Geschlechtsnachrichten haben nur sparsam gesammelt werden können, da die Familie schon längst erloschen ist: was etwa davon zur Erläuterung oder Berichtigung des vorkommenden

*) Ein Rittersitz im Herzogth. Westphalen und Amt Werl. Eine Familie Könick hat ihn besessen, und nach ihr im 14ten Jahrhundert die v. Lappe. (Steinen 2 Th. S. 1540 u. f.)

**) Ruhr im Amt Unna und Kirchspiel Opherdick, ein sehr einträglicher Rittersitz. Das Schloß ist zwar verfallen, es gehören aber schöne Güter dazu. Von der Familie von der Ruhr kam es durch Heyrath an die Lappe.

den Beynamens von der Rure, Roer, Thure und Kronungen dienen kan, will ich beybringen.

Arndt Lappe, Hinrichs Sone, Herr zu Köningen i. J. 1400. Er lies 1426 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. sein Siegel mit anhängen. Steinen nennt 2 von seinen Söhnen, nemlich Ewert L. Herrn zu Köningen, und Arndt L. Der leztere vermählte sich mit Lise von der Rure, Erbin zur Ruhr. Aus der Stammtafel siehet man, daß beide Brüder und ihre Nachkommen den Beynamen von ihren Gütern beybehalten haben, bis sie von den Linien abgekommen sind. — Aus der vorher angezeigten Ehe sind 3 Söhne nahmhaft gemacht: 1) Degenhard L. Herr zur Ruhr 1478. 1486. — 2) Ewert L. Bey seinem Namen wird zwar nichts weiter gemeldet; aber da sein Vater der erste Erwerber des Hauses Ruhr ist, so kan er eben derjenige seyn, welcher Vogt zu Karkus war, und den Zunamen von dem Rittersitz Ruhr geführt hat, auf welchem er die Welt betrat. — 3) Diedrich L. Herr zu Köningen *) theilte sich 1478 mit seinen Brüdern. (Steinen 2 Th. S. 992 bis 1000.)

Mir

*) Die oben angeführten Taufnamen Engelbert und Lulef oder Ludolf, kommen weder unter den einzelnen Personen noch in der Abstammung mit vor.

Mir scheint es, daß der Name des Rittersitzes Köningen, den die Lappe besaßen, in unserer liefländischen Geschichte durch einen Druck- oder Schreibfehler in Kronungen sey umgeschaffen worden: wenigstens habe ich in Westphalen keinen solchen Rittersitz, geschweige denn bey der Familie Lappe, angetroffen. Der andere Beyname müßte, wie man oben siehet, eigentlich von der Ruhr heißen, zum Unterschied des Roer-Flußes, welcher im westphälischen Kreise in der Eyfel entspringt und sich unterhalb Rüremonde in die Maas ergießt.

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, steht bey Steinen auf der 34sten Taf. Nr. 1, und sieht also aus: Drey gezackte silberne Blätter, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Felde; auf dem Helm erheben sich fünf schwarz bestielte lange schwarze Blätter, 2 nach der rechten und 3 nach der linken Seite ausgebogen, dazwischen ruhet ein Blat aus dem Schilde; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbuche sind 3 Wapen einer Familie Lappe, die sich zwar unter einander ziemlich ähnlich sehen, aber dem obbeschriebenen gar nicht gleich sind.

20. Mumm, Mom, Momme.

So finde ich dieses alte ritterbürtige Geschlecht verschiedentlich geschrieben. Es stammet eigentlich aus der Grafschaft Zütphen, und ist nachher in das Herzogth. Cleve, in die Grafschaft Marck und ins Münsterische gekommen. Berswordt S. 462 schreibt: „Mumme, münsterisch „Adel, in und um Bocholdt, haben sich von „Barssdunck gen. Mumme geschrieben.“ — Steinen im 4 Th. S. 451—463, führt seit dem J. 1400 einige einzelne Personen und acht Zweige desselben an, aus denen zu ersehen ist, daß es dort noch blühen muß. Dasselbe hat unter andern im Herzogth. Cleve und in der Grafschaft Marck nachstehende Schlösser und Rittersitze besessen, als: die Burg Kellen [Schlichthorst], Schloß Schwartzenstein, Rodentorn, Wintersohl, Gotterswick, Erprad u. s. w. Das Wapen hat Steinen auf der 63sten Taf. aber in dem mir fehlenden 3ten Theil, geliefert.

Aus 2 Ursachen führe ich die v. Mumm hier an, 1) weil ich glaube, daß die bey Ceumern unter den erloschenen Geschlechtern vorkommenden Mumeln hieher gehören, 2) weil wir nach der liefländischen Geschichte in den Jahren 1330—1334 einen Vogt zu Jerwen, Reiner Mumme, gehabt haben, den ich jedoch in der westphäl. Geschichte nicht finde.

Eine

Eine Stelle in Scheidt's historisch-diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, hat mich auf die Familie Mumm besonders aufmerksam gemacht. Sie ist bey Gelegenheit einer Recension in den göttingschen gelehrten Zeitungen, über ein kleines Werk entstanden, welches der Professor zu Halle C. Fr. Pauli 1753 unter dem Titel hat drucken lassen: Einleitung über die Käntniß des hohen und niedern Adels. In derselben hat er unter andern unrichtigen Sätzen auch erweisen wollen, daß der niedere Adel vorzeiten bey dem hohen Adel wie Knechte, Jungen und Mägde gewesen wäre und gedient hätte; indem er die in alten Urkunden vorkommenden Benennungen von Knappen, Edelknechten, Ministerialen und Dienstmännern dahin deutete. Von Seiten der göttingschen Recension führte der Hofrath und Bibliothekar Christ. Ludw. Scheidt, als Mitarbeiter an der besagten gelehrten Zeitung, die ganze weitläuftige Controverse, welche zum großen Nachtheil des Gegners ausfiel. — Da ich die vom leztern herausgegebene schon erwähnte Einleitung selbst nicht gesehen habe, so muß ich aus Scheid's gedruckter Controverse den §. 15 S. 110 hieher setzen, welcher auszugsweise so lautet: „So unrichtig aber alle bisherige Sätze des „Herrn Pauli gewesen sind, so unwahr ist es,

„wenn er annoch, um das Maaß seines Unglimpfs „gegen den niedern Adel voll zu machen, beyset„zet, derselbe habe bey dem hohen Adel Jungens „und Mägde geheißen. Er zeige nur ein einiges „Exempel davon an. Denn dasjenige, was er in „seiner Rechtfertigung S. 23 beybringet, daß „Bröder Eberhard von Munheim, Meister der Bröder vom dütschen Huse ower „Lyffland, seinen Hoffjungen, Reiner Mumme, des strengen Johann Mumme, seines „Dienstmannes Sohn, dem Stifft Oesel zu „schencken gelobet, ist wohl ein elender Beweis „für die Allgemeinheit eines solchen Satzes. Hofjunge heißt nichts anders als ein Page, ein „Edelknabe; und dieser lezte Name ist noch jetzo „am kayserlichen und (an) verschiedenen fürstlichen Höfen gewöhnlich. Würde man aber nicht „der Wahrheit Gewalt anthun, wenn man sagen wollte, man heiße den Adel an diesen Höfen, Knaben? Ist es billig, aus Hofjunge, mit „Hinwegwerfung der ersten Sylbe, einen Jungen zu machen?“ — — u. s. w.

Anmerk. Solte etwa der vorher als Vogt von Jerwen angeführte Reiner Mumme, eben der gewesen seyn, welcher hier als Edelknabe bey dem Ordensmeister vorkomt? kaum läßt sich dies vermuthen, da Eberhard von Monheim erst 1328 das Meisteramt angetreten

treten hat: denn es würde daraus folgen, daß Reiner Mumme in sehr kurzer Zeit vom Edelknaben bis zum Vogt von Jerwen wäre befördert worden; welches nicht wahrscheinlich ist. Und wo bliebe auch das Versprechen des Meisters, ihn dem Stift Oesel zu schenken? — Schade daß Scheidt den Schriftsteller, auf welchen sich Pauli als auf seinen Gewährsmann muß berufen haben, ingleichen das Jahr in welchem jene Sache geschehen ist, nicht nennet!

Im Weigelischen Wapenbuche ist dies Geschlechtswapen nicht befindlich.

21. Mallinckrot.

Weil Ceumern dieses Geschlecht zu den in Liefland nicht mehr vorhandenen rechnet, so entsteht hieraus die Vermuthung, daß es daselbst besitzlich gewesen ist: daher werde ich das Wenige, was ich von demselben angetroffen habe, hier anzeigen.

Steinen im 4 Th. S. 77 rechnet es zu dem altadelichen märckischen Familien, dessen Rittersitz Mallinkrott, im Amte Wetter und Kirchspiele Ende liegt. Diricus Mallinckrodt war 1481 Drost zu Wetter. — Bey Berswordt S. 449 u. f. finde ich einen Theodor de Mal-

linckrodt, der 1346; und einen Hermann von Mallinckrodt zur Kuechen, der 1520 gelebt hat. — Den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft v. J. 1419 und 1426 hat keiner von ihnen besiegelt; daher sezte sie Steinen in das Verzeichniß der dort fehlenden Geschlechter; aber an einem andern Orte zeigt er an, daß der Name verschiedentlich ist geschrieben worden, nemlich Mallinchrod, Malinckrod, Mellingrott, Mallinckrot und Mallinckrodt. Diese Anzeige kan eines Theils zur Erläuterung der Schreibarten dienen, unter welchen die Ordensgebietiger in der liefländischen Geschichte mit vorkommen. — Gerdt von Mellinbrode (wahrscheinlich Mallinckrodt) war 1454 Haus-Comthur zu Riga. (Nord. Miscellaneen 26stes Stück S. 41.) — Ob die v. Mallinckrodt in der Grafschaft Marck, oder sonst wo, noch blühen, habe ich nicht gefunden.

Bey Steinen ist ihr Wapen nicht vorhanden; aber im Weigelischen Wapenbuche 1 Th. Taf. 189 unter den Westphälischen, sieht es also aus: Drey schwarze lange Blätter, in Gestalt eines Schächerkreutzes durch einen, in deren Mitte befindlichen, rothen Ring mit einander verbunden, im silbernen Felde; auf dem Helme erheben sich zwey in Silberstück bekleidete Arme, die

die einen Ring mit einem eingefaßten Stein empor halten; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Eben so ist der Schild auch in den Erläuterungen der Heraldik ꝛc. beschaffen.

22. Meschede.

In Ceumern's Adelsverzeichnisse komt zwar keine Familie unter diesem Namen vor; aber bey Arndt, und aus demselben in den beiden Verzeichnissen der Ordensgebietiger (im 24sten St. der nord. Miscellan.) wird unter dem Jahre 1347 ein Vogt von Jerwen, Tymo von Mieschede, auch Meckede geschrieben, namhaft gemacht.

„Meschede, in der Grafschaft Arnsberg, bey „der Freyheit gleiches Namens, an der Ruhr „gelegen, ein Rittersitz und Stammhaus des „noch blühenden adelichen Geschlechts Meschede." (Steinen 2 Th. S. 1558.) Schon i. J. 1000 lebte Gebhard de Mescheda, der nebst Johann ab Elspa, milite, zwischen den Paderbornern und denen von Büren, Schiedsrichter war. (Ebend. 1 Th. S. 1915.) — Godefredus, miles, dictus de Meschede, citatur in literis fundationis domus Ordinis Teutonici Mulheimianae, Anno 1267. (Berswordt S. 456.)

Anmerk. Sichtbarlich hat Arndt den Namen des obigen Vogts von Jerwen, in der lateinischen

nischen Urkunde richtiger angegeben, als er ihn in dem Ausschreiben des Herrmeisters v. J. 1347 geschrieben fand. Vielleicht ist hier gar ein unbemerkter Druckfehler mit eingeschlichen. Ob es übrigens wo eine Familie Meckede gegeben habe oder noch gebe, weis ich bis jezt nicht, obgleich ich nach einer solchen viel gesucht habe.

Ein altes Wapen dieses Geschlechts liefert Steinen auf der Taf. 49. Nr. 7 (die eigentlich zu dem mir fehlenden dritten Theil gehört, wo vermuthlich auch eine Stammtafel seyn mag;) dasselbe siehet also aus: Das runde Siegel, fast von der Größe eines Thalers, hat einen triangelförmigen Schild, welcher einen tingirten Sparren enthält, mit der Umschrift: ✠. S. Godofredi de Meschede.

23. Nagel.

Berswordt S. 463 schreibt: „Nagel, „münsterisch Adel. Jürgen Nagel zu Ittlingen, „Drost zum Saffenberge, lebte 1550.“ Das ist der älteste, den jener Schriftsteller angiebt. Auch glaube ich schwerlich, daß diese Familie ursprünglich aus dem namhaft gemachten Stift herstamme; indessen finde ich doch in der westphälischen Geschichte keine Anzeige, wo ich ihr Stammhaus suchen soll; halte aber für wahrscheinlich, daß sie nicht zum Adel

Adel der Grafschaft Marck gehört hat, wenigstens noch nicht zu Anfange des 15ten Jahrh. weil Niemand aus derselben den Verbund der dasigen Ritterschaft 1419 oder 1426 mit besiegelt hat, auch Steinen in seiner Ergänzung der dort fehlenden Geschlechter, ihrer nicht gedenkt. — Ehemals sind sie Burg- und Lehnmänner der Grafen von Tecklenburg gewesen, jedoch längst daselbst erloschen. (Steinen 4 Th. S. 1032 u. f.) Inzwischen blühen sie noch in Westphalen: Heidenreich Adolf Adrian Anton von Nagel zu Loburg, war 1742 Domherr zu Münster und Probst zu St. Moritz.

Hermann Nagel wird 1380 Mitbürge für die von Korff von den Haarkotten, im Münsterischen. (Steinen 2 Th. S. 1516.) Lüdeke Nagel, Drost tho Wetter, ist zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts in der Calandbrüderschaft zu Runherdike verstorben. (Ebend. 4 Th. S. 76.) Lüdeke Nagel war 1504 Landdrost in der Marck. (Ebend. 2 Th. S. 1449.) Jan Nagel lebte 1480 mit seiner Gemahlin Elisabeth v. Wandthoff, auf dem Rittersitz Steinhauß im Kirchspiel Syburg oder Westhofen, und hatte unter andern Kindern einen Sohn Evert Nagel, der vor 1521 in Liefland gestorben ist. (Ebend. 1 Th. S. 1665 und 1504.) — Aber in der Geschichte unsers

Landes kommen die Nagel viel früher vor, daher ist der erwähnte Evert nicht der erste von dieser Familie gewesen, der hieher gekommen wäre. Auch scheint er nicht der Ahnherr des kurländischen Zweiges zu seyn.

Gerhardt, Johann und Jacob Nagel haben i. J. 1620 bey der kurländischen Ritterbank ihres Geschlechts Ursprung durch schriftliche Dokumente von ihren verwandten Freunden aus Westphalen erwiesen, und folgende Ahnen producirt, als Vaterslinie: Nagel, Kampen, Münster, Pfeil, Binsen, Plettenberg, Thorn, Brockhausen; Mutterlinie: Westphalen, Wendt, Quernheim, Todrang, Malsborch, Winscherot, Holthausen, Gladbeck. Sie wurden hierauf in die erste Klasse verzeichnet. — Im J. 1605 sind Jacob und Johann Nagel, aus dem Allschwangschen, zusammen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden.

Michael Nagel war 1513 in Liefland: er komt im kurländischen Archiv mit vor. — Eberhardt Nagel, königlicher Obristlieutenant, Erbherr auf Brotzen und Rorkallu, hat am 16 Jan. 1676 den Landtagsschluß als Frauenburgscher Deputat mit unterschrieben. — In Liefland ist dieses Geschlecht längst erloschen, aber in Kurland erst neuerlich.

Dessel-

Desselben Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, stellt sich also dar: Eine rothe Schnalle, mit vier dergleichen Buckeln, das spitzige Ende des rothen Dorns nach der linken Seite gekehrt, im silbernen Felde; auf dem Helm erscheint die Wapenfigur wiederholt zwischen einem silbernen Fluge; die Helmdecke ist silbern, und roth unterschlagen. (Steinen Taf. 42. Nr. 2.) — Im kurländischen Wapenbuche ist der linke Flug roth, und so auch im Weigelischen Wapenbuche 1 Th. Taf. 187, unter den Westphälischen; im übrigen aber dem obigen gleich.

24. Neuhoff genannt Leh.

Neuhoff oder zum Neuenhove, ein Schloß und treflicher Rittersitz im Amte Unna und Govgerichte Lüdenscheid, ist das Stammhaus des noch jetzo blühenden ritterbürtigen Geschlechts von Neuhoff, welches bey demselben viele hundert Jahre geblieben ist, bis es 1714 durch Heirath an die von Bottlenberg gen. Kessel, kam. In alten Zeiten waren das Haus und die Güter unter 2 Brüder getheilt; nachher aber gelangte alles wieder an einen Herrn, der zum Neuenhofe wohnte, welches bis zum erwähnten Jahre dauerte. — Daß die v. Neuhoff, welche in alten Briefen

auch

auch genannt werden v. Niehoff, von dem Nienhofe, Niggenhofe, Nyenhave, Nyenhove, von dem Nienhove, Niggenhove und endlich von Neuhoff, eins von den ältesten edlen Geschlechtern der Grafschaft Marck sind, ist bekant.

Die von Steinen gesammelten Geschlechtsnachrichten sind weitläuftig; ich will aber nur ein Paar einzelne Personen, die ich obenan stehend fand, vorher nennen. Rolef Nyehoff lebte 13... und hat mit folgendem Siegel gesiegelt: Ein kleines rundes Wapen, mit einem unten zugerundeten Schilde, in welchem sich aufrechts eine Kette von drey Ringen, an beiden Enden mit offenen Haken, befindet, und folgender Randschrift: * Sigil * roleff * nyehoff. (Steinen Taf. 22. Nr. 11.) — Auf Domstiftern ist das Wapen v. Neuhoff zum Neuenhoffe, dergestalt aufgeschworen worden: Eine über den schwarzen Schild aufrechts liegende silberne Kette von einem ganzen und zwey halben Gliedern; den Helm deckt ein schwarzer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der abwechselnd mit vier silbernen, die dritte davon aber mit einem schwarzen Stiel, und drey schwarzen Straußfedern besteckt ist; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. (Steinen Taf. 30. Nr. 1.)

Im J. 1430 lebten Henrich, Hermann, Diedrich und Rötger van dem Nyenhave gen. die

die Duve. Der leztere war Amtmann zu Breckerfelde. Rütger van dem Niggenhove, ein wohlgebohrner Knape. Er wurde 1331 vom Grafen Heinrich von Nassau mit vier Mck. brabandischer Pfenninge belehnet. In diesem Briefe heißt er schon Ritter. Er ist der erste oder der Stammvater von den ununterbrochenen Zweigen des Hauses v. Neuhoff zum Neuenhoffe, die sich nachher in die Nebenlinien v. Neuhoff zu Ahausen; v. Neuhoff zu Pungelscheid *); v. N. zu Elbruch oder Edelbruch; v. N. zur Wenge, Bonninghausen, Horstmar, Nierhoven; v. N. zu Baldeney und der Erbvogtey Rellinghausen; v. Neuhoff zu Ruschenburg, vertheilt haben.

Nun folgt bey Steinen die Geschlechtsnachricht derer v. Neuhoff gen. Ley, welche eigentlich zu meinem Zweck gehört, da bekantermaßen aus diesem Zweig der Comthur zu Goldingen und nachherige Ordensmarschall Christoph v. Neuhoff gen. Leye, herstammete; auch dessen Bruder Balster oder Baltzer v. N. gen. Leye den kurländischen Zweig gestiftet hat; und wir in der Folge noch einen Comthur zu Goldingen, Johann v. N. gen. Ley, antreffen werden. —

Daß

*) Diese haben im vorigen Jahrh. noch die Rittersitze Rade, Ebach, Gelinde, Muckhausen und Sassenrade besessen.

Daß diese v. Neuhoff gen. Ley mit denen von Neuhoff zum Neuenhoffe, einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, glaubt Steinen aus folgenden Gründen: 1) wegen der alten Tradition, daß im Anfange des 15ten Jahrhunderts, ein jüngerer Bruder vom Hause Neuhoff, eine Erbtochter vom Hause Ley, im Neustädtschen gelegen, soll geheyrathet und mit derselben den Namen Ley angenommen haben; welches auch hieraus bestärkt wird, da noch im vorigen Jahrhundert Casper Christoph v. Neuhoff gen. Ley, Herr zu Listringhausen und Libberhausen, nebst seinem Bruder Engelbert, Herrn zu Badinckhagen, Ansprache auf das Haus Ley machten; die auch von dem Grafen von Schwartzenberg, dem das Amt Neustadt *) gehört, mit 3500 Rthlrn. befriediget wurden. Anfänglich schrieben sie sich nur von Ley, oder von der Leyen, in der Folge aber von Neuhoff gen. Ley. 2) Weil die v. Neuhoff zum Neuenhoffe, und die von Neuhoff gen. Ley, sich jederzeit als Anverwandte, von einem Stamm herkommend, geachtet haben; wie denn auch beide Linien von undenklichen Jahren als turniermäßige Ritter bekant

*) Ley ist ein adeliches freyes Gut, im Amte Neustadt und Kirchspiele Runderot. Steinen 2 Th. S. 140 und 388.

bekant sind. 3) Weil ihre Wapen eine große Gleichheit haben, nur daß die Farben unterschieden sind; wie denn die v. N. gen. Ley von ihrem Stammwapen die silberne Kette beybehalten, das schwarze Schild aber deswegen in ein blaues verwandelt haben, damit das Andenken der Familie v. Ley, davon sie die Güter bekamen, bey ihnen möchte unterhalten werden. Dasselbe ist bey Steinen auf der 30sten Taf. Nr. 3. also gestaltet:

Ein länglichtes Quadrat, durch einen zusammengedrückten Ring gesteckt, oben und unten aber ein halber Ring, alles silbern, im blauen Felde; den Helm zieret ein blauer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der mit sechs abwechselnd blauen und silbernen Straußfedern besteckt erscheint; die Helmdecke ist blau und silbern.

Das Wapen der rheinländischen Familie v. der Leyen steht im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Taf. 126 folgender Gestalt: Ein silberner Balken, im blauen Felde; der goldengekrönte Helm trägt eine silberne und blaue Flucht, die mit abwechselnden Kleeblättern belegt sind, zwischen welchen ein silberner Greif nach der Linken hervorschauet; die Helmdecke ist blau und silbern.

Nach dem kurländischen Wapenbuche ist das Wapen derer v. Neuhoff gen. Ley, also gestaltet: Eine über den Schild hängende, aus drey

ovalen

ovalen Ringen bestehende silberne Kette im schwarzen Felde; auf dem Helm ruhet ein nach der Linken gesezter schwarzer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der mit neun rechts und links krum ausgebogenen schwarzen Federn besteckt ist, auf welchem eine wiederholte Kette liegt; die Helmdecke stellt sich silbern und mit schwarz unterschlagen dar. — Mir ist unbekant, warum dieses kurländische Wapen mit dem obigen westphälischen nicht ganz übereinstimmet.

Den Zweig v. Neuhoff gen. von der Ley, Leye, oder Leyen, hat Steinen mit dem gemeinschaftlichen Stammvater von Neuhoff zum Neuenhoffe, zu verbinden, aus Mangel an hinlänglichen Nachrichten, wie sich schon aus dem Vorhergehenden vermuthen läßt, sich nicht im Stande gesehen; er theilt ihn aber wieder in verschiedene Linien, als in die v. Neuhoff gen. Ley, zu Gerwershagen, Lisiringhausen ꝛc.; v. N. gen. L. zum Korwenstein, Ermelinghof und Goy; v. N. gen. L. zu Badinckhagen und Benninckhoven. Die Stammtafel fängt er mit dem folgenden an:

Adolf v. Neuhoff gen. Ley, zum Kowerstein und Ebach. Er hat den Rittersitz 1420 von Johann v. Selbach und dessen Gemahlin Agnes

Agnes v. Kowerstein, gekauft. — Seine Gemahlin war Celia. (Ihr Geschlechtsname ist nicht mit angezeigt worden.) Sein Sohn Hermann v. N. gen. L. zum Kowerstein, vermählte sich mit einer v. Ense gen. Bernhage. Dessen Söhne waren:

I. Adolf v. N. gen. L. (Von diesem wird nichts weiter gemeldet.)

II. Christoph v. N. gen. L. Comter zu Goldingen. (Daß dieser eigentlich Johann heißen müßte, als welches sein wahrer Taufname war, soll hernach in einer berichtigenden Anmerkung näher erörtert werden.)

III. Elbert oder Engelbert v. N. gen. L. Herr zum Kowerstein und Gerwershagen; erzeugte mit seiner Gemahlin Catrin von und zu Möllenbeck, unter andern folgende Kinder:

1) Mauritz. (Von diesem ist nichts weiter bemerkt worden.)
2) Adolf v. N. gen. von der Ley, Herr zu Dewen. (Ein Gut in Liefland heißt Dewen; vielleicht war er Herr davon.)
3) Werner v. N. gen. v. d. L. Herr zum Kowerstein.
4) Casper v. N. gen. v. d. L. Herr zu Gerwershagen. Er theilte sich 1561 mit seinem Bruder Werner.

5) Johann v. N. gen. v. d. L. deutscher Ordensritter, Comter zu Goldingen 1552. (Eigentlich heißt dieser Christoph; wovon hernach. In der Folge wurde er Landmarschall.)

6) Balster oder Baltzer v. Neuhoff gen. von der L. lebte in Liefland. (Steinen 2 Th. S. 100—142.)

Anmerk. Derjenige, welcher die Familien-Nachrichten zusammengetragen und ertheilt hat, scheint die beiden Taufnamen Christoph und Johann, welche Nr. II. und V. vorkamen, mit einander verwechselt zu haben. Auch gedenkt er bey keinem von beyden der Landmarschalls-Würde. — Zur Erläuterung berühre ich, daß mir neuerlichst ein eigenhändiges Manuscript eines würdigen kurländischen Gelehrten, welcher sich seit beynahe 40 Jahren bey dem kurländischen Archive befindet, zu Händen gekommen ist, aus welchem ich mir unter andern auch einige hieher gehörende Stellen bemerkte, die dasjenige, was ich von der Verwechselung des Taufnamens eben sagte, bestärken werden. Wäre es mir erlaubt, die Brieflade namentlich anzuzeigen, aus welcher die folgende kurze Nachricht aus Original-Urkunden genommen ist, so würde ich es ohne Bedenken thun, da ich sogar die Personen ge-

genannt finde, an welche die 2 Ordensgebietiger geschrieben haben, und deren Güter ebenfals namhaft gemacht sind. Sie betreffen folgende 3 Dokumente: 1) Ein Original-Sendschreiben von Johann von der Leye, Comter tho Goldingen, de dato Goldingen 1512. — Dieser paßt eben in das Zeitalter des Christoph, welcher Nr. II. vorkam, oder vielmehr paßt derselbe Christoph hieher; auch hat er im Verzeichnisse B. (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) einen offenen Platz von 24 Jahren. 2) Ein Original-Sendschreiben von dem Comthur zu Goldingen teutschen Ordens Christoph van dem Nienhave gen. van der Ley, Ao. C B F am Tage Vincent, wegen einiger particulairen Sachen. 3) Ein Schreiben von dem Ordenscomthur zu Goldingen Christoph van Nienhave gen. van der Ley, wegen eines streitigen Gränzsteines, de dato Allschwangen, Freytag nach Oculi a°. N. — Diese in den beiden lezten Schreiben vorkommenden alten Züge der Jahrzahl, welche ich richtig so darstelle wie ich sie vor mir sehe, sind mir unverständlich. Zwar finde ich in A. Fr. Kirschens lateinisch-teutschem Wörterbuche eine Tabelle von der alten Zahlenschrift, doch

kommen keine solchen Züge darunter vor. Vielleicht sollen die im mittelsten Schreiben das Jahr 1552 bedeuten; die im leztern halte ich für die mindere Zahl 51. — In der erwähnten Brieflade befindet sich auch ein Brief des Goldingschen Comthurs Ernst von Mönnichhausen v. J. 1537; und diese Würde bekleidete er auch damals, wie man aus dem erwähnten Verzeichnisse B. der Ordensgebietiger ersehen kan. Aber warum er ebendaselbst unter d. J. 1560 wieder als Comthur von Goldingen vorkomt, weis ich nicht; zumal da in eben dem Jahre am 14 Febr. nach dem Verzeichnisse A. Werner Schall von Bell als Comthur zu Goldingen, und darauf den 5 April Heinrich Steding, alter, und Werner Schall von Bell jetziger Comthur zu Goldingen genannt werden. Zwar führt Arndt S. 252 bey d. J. 1560 jenen an; aber die Rede zielet daselbst auf das Jahr 1541, da sein Vetter, Johann v. Münchhausen, Bischof von Oesel wurde. Und da nach der Anmerkung im Verzeichnisse B. noch Venator einen unbekanten Competenten zu dieser Würde angiebt, nemlich den Soell; so kämen i. J. 1560 gar 4 Comthure zu Goldingen zusammen; doch im Grunde nur 2, der so genannte alte, Hen-

Henrich Steding, und der jetzige oder neue Werner Schall von Bell. Von dem erwähnten Soell komt unten an seinem Orte hernach etwas vor.

Nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605 wurde ein Baltzer Ley, aus dem Nenguthschen Kirchspiel, auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Wahrscheinlich war er ein Sohn von dem obigen Baltzer, oder vielleicht ist er es gar selbst.

Im J. 1634 meldete sich Casper v. Neuhoff gen. Ley, des vorhergehenden Baltzers Sohn, bey der kurländischen Ritterbank: "beruft „sich aufs Notorium und auf etliche Schreiben „und brüderliche Contracte von den ausländi„schen Leyen, darinn sie ihn für ihren Vetter er„kennen; producirt seine Ahnen, als Vaterslini„e: Ense gen. Varnhage, Möllenbeck, Bicker „oder Bitter; Mutterlinie: Rosen, Treyden, Me„dem, Ungern." Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; ist aber nach dem Jahre 1719 in Kurland erloschen. — Bey Ceumern komt eine Familie v. Neuhoff, oder de nova Villa, unter den erloschenen mit vor, jedoch ohne den Zunamen von der Leye.

Uebrigens ersiehet man aus der bisherigen Darstellung, daß der Zuname nicht von der Laye, wie er zuweilen in der Geschichte verdorben vor-

komt, sondern Ley, Leye oder Leyen muß geschrieben werden. An einer Stelle hat ihn Arndt, nemlich im 2 Th. S. 248 not. b. richtig angegeben; desgleichen v. Ziegenhorn im kurländ. Staatsrecht, Beylage 41. 42 und 43.

25. Ovelacker.

Ein altes ritterbürtiges Geschlecht in Westphalen, welches dort zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts erloschen ist. Steinen rechnet es namentlich zu dem alten Adel der Grafschaft Marck; doch nennt er dessen ursprüngliches Stammhaus nicht: nur finde ich, daß es folgende Güter, theils schon im 14ten Jahrhundert, besessen hat, nemlich Goldschmedinck, Wischlingen, Niedernhof, Donhof, Elverfeldt, Bodelschwinge, Leite, Haren, Temminghof und Ebdinckhoff. — Den Geschlechtsnamen finde ich im Alterthum auf verschiedene Art geschrieben, als Uvelacker, Ufelacker, Ouvelacker, doch schon seit dem 14ten Jahrhundert beständig Ovelacker. — Ceumern, der diese Familie unter die in Liefland erloschenen rechnet, ingleichen Hattstein in der Hoheit des Reichsadels, nennen sie Overlacker; und eben so ist der Name auch in unsern alten Ahnentafeln zu lesen: aber meines Erachtens muß man die Recht-

Rechtschreibung in demjenigen Lande suchen, wo ein Geschlecht von Alters her gewohnt hat, und von dort zu uns herüber kam.

Steinen hat eine Menge einzelner Personen aus Urkunden und Geschichtschreibern zusammengetragen, desgleichen verschiedene Zweige, von denen ich nur einige nennen will. — Im J. 1252—65 lebte Henrich Uvelacker, Miles; seine Gemahlin Gisela war 1266 Witwe; ihre Söhne hießen Everhardus Ufelacker und Ulfardus Ufelacker. — Im J. 1342 war Evert Ovelacker Freygreve des Grafen Conrad von Lindenhorst zu Dortmund. — In den Jahren 1488—1516 war Bernd Ovelacker vermählt mit Sye von der Leyten. Seine Söhne hießen Bernd, Henrich und Hermann: dieser lezte ging nach Liefland. (Steinen 1 Th. S. 1311 u. f.)

Anmerkung. In der Ahnentafel eines Johann Pattkull, der aus dem Hause Kegel herstammet, und noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gelebt hat, finde ich, daß dessen Mutter eine Margaretha v. Overlacker war, die ihrem Gemahl Johann Pattkull, das Gut Ristfer durch Heirath zubrachte. Ihr Vater Johann Overlacker, war Erbherr auf Ristfer, und machte am 23 Decemb. 1596 auf seinem

Gute Rustegerbe ein Testament *). Seine Eltern waren Johann Overlacker, auf Ristfer und Elisabeth Anrep, von Korkül; aber dessen Eltern Hermann Overlacker auf Ristfer, und Catharina Bockholdt. Lezterer kan wohl nach der Zeitangabe, jener Hermann Ovelacker seyn, welcher sein Glück in Liefland gesucht hat.

Hermann Ovelacker war 1498, und Tönnis O. 1519, deutscher Ordensritter. — Jasper O. war in Liefland gewesen; als er aber 1514 wieder dahin wolte, bekam er wegen der Belehnung vom Hause Wischlingen, Ausstand. Er und Jürgen Syberg, Besitzer des Hauses Wischlingen, bekamen es 1517 frey von Lehnbarkeit — Her-

*) Siehe vermischte Aufsätze und Urtheile über gelehrte Werke 2 B. 2 St. S. 7 u. f.) — Nach aller Wahrscheinlichkeit ist Ristfer das jetzige Overlack oder Owerlack, im Kirchspiel Helmet, welches nach Anzeige der auf kaiserl. Befehl vor verschiedenen Jahren in Riga übergebenen Güter-Deductionen, schon zur Ordenszeit von der Familie Overlack mit Allodialrecht besessen, aber einem Patkul vermacht wurde; vom leztern führt es im Ehstnischen noch jezt den Namen Patkulla mois. (Hupel topogr. Nachrichten 3 B. S. 332.) Vielleicht hieß es Anfangs Rustegerbe oder eigentlich Rustejerwe, aber auch Ristfer.

Hermann O. war 1544, und Rötger von Ovelacker 1582–89 deutscher Ordensritter; beide waren auch Comter zu Wellem. (Steinen 1 Th. S. 1311—1323.) — Die Ovelacker sind auch im deutschen marianischen Ritterorden mit aufgeschworen worden. (Estor Anleit. zur Ahnenprobe S. 74.)

Ihr Wapen stellt Steinen Taf. 12. Nr. 4. also dar: Ein goldengekrönter schwarzer Löwe, im silbernen Felde; den Helm deckt ein mit silber und schwarz gewundener Bund, auf welchem sich zwo silberne Schwanenfedern, zwischen 2 auswärts gekehrten schwarzen Löwenpranken, die goldene Kugeln halten, erheben; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigelischen Wapenbuche 2 Th. Taf. 110 steht dies Wapen unter den Rheinländischen: dort ist der Löwe nach der Linken anlaufend vorgestellt, und der Helm gekrönt; aber die 2 Schwanenfedern sind roth.

26. Plettenberg.

Hoffentlich wird es sich der Mühe verlohnen, von diesem altadelichen, und heut zu Tage freyherrlichen, auch theils gräflichen, Geschlechte, welches auf Liefland so vielen Bezug hat, eine umständliche Nachricht zu ertheilen, wozu die westphälische Geschichte manchen Stoff darbietet,

obgleich dennoch der Zusammenhang mit dem Hauptstamme in Westphalen, vielleicht vorsetzlich, mangelt. — Wer die Geschichtschreiber unsers Vaterlandes mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der wird wissen, daß der größte Ordensmeister in Liefland, nebst verschiedenen andern Ordensgebietigern, zu demselben gehörten; ingleichen daß sich überdies Zweige desselben sowohl im eigentlichen Liefande, als in Kurland, ausgebreitet hatten, von welchen nachher Meldung geschehen wird.

Von ihrem Ursprung schreibt Steinen wörtlich: „Die Stadt Plettenberg, die nicht sehr „groß ist, liegt in der Grafschaft Marck und dem „Strich des Landes, welches das Süderland, „oder in der gemeinen Rede das Sauerland heißt, „an den Gränzen des Herzogth. Engern und West„phalen, an der Else oder Oester, 4 Stunden „von Altena. Daß die in Westphalen noch blü„hende freyherrliche, theils gräfliche Familie „von Plettenberg vor Zeiten Besitzer der in- und „um Plettenberg gelegenen Güter gewesen, ist „bey dem Geschlecht und überhaupt eine kundige „Wahrheit. Es hat aber den mehresten Theil „seiner Güter nicht nur, sondern auch ihre über„dieselbe gehabte Herrschaft im 14ten Jahrh. nach „und nach an die Grafen von der Marck verkauft.“

In

— In einem Register der grafschaftmärckischen Briefschaften, welches ums J. 1410 ist gemacht worden, stehet nach Johann Hinsens Bericht also: Seite 14. „Hendrich van Blettenberg „und syn Soen, hebben verkocht Graf Engelber„ten [er regierte von 1347—91] die Vogdie tho „Plettenberg half.“ — Weiter ebendaselbst: „Johann van Plettenberg, Herrn Johanns „Soen, heft verkocht Greve Engelbert, die Möle „to Plettenbracht, den Gemahl des Haves, ind „een Hofe to Reblinghaven, im Kirspel van Her„scheide.“ — Ferner: „Henrich, Heidenreich, „Alef, Dirck und Johann v. Plettenberg, Brö„der, Diederix Soene, hebben verkocht, Greve „Engelberten van der Marck, synen Erven und „Naekomlingen, oere Lande, Luide und Under„saten.“ Noch stehet S. 14: „Item, Johann „van Plettenberg geheyten Heidemoele, heft „upgedragen synen Haff to Rodenhorst, Greven „Engelbert, ind to Manlehen wedder ontfangen.“ Und S. 15 heißt es: „Item, Ein Breyf, als „Gert van Plettenberg, Gerdes Soene, vor„scheiden is mit Greve Engelberte, von dem „Dorpe und Luiden to Plettenberg, und Lande„bert dat Dorp ꝛc. ꝛc.“ Item: „Heidenrich van „Plettenberg gen. Plassedreck, de erkennet, dat „men den Hoff tom Bomganden magh losen vor „LXX Marck, und dar sollen sey dan VII Marck

„Geldes

„Geldes affmacken, und wesen dar Man aff des „Greven van der Marck."

„Woraus erhellet, daß die von Plettenberg „ihre Güter und Leute nach und nach stückweise „an die Grafen von der Marck verkauft, und „nur noch einige wenige Stücke zu Lehn behalten „haben. Daß aber nachher der Güter wegen, „zwischen den Grafen v. d. Marck und denen von „Plettenberg einiger Streit müsse gewesen seyn, „ist daraus zu schließen, weil im oberwähnten Re„gister gemeldet wird, daß Gert, Heidenreich und „Hermann v. P. Heidenreichs Soene verschie„den seyn, mit Greve Dierck van der Marck „[von 1391 bis 1398] Es ist Schade, daß die „Jahrzahlen im Register nicht bemerkt worden, „wann alles dieses geschehen ist.

„Wenn dem Teschenmacher in annal. Cli„viae S. 242 zu glauben wäre, so hätte Rütger „von Altena, des Grafen Everts v. d. Marck „Hofmeister, zu der Zeit, da sein Herr im Gelob„ten Lande war, die Stadt Plettenberg von „Hunold v. Plettenberg gekauft, und darauf „1301 das dazu gehörige Schloß Schwartzenberg „erbauet. Allein wann gleich um solche Zeit die „Ankaufung des Orts kan geschehen seyn, so ist „doch zu der Zeit selbiger noch keine Stadt gewe„sen,

„sen, weil noch ein Brief v. J. 1350 vorhanden „ist, in welchem Plettenberch ein Dorf genannt „wird. Da nun dieses Geschlecht ansehnliche „Güter und die Herrschaft über den Ort Pletten„berg, wie oben gesagt worden, gehabt hat; so „hat es auch, nach der damaligen Art, von dem„selben den Namen angenommen. Der Ort selbst „ist also genannt worden, weil er platt an der „Bracht, das ist an dem Fluß des noch vorhan„denen Berges, die Bracht geheißen, auf einer „Ebene ist angelegt worden; daher der Name „der Stadt in alten Briefen auch Plattenbrach, „Plettenbracht, auch Pletmert geschrieben wird." (Steinen 2 Th. S. 3 u. f)

„In der Stadt sind vorzeiten außer der „Burg verschiedene Burghäuser gewesen, welche „mit ihren Burgmännern insgesamt zu der Burg „gehört haben; außer der Burg ist aber nur noch „von zween das Andenken übrig geblieben, nem„lich: 1) Die sogenannte Burg, welche wegen „der dabey gelegenen Mühle, das Haus oder die „Burg bey oder zu der Mühlen genennet wurde, „ist das rechte Stammhaus der Ritterfamilie „v. Plettenberg, welche, wie oben erwähnet, „in vorigen Zeiten nicht nur die Herrschaft, son„dern auch die meisten Güter in diesen Gegenden „gehabt haben. Daher sie denn auch, als sie

„die

„die Herrschaft und die meisten Güter hieselbst,
„an die Grafen v. d. Marck verkauften, diese
„Burg bey der Mühlen aber, mit allem ihrem
„Zubehör vor sich behielten, und sich auch davon
„schrieben, entweder auf Latein, Plettenbracht
„dictus de Molendino, oder auf Teutsch, van
„Plettenbracht geheyten van der Muelen. Diese
„Burg ist auch noch lange bey diesem Geschlecht
„geblieben. Als aber zwey Brüder die Güter
„theilten, und von ihren Nachkommen ein Herr
„des einen Theils der Güter, den Herrn des an-
„dern Theils im Zweykampf entleibte, hat der
„Landesherr des Thäters die Güter confiscirt,
„und solcher Gestalt ist der eine Theil dieses Gu-
„tes zu den Tafelgütern gebracht, und der Platz,
„da das Haus gestanden, den Bürgern gegen
„Erlegung einer jährlicher Grundzinse, zu bebauen
„erlaubet worden. 2) Kobbenrodt, ist ein Burg-
„mannshaus gewesen, welches von den ersten
„Besitzern, den Rittern von Kobbenrodt, die
„auch im Herzogth. Engern und Westphalen ein
„Schloß gleiches Namens gehabt haben, den
„Namen trägt. 3) Starckenhaus, hat gleich
„oberhalb der Stadt gelegen. Vermuthlich ge-
„hörte es der Familie Starcke.“ (Steinen 2 Th.
S. 15 und 16.)

„Im Kirchspiel Plettenberg, welches eigent-
„lich das Amt Plettenberg ausmacht, finden sich
„die

„die Rittersitze: 1) Brockhausen, dieser liegt ½
„Stunde von der Stadt unterhalb dem Schwar-
„tzenberge an der Lenne, und wurde i. J. 1564
„— — von Frantz v. Hatzfeld — — an Chri-
„stoph v. Plettenberg zum Schwartzenberg ver-
„kauft, dessen Nachkommen es noch besitzen. 2)
„Kückelheim. Im J. 1323 haben Hermann v.
„Kückelheim und sein Sohn Thilmann, ihre Gü-
„ter zu Kückelsheim, um Plettenberg gelegen,
„welche von Hermann v. Plettenberg lehnrührig
„waren, an Gottfried dictus Stoter verkauft.
(Steinen 2 Th. S. 36 und 4 Th. S. 817 u. f.)
„— 3) Schwartzenberg, ein altes Bergschloß
„und Burghaus auf einem hohen Berge über
„der Lenne, ½ Stunde von der Stadt Pletten-
„berg, ostwärts gelegen. Dieses Schloß hat
„Rötger v. Altena zu Dienste des Grafen Evert
„v. d. Marck, i. J. 1301 zu bauen den Anfang
„gemacht, Gert v. Plettenberg aber i. J. 1353
„zum Vortheil des Grafen v. d. Marck, recht zu
„Stande gebracht. Weil nun zu der Zeit das
„Faustrecht im Schwange war, so legten verschie-
„dene benachbarte Grafen und Ritter in diesen
„Gegenden Burghäuser an, empfingen Burglehn,
„und machten die Burg dadurch sehr ansehnlich.
„Alle Burgmannshäuser um und auf dem Schwar-
„tzenberg anzugeben, ist unmöglich; indessen weis
„man, daß die Grafen von Arnsberg ein

Burg-

„Burghaus auf dem Schwartzenberg gehabt „haben.“

„Im J. 1520 lebten Johann v. Bonsloe, „Burgmann zum Schwartzenberg und seine Ge„mahlin Fye, welche etwas an Heinrich von „Plettenberg gen. von der Moelen, Amtmann „zum Schwartzenberg, verkauften. Weil nun „die v. Plettenberg, welche auch von Alters ihr „Burglehn hieselbst gehabt haben, die übrigen „Burgmänner nach und nach auskauften: so hat „der Churfürst zu Brandenburg am 9 Dec. 1661 „die ganze Burg mit allem Zubehör an Christoph „v. Plettenberg, mit dem Vorbehalt, daß das „Haus, Thurn und Roßhaus ein Burglehn blei„ben solten, verkauft, und solcher Gestalt gehö„ret jetzo die Burg mit allen Burglehnen und „alle ihrem Zubehör der Familie von Plettenberg.“ (Steinen 2 Th. S. 38—40.)

„Geschlechtsnachricht von denen theils Frey„herrn, theils Grafen v. Plettenberg. Dieses „Geschlecht, welches in den ältesten Briefen Plet„tenbraich, Plettenbraicht, Plettenbracht, Pletten„braut, Plettenbragh, Plettenbrecht, und in den „folgenden Zeiten Plettenberg genannt wird, im„mer aber, wie doch in dem alten Turnierbuch

„stehet, Blettenberg genannt wurde *) ist eins „von den ältesten und vornehmsten in Westpha„len, deren ursprüngliches Stammhaus oben be„schrieben worden.“

„Den Namen dieses Geschlechts will der „Verfasser der historischen Münzbelustigungen, „so 1733 zu Regenspurg herausgekommen, zwar „von der Stadt Plettenberg herleiten; allein es „ist weit älter und wahrscheinlicher, daß, weil „sie

*) Hier widerspricht Steinen zwar dem Turnierbuche, dennoch hat schon Johann Hinsen, aus dem grafschaftmärckischen Archiv einen Hendrich Blettenberg oben beygebracht. Und die in Liefland von dem Herrmeister Wolter v. Plettenberg noch vorhandenen Münzen bestätigen es, indem sie zeigen, daß er hier im Lande zuweilen eben so, auch auf verschiedene andere Art, ist geschrieben worden. Denn bey Arndt auf der 3ten Tabelle heißt er auf einem Ferding von seinen Silber v. J. 1526, Wol. Blet. magis. Liv. Auf einem dergleichen Ferding v. J. 1523 aber: Wolt. Plas. mag. Liv. Desgleichen auf einer Münze wie ein Zweygroschen-Stück: Blat. mag. Livo. Arndt meint, diese wäre entweder v. J. 1509 oder 1519. Ein halber Dukaten v. J. 1528 hat die Umschrift: Wolter. v. Pletbar. m. Livo. Ein doppelter Dukaten v. J. 1528 aber: Wolt. va. Pletbar. ma. Livon. Noch ein Zweygroschen-Stück v. J. 1529 wieder: Wo. Blet. mag. Li.

„sie ihr Schloß platt am Bracht, d. i. an dem „Fuße des Berges, die Bracht noch jetzo gehei„sen, angeleget, sie davon genennet worden die „Junkern Platt am Bracht, woraus nachhero „Plattenbracht, Plettenbracht und endlich Plet„tenberg erwachsen. Da sie in der Folge noch „ein Schloß nahe dabey neben der Mühle gebau„et, hat sich dieser Ast geschrieben von der Moe„len genannt Plettenberg, oder Plettenberg ge„nannt von der Moelen. Es haben sich auch „einige Personen von ihnen geschrieben von Plet„tenbracht gen. Plassendreck, oder Plaßdrecke „anders geheyten Plettenberg.“*)

Steinen hat von denen v. Plettenberg wenigstens erst ein Paar hundert einzelne Personen beygebracht (welche er mit vieler Mühe aus alten Urkunden, aufgeschwornen Stammbäumen, Grabsteinen, Geschichtschreibern und alten Nachrichten zusammen getragen hat) ehe er zu den verschiedenen noch blühenden, theils erloschenen, Zwei-

*) Den Schlüssel zu diesem seltsamen Beynamen, muß man vermuthlich, so wie auch Steinen in der Vorrede zum 2ten Theil sagt, in ihren etwanigen besondern Sitten suchen; warum ihn aber mehrere Personen geführt, und sogar in die Umschrift ihrer Wapen gesezt haben, davon finde ich keine Anzeige.

Zweigen übergehet. Von jenen will ich nur etliche der ältesten und merkwürdigsten anführen. Wobey wohl unnöthig wäre zu erinnern, daß diese Familie schon längst im marianischen deutschen Ritterorden ist aufgeschworen worden. (Estor Anleit. zur Ahnenprobe S. 70.)

Im J. 1179 lebte Gotscalcus de Plettenbracht; 1189 Hunoldus de Plettenbracht; 1256 Hunold de Plettenbracht, Marschall; 1258 Theodorus de Plettenbrayt; 1264 Hedenricus de Plettenbracht, Miles; 1282 Hunold de Plettenbrach, Miles, Castrensis in Rodenberg; 1295—1305 Johann de Plettenbracht, Ritter, Marschall in Westphalen. Dieser leztere siegelte in eben d. J. mit einem runden, wie ein Medaillon von 5 Thalern großen Siegel, in welchem ein triangelförmiger, mit bestielten Blumen umgebener Schild auf der schärfsten Spitze ruhet; er ist gespalten und rechter Hand schrägrechts- und links gegittert, die Rauten als mit Pfennigen belegt, und mit der Umschrift: ✠. S. Johis. militis. de Pl.... gvt. Marscalci. Westfalie. (Steinen Taf 44. Nr. 1. Die Randschrift war eines Theils ausgefallen.) Dieses Siegel ist in grünes Wachs gedrückt. Ebenderselbe nennt sich in einer Urkunde v. J. 1302 Westphalie Marscalcus et officiatus villicationis Sosaciensis,

„Da anstatt des rechten Wapens der Helm ge„braucht worden.“ So sagt Steinen, und nennt auch die Tafel, auf welcher dieses Wapen befindlich seyn soll; ich treffe es aber auf derselben nicht an; jedoch ist auf der Taf. 45. Nr. 3. ein solches Wapen vorhanden, welches aber dem erwähnten Marschall nicht gehören kan, denn es stellt sich also dar: Ein rundes untingirtes oder glattes Siegel, eines Thalers groß; in demselben befindet sich in einem ebenfals runden Schilde, ein lings gekehrter geschlossener Helm; unter diesem liegt auf dem Haupte ein dick gestopfter Wulst, dessen beide Enden vorn und hinten hinaus, breit und zierlich gepolstert, zu Felde fliegen. Die Umschrift ist theils ausgefallen und nur so viel sichtbar: +. GAL.... IS. DE. PLETTHENBRAVT. Man sieht, daß hier der Taufname ein anderer als jener gewesen seyn muß: und wenn man auch annehmen wolte, daß das voran gesezte G eigentlich ein S (oder Sigill.) seyn solte, so stimmt doch das darauf folgende große A mit einem J nicht überein; auch fehlt hier die Anzeige der Würde eines westphälischen Marschalls.

Im J. 1301 lebte Hermann de Plettenbracht, Miles; und 1312 Johann von Plettenberg gen. von Plettenberg im Dorf; 1340—46 Hen-

Henrich von Plettenbracht gen. Plassendreck zum Schwartzenberg; 1359 Hunolt v. Plettenbracht gen. Plassedreck; sein Oheim heißt Gert v. Plettenbracht; 1378 Heydenreike Plasdreke anders geheyten Plettenberg, de strenge Knecht. Sein Wapen sieht dergestalt aus: Ein rundes Siegel fast eines halben Thalers groß; in demselben befindet sich als schwebend ein gleichschenklichter gespaltener Triangel, mit verschiedenen äusserlichen Verzierungen, dessen linke Seite gegittert ist *) mit der Umschrift: +. S'. Heyderici dci: Plasdreck. (Steinen Taf. 44. Nr. 2.) Im J. 1396 Henrich v. Plettenberg Plasdreck, und Johann v. Plettenberg, Ritter; 1346 Honorabilis vir. Walterus de Plettenbrecht, Miles, ihm verkauft Diedrich von Vollenspit i. J. 1355 einen Hof zu Büderich. Im J. 1403 Johann v. Plettenbrecht anders geheyten Heidemoelen; 1405 Herr Johann v. Plettenberg zu Waldenberg, Ritter; 1434 Diederich von der Mühlen anders geheyten v. Plettenberg; 1556 Werner v. Plettenberg, jülichscher Marschall und Amtmann zu Berchem.

*) Ueberhaupt muß man anmerken, daß die alten Plettenbergschen Wapen, deren es bey Steinen auf der Taf. 44 und 45 sechs giebt, theils auf der rechten, und theils auf der linken Seite gegittert sind.

„Ferdinand Adolf Reichsgraf von Plettenberg, Freyherr zu Elst und Schlenacken, Herr zu Nortkirchen, Meinhövel, Davensberg, Lembeck, Capelle, Neuburg, Golpen, Mergeraden, Bolsum, Hemerich, Kenten, Quadrat, Ulmen, Alroth, Burfort, Geisbeck, Haselburg, Grotenhaus, Hagenbeck, Emte, Koppel, Lacke und Vogelsang. Er war münsterischer Erbmarschall, und der münsterischen Ritterschaft Director, Ritter des goldenen Vließes, kayserlicher geheimer Rath und Gesandter im Niederrhein- und Westphälischen Kreise, churcöllnischer erster Staatsminister, Oberhofmeister und Oberkämmerer, ernannter kayserlicher Botschafter am päbstlichen Hofe zu Rom; geb. den 25 Jul. 1690, gest. den 18 März 1737 zu Wien. Er wurde nebst seinem Bruder Bernd Wilhelm v. Plettenberg zu Lehnhausen ꝛc. churcöllnischen Geheimenrath, Drost zu Werl und Neheim, in den Reichsgrafenstand erhoben.“ Lezterer starb am 12 April 1730.

Die verschiedenen Zweige, welche Steinen von diesem Geschlecht ausgeführt hat, sind der Rubrik nach folgende: 1) Plettenberg geheyten van der Moelen, zum Schwarzenberg, Grimberg, Grevel, Heren, Werwe, Hilbeck ꝛc. Dieser blühet noch und fängt von der Mitte des 13ten Jahrhunderts an. 2) Plettenberg zu Neilen und Dincker. Dieser reicht bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts und ist vermuthlich erloschen. 3) Plettenberg von der Moelen zum Schellenberg. Er geht bis ans 16te Jahrhundert 4) P. gen. von der Moelen zu Husten, reicht bis ins 16te Jahrhundert. 5) P. zu Grevel, fängt von der Mitte des 16ten Jahrh. an, und blühet noch. 6) P. zu Meiderich, Wockum, Langenholthusen und Mellen, ist i. J. 1638 in Westphalen erloschen *). 7) P. zu Grimminghausen,

*) Zur Bekräftigung dieser Angabe erwähne ich von der aus jenem Zweig herstammenden ehemaligen kurländischen Linie, daß sich im kurländischen Archive eine hieher gehörende Verhandlung befindet, in welcher es nach dem Register heißt: „Hermann Gottfried „von Bockenfoerde gen. Schüngell, Dum„herr des Stifts Fritzlar, wird Anno 1638 „von denen Herrn von Plettenberg in Cur„land, bevollmächtiget, ihre Güter in West„phalen, so ihnen in diesem Jahr von ih„rem Vetter Diedrich von Plettenberg, Erb„herrn auf Meyderich und Langenholthusen, „durch dessen Tod angestorben, zu überneh„men.“ Die obgenannten kurländischen Plettenberge, welche sich wegen der Erbschaft manifestirten, waren drey Brüder, namentlich Heinrich, Oberhauptmann zu Tuccum und fürstl. kurländ. Rath, Erbherr auf

Marpe ꝛc. aus dem Hause Neilen herstammend; ist bis ins 17te Jahrh. ausgeführt. 8) Henrich v. P. genannt von der Moelen im Dorf Plettenberg, Ritter, 1337. Dessen Linie ist bis an den Urenkel ausgeführt worden, welcher 1443 lebte. 9) P. zu Lenhausen, Stockum, Marhülß ꝛc. Dieser Zweig blühet noch. 10) P. zu Lehnhausen, Nortkirchen, Finentorp, Bergstrasse, Lembeck, Loe, Werl, Melrich, Dawensberg, Meinhövel, Mercklinckhausen, Essentau, Lacke, Coppel, Emte, Hagenbeck und Hovestadt. Dieser Zweig ist heut zu Tage gräflichen Standes. 11) P. zu Osterweide, Goens und Oldersum. 12) P. zu Nortkirchen, Freyherr zu Elff. Diese blühen noch als Grafen. 13) P. zu Drimborn, Laack, Kessenich, Grund ꝛc. Diese Linie ist bis ins 17te Jahrh. ausgeführt worden. 14) P. zu Schönradt, zur Horst ꝛc. ist bis ins 16te Jahrh. fortgesezt. 15) P. zu Engstfeldt. Dieser Zweig scheint noch zu blühen. 16) Plettenberg zu Wischlingen, ist im 16ten Jahrh. erloschen. (Steinen 4 Th. S. 813—859.)

Unter

auf Linden, Birsegallen ꝛc. Barthold, in der Folge fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath, Erbherr auf Wolgunde ꝛc. und Franz Wilhelm v. Plettenberg, Erbherr auf Santen ꝛc.

Unter den einzelnen Personen bringt Steinen auch ein Bruchstück bey, aus welchem zu ersehen ist, daß es ehemals auch einen Zweig v. Plettenberg zu Bilstein und Vamel, muß gegeben haben. — Sonderbar ist es dabey, daß unter der Menge der obangeführten Zweige, sich nicht die geringste Spur äussert, wie und in welcher Art der berühmte liefländische Herrmeister Wolter v. Plettenberg, mit einem oder dem andern Zweige wäre verwandt gewesen. Man trift in der ganzen westphälischen Geschichte nicht einmal eine namentliche Anzeige seiner Eltern an; und so auch keinen andern liefländischen Ordensgebietiger aus dieser Familie, deren es doch bekantlich einige gegeben hat. Nur theilt Steinen ganz am Ende der erwähnten Abstammung, unter jenes seiner Rubrik einen kurzen Lebenslauf, oder eigentlich sein geführtes ordensmeisterliches Regiment, mit. — Fast scheint es (da die Geschlechtsnachrichten doch so umständlich und weitläuftig sind ausgeführt worden,) daß die Familie die Abstammung von dem westphälischen Hauptstamme, mit Vorsatz unterdrückt habe: wozu etwa der kurländische Zweig im vorigen Jahrhundert durch die vorher berührte Ansoderung an die westphälischen Güter, eine Anleitung gegeben haben mag.

Jezt will ich einen wörtlichen Auszug aus Steinen's gleich vorher berührten kurzen Lebenslauf des Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg einrücken. „Wolter v. Plettenberg, welcher i. J. 1495 zum 41sten teutschen Ordensmeister in Liefland gemacht worden, und weil seine Thaten sonderlich merkwürdig, will ich eine kurze Nachricht davon aus Balth. Rossowen liefl. Chronik fol. 51 u. f. ingleichen Sal. Hennings liefl. und kurländ. Chron. S. 1 u. f. hieher setzen. Da lesen wir nun, daß Wolter, sobald er zu dieser Würde kommen, mit denen zu Riga angefangen und solche gezwungen, das Schloß zu Riga, welches sie niedergerissen, nicht nur wieder aufzubauen, sondern er hat auch, damit er sie desto besser im Gehorsam erhalten könte, das Haus Dünamünde, nicht weit von Riga gelegen, gewaltig befestiget, und zu Wenden 3 hohe Thürme zu dem Ende aufbauen lassen."

„Hernach als die Moscoviter in Liefland fielen, und unaussprechlichen Schaden thaten, entschloße endlich Wolter mit denen Landesständen wider dieselbe die Waffen zu ergreifen, machte auch zu dem Ende mit dem Großfürsten Alexandro von Litthauen, welcher zwar des Moscoviters Tochter zur Gemahlin hatte, aber doch mit demselben uneins war, ein Bündniß, um also mit ver-

vereinigten Kräften wider Moscau zu streiten. Allein als mittlerweile des Alexandri Bruder, der König von Pohlen starb, und Alexander dahin zog die Krone zu empfangen, konte er Woltern nicht helfen, sondern mußte die Liefländer allein in der Noth lassen. Nichtsdestoweniger hat Wolter v. P. i. Jahr 1501 mit 4000 Reutern und einer ziemlichen Anzahl Bauern, einen Zug in Rußland gewaget, und war so glücklich, daß, als er des Donnerstags nach Bartholomäi, an eine rußische Armee von 40000 Mann stieß, er solche nicht nur überwunden, sondern auch den größten Theil ihrer Bagage erbeutet. Darauf fing er an durchs Land zu ziehen und mit Rauben und Brennen alles zu verheeren; würde auch noch ferner fortgefahren haben; wenn nicht der Blutgang, welcher unter seiner Mannschaft eingerissen, ihn zurück getrieben hätte."

„Als aber dies Unglück ihn und die Seinen traf, erachteten die Moscoviter dies eine Gelegenheit zu seyn, um sich zu rächen, fielen deswegen unvermuthet in Liefland, und weil sie keinen Widerstand funden, verwüsteten sie alles, so daß i. J. 1502 wohl 40000 Menschen, jung und alt, in Liefland gemiffet wurden. Weil nun dieses kläglich, sind endlich die liefländischen Stände genöthiget worden, sich wieder zu rüsten.

Wie sie nun 2000 Reuter, 1500 Fußknechte und etliche hundert Bauern zusammen gebracht, sind sie damit ins Feld gezogen. Als nun die Russen in die 90000 Mann stark, solches erfahren, sind sie zu ihnen hineingerückt und haben sie ganz umringet. Wolter v. P. als er gesehen, daß er entweder sterben oder sich durchschlagen müsse, hat die Seinen ermuntert, und nachdem er erstlich durch sein Geschütz viele der Feinde erleget, hat er darauf mit einem solchen Heldenmuth die Feinde angegriffen, daß viele Tausend niedergesäbelt, die andern aber in die Flucht getrieben worden, welches dann bey den Moscovitern ein solch Schrecken verursachet, daß sie, zumal sie noch mit andern in Krieg verwickelt waren, Frieden gesuchet, der ihnen auch gegeben worden."

„Dieser Wolter hat auch dem Marggrafen Albrecht, Großmeister in Preußen, die Huldigungs- und Lehnspflicht abgekauft, daß nemlich der Meister in Liefland künftig von ihnen nicht mehr das Lehn zu suchen nöthig haben solte. Er hat auch goldene Münzen schlagen lassen, an Gewicht und Schrot den Portugalösers gleich, die auch so genennet worden. Ja durch seine Heldenthaten hat ers dahin gebracht, daß er und die nachfolgenden Meister i. J. 1515 unter die Zahl der

der römischen Reichsfürsten angenomen wurden *) wie er denn am ersten den Fürsten Titel vom Kayser Carl dem V. erhalten hat. — Zu seiner Zeit wurde in Liefland, i. J. 1522 die Religionsveränderung vorgenommen, und haben sich die meisten Einwohner zur lutherischen Lehre bekannt. — Er hat 41 Jahr regiert und ist gestorben 1535 am Sonntage Oculi. Man kan von ihm weitere Nachricht finden: Scriptor. Rer. Moscov. p. 85. 227. Venator Beschreib. des teutschen marian. Ritterordens S. 26. 204 u. f. *Breidenbach* de Bello Livonico. *Lewenclajus* Hist. Pol. Tom. III. *Strunck* An. Pad. L. XIX. p. 12 seq." So weit Steinen.

Auch von der im eigentlichen Liefande ehemals befindlich gewesenen Linie dieses Geschlechts, ist bey Steinen nicht die geringste Spur vorhanden, aus welcher man beurtheilen könte, wie nahe die-

*) Hier wäre also noch ein anderes Jahr von Plettenberg's Erhebung in den Reichsfürstenstand, welches mir sonst nicht vorgekommen ist. (Man sehe Friebe's Handbuch der Geschichte Lief, Ehst- und Kurlands 2 B. S. 110.) Aber diese Materie hat ein ungenannter rigischer Gelehrter im 20sten St. der nord. Miscellan. schon so gründlich abgehandelt, daß es wohl bey seiner S. 393 gemachten Anmerkung sein Bewenden haben muß.

dieselbe mit dem kurländischen Zweige verwandt sey. Was ich von beiden zuverlässig weis, will ich anzeigen.

Im J. 1432 kam Andreas Gayl, mit zween von Adel, Spanheim und Plettenberg, nach Liefland. (Diese Nachricht ist aus dem kurländischen Archive, aber die Taufnamen fehlen.) — Godbert v. Plettenberg war 1451—61 liefländischer Ordensmarschall. Wolter v. P. 1426 Comthur zu Dobblehn. Wolter v. P. Comthur zu Mitau 1426 (vielleicht der gleich vorhergehende.) Wolter v. P. 1494 gekohrner Meister und Landmarschall zu Liefland. (Nord. Miscellan. 24stes St. S. 331 u. f. Arndt's Chron. 2 Th. S. 174.) Diesen findet man in den nord. Miscell. 26stes St. S. 238 schon unter dem J. 1489 als Landmarschall.

Das herrmeisterliche Regiment des eben angeführten Wolter v. P. hat zwar Berswordt in seinem westphälisch-adelichen Stammbuche, noch kürzer als Steinen beschrieben; doch meldet er dabey, daß der Herrmeister einen Bruder gehabt hat, der Ritter gewesen wäre. Die Stelle lautet bey ihm so: „Joannes Antony, et Dominus Hermannus Syna, beyde Doctores Theologiae, Prior und Subprior der Dominicaner zu „Dortmund, haben mit Hülfe der Stadt Soest, „das

„das Kloster Paradise, bey Soest gelegen, reformiren wollen, solches hat aber ein Ritter verhindert, vom Geschlecht Plettenberg, des „Herrmeisters in Liefland Bruder, dessen Schwester werdige Frowe was zum Paradeys." (Berswordt S. 471 u. f.) — Dieser Bruder wird auch nachher aus einer Original-Urkunde bestätiget werden.

Wulff v. Plettenberg hat die Vereinigung der Landschaft auf die neuen Mannlehnsrechte, genannt die Gnade, 1523 mit besiegelt. (Arndt 2 Th. S. 188.) — Wolter v. P. wurde 1538 von dem damaligen liefländ. Herrmeister, nebst Andern, als Commissair nach Ehstland gesandt, um den dasigen Adel mit der revalschen Bürgerschaft zu vergleichen. (Arndt ebend. S. 207.) — Wolter v. P. war 1555, nebst Andern, Mitgesandter des Herrmeisters nach Schweden. (Ebend. S. 218.) — Johann v. Plettenberg hat 1561 die Subjections-Pacten mit zu Stande gebracht. (Ebend. S. 272.)

Ueberhaupt folgt der liefländische Zweig nach ganz authentischen Nachrichten und einer Ahnentafel v. J. 1686 also auf einander: Johann v. Plettenberg, des Herrmeisters Bruder, war deutscher Ordensritter, Herr der Häuser Lude-

Gros-

Groshof, Homeln, Ruhenthal ꝛc. Das zulezt erwähnte Gut verkaufte er 1505 an Otto Grothuß. Vermählt hatte er sich mit Gerdrut Tödwen, Tochter eines Ritters. Aus dieser Ehe wurden (so weit die Nachrichten reichen) folgende Kinder erzeugt: 1) Goesse v. P. vermählt mit Kersten v. Tiesenhausen, auf Roest, Wadts ꝛc. Er starb 1540. — 2) Anna v. P. vermählt mit Johann Ungern auf Pürckel und von der Vest. — 3) Wolter v. P. auf Lude-Groshof und Homeln. Er bekam 1551 vom Herrmeister Henrich v. Galen, gewisse Gerechtigkeiten an das Schloß Ermes. Seine Gemahlin war Elisabeth v. Tiesenhausen aus dem Hause Berson. Nur eins von seinen Kindern habe ich gefunden, nemlich:

Fromholdt v. Plettenberg, Erbherr auf Lude-Großhof und Homeln. Er wurde am 31sten Aug. 1577 als Mitabgeordneter des Herzogs Magnus, vor Wenden gegeiselt. (Russow Chron. Bl. 104 der 3ten Ausgabe.) Mit seiner Gemahlin Elisabeth Schwartzhoff, aus dem Hause Altenwoge und Ecken, erzeugte er den Wolter v. P. Starost auf Neuhausen, Erbherrn auf Lude-Groshof und Homeln. Bey der großen polnischen Revision der liefländischen Güter v. J. 1599, wird er Generosus in Lude Haeres, et Vexillifer Doerpatensis genannt. In des Gade-

Gadebusch livländ. Jahrbüchern komt er noch unter d. J. 1615 mit vor. — Es scheint, daß die liefländischen Güter um d. J. 1621 von der Familie mögen auf irgend eine, mir unbewußte Art abgekommen seyn; denn bey seinem mir bekanten Sohn komt nichts davon vor. Derselbe war:

Hieronymus v. P. Obrister, und Erbherr auf Nerfften, Salwen und Daudsewas, in Semgalln, welche Güter er von wegen seiner Mutter, Anna v. Effern, geerbt hatte. Er hinterlies 2 Töchter, von welchen die eine, Eva Elisabeth, sich vermählte mit Wolter v. Plettenberg, aus dem Hause Linden herstammend, vom kurländischen Zweige; geb. den 3 Sept. 1636, Erbherr auf Nerfften, Salwen, Daudsewas, Grawendahl und Misshof; er starb am 31 Jan. 1672.

Am 24 Nov. 1782 starb der königl. polnische Geheimerath und Ritter des Stanislaus-Ordens, Heinrich Ernst von Plettenberg, Erbherr auf Semieten, als der lezte männliche Erbe dieses Geschlechts in Kurland. Das Stammgut Linden blieb also bey den 2 Töchtern seines schon vorher gestorbenen ältesten Bruders. — Der nähere Ahnherr dieser erloschenen kurländischen Linie in Westphalen, war Henrich v. Plettenberg,

Herr zu Meyderich 1581, welcher Helena v. Hatzfeldt zur Gemahlin hatte. Seine beiden Söhne waren: 1) Johann v. P. Herr zu Meyderich, welcher 1624 starb; 2) Wilhelm v. P. welcher im 16ten Jahrh. nach Kurland ging, und Erbherr auf Linden und Birsegalln, in Semgallen, wurde.

Jezt noch etwas von den Plettenbergschen Geschlechtswapen. Ausser den 3 bereits blasonirten, befinden sich bey Steinen auf den angezeigten Tafeln noch 4 andere, die also gestaltet sind:

1) Auf der Taf. 44 Nr. 3 ist ein rundes Siegel eines halben Thalers groß, mit einem auf die rechte Seite gelehnten Schilde, als in einer hohen Niche gesezt, der gespalten und linker Hand gegittert ist. Auf der erhöheten Spitze ruhet ein menschliches Gesicht, mit einem Hut bedeckt und auf beiden Seiten unter demselben eine lange Feder herunter hangend, oben in der Mitte ist ein kleines gleiches Kreutz zwischen 2 langen aufrechts gesteckten Federn, die von 2 spitzigen Hörnern beseitet werden, mit der Umschrift: S. Hunoldi. de. Plettenbracht. Militis. Es ist v. J. 1373

2) Ebend. Nr. 4. v. J. 1360. Ein rundes Siegel eines Viertelthalers groß, mit zwey neben einander gesezten triangelförmigen Schil-

Schilden: rechter Hand befindet sich das Wredesche Wapen, nemlich ein Kranz mit 5 Rosen belegt; linker Hand der Plettenbergsche Schild, vorn gegittert, mit der Randschrift: +. S. Hvnoldi. de. Plettenbracht. — Unter den einzelnen von Steinen beygebrachten Personen, heißt es wegen dieses Wapens also: „Herr Hunolt von „Plettenbracht, dey junge Ridder, ver„kauft 1360 an den Probst zu Walpurg in „Soest, seine Fischerey am Riggenhuse ge„legen, vor 5 Mck. Ich glaube, daß er sei„ner Gemahlin Wapen dem seinigen zuge„fügt habe. Anno 1366 siegelt er eben also.“ — Hingegen halte ich dafür, daß er sich seines väterlichen Wapens bedient habe, und seine Mutter vielleicht eine v. Wrede gewesen ist; denn schon 1301 lebte ein Hunolt de Plettenbrach gen. Wrede, Armiger; welcher wahrscheinlich ein anderer ist. Dem sey aber wie ihm wolle, so sieht man doch hieraus, daß die Zusammensetzung der Schilde auch bey dem niedern Adel früh in Gebrauch muß gekommen seyn; nur weis ich nicht, warum das Wredesche Wapen auf der rechten Seite steht.

3) Auf der Taf. 45 Nr. 4 v. J. 1350. Ein rundes Siegel von der Größe eines Fünf-

markstücks, mit einem gelehnten Schilde, der gespalten und zur linken gegittert ist. Die erhöhete Seite trägt einen geschlossenen Helm mit einem Flug besteckt und der Umschrift: +. S. Gerhardi: de. Plettenbracht: — Er war Stadthalter des Grafen v. d. Marck. (Steinen 1 Th. S. 248.)

4) Auf der Taf. 3 Nr. 3 befindet sich das Wapen derer v. Plettenberg, wie es auf Domstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden: Der Schild ist mit gold und blau gespalten; der goldengekrönte Helm trägt eine blaue und goldene Hanenfeder; die Helmdecke stellt sich blau und golden dar.

Nach dem kurländischen Wapenbuche ist der Schild hingegen mit blau und gold gespalten; auf dem goldengekrönten Helm erhebet sich eine goldene und blaue Hanenfeder; die Helmdecke ist blau und golden. — Dieses Wapen steht im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Taf. 130, unter den Rheinländischen, und ist dem kurländischen gleich, selbst in Ansehung der Tinkturen, nur sind hier auf der Krone 2 Straußfedern. — Noch ein rheinländisches Wapen trift man ebend. im 5 Th. Taf. 128 an; es ist von gold und blau gespalten; der Helm trägt eine goldene und blaue Flucht.

Anmerk. Es hat noch ein anderes Geschlecht v. Plettenberg, zu Borch im Herzogth. Westphalen,

phalen, Amte Werll und Kirchspiele Bürick, gegeben, welches schon erloschen ist, und mit dem obigen keine Gemeinschaft hat. Es führte einen gestürzten goldenen Sparren, im rothen Felde, zum Wapen; auf dem Helm einen rothen Flug und dazwischen einen wiederholten Sparren. (Steinen Taf. 46 Nr. 1.) — Andere haben zwey Nägel in Gestalt eines umgekehrten Sparrens geführt.

27. Schafhausen.

Schafhausen, im Herzogthum Westphalen, Amte Werll und Kirchspiele Büderich. Dieses Gut ist ein Lehn des Probstes zu Meschede, und das Stammhaus der Familie v. Schafhausen, wie Berswordt und Mülherr bezeugen; lezterer schreibt: Familia Nobilium de Schafhausen, in Schafhausen, in Tremonia, in Susato, in Livonia etc. etc. una cum Collateralibus et aliis.

Der älteste von dieser Familie, welchen ich bey Steinen antreffe, ist Herbord de Ovili Foro i. J. 1248; er komt in Urkunden der Stadt Soest mit vor. — „Im J. 1255 hat Johann v. Bil„stein, ein Edelmann, mit Bewilligung der „nächsten Verwandten, Ludwigen von Schaf„hausen, seiner Hausfrauen Jutten, und zwey „ihrer Söhnen, die Vogtey dero Güter zu Schaf„hau

„hausen, zu einem freyen Lehn gegeben.“ — Wilhelm v. Schaphusen, Herr von Schaphusen, war mit Jutta von der Lage vermählt. Er wurde 1481 von dem Probst zu Meschede mit Schaphusen als einem Rittergut belehnt. Sein dritter Sohn Johann v. Schaphusen ging zu Anfange des 16ten Jahrh. nach Liefland. Von diesem giebt Steinen (2 Th. S. 1594—1601) zween Söhne an, nemlich Johann und Diedrich; der erste von ihnen hatte wieder 2 Söhne, Johann und Wilhelm. — Der lezte dieses Geschlechts in Westphalen, Wennemar Sontag v. Schafhausen, wurde 1595 mit Schafhausen belehnt. Er war ein erfahrner Kriegsmann, wurde aber am 8 May 1624 zu Wreden enthauptet und hinterlies keine Erben. (Steinen 2 Th. S. 1600.) Doch heißt es an einer andern Stelle (ebend. S. 1461) die Familie sey erst 1630 erloschen. — Emerich v. Schafhausen war nebst verschiedenen Andern, Burgmann zu Werll; sie werden in einem Vergleich mit Bürgermeister und Gemeinheit jener Stadt v. J. 1326, die Wohlgebohrnen Lüde genannt. (Steinen 4 Th. S. 1198.)

In Kurland finde ich folgende: ob sie Nachkommen des obigen Johann v. Schafhausen seyn mögen, kan ich nicht verbürgen. — Ein George

George v. Schafhausen war schon vor d. J. 1583 einem Johann Live 3000 Mark rigisch schuldig. — Diedrich v. S. wurde nach der Matricula Militar. nobil. Curland. v. J. 1605, aus dem Bauskeschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. In einer gerichtlichen Verhandlung heißt er der Aeltere; wahrscheinlich gab es also damals auch einen jüngern Diedrich v. S. vielleicht gar einen Sohn von ihm. Einen Sohn hatte er Namens Christoph, welcher sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank meldete: er „giebt seines Geschlechts Ursprung „aus Westphalen, vom Hause Schafhausen an; „beruft sich dabey aufs Notorium, sintemalen sein „adelich Geschlecht jedermänniglich bekant, und „daher seine Genealogiam zu übergeben für unnöthig erachtet; würde es aber erfodert, wäre „er dazu nochmalen erbötig.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Aus einer gerichtlichen Verhandlung v. J. 1633 ist zu ersehen, daß Christoph und George v. S. Brüder waren, und eine verheyrathete Schwester hatten. — Um d. J. 1630 verkaufte der lezte Schafhausen in Kurland, seine in Semgallen gelegenen Güter und ging hierauf aus dem Lande. Nach einer andern angetroffenen Nachricht, soll Casper von Warden, der Schaf-

hausen Güter Eckhöfchen, pfandweise besessen haben; aber auch diese Familie ist aus dem Lande gezogen, doch lebte der berührte noch 1637—1643 in Kurland. — Den Wilhelm v. Schaphusen, der nach den beiden Verzeichnissen der liefländ. Ordensgebietiger (im 24sten St. der nord. Miscellan.) i. J. 1420 Comthur zu Pernau war, finde ich zwar nicht bey Steinen in der Geschlechtstafel; doch komt der Taufname Wilhelm vielfältig daselbst vor.

Das Wapen dieser aller Orten erloschenen Familie, wie es auf Domstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden, stellt sich also dar: Eine schwarze Kunstlilie, im goldenen Felde; den Helm deckt ein mit gold und schwarz gewundener Bausch, auf welchem eine wiederholte Lilie, zwischen einer goldenen und schwarzen Flucht ruhet; die Helmdecke ist schwarz und golden. — In dieser Art haben es die liefl- und kurländischen Zweige geführt.

28. Sobbe.

Berswordt S. 490 schreibt: „Sobbe, „märckisch Adel, vorlängst verstorben; haben „auf dem Hause Grimberg gewohnet. Ihr Wa„pen ist gewesen drey weisse Nesselblätter, 2 und 1, „im rothen Felde." — Detmar Mülherr sagt:

Sobbe,

Sobbe, märckisch Adel, abgegangen; ferner: Sobbe, zum Grimberge, von Vilgest bey Schwerte abgetheilet; und bey dem Namen Altena sezt er hinzu: die von Altena seyn nach der Hand Sobben genannt worden.

Steinen bringt eine Menge einzelner Personen bey, welche er verschiedentlich aus Originalbriefen und Schriftstellern gesammelt hat. Nur einige will ich davon namhaft machen; und schon daraus wird erhellen, daß es ehemals ein mächtiges Geschlecht gewesen ist. — Der Ritter Sobbe nahm 1298 das Schloß Limburg ein. Als aber der Graf Ewert v. d. Marck nach Werden ging, und des Sobben Thurn [Schloß an der Rhur] i. J. 1300 zerstörte, auch sonst den Sobbe allenthalben verfolgte, machte er Friede und übergab dem Grafen das besagte Schloß. — Diedrich S. Ritter, lebte 1346, und war Rath des Grafen Adolfs v. d. Marck. — Engelbert S. wird 1378 ein Ritter genannt. — Hannemann Sobbe hat 1426 an den Verbund der grafschaft-märckischen Ritterschaft ꝛc. sein Siegel mit anhängen lassen. — Viele von dieser Familie haben Beynamen geführt, als Dey Griper, Dey Colere, auch Dey Coecler: die Ursache warum, wird nicht gemeldet. — In einer vorkommenden kurzen Abstammung, findet man einen Adrian

Sobbe, Herrn zum Grimberg, 1480. 1513, welcher mit Julta v. Lützerod vermählt war, und am 2 Sept. 1520 starb. Sein Sohn Arndt zog nach Liefland. (Steinen 1 Th. S. 162 und 208, auch S. 1484—1495.) — Der zulezt erwähnte Arndt Sobbe muß also zu Anfange des 16ten Jahrh. nach Liefland gekommen seyn.

Ob die Familie im eigentlichen Liefl ande besitzlich gewesen sey, zweifle ich, finde sie auch nicht in Ceumern's Verzeichnisse; aber in Kurland kaufte Heinrich Sobbe, in der zwoten Hälfte des 16ten Jahrh. das Gut Kercklingen im Frauenburgschen Kirchspiel, von einem Rötger Koschkull. — Nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605, wurde ein Sobbe aus dem Zabelnschen Kirchspiel auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Jedoch hat sich nachher keiner bey der kurländischen Ritterbank gemeldet. Vielleicht war damals schon Niemand mehr von dieser Familie im Lande vorhanden.

Ihr Geschlechtswapen sieht also aus: Drey silberne Nesselblätter, 2 und 1 geordnet, im rothen Felde; den Helm zieret ein geschlossener rother Flug mit drey wiederholten Blättern belegt; die Helmdecke ist roth und silbern. (Steinen Taf. 14 Nr. 1.)

29. Strun-

29. Strunckede.

Fast möchte es scheinen, als wenn diese Rubrik gar nicht hieher gehöre: aber die Folge wird zeigen, daß es ein solches Geschlecht ehemals in der Grafschaft Marck und überhaupt in Westphalen gegeben hat, von welchem wenigstens einzelne Personen aus jener Gegend in das liefländische Ordensland gekommen sind, deren Namen uns aber die Geschichtschreiber theils verdorben, theils ganz unkenntlich überliefert haben.

In dem Lebenslauf der Grafen v. d. Marck, meldet Steinen (1 Th. S. 183,) daß dem edlen Geschlecht von Strünckede das ganze Gericht Castrop, nebst Strünckede, in alten Zeiten zugehört, aber der Graf Engelbert II v. d. Marck, das Schloß Strünckede 1317 belagert, auch 1320 ganz zerstöret habe. Doch finde ich bey ihm weder Stammtafel noch Wapen von dieser Familie, weis also nicht zuverläßig, ob sie dort noch blühe, oder längst erloschen sey.

Berswordt schreibet: Strunckede, vetus ac potens Dominium in confiniis Comitatus Marcani, cujus Dominus et Possessor unus e quatuor nobilibus Sac. Romani Imperii censebatur, ad quem etiam a circumjacentibus vicinis locis in causis et processibus fiebat appellatio, hac verborum formula: Ick wil dat

vam

vam Torn to Strunckede hören. — Im J. 1272 stiftete der Ritter Bernd von Strunckede, die Kirche zu Strunckede. — Im J. 1400 lebte Herr Bernt v. Strunckede, Bernds Sohn. Seine Gemahlin war 1412 eine Gräfin von Limburg, Wilhelms Grafen von Limburg Schwester. Dieser ist der lezte des Namens vom Herrnstande gewesen; denn seinen Sohn, Herrn Goddert v. St. überzog der Herzog Adolf von Cleve und Graf v. d. Marck, 1418 mit Krieg, nahm ihm die Herrschaft Castrop, und das Haus Strunckede machte er zu einem märckischen Lehn. — Johann Strunckede war Drost zu Unna, und führte 1477 Krieg mit den Münsterischen. Sein Bruder war Herr Wessel Strunckede, deutscher Ordensritter und Cumpter zu Marienborgh. (Berswordt S. 496—499. Steinen 1 Th. S. 506, und 4 Th. S. 1334.) — Der lezte oder jüngste, den ich von dieser Familie gefunden habe, ist Jobst von und zu Strünckede, welcher in der zwoten Hälfte des 16ten Jahrh. lebte. (Steinen 1 Th. S. 955.) Hierbey ist anzumerken, daß Berswordt diesen Geschlechtsnamen immer Strunckede, Steinen hingegen Strünckede schreibt.

Nun halte man den im Codex Diplom. Reg. Polon. Tom. V. in der Urkunde XC vom J. 1501 vorkommenden Comthur von Marienburg,

burg, Wessel Strimolede, gegen den bey Berswordt befindlichen: schwerlich wird man in einer solchen sarmatischen Verstümmelung des Geschlechtsnamens, vermuthen, daß beyde nur eine Person sind. Melchior Fuchs bringt den Namen seinem Ursprung schon näher: bey ihm heißt der marienburgsche Comthur unter d. J. 1489 Wessel Struncken. (Nord. Miscell. 26stes St. S. 238.) Diesen Platz findet man in dem Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. (im 24sten St. der nord. Miscell.) seit dem Jahr 1478 unbesezt; folglich wird es wahrscheinlich, daß es eben derselbe ist. — Daß aber sogar in einem Original-Transsumt v. J. 1484 (in den neuen nord. Miscell. 3tes St. S. 673) dieser Name ist verstümmelt worden, wenn es kein Druck- oder Schreibfehler ist, erreget eine Befremdung. Heinrich Vorste nennt ihn ebend. S. 526 Wessel v. Struckede; und wie man siehet, so hat ihn dieser am richtigsten getroffen, und blos einen Buchstaben nemlich das n ausgelassen. — Mit Fleiß habe ich vorhin den Codex Diplom. angeführt, weil ich glaube, daß er den Namen Strunckede zuerst verstümmelt hat. Denn Arndt soll die lateinische Urkunde, von welcher hier die Rede ist, in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen i. J. 1765 ins deutsche übersezt, und folglich auch die in derselben befindlichen Namen bey-

beybehalten haben. Diese, so unnatürlich sie dort geradbrecht sind, hat der Uebersetzer vermuthlich nach andern Urkunden verbessert: nur den Namen des Comthurs von Marienburg, mag er so haben bleiben lassen, wie ihn die Schreiber des Pater Dogiel's gebildet hatten, da ihm schwerlich eine Familie Strunckede bekant war, oder weil sich diese aus Strimolede gar nicht errathen lies; und so ist er auch in des Gadebusch livländ. Jahrbücher übergegangen.

Man rechne es mir zu keinem Vorwitz an, wenn ich dafür halte, daß derjenige Wessel v. Struncken, welcher 1484 Comthur zu Mitau war, mit dem angeführten Comthur zu Marienburg eine und ebendieselbe Person ist. Diese Meinung läßt sich, weil sie Wahrscheinlichkeit für sich hat, wohl hegen, ohne dabey die Absicht zu haben, den Comthureien Marienburg und Mitau eine Rangordnung ausmitteln zu wollen.

Ein Wapen von Strunckede finde ich nirgends.

30. Sellen, Szelle, Szoelle, Zellen, Soell.

So verschiedentlich finde ich diesen Geschlechtsnamen geschrieben, der aber eigentlich Sellen heißt.

In dem Verzeichniß der liefländischen Ordensgebietiger Lit. B. (nord. Miscell. St. 24) heißt es in einer Anmerkung, daß Venator i. J. 1560 einen goldingschen Comthur Johann von Soell, angiebt. Ob er es in demselben Jahr gewesen seyn kan, da diese Würde ohne ihn schon von 2 andern Personen bekleidet wurde, wie ich unter dem Artikel v. Neuhoff gen. Ley, berührt habe, muß ich zwar dahin gestellt seyn lassen; glaube aber, daß dieser Johann Soell, nach der i. J. 1560 erfolgten Verpfändung dieser Comthurey an Polen, bis zur Subjection, da dieses Gebiet dem neuen Herzoge wieder eingeräumet wurde, von polnischer Seite der Comthurey Goldingen, als Hauptmann, Starost oder Oberbefehlshaber vorgestanden, und daher auch, weil damals der Orden noch nicht aufgehoben war, bey dem erwähnten Schriftsteller, welcher eine Ordensgeschichte schrieb, den Namen eines Comthurs erhalten habe.

In demjenigen Theil der ehemaligen Comthurey von Ascherade, welcher diseits der Düna in Semgallu liegt, befand sich damals ein altadeliches Geschlecht, das katholisch war, und die Güter Kurmen, Memelhof und Herbergen, nahe an der litauischen Gränze, besaß, die der Herrmeister Johann v. Mengden sonst Osthof genannt,

einem

einem Friedrich v. Selle verlehnt, und der Ordensmeister Johann Freytag v. Loringhave in der Folge bestätigt hatte. Zu vermuthen ist, daß der obige Johann Soell mit zu demselben gehört hat. — Die angezeigte Schreibart dieses Namens ist durch das eingeschaltete z aus der sarmatischen Sprache verstümmelt worden, und müßte eigentlich Selle heißen. Venator hat ihn richtiger dargestellt, indem er das unnütze z ausmerzte. Steinen nennt ihn in einer Stammtafel derer von Ludinghausen genannt Wulff, kurländischen Zweiges, wo dieser Name von mütterlicher Seite mit vorkomt, Zellen; man muß aber dabey wissen, daß er die erwähnte Stammtafel aus Kurland bekommen hat, und folglich darin auch die unrichtige Schreibart Szölle und Szelle. Da er aber mit der polnischen Sprache wohl nicht bekant war, und ihm die 2 neben einander gesezten Consonanten S und z doch überflüßig schienen, so ließ er vermuthlich einen davon weg, aber zum Unglück denjenigen, der da beybehalten werden solte.

Im Codex Diplom. Reg. Polon. Tom. V. S. 149 wird bey d. J. 1479 unter andern auch eines Gerhardt Szelle gedacht. — Eberhardt Szelle von Ascherade, komt den 13 Nov. 1481 als päbstlicher und kaiserlicher Notarius vor.

(Arndt liefl. Chron. 2 Th. S. 160.) — Wolter Szoelle ward nach der Matric. militar. nobil. Curland. v. J. 1605, aus dem Aschera-denschen auf vier Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Mit diesem Wolter ist die Familie in Kurland erloschen: denn er hinterlies nur zwo Töchter, welche zween Brüder v. Ludinghausen gen. Wulff heyratheten, die katholisch wurden, und deren Nachkommen die obgenannten Güter Kurmen und Memelhof, noch heut zu Tage besitzen.

Aus der westphälischen Geschichte lernte ich zuerst, daß die v. Sellen einen goldenen Stern und drey goldene Ringe im Wapen führen sollen. Da der Name so verschiedentlich in den Ahnentafeln geschrieben wird, so war es schwer, ihr Wapen im Weigel. Wapenbuche aufzusuchen, weil ich nicht wußte, aus welchem Lande sie herstammen. Endlich fand ich es in 5 Th. Taf. 157 unter den Mecklenburgschen; die Rubrick heißt von Sellen. Dasselbe sieht also aus: Ein sechsstrahlichter goldener Stern, begleitet von drey im Schächerkreutz gesezten goldenen Ringen, im silbernen Felde; über dem Helme schwebt ein wiederholter Stern, zwischen blau gespiegelten Pfauenfedern; die Helmdecke ist silber und golden. (Vielleicht solte der Schild blau, und die Helmdecke blau und golden tingirt seyn.)

Teumern's Verzeichniß enthält kein solches Geschlecht, oder man müßte die darin unter den erloschenen, vorkommenden Sollen darunter verstehen.

31. Smelingk.

In der Grafschaft Marck, im Amt Unna, ist ehemals ein Rittersitz Rosthusen gewesen, den die von Smeling besessen haben, der aber im 15ten Jahrh. an die Familie v. Velmede kam. Steinen rechnet die v. Schmöling zu den altadelichen märckischen Geschlechtern, sie sollen aber vorlängst erloschen seyn; doch zeigt er ihr ursprüngliches Stammhaus nicht an, daher findet man auch bey ihm nur einzelne Personen angemerkt, welche er aus Urkunden und Schriftstellern gesammelt hat. Ihr Geschlechtsname ist ehemals verschiedentlich geschrieben worden, als: Schmelingk, Smellingk, Smeling, Smelinc und Smelinck. — Im J. 1339 lebte Theoricus Dictus Smelinc, Famulus. Im J. 1340 waren Johann, Evert, und Diederich Schmelingk, Gebrüder. Im J. 1344 ward Johann Smelink vom Grafen Diederich von Limburg, mit einem Hofe zu Mundloe, im Kirchspiel Ulrick, belehnet. Johann und Diedrich Smelinge, Ritter, waren 1422 adeliche Bürger zu Hamm. Johann und Diedrich Smelingk, Gebrüder,

brüder, Hermanns Söhne, haben 1419 und 1426 an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. ihre Siegel mit anhängen lassen. Dasselbe ist an diesem Verbundbriefe also gestaltet: Das Siegel ist von der Größe eines Fünfmarckstücks; im Schilde, der eine ledige Fußreihe hat, sind zwo neben einander gesezte schwarze Kunstlilien, mit folgender Randschrift: S'. Johannis dci. Smelinek. (Steinen Taf. 26 Nr. 5.) — Im J. 1467 war Diedrich Smelingk Stifter von der Vicarie zu Lünern, und wird im Stiftungsbrief Lehnsherr der Kirche zu Lünern genannt. (Steinen 2 Th. S. 826 u. f. auch 1 Th. S. 478.)

Daß es ehemals auch in dem liefländischen Ordenslande ein angesehenes Geschlecht von Schmöling gegeben hat, bedarf wohl keines weitern Beweises, denn in Liefland heißt das Gut Ruthenhof auch Schmelling, vermuthlich von dieser Familie als ehemaliger Besitzerin; auch in Semgalln und Eckauschen Kirchspiel ist ein Gut Schmölingshof; Hartwig Schmöling heißt bey der Revision v. J. 1599, nobilis antiquae Familiae genuinus Livo; er war königl. polnischer Major von der Leibgarde, Erbherr auf Sehnjen und Punien; Goswin Smoling bekam vom Herrmeister Plettenberg, 1523 im

Burtneckschen einen Hof; und Johann Schmöling ebendaselbst 1537 vom Herrmeister Brüggeney, noch Ländereien. (Nord. Miscell. St 22. S. 459.) — Ceumern sezt diese Familie unter die in Liefland erloschenen; und in Kurland ist sie ebenfals nicht mehr vorhanden.

Auf einer in Kupfer gestochenen Ahnentafel des im vorigen Jahrhundert verstorbenen Landraths Heinrich Pattkull, Erbherrn auf Rosenbeck, ist auf der mütterlichen Seite sein erster Urältervater Heinrich Scholmann, auf Ropacka, der mit Brigitta Schmöling, aus dem Hause Thomell, vermählt war; ihr Geschlechtswapen sieht daselbst also aus: Eine rechtsschräg gesezte Leiter mit sieben Sprossen, auf dem Helme ruhet das Brustbild eines Mohren mit offenen Munde und ausgestreckter Zunge, das Haupt mit einem gewundenen Tuch bedeckt. (Die Tinkturen aller 16 auf dieser Ahnentafel befindlichen Wapen sind nicht deutlich genug ausgedrückt worden, daß man sie mit Zuverläßigkeit ansagen könte.) — Im Weigel. Wapenbuche 5 Th. Taf. 175 finde ich es unter den Preußischen, die Rubrik heißt von Schmulingen; daselbst stellt es sich also dar: Eine schrägrechts gesezte Leiter mit fünf Stiegen, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helme erhebt sich ein links gekehrter,

ter, an Armen gestümmelter schwarz gekleideter Gecke, dessen Haupt mit einem Tuch bebunden, hinten mit einem schwarzen und silbernen Ende zu Felde fliegt; die Helmdecke ist roth und silbern. — Hieraus siehet man, daß diese beiden Wapen in den Figuren so ziemlich mit einander übereinstimmen; aber gar nicht mit dem obbeschriebenen westphälischen; folglich kan es auch nicht eine und ebendieselbe Familie seyn. — In Pommern giebt es noch ein anderes Geschlecht von Schmeling, welches eine abwechselnd flammende, blitzende und strahlende Sonne im blauen Felde, zum Wapen führt. (Weigel. Wapenbuch 5 Th. Taf. 159. Man sehe auch Erläuterungen der Heraldik Taf. 18.) — In Preußen giebt es zwo Familien, die eine nennt sich Schmeling, die andere aber Schmolling.

32. Von der Tinnen.

Daß dieses Geschlecht in Westphalen zu Hause gehört, davon findet man in der dasigen Geschichte mancherley Anzeigen. Zwar hat Steinen desselben ursprüngliches Stammhaus nicht anzeigen können, weil es dort schon längst erloschen ist: doch liefert er etliche kurze Bruchstücke und Spuren. Unter andern meldet er, daß eins von den 4 Almenschen Gütern im Herzogthum

Westphalen und Amte Brilon, Namens Ober-Almen, auch Tinnen-Haus heißt, weil die von der Tinnen hier gewohnt haben. (Steinen 2 Th. S. 1420.) — Sonst liegt auch in der Grafschaft Lingen das Kirchdorf Thünen (Büsching Erdbeschr. 3 Th. S. 729 Ausgabe von 1757); Vielleicht ist hier das ursprüngliche Stammhaus zu suchen.

Nicolaus de Turri [von der Tinnen] Miles, giebt i. J. 1253 mit Bewilligung des Bischofs zu Paderborn, an das Stift Cappel einige Güter zu Lippinckdorpe, die er von dem Bischof und seiner Kirche zu Lehn trug. (Steinen 4 Th. S. 988 u. f.) Henricus de Thünen ist i. J. 1268 nebst Andern, Gezenge, da das Schloß und die Güter zu Mülheim an den deutschen Orden abgetreten werden. (Ebend. S. 1233.) Graf Eberhard v. d. Marck bestätiget 1279 der Stadt Hamm die vorigen Freyheiten, wobey nebst Andern, auch Lubertus de Tünne gegenwärtig war. (Ebend. S. 649.) Berthold von Thünnen, Drost zu Hamm, half 1301 dem jungen Grafen Engelbert v. d. Marck, über Hunoldt v. Plettenberg, Drost zu Hovestadt, einen Sieg erfechten. (Ebend. 1 Th. S. 165 und 212.) Gerwin v. Tünen war nebst vielen Andern, i. J. 1326 ein Burgmann zu Werll; sie werden in einem

nem Vergleich mit Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Werll, die Wolgebornen Lüde genannt. (Ebend. 4 Th. S. 1198.)

Im eigentlichen Liefland mag diese Familie vielleicht nicht besitzlich gewesen seyn, denn Ceumern erwähnet ihrer nicht; aber in Kurland war sie es, im Dünaburgschen Kirchspiele auf dem Gut Ellern, von welchem 1605 Gerhardt von der Tinnen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen wurde. Dessen Sohn Gotthardt von der Tinnen, Oberhauptmann zu Selburg, hat 1620 bey der kurländ. Ritterbank „seinen „Ursprung aus Westphalen angegeben, auch et„liche Dokumente producirt, worinnen draußen „in Teutschland seinen Vorfahren der adeliche Ti„tul gegeben worden; und daneben seine Ahnen „producirt, als Vaterslinie: Tinne, Bernuelde, „Kerckering, Hoewel, Drolshagen, Krechting, „Velen, Flering; Mutterlinie: Drabelmann, „Pröbsting, Schencking, Mevorden, Billerbeck, „Amsel, Warendorp, Helscher.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; ist aber 1680 mit dem Semgallschen Mannrichter Heinrich von der Tinnen, Erbherrn auf Ellern und Esseritz, in Kurland im männlichen Stamme erloschen. — Gert v. d. Tinnen war 1559 Haus-Comthur zu Marienburg, wie man aus

aus den Lehnssachen im kurländischen Archive ersiehet.

Im Weigel. Wapenbuche ist keine Spur von diesem Geschlechtswapen; aber im kurländ. Wapenbuche sieht es also aus: Der Schild ist quadrirt; im 1sten und 4ten Quartier, eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen; im 2ten und 3ten, drey schräglinks über einander geordnete, an Füßen gestümmelte, goldene Enten, im rothen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erheben sich zwo silberne Hanenfedern, eine jede mit vier rothen Querbalken belegt; die Helmdecke ist roth und silbern. — Das Geschlechtswapen ist eigentlich nur die rothe Mauer; die gestümmelten goldenen Enten im rothen Felde, führt die Familie von Velen.

33. Velmede.

Da Arndt bey d. J. 1424 eines revalschen Comthurs Goswin von Velmeck gedenkt, welchen er darauf 1428 Goswin von Veldmede nennet; so will ich hier nur dasjenige berühren, was einen Bezug auf die Rechtschreibung jenes verunstalteten Geschlechtsnamens hat.

Steinen meldet, daß es zweyerley rittermäßige Geschlechter dieses Namens in der Grafschaft Marck gegeben hat, die aber beide erloschen sind.

sind. Eine beträchtliche Anzahl einzelner Personen von beiden hat er aus Urkunden gesammelt, aber keine einzige wird Veldmede oder gar Velmeck genannt, sondern alle heißen durchgängig Velmede. Zwar finde ich den obigen Comthur nicht mit darunter, obgleich er sicherlich zu einer von diesen beiden Familien gehört; doch recht viele aus obigen Zeitalter die den Taufnamen des Comthurs führen. Nur einige davon will ich namhaft machen. Johann van Velmede, sel. Goswins Sohn, lebte 1418. Er hatte einen Bruder und einen Sohn, die beide Goswin hießen. — Johann und Goswin Velmede versiegelten 1426 den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. welches Goswin Velmede schon 1419 durch einen Transfix gethan hatte. Ihr Vater wird Goswin genannt. (Steinen 2 Th. S. 942—945.) — Diese führen zehn Kornähren, 4. 3. 2 und 1 gesezt, im Wapen. (Steinen Taf. 22 Nr. 8.) Das zweyte Geschlecht hingegen hat einen in drey Reihen geschachteten Querbalken, auf welchem ein Degen schrägrechts liegt. (Ebend. Taf. 22 Nr. 8.) — Eine besondere Familie die Velmeck heißen sollte, habe ich nicht gefunden.

34. Vieffhusen.

Berswordt S. 499 schreibt: „Suverke, „Adel im Vest Recklinckhausen, Jürgen und En„gelbert Suverke zu Dringenberg; Wilhelm v. „Fieffhusen gen. Suverke, zu Vettenbockholt; „Gerhard von Fieffhusen gen. Suverke, in der „Keyenhorst, in dem Vest Recklinckhausen, lebten „Anno 1570, haben vormals gewohnet zu Oberfeld „zwischen Camen und Lünen.“ — Und Steinen sagt: Oberfeld, im Amt Unna und Kirchspiel Metler, ist ein Rittersitz. Die ersten Besitzer dieses Hauses, so viel man Nachricht haben kan, sind die von Dennen gen. Vieffhaus gewesen, von welchen es zu Ende des 15ten Jahrh. durch Heyrath an Conrad von Boenen, aus dem Hause Velmede gekommen; und Detmar Mülherr giebt von dieser Familie folgenden Bericht: Viffhuss, haben zuvor geheißen von Dennen gen. Viffhuss, und zu Oberfelde zwischen Camen und Lünen gewohnet. Es hat sich dieses Geschlecht auch geschrieben von Süverke, oder von Viffhusen gen. Süverke, und haben zur Heven, zu Dringenberg, zu Vettenbockholt, zu Keyenhorst, und an verschiedenen Orten in Westphalen gewohnet. Ihr Wapen wie es Steinen Taf. 24 Nr. 2 angiebt, ist folgendes: Das Siegel ist rund und eines Viertelthalers groß, die untern Ecken des Schil-

Schildes sind zugerundet; das Feld ist bis zur Mitte weiß, unten aber gegittert, mit einer aufsteigenden eingerundeten Spitze ausgehend; im linken weissen Winkel ein sechsspitziger schwarzer Stern, mit der Umschrift: ✠. S. Teodori. de Vifhusen. Das Siegel ist v. J. 1335. — An dem Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. v. J. 1426, fand Steinen ein Siegel, welches Johann van Viffhusen gen. de Denne, hat anhängen lassen, in welchem kein Stern ist. — Wilm von Viffhusen gen. Süverich, lebte noch 1680—89 zu Vettenbockholt. (Steinen 2 Th. S. 915—917.) Er ist der lezte, den ich in der westphäl. Geschichte antreffe: vermuthlich ist diese Familie dort, so wie auch hier zu Lande, erloschen.

Ausser unsern Ahnentafeln, geschicht in unserer Landesgeschichte unter andern noch von folgenden Personen eine Erwähnung. Tromhold von Vifhusen war 1173 Bürgermeister zu Lübeck. (Arndt 2 Th. S. 107.) — Arnold Vyffhausen, 1326 kayserlicher Notarius. (Ebend. S. 107.) Gottfried v. Vyffhusen war 1326 Ritter. (Ebend. S 90.) Tromhold v. Syffhusen wurde 1348 rigischer Erzbischof. (Ebend. S. 102.) Claus Vifhusen hat als Mitgevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Dörpat 1457 sein Siegel an das zehnjährige

rige Bündniß mit anhängen lassen. (Ebend. S. 149.) Jürgen Viefhuss war 1573 Hauptmann zu Reval, und blieb im Kriege wider Moscau. (Russow Blat. 146 der 3ten Ausgabe.)

35. Ulenbrock.

Berswordt S. 507 schreibt: „Ulenbroeck, „Adel aus dem Best Recklinghausen, ist verstorben." — Auch in Liefland ist diese Familie 1733 erloschen. (Nord. Miscell. 22stes St. S. 463.) Es scheint, daß sie sich bey ihrem Eintritte in Liefland, zuerst in Riga säßhaft gemacht hat. — Bey Steinen (2 Th. S. 699) fand ich nur beyläufig angemerkt, daß Goswin v. Ulenbrocke 1288 nebst Andern, Lehnzeuge gewesen ist, als der Graf Diedrich von Limburg und dessen Sohn Evert, den Rötger und Diedrich v. Altena, mit dem Zehnden von Gaversbecke belehnte. Und an noch (Ebend. 4 Th. S. 514) daß des Henrich v. Ulenbrock seine Tochter Bate sich 1458 mit Gert v. Brüninghaus vermählt hat.

Auf Steinen's Tabellen ist kein Wapen befindlich; aber im Wapenbuch des Fräuleins v. Vegesack, findet man es so vorgestellt, wie die Königin Christina von Schweden dasselbe am 7ten Sept. 1648 renovirt hat, nemlich: Eine auf einem grünen Grunde, zwischen zwey ausgesteckten rothen Fahnen, im Visir stehende goldene Nachteule, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet ein dickgepolstertes blaues Küssen, mit einer goldenen Krone bedeckt, welches von zwey wiederholten Fahnen beseitet wird; die Helmdecke ist golden, abwechselnd bis zur Mitte blau und roth gefüttert.

36. Weckebrodt.

Dieses Geschlecht ist ehemals in Lief- und Ehstland wohlbesitzlich gewesen, und man findet es in alten Ahnentafeln verschiedentlich genannt. Leumern hat es schon zu den erloschenen gerechnet, und schreibt es Weichebrodt. — In der westphälischen Geschichte finde ich dessen ursprüngliches Stammhaus, denn daselbst heißt es: „Bü„ricke oder Bürecke, im Herzogthum Westphalen „und Amt Werll — — liegt ein weitläuftiges „Kirchdorf Büderich, Büdricke und Büdrich ge„heißen. An diesem Ort sind vorzeiten einige „Rittersitze gewesen, die nach und nach von ver„schiedenen Geschlechtern theils bewohnet, theils „besessen worden. Erstlich das eigentlich so ge„nannte Haus Büderich, so das Stammhaus „derer von Büderich ist. Zweytens der Wey„ckenbroch, so ein Abspliß davon und ein Cor„veysch Lehn ist, hat gleichfals denen von Bü„derich

„derich gehöret, die sich deswegen geschrieben von Büderich gen. Weickebrodt. (Steinen 2 Th. S. 1458 u. f.) — Engelbracht van Boderke geheyten Wekebrod lebte 1370. Er führte ein Hirschgeweihe im Schilde und auf dem Helm. (Ebend. 4 Th. S. 1199.) Im Weigel. Wapenbuche 5 Th. Taf. 156 sieht es unter den Mecklenburgschen und Liefländischen also aus: Ein einzelnes Hirschhorn mit fünf Zinken, im silbernen Felde; den Helm zieret ein vollkommenes Hirschgeweihe mit fünf Enden; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

Aus der liefländischen Geschichte führe ich an: Evert Weckebrodt war 1397 Ritter. (Arndt 2 Th. S. 117.) Ebert Weckebrod hat sich 1438 in einer Urkunde von wegen Harrien mit unterschrieben, (Ebend. S. 134 welches wohl so viel heißen soll, als er werde in der Urkunde als mit gegenwärtig genannt und habe sie besiegelt.) — Evert Weckebrodt hat 1457, als Mitgevollmächtigter der Ritter und Knechte der Länder Harrien und Wierland, an das zehnjährige Bündniß sein Siegel mit anhängen lassen. (Ebend. S. 148.)

III.

Personen die aus Westphalen von solchen Familien nach Liefland gekommen sind, welche in unsern Adelsverzeichnissen nicht stehen, auch von unsern Geschichtschreibern nicht namhaft gemacht werden.

1. Altena, Graf.

„Wittekind, der fünfte Sohn Adolfs III Grafen von Altena und ersten Grafen v. d. Marck. „— Nach dem Bericht des Detmar Mülherr „soll er noch 1265 gelebt haben. In dem Zuge „der westphälischen Ritterschaft nach Liefland, „ging er mit dahin.“ (Steinen 1 Th. S. 124.) Vielleicht kam er 1237 nach Liefland.

2. Boenen.

Steinen hält für sehr wahrscheinlich, daß dieses noch blühende und uralte Geschlecht, nach Detmar Mülherr's Bericht, zu Kettinghausen seinen ersten Sitz gehabt, bey aufgekommenen Wapen eine Kette zum Zeichen gebraucht, und

nachdem es sich in verschiedene Aeste ausgebreitet, auch zum Unterschied nach alter Weise, verschiedene Namen von den Gütern, doch mit Beybehaltung der Figur im Wapen, angenommen habe; ingleichen daß nicht allein die Northoffe und Brunenberge, sondern auch die von Altena, Brockhausen, Bogge, Neuhoff, und mehr andere westphälische Familien, mit denen von Boenen eines Geschlechts gewesen sind, und daß leztere von dem Kirchdorfe Boenen, im Amte Hamm, alwo sie anfänglich viele Güter besaßen, den Namen führen.

Ludolf und Lubbert von Boenen heißen 1194 Ministeriales des Grafen Friedrich von Altena. Im J. 1226 Ludolf v. Boenen, Ritter, des Grafen Adolfs v d. Marck Truchses. — Cort und Thonyes van Boynen, Gebrodere, haben 1419 ihre Siegel an den Verbund der grafschaftmärckischen Ritterschaft ꝛc. mit anhängen lassen; welches auch in eben dem Jahr Randolf von Boynen in einem fünften Transfix that. — Ludolf von Boenen, Ludolfs, Herrn zu Oberfelde, Sohn; und dessen Vaterbruder, Diedrich v. B. Conrads Sohn; nebst dieses seinem Stiefbruder aus der zwoten Ehe seines Vaters: starben alle drey in Liefland. (Steinen 2 Th. S. 917 und 1 Th. S. 1668 u. f.)

Ihr

Ihr Wapen, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, sieht also aus: Eine über den Schild hängende, an beiden Enden gesprengte rothe Kette, im silbernen Felde; auf dem Helm wächst eine rothe und silberne Straußfeder in die Höhe; die Helmdecke ist roth und silbern. (Steinen Taf. 18. Nr. 3.)

In der westphälischen Geschichte wird dieser Geschlechtsname Boyne, Boine, Boynen, Boinen und nun Boenen geschrieben.

3. Bochum genannt Dolfus.

Dieses Geschlecht, welches ursprünglich von dem Hause Bockum, im Herzogth. Westphalen und in der Grafschaft Arnsberg gelegen, herstammet, hat sich anfänglich von Bochem, Bocheym, Bockem, Bockum u. s. w. geschrieben; in der Mitte des 15ten Jahrh. aber v. Bochem gen. Dolphus oder Dolffes, so wie es sich noch heut zu Tage nennet und schreibet. Es befindet sich von Alters her unter den westphälischen adelichen Familien, von welcher sich schon im 16ten Jahrh. einer nach Liefland begeben und daselbst ansehnliche Güter bekommen hat. (Steinen 2 Th. S. 1628.) — In der Vorrede zum 2ten Theil meldet Steinen, daß er einen Brief gesehen habe, vermöge dessen Albert von Bochum gen. Dolphus

i. J. 1587 an einen Kaufmann in Lübeck, wegen seiner 2 Brüder, welche liefländische Ritter waren, und das Haus Pemper (vielleicht Pempern) hatten, 500 Reichsthaler gezahlt hat.

In Ceumern's Verzeichnisse findet sich keine Spur von einem solchen Geschlechte; aber aus einem kurländischen Appellations-Protokoll v. J. 1629 ersiehet man, daß es hier im Lande einen Andreas Bockum gen. Dolphus gegeben hat.

Ihr Wapen ist also vorstellig gemacht worden: Eine rothe Rose, begleitet von drey silbernen Lilien, oben in beiden Ecken des Schildes eine, und am Fuß die dritte, im blauen Felde; der Helm ist mit einem blauen Flug besteckt, und auf jeder Seite mit einer Lilie belegt, dazwischen aber ruhet die Rose; die Helmdecke stellt sich silbern mit blau unterschlagen, dar. (Steinen Taf. 46. N. 3.)

4. Düdinck.

Die von Düdinck oder Düynck sollen von dem Hause Düynck, im Stift Münster gelegen, herstammen, und sind eines alten ritterbürtigen westphälischen Geschlechts. — Johann von Düdinck, Ludwigs zu Altenhagen, Sohn, war deutscher Ordensritter in Liefland; kam aber zurück, wurde Herr zu Altenhagen, und vermählte sich

sich 1536 mit Alecke von Groll; starb hierauf 1549. (Steinen 1 Th. S. 1236 und 1239.) — Sein Familienwapen wird (ebend. Taf. 12 Nr. 3) also vorgestellt: Ein goldener mit drey rothen Stäben belegter Querbalken, im schwarzen Felde; auf dem Helme liegt ein mit roth und schwarz gewundener Bausch, der eine goldene und rothe Flucht trägt, zwischen welchen ein wiederholter Schild ruhet; die Helmdecke ist golden, oben bis zur Mitte schwarz, unten roth unterschlagen.

5. Vogt von Elspe.

Im Herzogth. Westphalen, Amt Erwete und Dorf Elsepe hat der Rittersitz Elspe oder Elsepe gelegen, und ist das ursprüngliche Stammhaus des Geschlechts dieses Namens. Die von Elspe waren Advocaten oder Vögte der Freygrafschaft zu Elspe, Hundemen und Bamel, daher haben sie sich anfänglich zuweilen, zuletzt immer, Vögte von Elsepe geschrieben. Schon i. J. 1000 war Johann ab Elspa, Miles, Schiedsmann in Sachen der Paderborner wider die von Büren. (Steinen 2 Th. S. 1483 und 1 Th. S. 1915.)

„Henrich Vogt von Elspe, Heidenrichs „Sohn, war deutscher Ordensritter in Liefland

„Ordensmarschall zu Wenden 1553“ So sagt Steinen (im 1 Th. S. 1919) wörtlich. Wem diese unverständliche Anzeige, so wie mir, keine Genüge thut, dem weis ich nicht zu rathen. Auch ist die Stelle im Verzeichniß der Druckfehler nicht verbessert worden. Die Deduction derer v. Elspe, aus welcher ich den Henrich heraushob, rührt von einem gelehrten Mitgliede dieses Geschlechts her; aber wider dieselbe, weil sie manche Verschönerung enthält, hat Steinen nach seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit, schon manche gegründete Einwendung gemacht; doch rügt er nicht namentlich die unrichtig zusammengesezte Abstammung. Gleichwohl habe ich nach chronologischer Untersuchung gefunden, daß sie fehlerhaft ist. Indessen kan der erwähnte Umstand doch eines Theils richtig seyn, denn im Verzeichniß der Ordensgebietiger Lit. B. (im 24sten St. der nord. Miscellan.) ist für die noch fehlenden Vögte oder Comthure von Wenden, seit 1457 bis 1561 ein sehr geräumiger Platz offen. Und wer weis denn sicher, wer dem Landmarschall Heinrich v. Galen, unmittelbar in dieser Würde gefolgt ist? denn Caspar von Münster komt erst unter d. J. 1556 als Landmarschall vor.

Des obigen Henrichs ältesten Bruders Sohn, Johann Vogt v. Elspe, soll wie es heißt, sein Geschlecht

Geschlecht in Liefland fortgepflanzt haben. (Steinen 1 Th. S. 1919.) — Ceumern rechnet auch eine Familie Vogt zu den erloschenen; ich weis aber nicht, ob dieselbe hieher gehört.

Das Wapen der Vogt v. Elspe, wie es auf Domstiftern ist aufgeschworen worden, sieht also aus: Der Schild ist mit Silber und blau gespalten; auf dem goldengekrönten Helm erscheint schwebend ein wiederholter Schild; zwischen einer blauen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist blau und silbern. — Ein Vogtsches Wapen in dem Wapenbuche des Fräuleins von Vegesack, ist jenem gar nicht ähnlich.

6. Gruwel.

Berswordt S. 418 sagt: „Gruell, märckisch Adel, verstorben. Johann Gruell hat „den Verbund des märckischen Adels i. J. 1419 „den 10ten Aug. aufgerichtet, mit versiegelt.“ Steinen merkt dabey an, daß dieser Geschlechtsname theils Grüwel, Grüel auch Gruwel ist geschrieben worden. — Schon 1398 erheirathete Johann Grüwel, mit Margret von Opherdike, den Rittersitz und das Schloß dieses Namens, im Amt Unna und Kirchspiel Opherdike. Er ging auch in dem erwähnten Jahr nach Liefland, und trug in Octava omnium Sanctorum, alle

sein Gut an Lysen von der Ruhr auf. (Steinen 2 Th. S. 973 u. f.) — Dieser Johann Grüwel, Diedrichs Sohn, hat zwar einen Sohn, Johann, hinterlassen; ob aber derselbe seine Familie in Liefland, oder sonst wo, fortgepflanzet habe, davon finde ich nichts*). Unserm Cenamern ist ein solches Geschlecht ganz unbekant gewesen, und in Kurland findet sich davon auch keine Spur. — Das Wapen des obigen Johann Gruwel v. J. 1419 liefert Steinen Taf. 26 Nr. 3.; aber dasselbe ist schon vorn in der heraldischen Beschreibung Litt. F. mit angezeigt worden.

7. Laer.

Das ursprüngliche Stammhaus dieses Geschlechts liegt im Herzogthum Westphalen und Amte Menden, aber das Schloß Laer nicht weit von der Stadt Menden. Einer von dieser Familie,

*) Im Vorbeygehen will ich hierbey erwähnen, daß Paul Gödde, der dritte Sohn von Henrich Gödde, einem Kaufmann zu Schwerte, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. nach Liefland ging, General war und erschossen wurde. Diese Nachricht giebt Steinen 1 Th. S. 1446 aus einer Hochzeitrede auf seinen Bruder-Sohn, vom Jahr 1586; wahrscheinlich ist sie etwas verschönert worden.

milie, „Melchior Laer, Antons Sohn, aus „der Grafschaft Marck, Freyheit und Reichshof „Westhoven, vom Rittersitz und Schloß Husen „herstammend, starb vor dem Jahr 1592 in Liefland.“ (Steinen 1 Th. S. 1643 u. f.) — Ein solches Geschlecht ist meines Wissens in Lief- und Kurland ganz unbekant; und jener Melchior Laer mag entweder unvermählt, oder ohne männliche Erben gestorben seyn.

Das Familienwapen ist auf Domstiftern und Ritterstuben also aufgeschworen worden: Ein lediges grünes Schildchen, im goldenen Felde; den goldengekrönten Helm zieret eine goldene und grüne Flucht, mit einem dazwischen als schwebend vorgestellten wiederholten Schilde; die Helmdecke ist grün und golden. (Steinen Taf. 15 Nr. 2.)

8. Neyhem.

Dieser Geschlechtsname ist ehemals in Westphalen verschiedentlich geschrieben worden, als: Niem, Nehem, Neheim und endlich Neyhem. Die Familie selbst stammet nach Berswordt's und Detmar Mülherr's Bericht, ursprünglich aus dem Herzogth. Engern und Westphalen, aus dem Städtchen Neheim her, und ist dort erloschen; sie gehört aber auch zum alten märckischen Adel.

„Winolt Neyhem, Ewerts Sohn, von „dem Rittersitze Ruhr, zwischen Schwerte und „Westhoven gelegen, herstammend, war teut„scher Ordensritter und Drost zu Marienburg in „Liefland.“ (Steinen 1 Th. S. 1652. 1653 und 1661.) Die Würde eines Drosten soll wohl hier einen Comthur bezeichnen; aber ich finde jenen nicht in dem Verzeichnisse der ehemaligen hiesigen Comthure mit angeführt; inzwischen ist daselbst eine Lücke von 11 Jahren. Steinen versichert am angezogenen Orte, er habe vom obigem Drost, auf dem Hause Ruhr, welches die Familie über 300 Jahre besessen hat, viele eigenhändige Schreiben gefunden. Vielleicht enthalten dieselben auch manche Aufschlüsse für unsere mangelhafte liefländische Geschichte, besonders da sie in einem Zeitpunkt und aus einem Lande geschrieben sind, wo sich das Ordensregiment seinem Einsturz näherte. — Ceumern erwähnet übrigens nichts von einem solchen Geschlechte, und in Kurland ist es meines Wissens niemals besitzlich gewesen.

Das Geschlechtswapen, wie es auf Domstiftern aufgeschworen ist, sieht also aus: Ein schwarzer Querbalken, begleitet von sieben rothen Herzen, oben 4 neben einander, und unten 2 und 1 gesezt, im goldenen Felde; der mit einem von roth, gold und schwarz gewundenen Wulst bedeckte

bedeckte Turnierhelm trägt einen Flug, rechter Hand golden, zur linken schwarz; die Helmdecke ist golden, zu beiden Seiten bis zur Mitte roth, unten schwarz unterschlagen. (Steinen Taf. 15 Nr. 1.)

9. Schwansbell.

Die von Schwansbell, welche ehemals verschiedentlich geschrieben wurden, als: Swansbolle, Svansapole, Szwantzboll, Zwansboll u. s. w. gehören zu den ältesten adelichen Geschlechtern in Westphalen; standen aber i. J. 1755 auf dem Fall zu erlöschen. Das ursprüngliche Stammhaus von welchem sie ihren Namen angenommen haben, ist der Rittersitz Schwansbell in der Grafschaft Marck bey der Stadt Lünen. (Steinen 2 Th. S. 929 u. f.) — Berswordt S. 500 schreibt: Swansbell, märckisch Adel, zu Swansbell, Aden, nunmehr (1624) auch zu Kötten, im Amt Menden. — Herebordus, Nobilis de Suanbule lebte 1187; aber Victor de Swanebollen, Dapifer des Grafen Evert von der Marck, 1280—88. (Steinen 2 Th. S. 930.)

Ein eifriger katholischer Geistlicher und Legenden-Schmid, George Spormacher, gedenket in seiner (von Steinen dem 4ten Theil seiner

westphäl. Geschichte einverleibten) handschriftlich nachgelassenen Chronik von Lünen, unter d. J. 1257 eines Lubertus de Swansboll, welchen er einen strenuum militem in Livonia, de Ordine D. Georgii, in bello Ruthenorum contra Christianos nennet, und von ihm meldet: strenue militans, a Ruthenis capitur et incarceratur. Diese Nachricht verstehe ich nicht recht. In Liefland gab es damals keine Ritter von einem unmittelbaren St. Georgen-Orden; oder man müßte jemanden von der Gesellschaft der armen Pilger, für welche der rigische Bischof Albert 1220 das Hospital St. Jürgen stiftete (nord. Miscellan. 26stes St. S. 16) darunter verstehen. Die schwarzen Häupter, welche in manchen Städten die St. Jürgen-Brüderschaft genannt wurden, weil sie den Ritter St. Georg zum Patron hatten, mag jener Annalist wohl nicht meynen, auch weis ich nicht eigentlich, ob sie damals schon existirten, da ich aus Arndt's Chronik lerne, daß sie erst 1354 ihre Schragen bekommen haben. — Auch sind die Russen schon lange vorher zum christlichen Glauben bekehrt gewesen. Vielleicht befand sich der von Spormacher angeführte Held, unter den Truppen, mit welchen der liefländische Herrmeister den litauischen König Myndow, wider seine aufrührischen Unterthanen, die damals noch Heiden waren, zu Hülfe kam,

kam, und wurde etwa von diesen gefangen: aus welcher Gefangenschaft er, wie jene Chronik versichert, durch ein Wunderwerk errettet wurde. (Steinen 4 Th. S. 1429.) — „Rötger „Schwansbell lebte 1508 in Liefland, wo er sich „noch 1519 befand." (Steinen 2 Th. S. 930 bis 933.)

Dieses Geschlechtswapen sieht also aus: Drey umgekehrte eiserne Steigbügel, 2 und 1 geordnet, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm wächst eine silberne und schwarze Flucht hervor; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

10. Ther Megede.

„Jobst Ther Megede, aus einem alten „Patricien-Geschlecht geboren, welches über 400 „Jahr (1755) in der Stadt Iserlon geblühet, „und das dasige Bürgermeister- und Richteramt „verwaltet hat, ging im 16ten Jahrh. nach „Liefland, und heirathete daselbst." (Steinen 1 Th. S. 926.) — In Lief- und Kurland ist meines Wissens, keine Spur von dem ehemaligen Daseyn einer solchen Familie vorhanden.

11. Vaerst.

Dieses ansehnliche noch blühende Rittergeschlecht ist sonst verschiedentlich geschrieben worden, als: Vorst, Vorste, Voerste, Vaerste Varst, Vairste, Farste und a Foresto. — Detmar Mülherr schreibt: Vorst, märckisch Adel, zum Callenberge. (Steinen 2 Th. S. 840.) — „Henrich von dem Vaerst, Hermanns Sohn, „Herr zum Callenberg, 1563. Er hat sich einige „Zeit in Liefland aufgehalten." (Ebend. S. 847.) Das muß vor 1563 gewesen seyn; denn in diesem Jahre wurde er Herr des väterlichen Rittersitzes, vermählte sich und pflanzte das Geschlecht fort.

Weder den Heinrich von der Vorste, welcher in dem Verzeichniß der liefländ. Ordensgebietiger (im 24sten Stück der nord. Miscellan.) unter d. J. 1435 als Comthur zu Reval vorkomt; noch den Heinrich von dem Fürste, der 1438 der Comthurey zu Leal vorstand, finde ich in der westphäl. Geschichte, obgleich es nach den obangezeigten verschiedenen Schreibarten, und dem in der Abstammung sehr oft vorkommenden Taufnamen Henrich, wohl scheint, daß sie hieher gehören. — Indessen giebt es im Stift Münster noch ein anderes Geschlecht von Voorst, auf

auf Ahanff und auf der Velaw im Lande Geldern. Beide führen auch folglich verschiedene Wapen. Das lezte hat Steinen auf den Tabellen nicht vorstellig gemacht; aber wohl das erste, welches auf Domstiftern und Ritterstuben also aufgeschworen ist: Ein mit gold und roth zwölfmal geständerter Schild, mit einem ledigen blau tingirten Herzschildchen; auf dem Helme liegt ein mit gold, roth und blau gewundener Wulst, eine goldene und rothe, auf der äussern Seite als krum gezahnte und oben zurückgebogene lange Feder tragend; die Helmdecke ist golden, oben bis zur Mitte blau, unten roth, gefüttert. (Steinen Taf. 4 Nr. 2.)

12. Wandthoff.

Alef Wandthoff lebte 1430—63 auf seinem ursprünglichen Stammhause und Rittersitz Wandthof im Kirchspiel und in der Bauerschaft gleiches Namens, in der Grafschaft Marck nicht weit von der Stadt Schwerte gelegen. Dessen ältesten Sohn Johann Wandthoff, übertrugen die Eltern noch bey ihrem Leben i. J. 1472 die Halbscheid des Gutes Wandthof, mit aller Zubehör. Als er aber 1477 nach Liefland gehen wolte, hat er am Tage Severini Episcopi, sein

gegen-

gegenwärtig Antheil besagten Guts, und was ihm noch anfallen möchte, [so lautet der Inhalt des Briefes] an seine älteste Schwester Margret, die mit Conrad Dorneburg genannt von der Lage, vermählt war, gerichtlich übertragen. (Steinen 1 Th. S. 1502 u. f.)

Dieses Geschlechtswapen sieht also aus: Drey schwarze Sturmhauben mit rothen ins Kreutz geschlagenen kurzen Bändern, 2 und 1 gesezt, im silbernen Felde; den goldengekrönten Helm zieren drey wiederholte Sturmhauben, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist schwarz und silbern. (Steinen Taf. 15.)

13. Wickede.

Berswordt S. 515 sagt: Wickede zu Wickede, vornehmer märckischer Adel. — Sie führen einen mit roth und silber getheilten Schild, oben eine goldene Lilie, der untere Theil ist ledig; auf dem Helm erhebet sich eine rothe und goldene Schalmey, und dazwischen eine wiederholte Lilie. (Steinen Taf. 28 Nr. 3.)

„Anno 1552. Johann von Wickede, Ordensherr in Liefland, Comter zu Revel, und

„1568

„1568 war er Admiral wider die Schweden.“ (Steinen 2 Th. S. 759.) Diese Stelle, bey welcher der Verfasser sich auf Michael Praun adelich Europa, als seinen Gewährsmann beruft, habe ich buchstäblich abgeschrieben; allein sie ist nicht verständlich: denn man kan nicht wissen, ob das voran stehende Jahr 1552 auf den liefländischen Ordensherrn, oder auf die Würde eines revalschen Comthurs zielet. Ueberhaupt genommen, ist dieses Jahr schon dort mit einem Rolof Genserad besezt, folglich kan jener die besagte Würde wenigstens in demselben Jahre nicht zu Reval bekleidet haben, oder der Vorgänger müßte ihm nach dem 13ten Januar auf eine oder die andere Art, Platz gemacht haben. — Und weil er 1568 als Admiral gegen die Schweden soll commandirt haben, so hat er vermuthlich damals in dänischen Diensten gestanden, und zu der Parthey des Herzogs Magnus gehört. — Arndt nennt unter dem Jahr 1552 einen Gottschalck von Wyckeden, als Mitabgeordneten

der

der Stadt Lübeck an die Stadt Reval; sonsten aber habe ich wohl nirgends in unserer Landesgeschichte von einer solchen Familie etwas gefunden.

Es giebt noch andere von Wickede, welche Dortmundsche Patricier sind, und auch ein anderes Wapen führen.

Etliche

das ehemalige Bisthum Oesel und die Wiek betreffende Urkunden,

von den Jahren 1524 bis 1624.

Nachricht des Herausgebers.

Die gegenwärtigen Urkunden, welche eine Reihe von Privilegien enthalten, hat mir der Herr Secretair Petersen in Dorpat, gütigst mitgetheilt. Derselbe besizt eine ansehnliche, aus mehreren Folianten bestehende, Samlung von allerley handschriftlichen theils alten theils neuern, die Geschichte, Rechte und Verfassungen Lief- und Ehstlands betreffenden Nachrichten, deren einige selten und für den Kenner wichtig sind. Bey der Uebersendung des Bandes, in welchem sich ausser andern Aufsätzen, auch die ösel'schen Urkunden befinden, meldete Er mir, daß dieser wie überhaupt ein Theil seiner Samlung, von dem ehemaligen pernauischen Landrichter und nachherigen Landrath von Reutz herrühret, welcher am 24 Julius 1715 die Resolution der rigischen Regierung und der Ritterschaft, über einige

in der (gedruckten) Landesordnung nicht befindliche Punkte ꝛc. mit unterschrieben hat. Ob er, oder der etwanige ältere Besitzer jenes Bandes, da er die Urkunden demselben einverleiben lies, die Originale selbst, oder beglaubigte Abschriften, zu Führern erwählt habe, kan jezt nicht entschieden werden. Dies ist freilich ein Mangel, welcher die Zuverläßigkeit etwas schwächet: inzwischen werden sachkundige Männer ohne Bedenken einräumen, daß auch unvidimirte Abschriften nicht ohne Werth und Brauchbarkeit sind, sonderlich wo ein Original entweder gar nicht mehr vorhanden, oder dessen Aufbewahrungs-Ort unbekant, und daher keine Hofnung ist dasselbe zu Gesichte zu bekommen. Eben das gilt auch von vorsetzlichen Verheimlichungen und Vorenthaltungen der Originale. Füglich kan ich hierbey das sehr gegründete Urtheil anführen, welches ein großer Geschichtforscher und Diplomatiker in Riga, über eine dem Herrn Major von Pistohlkors zu Ruttigfer, zugehörende und mir zum beliebigen Gebrauch mitgetheilte Samlung verschiedener, die Provinz Ehstland betreffender, ebenfals unbeglaubigter Urkunden, (deren etliche ich in einem folgenden Bande der Miscellaneen öffentlich bekant machen werde) vor einiger Zeit fällete. Er schrieb mir nemlich: „Ich halte „nicht leicht eine, auch die ihrem Inhalte nach „unbe-

„unbedeutende, Urkunde für ganz unbrauchbar „und der Bekantmachung unwürdig. Freilich „versteht sich dieses eigentlich von Originalien: „aber wenn diese uns fehlen oder vorenthalten „werden, so bin ich doch nicht dafür, daß man „die Abschriften im Dunkeln vermodern lasse. „Schwerlich dürfen wir befürchten, daß diese „falsch, erdichtet oder erkünstelt seyn solten, wenn „nicht etwa besondere Umstände sie verdächtig „machen. Allenfals können sie durch Auslassungen oder andere Fehler im Abschreiben verstümmelt und verunstaltet werden; und dann „lassen dergleichen Stellen sich dennoch nicht selten entdecken, ja so gar deren Ausbesserungen „und Ergänzungen gewissermaßen errathen. Und „endlich wäre es doch wohl möglich (so schwer es „mir auch wird feste Hofnung darauf zu gründen) „daß die Bekantmachung solcher Abschriften die „Originalien herauslocken könte. Ich würde „also kein Bedenken tragen, die in der Ihnen „mitgetheilten Samlung enthaltenen Urkunden, „nach Ausnahme einiger davon, dem Drucke „zu übergeben, und zwar um so viel mehr, da „Arnde und die ihm gefolgt sind, verschiedene „derselben auszugsweise in ihren Chroniken, Jahrbüchern u. s. w. angeführt und sich schon darauf „gegründet haben."

Was namentlich das voranstehende vom Bischof Kyvel ertheilte Privilegium betrift, so ist dessen Daseyn zwar aus der liefländischen Geschichte genugsam bekant, aber noch findet man es nirgends in einem gedruckten Werke. Bey demselben habe ich zur nähern Berichtigung, eine andere Abschrift, welche sich in der erwähnten Ruttigferschen Samlung befindet, zu Rathe gezogen. Diese leztere war zwar an zwoen Stellen defect, indessen leistete sie manchen Nutzen. Ueberhaupt merke ich von derselben an, daß sie etliche Ausdrücke enthält, die vermuthlich durch die Laune des Abschreibers, mehr nach der hochdeutschen Mundart klingen: wie denn in derselben der Bischof ist Kieuel, und sein Bisthum oder die Provinz durchgängig Oesel geschrieben worden; da hingegen in der Petersenschen Abschrift, die ich hier liefere, der erste mit lateinischen Buchstaben Kyvel, und leztere fast immer Ozell heißt. Uebrigens stimmen beide Abschriften fast durchgängig überein: um gleichwohl die wenigen Abweichungen darzustellen, habe ich die in der Ruttigferschen anders lautenden Worte, welche zuweilen richtiger zu seyn scheinen, eingeschoben, doch immer durch Klammern kentlich gemacht.

Bey den übrigen Privilegien oder Urkunden, welche meines Wissens auch noch niemals durch den

den Druck sind bekant gemacht worden, habe ich zwar keine anderweitigen Abschriften zur Gegeneinanderhaltung und etwanigen Berichtigung anzuwenden gefunden; doch sind dieselben, wie etliche Stellen sichtbarlich zeigen, nach vollendeter Abschrift, durch eine andere Hand berichtiget worden. Zwar stößt man noch zuweilen auf ein dunkeles oder ausgelassenes Wort, welches vermuthlich dem Abschreiber und dem Corrector zur Last fällt; inzwischen habe ich dergleichen Lücken zu ergänzen gesucht, und das fehlende entweder gerade in den Text gesezt, doch durch Klammern kentlich gemacht; oder unten in einer Anmerkung meine etwanige Muthmaßung vorgetragen. — Jezt folgen die Urkunden selbst.

Nr. I.

Wy Johannes Kyvel, von Gades Gnaden, der Kercken Ozell Bischop bekennen unde betügen in und mit dessen apen (openen) versegelden breve, vor Uns und alle unse nahkomlingen, ock vor allen, de ehn sehen, hören edder lesen, idt sy wat standes edder grades se sien Geistlich edder Werdlich (weltlick) dat wy wohlbedachtes modes, ock ungedrungen edder ungetwungen mit Willen und fulbort unsers Werdigen Capittels gegunt, gegeven unde genediglicken begnaden (begnadet) unse Achtbare Ehrenveste Ridderschop (Ritterschap) in der Wicke unde up Ozell mit der Gnade, und Ervinge, so dat se de hebben unde gebruken schölen, gelicken alß de Achtbare und Ehrenveste Ridderschop im Stichte Ryge und Dorpte genutthet, ervet und gebruket, so wol die (de) Manne alß die Frawen konne *) so dat die gnade unde Ervinge, ock die alte gewanheit (gewohnheit) unde Gerechtigkeit darsulvest kleyrligen (klärlicker) und wieder nahbringen, schölen se alle geneten, nichtes und nemandes buthen bescheden, Ock deßer unser begnadeginge scholen noch Borger edder Bure (Buren) de von dem

*) Dies Wort fehlt in der Ruttigferschen Abschrift.

dem Unadel, geneten unde gemehliken (gäntzlichen) darvon gesundert sien, Ock nicht darinne kamen (komen) edder Erven, jedoch beholten Wy Uns unde unsern nahkomlingen die Lehn-Goeder, dhe unse selige Vorvedere Herr Peter Weddeberch (Wettberg) Herr Johan Orges unde Wy von der Taffel und unsern Stichte verlehnet hebben, up dem Lande tho Ozel gelegen, die schollen wedder nah Lehn-Rechte an unse Kercke unse Person und nahkomlinge verfallen, unde nicht in deßer Gnaden unde Ervingen entholden sien. Deße unse genedige Gnade und begifftinge hefft unse Achtbar und Ehrenveste Ridderschop mit hohen Danckseggінge von Uns unde unsen Werdigen Capittel angenahmen. Ock schöllen se den (der) Upbedinge frie sien, und macht hebben tho kopen unde verkopende örer göder (tho kopende unde tho verkopende ehre güdere) wenn se willen, sunder jennigerley anbiedinge edder upbietinge, jedoch Uns unde unser Kercken nahkomlingen beholden den tidt der Huldinge (Eidt und Huldunge) und die Dienste nah ören Privilegien und rechten. Ock schal die bose geldunge (de bescheldinge) thom gemeinen Landestage frie sien, jedermenniglichen deme itzl (it) so gefället. So ock etliche Twist und Erringe twischen Uns unde unser Achtbaren Ehrenvesten Ridderschop lange gestahn und gehangen, hebben Wy die in Articulen vns von vorgenohmen

nohmen unde darup wie in nahe folgende (Artikeln von ehnen upgenomen, und darup ehnen nafolgende) unse gnädige Antwort geuen unde tho holdende, wo in deßen unsen versegelden brefe nahgedrucket (uthgedrucket) belohuet, was (wo) Wy ock in kraft deßes sulstigen unsers breues tho holdende belohuen.

Thom Ersten die Worde Gades antredende, unde Pastoren up den Cerspel (Karspiel) Kercken ꝛc. sine Wy wol tho freden, dat dat Gnaden-ricke Wort Gades des hilligen Euangely nach Lude und Inholt des Nien unde Olden Testaments sunder Menschen Gesette, alß dat Christus unse Herre sulvet (süluest) unde sine hillige Aposteln gepredigt, unvorfelschet gepredigt unde geleret werde, Wy willen ock nah allen unsen Vormogen darup trachten, dat Wy gude Pastoren up die Kerspels Kercken vorordnen, die aldar dren Christen unterthanigen Schapken (Schapecken) den armen Buren den christliken Geloven scholen lehren, und dat hillige Euangelium predigen, unde dem Carspel sunder gemeinigeley bose hadingen (sunder ienigerley beschattinge) redlicheit dhun. So ock unse Achtbare Ehrenveste Ridderschop, Ehrlike, fromе, Redelicke und gelehrde luedhe des hilligen Euangely wüste, und wolde präsenteren, wen wy sie verhöret, mögen

Wy wol lieden de mehringe des Christliken Glouens, under den armen buren, dath de derhaluen tho Pastoren der Kerspels-Kercken verordnet werden, die schölen ock, wen sie von den Kerspels lueden Uns präsentirt, von Uns unde unserm Werdigen Capittel bestetigt, up de Kerspels Kerke so lange sie dar nutte tho werden bliuen, und den Kerspels lueden nicht mehr, den dat Korn unde Geld-Tinse, und ehres Hawes Gebeuth (Howes gebuewete) genutten (geneten) und gebrucken. Wy willen en kein (ock ein) gesette macken mit sulbort unsers Werdigen Capittels unde der Achtbaren Erenvesten Ridderschop, wor sie sich nahe (se sick na) holden schölen, dat de armen Buren unbeschatt (unbeschattet) bliuen.

Thom andern Gericht und Recht anropende (Gerichte und Rechte antreffende) und Uns und unse Werdige Capittel mit Rechte vortholadende, könne Wy wol lieden, ist Uns ock nicht entgegen, das (dat) Wy unde unse Werdige Capittel mit Rechte vorgeladen werden *) unde angesproken werden nah dem Olden, vor de Were unser geschwornen Recht (de veere unse geschworne Rathe) unsers werdigen Capittels, unde der Thern unsers geschwaren Rechte (de Teine **) unser geschworne

*) Dies Wort werden fehlt in der Ruttigsenschen Abschrift.

**) d. i. zehen.

schworne Räthe) uth unser Achtbaren Ehrenvesten Ridderschop, die dar Recht dhon schölen, jedem Parthe nah geböhr doch vorbeholden ein (einem) jedern in seiner beschwerung (beschweringe) tho appellirende an Römischen Keyserlichen Mayestett im Kamer-Recht, dem it so gefellt, beholden jedoch unse Achtbaren Ernveste Ridderschop die beschuldinge (beschildinge) tho dem gemeinen Landestage, nah dem Olden, so vorberört steit.

Thom Drudden, des langen Vortoges (Vertoges) halven nicht ein Aweschedt (Affschied) tho erlangende mit vorhör (erlangen mit rechte) willen Wy edt so holden, Wy willen Gode helpende mit Rade, Willen unde Vollborth der Were (veere) unser geschworen Reede (Räthe) unsers Werdigen Capittels, unde der Teyne uth unser Achtbahren Ernvesten Ridderschop, Richtere, und unsere Rede (Räthe) Jahrlickes einen Mandach (Mantag) holden, darein jeder komen mag, und fordern sein Recht nah Stichtischen Rigischen Rechte (na Stichtischen Rechte) darinne sol menth so (schall man idt so) holden, Ein jeder soll sine Wapeny (schall sien Wapen) affbinden von stunde an, wen de freede gebonnen *) is,

*) Oben darüber steht von eben der Hand gebaden geschrieben; doch hat auch die Ruttigsche Abschrift gebonnen.

is, von unseren Vogede, unde der Achtbaren Ehrnvesten Ridderschop Howptmanne, und die denn ungehorsam edder gebrecklick gefunden werdt soll gestraffet werden nah vermogen unser Stichts Rechten, he sy fremde edder stifftesmann (Stiffts). Wy willen ock vorschaffen, dat de Wachte twischen den beyden Porten (Parten) nach dem Olden von unsern Döneren schal geholden werden, dhewile Wy unde unse Werdige unde Achtbaren Rehde (Räthe) sitten, die schölen unstuer keren. Ein jeder, schal sick am Rechten genuegen (genögen) laten, unde sine saake mit glimpe christliken, sunder betastinge vöeren (fören) So sick imandes in sinen Rechten dorch (durch) Uns unde unsers Werdigen und Achtbaren Rahdes auer gesproken (abgesprocken) Ordell beschwert foldt (fölede) de schal de beschweringe (beschwer) siner Artikel upthen (upteckenen) dewile dat Wy unde unse Rechte unde Rehde (Richter und Räthe) sitten, so willen Wy samt unsern Werdigen Achtbaren Radt, tho den negesten Manndage sodane eines jedern beschweringe-Artickels tho Uns theen (tehen) riepliegen innehmen und bewegen, unde de beschweringe düeden unde erkleren (declariren) dat einem jedern Parthe Recht geschie (geschehe) darmeth nemand sich unsers werdigen Achtbaren Rades Gerichts darff beklagen, und wat von Uns, unde unsern Werdigen Achtbaren geschwornen

Rade

Rade affgesproken werdt, mit Rechte tho den Mandage, schall unser Stichtes Mannrichter, sunder entschuldingen (entschuldigunge) nah gehöhr und dem Olden, so he dortho (dartho) mit rechte gefordert wert, binnen Seß Weeken (Wochen) Uthrichtinge dhon, so wol den Geistliken alß den Weltliken, dat allen Parten sunder vorseumen recht geschehe. Die (Undte) unsers Stichtes Mannrichter schölen ock frye gewalt hebben ein Stichtes-Recht tho brukende (tho gebruken) unde wor se tho gefordert werden, mit Recht, scholen se ungeweigert einem jedern Recht dhun, so wol den Geistliken alß den Weltliken, darentjegen schall kein unser schrieuend, edder Vorbittend (vorbenembt) an geschehen sehen und helpen (angesehen sin noch helpen) Ock schall unse Haken-Richter so wol den Geistliken, alß den Weltliken, wen er gefordert, sunder jennigen Vertog Recht dhuen nach Stichtischen Rechten.

Thom veerden mit dath die Ridderschop und örer Oldesten die Theen Richter im Rade sittende nicht tho den Landsaken unde Kerken-saken getagen unde gefordert: so willen Wy Uns fordan jegen sie nah der Geböer holden, unde buthen unsers Werdigen Capittels, und der Theen uth unser Achtbahren Ernvesten Ridderschop und örer Oldesten Richtere und Räde nichtes beschlueten, edder

edder thuen, sondern sie dartho thiehen, und buten ören Rade nichtes vorhandelen. Wy willen ock unse Achtbahren Ehrenvesten Ridderschop unde öre Oldesten im Rade sittende, glick unse Werdige Capittel hebben unde holden, nah aller geböer, Unde wen Wy se tho Uns tho komende, ock die gemeine Ridderschop vorschreven, schölen de Kerspels breue unse Amptlüede vorschicken, von Höuen tho Höuen, unde ein jeder schal sick den darnah weten tho richtende, dat kene Vorseumenüs unde der Kercken unde der Gemeinen besten darinnen geschee.

Thom fefften mit dem Köere eines Nyy Heren, nah unseren dödelichen affgange, nah den Willen Gades, hebbe Wy, unse Werdige Capittel, mit der Achtbahren Ehrenvesten Ridderschop also vortragen, dat unse Werdige Capittel schall hebben und beholden eren fryy Köer, jdoch so beschedentliken, wenn siet denne thom werden nah dem Willen Gades, nah unsern dödeligen Affgange, scholen se unse Achtbare Ernveste Ridderschop dartho vorschriven, unde datsulfftige dhuen mit örer Oldesten der Theene im Rade sittende, Willen, Consent und Vullbordt, und so gescheen, schall unse A. E. Ridd. *) öre segel

*) Die hier vorkommenden und noch folgenden Abkürzungen bedürfen keiner Erklärung.

segel beneffen unsers Werdigen Capittels Segel, umme mehrer befestiginge, Treuw, Leve und Eindracht vor dat Decretum Electorium welken dhuen hangen, unde die also von unsern Werdigen Capittel eindrechtiglicken gekoren, unde von unser A. E. Ridd. bewilligt unde upgenamen werdt, den schölen unse Werdige Capittel unde die A. E. Ridd. der Kercken Schlote und Borge mit gantzer Possession indhuen, nah luede des Receß thom Landestage gemaket, unde den mit Live und gude verthedigen, unde by den Stichte beholden, jdoch so beschedentliken, dat desulfftige Nie gekoren Herre Twe uth unsern Werd. Capittel, und vor uth, die A. E. Ridd. by sich beholden vorgunnen mit ehn tho radende und tho dadende beth so lange he vom Paweste, edder von Keyserliche Mayst. alß dat de Christenheit ordenen und holden wert, geconfirmiret werde. So ock unse A. E. Ridd. tho velen mahlen sick beropen hebben der Pröven by unser Dhomkercken vor den Adel unde öre Kinder, dartho geschickt gemaket, und fundiret sien, unde upgetragen, dat die Sechsten Sechstieg Jahr unsere Vorvedere dißes Landes ingekoren Eddelude sien gewesen unde noch sien, wolden und begehren, gheuen vordhelen wan (keinen Uneddelmann) mehr instthande (in tho stadende) in dhe Präbenden, unde so Wy noch etliche Personen by unser Doem-

Doem-Kercken von dem Unädel hebben, begehren die mit einem Erligen Affscheide tho pröwende (priuirende) und de Prebenden Einen (den) von den Adell wedder tho verlenende. Hierup hebben Wy se also vortragen, dath dher (de) Personen von den Unadell de Prebenden beholden schölen [tho eren Dagen: jedoch twischen dith und einem Jahre scholen von Unser A. E. Ridd. Kindern Coadjutoren keesen *)] de die Oldern schölen thor schole holden [de schölen **)] de Prebenden nah ehren dödeligen Affgange Salvo Privilegio optionis besitten, unde so ewiglich by den Adell, de ören Adell mit all ören, wenn einer vom Vater unde von Moder (mit allen eren Veer ahnen von Vater und von Moder) bewisen können, dartho geschickt blieven, so buten Landes by velen Kercken unde Oerden de gebruck sy.

So ock unse A. E. Ridd. Neinerley Wiese (neinerley Wyse) lieden willen noch können, dat dhe Personen unsers Werdigen Capittels buthen Landes edder ander wor residiren, hebben sie Uns gebeden, wie (Wy) die Personen buthen Lan-

*) Diese Stelle fehlt fast ganz in der Petersenschen Abschrift.

**) Auch diese beiden Worte fehlen ebendaselbst.

Landes, ock hier im Lande, sick entholdende *) tho citirende (citiren) binnen acht Mondhen (Monath) by Vorboer der Prebenden tho komende (kommen) unde tho residiren **) und so se nichten quemen (nicht einquämen) begehren öre Prebenden (Prouen) tho to schlaende unde ören Frunden unde Kindern tho verlenende, wente, se in dußen schwaren schwinden (geschwinden schwaren) gelöfften viel Rades ock Luede bedorfften, Ock willen in keinen Wege genung (kein) Geld oder Pense mehr uthstedigen, allein dem Herrn Doctor Lohn üm (umb) siner treuwen Dienste willen Vieff und twintig (28) Goldgulden, welcker öhre beede (welcke ere bitte) Wy hebben angenommen, unde so tho dhende (dohende) vorwilliget mit Rade mede (undt) Wetende unsers W. Capittels, und in krafft und macht dießes Breves bestetiget, tho ewigen tieden tho blivende confirmiret.

Der Rente halben hebben Wy unse W. Capittel und A. E. Ridd. also vorsagen, die schölen sthan bett up Pingsten tho künftig, wer (was) binnen der middeln tiedt die Capitteln Rige, Dorpt unde Reval geneiten (geneten) schall

*) Diese zwey Worte fehlen in der Ruttigerschen Abschrift.

**) Diese drey Wörter fehlen ebendaselbst.

schall unse W. Capittel mit geneten, jdoch (jedoch) wollen Wy in dußen schweren schwinden geloeffren und Eyden (geschwinden Löefften und tieden) upt weinigste (wenigste) bearbeden, dhe Rente by unser Kercken schölen endlich öre (entlichtet) werden, So ock die Christen Ordenunge buthen Landes, alß Keyserliche Mayst. Koerfursten, Fursten und Herrn, edder die Herrn und Stände der Lande tho Liefland thom Landes-Dage eine andere Ordenunge der Rechte halben (Rente haluen) macken, schölen unsere A. E. Ridd. mit geneten. Mit den Panden (Pammden) tho vorsettende, der sich een A. E. Ridd. schwerlich beklagt ꝛc. soll (schall) men so holden, dath men up einen besetten Hacken Landes uthgenamen da eines Hacken up sey (de tinse Hacken up Oesel) de schölen by dem Olden blienen, Twe hundert marck nehmen unde ock geuen schall, unde dem besetten (versettenden) Hacken Landes darbor vorschreven unde vorpenden, de breue schölen lueden nah der forme alß dat gewonlich (gewöhnlicken) iß by unser Kercken, und geholden.

Thom soesten, dat de A. E. Ridd. unbedrowet unbeschätt sien will, willen Wy Uns in aller gebör tegen se holden, und nemanden drowen noch schatten, sundern mit Rechte einen jedern

dern vor und dorch die Theene unsers Achtbaren Rades Richtere straffen und straffen lathen, dar mit iderman Recht geschehe. Der Taxen halven der Knechte, dewile dat idt eine bidde, unde kein Recht iß, konne Wy wol lieden, dath idt fort mehr nah blieue, jdoch schal sich ein jeder also hebben, holden unde schicken, wen idt dußen Landen von nöden iß, mit Pferden, Harnischen, Rüstingen und Knechten, alß he dat vor Gade, den Lueden, dem Lande bekant sien will, unde sinen Herren vorpflichtet iß, unde wat se in Krigischen Geschefften winnen unde werfen, schölen se beholden, Kriegen se ock schaden, schölen se lieden

Idt schal ock unse A. E. Ridd. der Wachte und Warde frie sien, nah dem Olden, und nicht höger tho denende gedrungen werden, alse nah dem Olden, dhe Lande tho Liffland tho beschermende, und tho verwehrende, unde binnen Landes, und nicht buthen Landes tho denende nah ören Rechte, Gewahnheden und Privilegien, dar Wy se gnediglicken by lathen. Mit den hellen straten unde Gewelden schölen se idt so holden, Eine jeder Herrschop vordedinge sine straten, und beholde derhalven de Bröcke ock de gewelde nah dem Olden. Ock willen Wy die A. E. Ridd. gegen die Inwoner deßer Lande, schweren denne her-

herschafften edder Stände mit Krieges Deensten nicht belasten, ock buthen ören Rade in keinen Kriege, edder Welche consentiren, oder mit Hulpffe thuen.

Thom söffenden der Plegeration angahende etc. wille Wy Uns der gebör tegen de A. E. Ridd. holden, unde up den Man-Dagen, unde Vorschienungen örer Houetmannen unde de Teehne Richtere örer Oldesten in unsern Rade sittende, mit dem Mann Richter, mit aller billigheit plegen, unde darmit holden, glicken alß in dem Erzbischl. darmehligen Stichte tho Rige geholden werdt, unde wen Wy se in Bohtschoppen edder vorsockinge gebrucken, schölen se Uns denen, up unse Kost, Theringe unde Nachfohre.

Thom achten mit den banner gudern sien Wy wol tho freden, dat de by dem banner blieven, so ansprake dartho iß, kone Wy ock wol lieden, dat de mit rechte gefordert werden, thom Man Dage, so vorberueret steit, darinnen einen jedern Recht dhoen schall.

Mit den Stichtes Voigten wille Wy gerne wandelen unde by den Tyden unsers Regements kene andere, sunder uth unser A. E. Ridd. tho Stifftes Vogeden, so wol in der Wyck, alß uff Oesel setten, den Wy by ören Ede befehlen willen nah unsern dödeligen Affgange nah dem Willen Gades, nemand unsere Stichte, Schloete,

Borge und Schosse ouerantworden schölen, besondern unserm Werd. Capittel, unde unser A. E. Ridd. dhe steht deme darin aller geboer holden werden. Ock schölen unser Stichtes Vogede sietich acht hebben, by ören Ede up unser Kercken Buren, dat de unbeschattet baven örer Olden Gerechtigkeit nicht gedrungen werden, Ock dat unse Schlötte mit aller notturfftigkeit gespieset und gevestiget werden. Wy willen ehne ock dat Schwerdt der Gerechtigkeit des Werdtlichen Gerichtes upt scherffste bevelen, dat die grausame Mord und Dottschläge Pienlich mit scharffen Rechte schölen gestraffet werden.

Thom Negenden mit den Recessen tho vorsegelende etc. schall idt stan beth tho dem künfftigen Landes-Dage, Wat denne up billigheit steit, unde by anderen Herren und stenden ingegan, willen Wy Uns darvon nicht sundern.

Thom Theinden mit der Einge etc. schölen sich unse Ambtlude gegen unse A. E. Ridd. der gebör holden, unde niemandes siene Buren vorentholden, Wy willen ock mit unsern Werd. Capittel, unde der A. E. Ridd. eine nie Einge macken semptlich tho ewigen tiden tho blievende. Ock schölen unse Amptlude unse A. E. Ridd. unde ere Untersaten mit den drudden Parthe der gestaten

staten Gudern nicht mehr belasten, sunder dia gantz und alle folgen lathen.

Thom Elfften, Mit unsern Cantzlern unde Schriveren, de schölen sich der geboer tegen unse A. E. Ridd. holden, unde de unbeschattet tho latende, schölen ock von den grötesten Ordelen under unser Mayst. Segel einen Ungerschen Gulden, und nicht mehr nehmen; Von den schlechten Ordelen unde Updracht, einen Rinischen gulden; Von Bysproken unde Ordelen in Papier einen Hornischen gulden; Von den Vorschrifften, dhe uth unser Cantzelie gaen, wen sie begeret, einen Ferding; Endt schölen ock unse Godemanne up Ozell in den Manlente-Rechten blienende, so vorberuert steit, ihne Manlehen-Rechts bruckennah dem Olden, und dar nicht in behindert werden; mit der gnaden samende Hand Vpbietinge, beschuldinge, alten Privilegien, Frieheiten, Gerechtigkeiten, Gewanheden, Gebrukinge, besittinge, dhe unse A. E. Ridd. beth hertho gehat, unde nuh umb Uns erlanget, Wille Wy se gerne by lathen, de lever ehn in gnaden vormehren, dann vorminneren, Ock de bestedigen in krafft und macht deßes unsers breves, stedes unde veste tho ewigen tho blievende.

Des hefft Uns wedderumme unse A. E. Ridd. belovet unde tho gesegt, Uns unde unse Werd. Capittel by allen unsen Ehren unde Gerechtigheiten,

ten, de Wy itzunder hebben und beholden, tho latende, unde de alß unse leve getrenwe Ridderschop nah ören Privilegien unde Rechten, dar Wy se gnediglicken by lathen, helpen vorthetingen, schutten und schermen mit Lieve unde Guade. Dußer tho Tugniße unde mehrer bevestinge der Wahrheit, sind dußer breve Twe eines Ludes gemacket, tho ewigen gedechtnißen, den einen mit unser Mayst. Seegel unde unsers Werd. Capittels Segel vorsegelt, de unser A. E. Ridd. overantwordet, den andern by Uns beholden, ock mit unsern und unsern Werd. Capittels Segel vorsegelt unde ock thom Thuegniße und ewigen bevestiginge und unser A. E. Ridd. Segel vorsegelt, von örer aller wegen. De gegeven und geschreven sien up unsern Schlote tho Habsall am Dunnerstage Luci der hilligen Jungkfrawen, nah der Gebort unsers Herrn Jesu, Dusent Vierhundert unde im Viere und Twintichsten Jahre.

Nr. II.

Wir Carl der Fünfft, von Gottes gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. In Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgunt ꝛc. Grave zu Hab-

Habspurg, Flandern und Tyrol ꝛc. Bekennen Offentlich mit diesem Brief und thun kundt allermenniglich: Nachdem ietzo unsere und des Reichs liebe getreuen, die gemeine Ritterschafft in der Wick und up Oezel im Stifft Osilien unsern Kristlichen Regiment im heiligen Reich durch unser liebe getreuen und andechtigen, Georgen von Ungern von Purckel, und Johann Bulcken, Canoniken zu Osilien, Ihre Gesanden und Anwaldt fürbringen, wie das sie bisher von unsern Vorfahren am Reich, Römischen Kayserrn und Kunigen, auch von dem Erwirdigen Georgen Bischof zu Reval und erwelten und postulirten zu Osilien, unsern Fürsten und lieben Andechtigen, und seiner Andacht Vorfahren am Stifft, mit etlichen sondern gnaden, Privilegien begnadet, auch etliche ander und neu gnad Receß und Artikel zwischen ihnen und berurten Bischofen und Stifft löblich aufgericht waren, und deßhalben demütiglich anrufen und bitten laßen, das Wir solche ihre Privilegien, Freyheiten, begnadungen, Recess- und Artickel löblich aufgericht, verbrifft und versiegelt, auch gut gewohnheit und herkomen, gerechtigkeit und Handfest gnediglich zu confirmiren und zu bestetigen geruehten. Wie dan umb solches obgenanter Bischof Georg, neben empfahung seiner Regalien, itzo von In der Ritterschafft wegen gleicher weiß empfiglich an-

suchen und bitten laßen: das haben Wir angesehen, solch demütig und empsich bitt und darümb mit wolbedachten muth, guten rath und rechten wißen der obgedachten Ritterschafft all ihr Freiheit, Privilegien, so sie von Uns, unsern Vorfahren am Reich, ihren Herren des Reichs Fürsten, oder andern redlich erlangt und herpracht, darzu auch alte und neue Gnaden receß und artickel löblichen aufgericht, verbrifft und versiegelt, aller Privilegien briff, gerechtigkeit ordentlich gericht, und gut gewohnheit, herkommen und Gerechtigkeit, als Römischer Kayser gnediglich confirmirt und besteter, confirmiren und besteten die ihnen auch hirmit von Römischer Kayserlicher macht volkumenheit, wißentlich in krafft diß briffs, was Wir ihnen von billigkeit und rechts wegen daran zu confirmiren haben, sollen und mögen. Vnd meinen, setzen und wollen das dieselben alle obgemelt, als ob sie von worten zu worten hierein verleibt weren, in allen und jeden ihren Worten, Clausulen, Articul, Puncten, inhaltungen und begriffen gantz krefftig seyn sollen, doch Uns und dem Reiche an unser Obrigkeiten und sonst jedem Recht darzu haben möchte on schaden, und gebieten darauf allen und Jechlichen unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten,

ten, heuptleuten, Landvögten, Vntervögten, Pflegern, Vorwesern, Amptleuten, Schultheißen, Burgemeistern, Richtern, Räthen, Burgern und Gemeinden, und sonst allen was wirden, standes oder Wesens die sein, ernstlich und festiglich, und wollen daß sie die obgenante Ritterschafft, sambt und jeden besonder, an obberurter unser Kayserlichen Confirmation und bestetigung nicht irren, noch vorhindern, sondern sich dero geruhlich gebrauchen, genießen und gentzlich dabey bleiben laßen, als lieb einem jedem sey unser und des Reichs schwere ungnad zu vermeiden, und darzu einer Poen nemlich vierzig marck lötiges Goldes, die ein jeder so offt er hierwieder thete, halb in unser Kayserlichen Kammer, und den andern halben theil den von der Ritterschafft so hiewieder beleidigt wurden, unableßlich zu bezalen vorfallen sein sol, das meinen Wir ernstlich, mit urkund dieß Brieffs besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, Geben in unserer und des Reichs Stadt Speyr am dreyßigsten Tag des Monats Octobris nach Christi geburt Fufzehenhundert und im Sieben und Zwantzigsten, unserer Reiche, des Römischen im Neunden, und der andern aller im Zwölften Jahren.

Nr. III.

Nr. III.

Wir Georg von Gottes Gnaden, Bischoff zu Reval, Erwehlter und postulirter Bischoff zu Oezel, und deßelbigen Gnaden und Römischer Keyserlicher Majestätt, in der Wick und uff Oezel Furste und Herr, sambt unsern Wirdigen Capittel, Bekennen und bezeugen in und mit diesem offenen vorsiegeltem Brif für Jedermenniglich, die ihne sehen, hören oder lesen, auch für uns unde unse nachkommende Bischoffen zu Oezel, das wir wollbedachtes mudes ungenotiget, ungezwungen auch mit Rath, Willen und Consent unsers wirdigen Capittels, gnediglich bestetigen und confirmiren alle Privilegien, gnaden, Freyheiten, gewonheiten, Gerechtigkeiten, Ordentliche Gerichte, Neuwe und Alte gnade, und sonderliche den Brif und das Siegel, den unser Seliger Vorfahre, Johannes Kyvell, milder Gedechtnüs, unser Achtbaren Ritterschaft in unserm Fürstenthumb Wick und Oezel gnedieglich und günstiglich gegeben, welchen Brif wir mit unser Handt unterschrieben, und zu merer bevestigung mit unserm Siegel versiegelt, den Wir mit Krafft und macht dieses offenen vorsigelten brifes in allen seinen Articulen und Punkten nichtes vßgeschlossen, abermals ohne alle Wiederspruch unser und unsere Nachkommenden, auch unsers wirdigen Capit-

Capittels, oder Jemandes von unsernt wegen, confirmiren und bestetigen, stedt, vest und unvorpruchlich zu bleiben; Welchen Brif und Siegel all gnadt, all freiheiten, all privilegien, all gerechtigkeit und ordentliche gerichte, wie oben beruret, nichtes ausgescheiden, Wir auch durch unser bestätliche Bottschafft, als durch die Achtbaren und Ernvesten unsers Rades und liebe getrenen Jörgen von Ungern, unsern Oheimb und Schwager, und unsern lieben andechtigen Johan Bolcken, Thumbherrn und Scholastern unser Kerchen Oezel, bey hochermelter Kayserl. Maytt. Vnsern allergnedigsten Herren, haben confirmiren und bestetigen laßen; Welche Confirmation und bestetigung wie die von Worten zu Worten lauten, mit volkommender macht und Keys. Mayst. unsers allergnedigsten Herren hohes Gewalts und Obrigkeit, wir gnediglich unser achtbaren Ritterschafft, als Eddelleuten des heiligen Römischen Reichs überantwortet, welches sie mit hohen danksagen von unser Hand empfangen; Bevehlen auch mit gegenwertigen diesen unsern Brif allen und jeden, besonders unsers Stiffes und Fürstenthums in der Wick unde Oezel Eddelleuten, Sie die Freyheiten von Röm. Kays. Maytt unsern allergnedigsten Herren itz gegeben und confirmiret, und von unseren Vorfaren und uns noch als Fürsten

im heiligen Römischen Reiche Ihnen gnediglich vergunnet und gegeben, Ewiglich nach laut derselbigen ihrer Privilegien, freyheiten, gerechtigkeiten, und guten gewonheiten zu besitzen und zu gebrauchen, ohne alle wiederstandt einiges menschen zu ewigen Zeiten unwiederrufflich, auch bey der hohen Poen, wie die Kayf. Maytt. Karll der Fünffte, unser allergnedigster Herr in ihrer Keyserlichen Confirmation undt Bullen offentlich außgedruckt, Nemlich vierzig marck lötiges Reinischen Goldes; Wir undt unser wirdiges Capittel wollen auch die Bullen und Confirmation hochgedachtes Röm. Keyf. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn mit allen Privilegien unser achtbaren Ritterschafft mit leib und guet vertheidigen, schützen und schirmen, das die Ewiglich bleiben, undt von keinem menschen verletzt, zerbrochen oder vorhindert werden soll, und da Gott für sey, ob Jemandes, er were Geistlich oder weltlich, hohes oder niedriges standes, hinnen oder außer Landes, was wirden, standes oder Condition er den were, oder sein möchte, sich unterstunde dieselbige Röm. Keyf. Maytt. unsers allergnedigsten Herren Bulla und Confirmation, auch die Privilegien und Freyheit unser achtbaren Ritterschaft zu brechen, dagegen handeln oder handeln laßen, das wollen wir, unser wirdige Capittel, und achtbare Ritterschafft mit Leib

Leib und guet und alles vermuegen vorhinderen und vorhinderen laßen, verthedigen, beschützen und beschirmen, damit dieselbige Confirmation mit allen Privilegien, Siegel und Brieffe ewiglich in ihrer Wirde, Krafft und macht von Jedermenniglich unvorhindert bleiben und gehalten werden möge. Wir unse wirdige Capittel, wollen unse achtbarn Ritterschafft, nicht hoher dringen laßen, den ihre Privilegia, Siegel undt Brieffe, Freyheit, gewohnheit und gerechtigkeit vermögen, da wir sie gnediglich bey laßen, und wollen sie ihnen lieber mehren, den minderen, wollen auch gegen die Bulle und Confirmation Röm. Keyf. Maytt. jetzt geworben, auch unser Achtb. Ritterf. Privilegien, gerechtigkeiten, Siegel und brieffe, wißentlich nicht thuen oder handelen, thuen oder handelen laßen, von keinem menschen. Alle diese vorgeschriebene Artical und Puncten und jeden besonder, geloben und versprechen wir Georg von Gottes gnaden Bischoff zu Revall, Erwelter und postulirter Bischoff zu Oezell, wie oben geschrieben, und unser wirdige Capittel, stedt, vest undt unverpruchlich zu halten, für uns undt all unser nachkommenden zu Ewigen Zeiten, bey unser Fürstlichen Ehren, Trewen undt Christlichen glauben, ohne alle arge List und Gefehrde, Urkundt der vesten warheit haben wir unser Insiegel und unser wirdig Capittel

pittel ihr gewöhnlich Insiegel unden an Spacium dieses brieffes wißentlich thuen hangen, der geben undt geschrieben ist auff unserm Schlos Happsal, Mittwochen nach Purificationis Mariae, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, vigesimo, octauo.

Nr. IV.

Wir Georg von Gottes Gnaden, Bischoff zu Revall, erwehlter und postulirter zu Oetzel, und derselbigen gnaden und Römischer Kayſ. Majest. Carll des fünfften unsers Allergnädigsten Herren, in der Wieck undt auff Oezell Fürste undt Herre, sambt unsern wirdigen Capittell, Bekennen und bezeugen jn undt mit diesem unsern versiegelten offenen Brieffe, vor jedermänniglich die ihn sehen, hören oder lesen, auch für uns und allen unsern Nachkommen, den Bischoffen zu Oetzel, das wir wollbedachtes muhtes, auch mit Raht, willen und Volbort unsers wirdigen Capittels und achtbaren geschworen Rathes, diesen Brieff gestellet haben, für uns und alle unsere nachkommende zu Ewigen Zeiten zu bleiben. Dieweil viel Zwist und wiederwertigkeit, auch miß-düncken nach Versterben eines Herren zu Oetzel offtmahls im Stifft zu Oetzel erwachsen, so soll man es fort mehr nach Versterben eines

eines Herren zu Oetzel also halten, der Probst und Dechan oder zwo Redliche Personen aus dem wird. Cap. in den Rath geschworen, mit zweien den Eldesten aus dem Rath und der achtb. Ritterschafft heubtman, sollen von stundt an nach Absterbung eines Herren von Oetzel, des Stiffts und aller Herrschafft in der Wicke und auff Oetzel gewaltig sein, und des Stifftes Voigt soll bey seinen Eyden und Ehren ohn allem seumen, die fünff izt gemelten Personen vorschrieben, und denselben einthun Schlos, Burge, Landt undt Leute, geschmiede undt schatz, jedoch auff ein gebührlich Inventarium under des Natarien Handen gemacht, die sollen dan vollkommen gewalt und macht haben im gantzen Stifft zu thun undt zu laßen, als ob ein Herr zu Oetzel lebet und regiret, Ihren Vorschrieben sollen unser wird. Cap. und achtb. Ritt. gehorsam sein, Sie sollen auch zu gebührlicher Zeit under den Siegeln unsers wird. Cap. und achtb. Ritt. die gemeine Ritterschafft in der Wicke und auff Oezell, zu der Köhr eines newen Herrn verschreiben, das wird. Cap. soll die zwolff Personen ihres Capittels in den gantzen Prebenden laut der Rechte zu der Election citiren, auch die zehen Personen der achtb. Ritt. jm Rath geschworen zu der Köhr eines newen Herren, die zween und zwantig izt gemelten sollen vollkommene macht haben, von

wegen des wird. Cap. und der achtb. Ritt. einen Herrn zu Oezel zu kesen, wan sie dan so zusammen kommen auff den bestimten taeg der körste (köhre) sollen das wird. Cap. und der achtb. Rath sich freundtlich voreinigen und voraus auff das heilige Euangelium schweren, das sie so einen Herrn wehlen wollen bey ihrer Seelen Sehligkeit der dem Stiffte und Fürstenthumb nutz und sie das für Gott und der gantzen Welt bekandt sein wollen, als das welter der Gebrauch und Ordnung des Chürs nachbringet, und wen der also eindrechtig gekören, wie wir Gotte lob gewehlet sein, von dem wird. Cap. und dem achtb. Raht der Ritterschafft, soll man denselbigen Herren einfuhren wie wir eingefuret sein, und ihn geben laut der Privilegien, der achtb. Ritt. von Bischoff Johan Riuelen, unsern Vorfahren milder gedechtnus, ihnen gegeben, es sollen dan von stundt an, wen der newe Herr das besitzent entfangen, die fünff obgemelte Vorweser des Stiffts, drey Inventarien under Notarien Handen, eines dem neuen Herren, das ander dem wird. Capittel, das dritte dem achtb. Rahte uberantworden, und so fort Oeconomi geköhren; Laut der Privilegien sollen sie ihrer Herligkeit entsetzet sein, und den neuen Herren mit dem Oeconomo gewaltiglich rahten, regieren und gebieten laßen, und des alles lauts des Briefs

Brieffes und Privilegien, durch Herren Johan Riuelen, unseren Vorfaren, milder gedechtenis, unser achtb. Ritt. gegeben, bis das die Regalien von Keyserlichen Mayestet, unsern allergnedigsten Herren, ins landt kommen, den sollen das wird. Cap. und achtb. Ritt. ihren gekohren Herren annehmen, denselbigen huldigen und schweren, und sich darinne halten wie ander Eddelent des heiligen Römischen Reichs. Es soll auch derselbige neue gekohren Herre ohn Consent, Willen und Vollbordt des wirdigen Capittels und des achtb. Rathes vollmechtieg der achtb. Ritt. unse *) dem Lande umb vieler Perickel und mercklicher ursache willen mit **) reisen, wan binnen Landes blieben, dan soll man fordt von stundt an einen auß dem Wird. Cap. und einen aus der achtb. Ritt. an die Pabstliche Heiligkeit und Keyserliche Mayestät, unsern allergnedigsten Herren, umb die Confirmation und Regalien zu werben ausschicken, die sich nicht anders als wie sich die Ordnung und Fürsten des heil. Röm. Reichs halten und schicken sollen, damit sich unser Stifft und Fürstenthumb den andern Fürsten

*) Das soll vermuthlich heißen außer.
**) Anstatt mit muß man nach dem Zusammenhange lesen nicht, und anstatt des darauf folgenden wan, etwa und oder sondern.

im heiligen Reich vergleiche. Zum andern, wie sich dan groß Irrung und Zwist zwischen unsern Wird. Cap. und achtb. Ritt. der Erbunge halben halten, wollen wir sie so vortragen haben, und gnediglich jn und mit diesem unsern versiegelten brieff begnaden, das fort mehr die Personen unsers Wird. Cap. von Adel der gnade genießen sollen und gleich unsern Eddeleuten an geldt und gut und an Landgutern, so bescheidentlich, wan einer von ihren negesten Bluts-Verwanten mit Dode abgehet, sollen sie das wie das negste Blut, ihr lebelang unbeschwert brauchen, und nach ihrem Dode wiederumb an ihren negsten Bluts-Verwanten frey und quidt, wie sie das empfangen haben, erben, auff das die Baur nicht geschwecht und die Bauer Güeder bey den Bauren bleiben; dar in gegen sollen wiederumb die negsten Bluts-Verwanten adels geburt, Schilts und Helms, unsere(r) Thum-Herren all ihre bewegliche gueter nach ihren (ihnen) wiederumb erben, es were an geldt, Korn, geschmiede, Kleinot, Kleider, Ingethomb, varende habe und Hauß-Raht, nichtes ausgescheiden, auch das gantze nach-jahr, jedoch vorbehalten ihrer auffgerichteten erlichen, nach Recht geformten Testament, die sollen ihr stadt haben, und da Gott vor sey, (wenn) jemandes aus unserem wird. Cap. on Testament versturbe, sollen

len seine negsten Freunde alle seine gerurte gueter, varende habe, Hauß-Rath, jngethombs, Kleinodt, Kleider, geschmiede, geldt, Korn ꝛc. auch das nach-jahr erben, nichtes ausgeschloßen, on verhinderunge einiges menschen, wie obgemeldt, und die beweißliche schuldt des Doden davon bezahlen, jedoch so das sie unser Thum-Kirchen zu ihrer enthaltung das drytte theil aller güter volgen lassen, das andere sollen die Erben alles erben und behalten. Wir und unser Nachkommen sollen und wollen auch unser achtb. Ritt. haubtman jahrlichs auff Michaelis hundert und zwanzig marck und vier und zwanzig Ellen Hoffgewandes, wan wir Kleider geben *) darvor soll er uns und unse achtbaren **) zu thienen; und der gemeinen unser Lande bestes zu wissen, und ihne einen geschickten und erfarnen Schreiber auff seine Kosten, notturfft und Zerung zu halten verpflicht sein. Wir haben auch auffgemercket den untergang unser Stadt, Marck und weichpelde, derowegen wir mit krafft dieses Brieffes einen (ihnen) bestetigen, für uns und alle unsere nachkommende Bischoffen zu Oezel, all ihr Pri-

*) Hier scheint ein Wort, etwa bezahlen, ausgelassen zu seyn.

**) Vermuthlich fehlt auch hier ein Wort, vielleicht Ritterschaft.

vilegien, Freiheiten und gerechtigkeiten, die sie bis herzu gehabt, und erlich von unsern vorfaren ußbracht; Weilen *) auch, das die Kauffmanschafft frey sein soll und jedermenneglich gewaldt und macht haben zu kauffen und zu vorkauffen on wiederspruch und Inrede jedermennieglichen auff den gemeinen Marken, wir wollen sie auch für gewaldt und überfalle, sambt unsern wird. Cap. und achtb. Ritt. treulich schützen und schirmen. Alle diese vorgeschriebene Artickel und Puncten, und jeden besonders, Geloben und versprechen wir Georg von Gottes gnaden Bischoff zu Revall, erwelter und postulirter Bischoff zu Oetzel ꝛc. vorgeschrieben und unser wird. Cap. sambt dem achtb. Rathe volmechtieg der achtb. Ritt. stedt, vest und unvorprychlich zu halten, für uns und alle unsere nachkommenden zu ewigen Zeiten, bey unsern Fürstlichen Ehren, treuwen und Christlichen Glauben, ohn alle arge list und geuerde, Urkund der vesten warheit haben wir unser Insiegel und unser wird. Cap. und achtb. Ritt. ihre gewonliche Insiegel unden am Spacium dieses Brieffes wißentlichen thuen hangen, der geben und geschrieben ist auff unserem Schlos Habsall **) nach Purificationis, im Jahr unsers Herren Tausent Fünffhundert und acht und zwanzieg.

Nr. V.

*) Vielleicht soll dies heißen Wollen.
**) Hier fehlt der Tag.

Nr. V.

Von Gottes gnaden Wy Johannes confirmirter undt belehnter Bischoff des Stichtes tho Churlande und Administrater des Stiffes Osell, dhon kundt, Bekennen und betuegen in undt mit dußen unseren apen vorsegelten Breve, sambt unserem werd. Cap. von uns unseren Nachkommelingen, Bischoppen tho Osell, und sonst jedermennigliechen de ehn sehen, hören oder den tho lesen vorkumpt, und erthoget werth, dat in unden uthgedruckten dato, dhe Erbaren, achtbaren und Ernvesten, unsere lieve getreuen Rehde undt gemeine Ridderschafft, so woll in der Wicke alß up Osell uns die öre Privilegia, lieberteten, Gnaden, Freyheiten, gerechtigkeiten, olde bet her gebrachte lofflicke guede gebrucke unde gewonheiten, so se von Oldinges gehabt, gebrucket, geövet, darmit versehen unde begnadiget, gnediglich confirmiren, bestetigen, bevestigen, bekrefftigen, ock se semptlich und einen jeden bysonders by denen erholden, handt hauen schutten undt schermen wollen, demödiges Vlietes ahngelanget, ersocht undt densilich gebeten: Also hebben Wy ergemelter unsere Rhede undt gemeiner Ridderschafft solche öer demoedige empsich undt vlietich bitt angesehen, undt derhalven mit wolbedachten moede, guten Rhade, Consent und rechter wetenheit unsers werdigen

Capittels tho Osell, ock uth egener bewegenus, Thoneygung undt gunst, so wy tho ehnen sempt-lich und einen jedern besondern hebben und dragen, solche öhre Privilegia, lieberteten, gnaden, olde herkommen, gude lofflicke gewohnheiden, Freyheiden und Gerechtigkeiten, so se von Oldinge her in deßen Stiffte Osell, und vormoege gemeiner Lande tho Liefflande upgerichtete Recessen, samt wo deße im Ertzstiffte und Stiffte Riga undt Dorpt, ock in Harryen undt Wyrlande, upt allerfrieste gebrucket, gehat und geovett, Confirmiret, bestetiget, bekrefftiget und beuestiget, gelick offt de dar von worden tho worden hirinne inseriret und vorvatet weren, wor wy de ock hirmit undt in Krafft undt macht deßen unßers vorsegelten Breues damahls (dan als) nhu, und nhu als dan, wo edt am aller bestendiegsten und nach forme der Rechten geschehen kan, mag undt soll, confirmiren, bestetigen, beuestigen, bekrefftigen ock semptlich darby der billigheit nach blieuen lathen, erholden, schutten, schermen, undt handt hauen wollen, jedoch uns, unsern nachkomlingen und der Kercken Osell Statuten, Jurisdiction und gerechtigheiten ohn schaden undt nahdel; deßen tho mehrer Orkunde unde Thugeniß der warheit halben (hebben) Wy Johannes Bischop obgemelt vor uns unde unsere nachkommelinge Bischoppen tho Osell unsere

sere maius und unsere werdige Capittel des Stiffts Osell öhre gewontliche Ingesegel benedden an deßen breff rechtes wetens lathen hangen, de gegeuen undt geschreuen iß up unsern Schlote Habsall, Sondages abendes Jacobi Apostoli, Nah Christi unsers Seeligmackers geburt, Dusent vieff hundert undt im *) undt vertigsten Jahre.

Nr. VI.

Wy von Gottes gnaden Reinoldus, Confirmirter undt belenter Bischop tho Ozell und derselbigen gnaden von Römischer Kayserlicher Mayestät in der Wicke und up Ozell Furst undt mit sambt unseren werdigen Capittel, dhoen kundt bekennen und betuegen abenbar in undt mit dessen unseren apenen vorsegelden breue vor jedermenniglichen, die ehn sehen, hören edder lesen, ock vor uns und allen unsen Nachkamenden Bischoppen tho Ozell, dat Wy wolbedachtes mudes, ungenötiget und ungedrungen, ock mit geholdenem Rhade und Consent unsers werdigen Capittels Confirmiren und bestetigen unser Erbaren und

*) Dies soll ein heißen. Uebrigens hat Arndt diese Urkunde bereits in den gel. Beyträgen zu den rigischen Anzeigen 1766 S. 10 abdrucken lassen, aber in hochdeutscher Sprache.

Erneuesten Ridderschop in der Wicke unde up Ozell, alle ehre Prinilegien, gnaden, samende Handt, Freiheiden, gerechtichheiden, olde gewonheiden, ordentlike gerichte und Rechte, nie und olde gnade, alle Segele und breue, und sunderliken de breue de unse sehlige Vorfedere Johannes Xiuell Bischop tho Ozell und Herr Jorgen von Tysenhusen to Ozell und Reuall Bischop, hochlofflicker gedechtniße unseren *) und Ernuesten Ridderschop in der Wick unde up Ozell genedichlich undt gunstieglich gegeuen, welckeren **) Breff wy mit unser Handt unterschreuen unde tho mehrer befestiginge mit unserm Segel vorsegelt, den Wy mit krafft und macht deßes apenen vorsegelden Breves in allen sinen Artickeln unde Puncten, nichtes nicht utgeschloten edder besundert, ane aller Wedderspröcke unser und unseren nachkommenden, Bischoppen tho Ozell, ock unsers werdigen Capittels, edder jemandt von unserent wegen, confirmiren unde bestetigen stede, veste unvorbröcklich tho blievende, Welckeren breff und Segel, alle gnade, samende Handt, alle frieheiden, Privilegien, alle gerech-

*) Das Wort Erbaren scheint ausgelassen zu seyn.

**) Das soll wohl welck eren oder welchen ihren, heißen.

gerechtichheiden und ordentliche gerichte, wie baven beruret, nichtes meth (nicht) uthgescheiden unwedderroplich, by der hohen Pene, wu die Keyserliche Mayestadt Karll der veffte unser allergnediegster Herre in ehrer Keyserl. Confirmation und Bullen offentlich uthgedrucket, nemlich vertich marck lodich Reinischen goldes. Wy unde unse werdige Capittel willen ock die Confirmation hochgedachter Röm. Keys. Mayst. unser(s) allergned. Herre mit allen Privilegien unser Erb. und Ernv. Ridd. mith liue und gude vordetigen, beschutten und beschermen, dat de Ewiglick blieven, und von keinen Menschen verletzt, vorhindert effte gebroken werden, unde das Gott vor sie, effte jemandes were, geistlich edder weldtlich, hohes edder nedder standes, binnen edder buten landes, wat werden, standes edder Condition he dan were, edder sein möchte, sick unterstunde, dieselbige Röm. Keys. Mayst. unser allergnedigster Herrn Bulla und Confirmation, ock die Privilegien und frieheiden unser Erb. und Erenv. Ridd. tho brecken, darjegen handelen edder handelen lathen, dat willen Wy, unse werdige Cap. undt Ernv. Ridd. mit liue und gude und allen Vormögen verhindern und verhindern lathen, verdedigen, beschutten und beschermen, darmit dieselbige Confirmation mit allen Privilegien, gnade, samende Handt, Segele

und

und breffen Ewiglich in ehrer werde, Krafft und macht von jedermennieglich unvorhindert blieuen und geholden werden schall; Wy und unse werd. Cap. willen unse Erb. u. Ernv. Ridd. nicht höger drengen effte drengen lathen, den öhre Privilegien, Segel und breue, Frieheiden unde gerechticheiden vormögen, dar Wy sie gnedieglich by lathen, und wollen sie leuer vormehren, dan vormindern; hirentegen schall unde will unse Erb. u. Ernv. Ridd. uns und unse werd. Cap. und geistliken truelich schutten und schermen, und in allen ehren Rechtmetigen sacken vordedigen, des schall sick ock unse Ernv. Ridd. in allen geistliken und Kercken-sacken nah luede der Rechten billig holden. Alle diese vorgeschreuene Artickel und Punkten und ein jeder besundern louen und vorsprecken Wy Reinoldus confirmirter und bolenter Bischop tho Ozell bauen geschreuen und unse werd. Cap. stede, veste und unverbroken tho holdende vor uns und allen unseren Erben, nachkammenden Bischoppen tho Ozell, tho ewigen Tiden, by unser Fürstlichen Ehren, Treuwen und Christlichen geloven, ane alle argelist und geferde, urkund der festen warheit hebben wy unser Insegell und unsere werd. Cap. ehre gewonliche Insegell under an dießen Breff wetentlichen dhon hangen, de gegeuen und geschreuen iß up unseren Schlote tho Hapsall, im

im Voffteen-hunderten undt Negen und Druttigsten Jaaren *).

Nr. VII.

Wy Wilhelm von Gottes Gnaden Coadjutor des Erz-stiffts Riga, postulirter Bischop zu Ozell, Margraff tho Brandenburg, tho Stetin, Pommern, der Caßuben und Wenden Herzogk, Burggraff tho Nörenberg, und Forsten tho Rugc, sambt unseren werdigen Capittel derselbigen Kercken tho Ozell, Bekennen und Betuegen in und meth deßen unsern apenen versegelden breue vor jedermennieglichen, die ehn sehen, hören edder lesen, ock vor uns unde alle unsern nachkammenden Bischopffen tho Ozell, dat Wy unde unse werd. Cap. tho Ozell, wolbedachtes modes, ungenötiegt unde ungedrungen, ock mit geholdenen Rade und eindrechtiglicken Consent, Niemandes wiederspreckende, gnediglicken, true hertigliecken confirmiren und bestetigen unseren Ernvesten Ritterschop in der Wicke unde up Ozell alle öre Privilegien, Gnaden, Samden handt, freiheiten, gerechticheiden, olde gewonheiden, ordent-

*) Den Tag anzuzeigen, hat vermuthlich der Abschreiber vergessen.

ordentlicke gerichte, und Rechte, Nie und olde gnade, alle Siegele und breue, die unsere Sehlige Vorvedere Johannes Ryuel, Bischop tho Ozell und Herr Georg von Tysenhusen, Bischop tho Ozell und Revall, hochlöblicher gedechtnis, unser Ernv. Ridd. in der Wick unde up Ozell gnedigklicken gegunt und gegeuen, glick offt die von worden tho worden in diesem unsern Breue vortekent, ock die Richtiglicke Ordnunge, de unse Sehlige Vorveder hochlofflicher gedechtnuß, Herr Georg von Tysenhusen, Bischop tho Ozell und Revall mit Rade sines werdigen und Erenvesten Rahdes des Capittels und der Ernvesten Ridderschap upgerichtet, dar sich der Manrichter schall nah weten tho richtende unde tho holdende; Wy willen ock unde unse werd. Cap. alle die Segele und breve, Lehnguede und Denstbreve, wo unse Sehlige Vorvedere beuor und Herr Georg von Tysenhusen nah de under öhren und des werd. Capittels Ingesegell unsern Eddellnden unsers Stiffts in der Wick Ozellsches Stifftes gegeuen, vprichtieglichen by unseren Furstlichen Ehren, Treuwen und gueden Christlichen gelouen, ane Nie sunde und argelist holden und ein jeder die sie entfangen und an sick gebracht, schall die ludes derselnigen breue unwedderroplick geneten, und gebruken, so lange Tidt und Dage, so in den breuen vorschreuen, weren, ock von unsern sehligen Vorvedern Herren Johannes Ryuel und Herren Georg von Tysenhusen, Bischopffen tho Ozell und eren segelen unser Ernv. Ridd. in der Wicke Ozellsches Stifftes sunderlich gnedieglich gegundt und tho eren Dagen gegeuen, dat louen wy und unse werd. Cap. unwedderroplich tho holdende und se daby tho blieffende; wes ock Erfflinges, von unsern Sehligen Vorvederen Bischopen tho Ozell, mit willen und volbordt unsers werd. Cap. vorgenen, bevulbordigen unde bestetigen wy undt unse Capittel Erfflinges tho blienende, und wy (und) unse werd. Cap. louen und vorsprecken uns mit jegenwerdigen by unser Furstlichen Ehren, truwen und gueden Christlichen gelouen, nicht wichtiges ane Raedt, Consent willen undt volbort der Persohne des Capittels und Ernuesten Rahdes tho dhonde edder vorthostellende, laten dhoen edder fortstellen, binnen edder buthen landes; wy willen ock mit nemandes bundtnisse macken, heimlich edder apenbar, ock mit nemandes vorschrieffen, jdt sie das dat wy dartho geraden werden von unseren werd. Cap. und der gantzen Ernv. Ridd. welches Rades wy uns hierinne tho bruckende vorsprecken, offt deme so dantt geschiege, dat Gott affkere, soll jedoch datsuluige krafftloß und machtloß sien und van unwerden geholden werden; wy louen ock derselvigen unsern werd. Cap. und Ernv. Ridd. dat

dat wy de tho keinen Denſten buthen landes brucken willen, ock niemandes buthenlendiſchen Furſten und Herren jn Krieges geſchefften ane ören willen; Wy louen und vorſprecken ock by unſern Furſtlichen Ehren, truwen und gueten Chriſtlichen gelouen keine Argeringe in unſern Stiffte Wicke und Ozell, jdt were an Taxe, ſchattinge, Eiſe, Tinße, Tolle, wo dat genomet iß, edder genomet mochte werden, up tho richtende, edder tho mackende; Wy willen ock tegen de Privilegien, Segele und breue, de unſe Ernv. Ridd. an ſick gebracht, nicht handelen, dhoen, noch handelen edder dhoen laten durch jenigen menſchen, hohes edder Neddern ſtandes, binnen edder buthen landes, und ſo dat Gott affkere, ſick jemandes unterſtunde des tho dhonde, he were wat ſtandes dat he were, den willen wy unde unſe werd. Cap. mit lieue und mit gude, wedderſtand und nah allen unſeren Vormoegen vorhinderen und vorhinderen laten, und nichtes geſtaden jegen unſer Ernv. Ridd. ehren Privilegien, ſegelen und breuen, jchtes wes vor tho nehmende; ſie ſcholen die up dat aller frigeſte geneten, beholden und gebruken, Nah und tho ewigen Tiden. Mit dem Köre eines Riegen Herren nah unſerem dödeligen Affgange, nah dem willen Gottes, ſoll man idt holden nah der Ordeninge und Geſchefften, wen by tiden unſers Vorfaren Herren Seligen Georg von

Tyſenhuſen geholden; Wy und unſe werd. Cap. willen unſe Ernv. Ridd. nicht höger drengen edder drengen lathen, den wo ehre Privilegien, Segele und breue, Frieheiden unde Gerechticheiden vormögen, dar wy ſe gnedieglich by lathen, und willen ſie ihnen leuer vormehren dan vorringern; Willen ock jegen die Bulla und Confirmation ſo von Röm. Keyſ. Mayſt. unſer allergnedigſter Herr geworven, ock unſer Ernv. Ridd. Privilegien, gerechticheiten, Segelen und breuen wetentlich nicht dhon edder handelen, dhon edder handelen lathen, von keinen menſchen, alße uns Gott helpe unde dat heilige Euangelium. Alle duße vorgeſchreuen Artickele und Puncten und ein jdern beſundern, louen und vorſprecken Wy Wilhelm von Gottes Gnaden Coadjutor des Erzſtiffts Riga, poſtulirter Biſchop tho Ozell, Margraff tho Brandenburg, tho Stetin, Pommern, der Caßuben und Wenden Herzoeg, Burggraff tho Nörnberg und Fürſt tho Rugen, bauen gemeldt, und unſe werd. Cap. ſtede, veſte und unverbrocken tho holdende, vor uns und alle unſe nachkommende Biſchoffe tho Ozell tho Ewigen tiden, by unſeren Fürſtlichen Ehren, Treue und gueden Chriſtlichen gelouen, ane alle arge liſt und geferde, urkundt der feſten Warheit hebben Wy rechtes wetens ſambt unſeren werdigen Capittels grots Inſegell benedden am Spacio dußes breues dhon

hangen, de gegenen und geschreuen ist up unse-
ren Schlote Habsall am Dage Praesentationis
Mariä, Nah Christj unsers Herren Gebuhrt im
vofftheen hunderſten und in dem zwey und dertig-
sten, undt tho mehrer beuestiginge mit unser egen
Handt underschreuen.

Nr. VIII.

Wir von Gottes Gnaden Magnuß Bischof der Stifft Ozell, Wicke und Churlandt, Admi-nistrator des Stifftes Reuell, Erb zu Norwegen, Herzoeg zu Schleſewich, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graffe zu Oldenburg und Dell-menhorst, Thun kundt und bekennen vor uns und alle unser Nachkommenden auch jedermennig-liechen, denen dieser unser vorsiegelter begnadi-gung-Brieff zu sehen, hören oder lesen fürkumt und gezeigt wirt; Nachdem uns fast zue etzliche mahlen, zeit unser angenohmner Bischofflicher regierung, warhafftiglichen by kummen und be-richt wurden, weßmaßen der Ernuest unsern lie-ben getreuwen semptlichen oselschen Ritterschafft hiebeuorn von unsern des Stiffts Ozell gewesenen Vorsättern, Bischoff Reinholden Burhoueden, mit Rahte, wißen und bewilligung des Erw. Thumb-Cappittels zu Ozell, jn Ansehung ihr obgenant Ritterschafften, in den Zeiten da son-derligen

derligen gemelter Bischoff in hochsten gedruck, entsatzung landt und leuten gewesen, erzeigten hilfftigen getrewen und gehorsambs, Privilegien gnediglichen gegeben, und versiegelt, und dem-nach uns als zu itzt von Gott gelehenter und ge-gebener Obriegkeit ihnen dieselben gnediglichen zu bestetigen und confirmiren unterdhenigst an-gefallen und gebeten, derwegen ob wir woll zu diesen betrangten Zeiten, da wir ausen unsern Stifften sein mußen, unser gnedige wilfaren hier-ein nicht geben mögen, haben wir jedoch, wei-len wir itziger Zeit von gemelter unser Ritter-schafft wiederumb zum unterthenigsten ersuchet, ihnen unser gnedieg neygung nicht vorsagen kön-nen, beuor ab und sonderlichen hirumb, da wir nicht allein ihre, wie obstehet, erzeigte trewe angesehen, sondern auch was ihnen itzt semptli-chen in diesen beschwerten Krieges-Zugen des Schweden in diesen Stiffren bewiesen, gnediglichen dermaßen erwogen, das wir dardurch zu Ruem-licher Furstlicher Danckbarkeit erreitzt und befur-det, jnmaßen wir auch hirmit und in Krafft dieses unsers vorsiegelten Briefs dieselbigen zu-bestalten Artikel obgeregter ihrer Privilegien gemelter unser Ritterschafft up Oesell und alle ihren Erben und nachkommelingen beuestigen, confirmiren und bestetigen, als nemlich wie folget:

Zum ersten soll die Ritterschafft uff Oesell, welche Erbguter und lande haben, zu sambt allen ihren Erben und nachkommelingen, zu ewigen Zeiten die gnade haben, gebrauchen und behalten, das so wol die spill- als die schwertseit erben mögen, gleicher gestalt wie den solches in den Stifften Rige und Dorpt gehalten wirt, darin wir oder unsere nachkommen sie nicht hindern wollen; und da auch einer oder mehr vorgemelter unser Ritterschafft derselben guter abtreten, vorkaufen oder vorlaßen wolten, sollen sie macht haben, daßelbe ohne einige uffbieten uns oder unsern nachkommen, nach ihren gefallen zu thuen und zu vollenziehen, jedoch das in alle wege uns und unser nachkommen die gebürliche Eydes-Pflicht unweygerlichen van den Kauffer oder besitzer der güter sollen erstatet und geleistet werden; die tage vorlehente gueter aber, so den andern unsern guten Mannen uff Ozell zu ihren, ihrer Frawen und Kinder tagen von unseren Vorfättern vorlehnet, sollen hinfüro einen jeden gleicher maßen zu ewigen Zeiten erblings nach lehen gutes-Rechten (zu) besitzen, zu genießen und zu gebrauchen hirmit zugelaßen und vorgönnet sein; dar aber die schwertseite wurt ein Ende haben und nach derselben absterben Tochtere vorhanden sein möchten, sollen dieselben aus den gutern mit ziemlicher erlicher Erkentnus abgefunden,

funden, die guter aber ohn alle hinderung wieder zu der Fürstlichen Taffell gelegt werden. Es soll aber dieser Punct unseren vorigen gegebenen Siegel und briuen in keinen wege etwas benehmen, oder hindern, sondern wollen dieselben stete, veste, unvorbrochen gehalten haben.

Zum andern im Fall da einer oder mehr gemelter unser Ritterschafft mit jemandes were, der auch were vor gericht und Recht zu schaffen hätte, oder aber wurde ein urtheill oder Sententz abgesprochen und gefället, deßen sich der oder dieselben zu beschweren, soll einen jeden die freye Appellation an gebührende Orter ungehindert frey und offen stehen.

Zum dritten und lezten, wollen wir gemelte unser Ritterschafft bey ihren alten rechtmeßigen befugten besitz, habender wehr, löblichen Gebrauch, gemeinheit, Freiheit, die uns aber unschedlichen, briefe, Siegeln, frey, friedsam und ruhsam bleiben laßen, und darbey gnediglichen erhalten, dauon niemandes mit gewalt nicht dringen oder außetzen.

Diese obgemelte Puncte loben wir Magnus Bischof obgemelt, für uns und unsere Nachkommen unser Oselschen Ritterschaft, stet, vest, unvorbrochen zu halten. Des zu mehrer urkundt und befestigung, haben wir uns mit eigener Handt unterschrieben, und zu Ende dieses Briefes

fes unser Majus Jnsiegell hangen laßen, der gegeben und geschrieben zue Goldingen, Tages Auffart Christj. Nach Christj geburt Tausent Funffhundert und im Vier und sechzigsten Jahre.

Nr. IX.

Wir Friderich der ander vonn Gottes gnadenn zu Dennemarcken, Norwegen, der Gotten und Wenden Konigk, Herzoeg zu Schlesewich Holstein, Stormarren und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Thun kundt hirmit vor jedermenniglichen, als uns die Wirdige Ernueste und Erbare unsere und unsers Reichs Dennemarcken lieben getreuen Capittel-Rhäte und Ritterschaft der Stifft Oesell und Wicke in Liefland durch die Ernuesten Wienrick Varenßbeck zu Walck und Johan Zoyen zu Erbstfehr*) unterthenigklichen umb Confirmation ihrer hergebrachten Freiheiten und Privilegien, mit erbietung alles gehorsambs, unterthenigkeit und gebuhr, ersuchet und gebeten, und wir den gemelte ihre suchung anderst nicht als billieg ermeßen können; So haben wir demnach und aus gnaden, damit wir

*) Das soll vermuthlich Zöge zu Erreistfer heißen: denn dies Gut besaß ein Zöge in der Ordenszeit.

wir dene gewogen, solches gnedieglichen zu thuen gewilligt, confirmiren und bestetigen darauff vorgerürte Capittel Räthen Ritterschafft und andern Ständen und Vorwanten der mehr gemelten Stifft Oesell und Wick aus Konnieglicher macht, ihre Freyheit und gerechtigkeit, dieselben folgender maßen ohne jemandt eindrang ruwiglich zu haben, zu genießen und zu gebrauchen. Erstlich wollen wir das das wordt Gottes lauter und rein, vermuege der Augßburgischen Confession des vorschienen dreyßigsten Jahres, auch unserer Reichen ausgangenen publicirten Kirchen-Ordnung gemeeß, in gemelten Stifften allenthalben geleret und getrieben, die Sacrament nach der Einsetzung Christi gereichet und gebrauchet, und was dem zuwieder in ubung abgethan, und weg geschaffet werde, und sollen die Geistlichen Güter, wie in unsern Reiche gebrauchlich, bey der Kirchen gelaßen, und darvon duechtige Personen zum Gottesdienst oder Politischen Regement gehalten warden, wie wir dan auch das Jungfrauwen Closter zu Leal also bleiben laßen und wollen das darinnen jederzeit das Wort Gottes rein geleret und die armen Jungfrauen vom Adell zur Zucht und Erbarkeit daselbst gezogen und unterhalten werden; wir wollen auch das wie es von alters hero gehalten furter auch in Erbgutern nach absterben der Brue-

dere erstlich die Schwestere erben, und wan deren keine vorhanden, dan das negste Bluet nach dem alten succediren und erben sollen; wan auch einer seine Erbgueter vorkauffen will, soll den vor uns oder unserem Stadthalter, oder dem Bischopff so wir gesetzet oder setzen werden, das vorkaufte Guet vorlaßen und aufftragen, und von dem Kauffer der Eydt darinnen unserm Reich Dennemarcken mit Fidelität geleistet genommen werden; wie es (mit) den guetern der gesambten Handt unter geschlechten zu geschlechten von alters hero gehalten worden, dabey so viel deßen von Dato dieß bewilliegt und auffgerichtet, solches furter auch Ruwiglichen bleiben; was aber Männliche lehn gutern sein, damit soll es nach Lahnrecht und gewohnheit gehalten werden; und soll über das, wie gebrauchlich bey Stifftscher Rechts sprucke gelaßen werden, doch das der unser so wir derhalb der Orter vorordenen werden, unserntwegen am gerichte procedire *) und neben dem Bischoffe die furnehmeste stimme haben. Wurde auch urthel erkand deßen sich ein theil oder mehren zu beschweren, soll innerhalb zehen tagen von eroffenung des urtels anzurechnen, die Appellation an uns und unser Reich Dennemarcken frey stehen, nach gethaner Appellation

*) Dies soll wohl heißen präsidire.

lation aber sollen auf des Appellanten kosten und foderungschein geschehener Appellation und die Acten erster Instantz, neben dem urthel vorschloßen an uns innerhalb eines halben Jahres frist vom tage gethaner Appellation anzurechnen, überschicket werden, darüber wir alsden mit unsern Räthten schließlich und schleunieg urtheilen und erkennen. Wir wollen auch gemelter Stiffte Capittel Räthe und stende mit ungewonlichen übermeßigen Roßdiensten nicht beschweren noch beschweren laßen, auch mit ferner Contribution, Schatzunge oder Zuelage, als sie vormuege der Schatzhandelung zue thuen vorpflichtet, ohne ihre bewilligung nicht beladen, doch in alle wege unser und unsers Reichs Dennemarcken hoheit, schutz und andere gerechtigkeit unvorgreifflich; und gebieten derhalben allen unseren Stadthalteren, Ambtleuten und beuehlhaberen ins gemein, auch allen die unserentwegen thuen oder laßen sollen, gemelte Stiffts stende bey vorgemelten Freiheiten und gnadungen Ruwiglich zu laßen, und daran keines weges zu hinderen, bey Vormeydung unser schweren straffe und ungnaden, urkuntlich mit unseren Konnieglichen Secret besiegelt und geben auf unserem Schloße Copenhagen den Vierzehnden Manats taeg Martij Nach Christi unsers Erlösers und Seeliegmachers geburt Funffzehen hundert und im zwey und Sechsichsten Jahre.

Nr. X.

Wir Friderich der ander von Gottes gnaden zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten Konnieg, Herzog zu Schleßwich Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Bekennen und thuen kundt offentlichen vor uns und unsere Nahkommende; Nachdeme die wirdigen, Ernvesten, Erbaren und Ersamen unsere liebe getreuwen gemeinen Stende, Land- und Bürgerschafft unsers Stiffes auff Oesell sich untern unsern Konniegklichen Schutz und Regierung unterthenigst ergeben; Wir auch dieselben auff ihr unterthenigstes flehen und bitten, und in betrachtens ihrer uns jederzeit und vornemblich in vergangenen langwierigen Schwedischen Krieges-wesen geleisteten getreuwen dienste in unsern Schutz und zu unsern unterthanen auff und angenommen, und sie uns ferner, als die geburliche hohe Obrigkeit umb Confirmation und Vormehrung ihrer alten wolhergebrachten Privilegien, freyheiten, Gerichte und gerechtigkeiten, sambt und sonderlich durch ihre darzu geuolmechtiegte vorordnete unsern Hoffdiener Secretarien und lieben getreuwen, die Erbaren und Wolgelarten, Johan Dauben zu Peist und Friederich Grosen unterthenigstes fleißes ersuchet und gebeten; Alß haben Wir üm erwehnter

wehnter ihrer vielfältigen unterthenigsten erzeigung willen, und daß sie in solchen trauwen willen und gehorsahm auch künfftieg bey uns und unseren Reiche Dennemarcken zu bestehen und zu vorharren sich unterthenigst erboten, solche ihre suchung bey uns auch willieg hinwieder städt finden lassen, und obs (als) wir sonsten derselben unserer unterthanen wolfart fortzusetzen gnediegst wolgeneigt, in die gebetene Confirmation und Vormehrung ihrer Privilegien mit gnaden gewilligt, wie wir dan hirmit alle und jede gedachter unserer Stende, land- und Bürgerschafft auff Oesell alle habende freiheiden, Privilegien, gerichte, gerechtigkeiten, Siegell und brieffe, so sie mit guten Titul von ihrer vorigen Obriegkeit etwan den Bischoffen zu Oesell bis auf den hochwurdigen und hochgebornen Fürsten, unsern freundtlichen lieben Bruder Herzog Magnußen erlanget, gehalten und genoßen, und wie sie mit denenselben in aller maßen an uns kommen, allenthalben in bester Form bestetigen und confirmiren, das sie derselben allen hinfort vollenkomlich frey und ungehindert genießen und gebrauchen sollen und moegen; und weil aber bey offt ermelter unserer vorgewehsener Krieges übunge erwehnte Oesellsche Ritterschafft und Lehns-leute sich in allen vorfällen als getreuwe leute wieder unseren feindt gebrauchen; auch sich offters uns

zu guten, dermaßen mit Roßdiensten belegen lassen, das (sie) dadurch fast geschwecht und erschopfet worden, und daher ihnen in solcher anzahl Roßenn, als hie bevor geschehen, ins künftieg zu dienen viell zu schwer gefallen (fallen) wolte, und derowegen nun umb mildterung solcher übermeßigen unerdreglichen Roßdienste, und das wir dieselben auff gewiße maß und Ordnung stellen wollten, unterthenigst ersuchet und erbeten, mit angehäfften unterthenigsten erbitten, das sie gleich wol nicht weniger in vorstehenden nottfellen [die der Allmechtige mit gnaden abzuwenden geruhe] sich mit auffsetzung ihres gantzen Vormögens bey unseren lande Oesell und auff ermahnung unsers beuehlhaber daselbst, als getreuwe unterthanen erweisen wolten; Als ordnen und wollen wir, das (in) zukunfftigen Zeiten und Vorfellen, wen durch Uns, oder unsern befehlhaber, viel erwehnte unsere landsaßen auff Oesell, wegen ihrer lehnguter auffgeboten werden möchten, das dieselben uns von zwelff Haken nur mit einem Roße und man den schuldigen Roßdienst nach alten Gebrauch zu leisten sollen vorpflichtet seyn. Ferner gönnen wir auch offt bemelten unsern Stifftes-stenden, Land- und Bürgerschafft auff Oesell, das sie ihre guter und wahren, wie von alters gebreuchlich mit fremden kauffleuten vorhandelen oder auch selbsten ihrer gelegen-

gelegenheit nach vom Lande abschiffen und damit an andern Ortern auch in unseren Reichen und landen ihre narunge ungehindert suchen und treiben mogen; deß so geben wir gemelter unserer Land- und Bürgerschafft auff Oesell aus gnaden nach, das derselben drey Schiffe, so daselbst mit wahren beladen worden, und abgehen mochten, in und durch unsere Reiche, lande und ströme zollfrey und ungehindert, gleich unseren des Reiches unterthanen, passiren oder auch das sie die wahren nach ihrer eigenen Gelegenheit daselbst vorkauffen und handelen mogen; Alles getreuwelich und ohne geferde, doch unsere und unsers Reiches hochheit allenthalben vorbehaltlichen; Urkuntlichen mit unseren Koniegl. Secret bekrefftiget und gegeben in unserer Stadt Arhausen den 19 Monats taegk Septembris Anno im vier und Siebenziegisten. *)

Nr. XI.

Wir Christian der Vierdte, vonn Gottes gnadenn zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten Koniegk, Herzog zu Schlesewich Holstein, Stormarren und der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst, Thun kundt, das uns die Erbare und Ersame unsere unterthanen und liebe getreuwen gemeinen Stende und Bürgerschafft unsers Landes Oesell unterthenigst zu erkennen geben lassen, welcher gestalt die von uns im Anno 1596 am 25 Sept. **) in jung-

*) d. i. 1574.

**) Hier ist etwas ausgelassen worden; aus dem Folgenden möchte man schließen, daß es die Confirmation der Privilegien gewesen sey, welche schadhaft geworden oder gar verloren gegangen war.

jungster vorgewesener Kriegs-vorfaßung wieder die Cron Schweden dermaßen vorsehret und schadhafft worden, das sie derselben im geringsten nicht zu gebrauchen, mit angeheffter unterthenigster bitte, wir geruheten gnediegst ihnen solche hinwiederumb anderweit zu renouiren und zu erneuern; Wan wir nun ihren unterthenigsten billiegmeßigen suchen in gnaden gewilligt, Als confirmiren und renoviren wir gedachten unsern Stenden, Land- und Bürgerschafft auff Oesell hirmit und in Krafft dieses alle und jede ihre Privilegia, Freyheiten, gerichte und gerechtigkeiten, Siegel und Brieffe, die sie mit guten Titull von ihrer vorigen Obrigkeit bis auff unsers hochseeligen Herren Vaters, auch von S. Sehligen Ldn bis an uns erlanget und genoßen, allenthalben in bester form und maße als wen dieselbigen insonderheit hochgedachtes unsers Gottseligen Herrn Vaters Könieg Friederichs des andern ꝛc. Christmilden angedenckens von Worten zu Worten alhier ausdrucklich einvorleibt weren, aiß das sie derselben aller und jeder hinfurter frey ungehindert und vollenkomlichen, wie Recht und billieg, gebrauchen und genießen sollen und moegen, van jedermennieglichen ungehindert, jedoch unser und unsers Reichs Hochheit allenthalben vorbehaltlich, auch unsern mannieglichen Rechtens unschedtlich; unkundtlich unter unseren Konnieglichen Hand-Zeichen und Secret, gegeben auff unseren Konnieglichen Schloße zu Kopenhagen am acht und zwanziegsten Monats tage Octobris, deß ein Tausent Sechshundert vier und zwanziegsten Jahres.

Kür-

Kürzere Aufsätze.

I.

Bemerkungen

über das noch ungewiße Sterbejahr des liefländischen Ordensmeisters

Johann Freytag von Loringhoff.*)

Ob Balth. Russow das Sterbejahr dieses Ordensmeisters namentlich angebe, erinnere ich mich nicht mehr, weil ich die dritte Auflage seiner selten gewordenen liefländischen Chronik schon vor langer Zeit gelesen und dem Eigenthümer gleich

*) Dieser Aufsatz ist aus der Feder ebendesselben thätigen und patriotischen Edelmannes, welcher ausser mehrern wohlgerathenen Ausarbeitungen, aus der i. J. 1575 angefertigten Samlung des Heinreich von Tiesenhausen, des Aeltern, auf Berson und Kalzenau Erbgesessenen, allerley liefländische Urkunden zum 7ten und 8ten Stück der neuen nord. Miscellaneen geliefert hat.

Anm. des Herausgeb.

gleich wieder abgeliefert, aber jezt nicht bey der Hand habe: doch vermuthe ich, daß es nicht geschehen seyn mag, weil meines Wissens, keiner von den jüngern Geschichtschreibern sich bey der Angabe jenes Sterbejahres auf ihn berufen hat.

Johann von der Berswordt schreibt i. J. 1624 in seinem westphälisch adelichen Stammbuch S. 412 hievon: Joannes Freydach in Loringhove, Ordinis Teutonici per Liuoniam summus Magister *) quo officio ac munere 37. Annis magna cum laude functus est, obiit ao. 1495. **)

Bey Menius, Teumern und Relch finde ich nichts davon erwähnt: die beiden leztern setzen nur das Antrittsjahr seines Nachfolgers in das Jahr 1495; von dem Freytagschen Sterbejahr ist bey ihnen gar nicht die Rede.

Der

*) Eigentlich solte er ihn nicht Großmeister, sondern nur Meister nennen.

**) Sein Gewährsmann ist Chytraei chron. Saxoniae. Dieses Werk habe ich zwar nicht selbst gelesen, kan mich aber nicht überreden, daß Chyträus jenem Ordensmeister eine so ausgedehnte Regierung solte beygelegt haben, die wider alle historische Wahrheit verstößt: es wäre denn, daß er die 37 Jahre von der Zeit an gerechnet hätte da Freitag in den deutschen Orden trat.

Der Vicepräsident von Brevern hat zu seiner Zeit auf dem Leichenstein dieses Ordensmeisters, wie Arndt im 2ten Theil S 173 u. 174 not. d. meldet, in der Johannis-Kirche zu Wenden gar deutlich 95 lesen können. Hat aber v. Brevern eine römische oder eine arabische Jahrzahl auf dem Leichenstein gefunden? und war sie ganz oder nur mit der mindern Zahl ausgedrückt? Dies müßte man zuförderst genau wissen: allein der erwähnte Schriftsteller giebt hierüber keine nähere Auskunft. — Was die leztere Schreibart anbelanget, so kan man sie aus denen Zügen die noch kenntlich waren, da sie der Herr Professor Brotze abzeichnete, durchaus nicht erklären, denn sie scheinen nach seiner Zeichnung römische gewesen zu seyn; und diese werden in der Erklärung der Kupfer und Vignetten so dargestellt *) daß der noch sichtbare Ueberrest von der mindern Zahl, entweder XCIII. oder XCIV. oder XCVI. bedeuten kan, folglich nicht das Jahr XCV. Und dies wird auch durch die daselbst gelieferte Abzeichnung bestätiget.

*) Man sehe Bergmann's Geschichte von Liefland S. 31 und ebendaselbst vorn die Erklärung der Kupfer und Vignetten. — Indessen hat sich, seitdem eben diese Geschichte herausgekommen ist, die Meinung sehr verbreitet, daß Freitag von Loringhof am Montag nach der heil. Dreyfaltigkeit 1493 gestorben sey.

Arndt hingegen hat aus seinem eignen Schatz uns schon eine umständlichere Nachricht von des Ordensmeisters Tode überliefert. Denn auf dem Leichenstein soll stehen: „Int. Jar XVII. „deß. mandageß. na. de. hilligen. „Drevoldicheit. „do. starf. Her. Johan. Fridach. van. Lorincks „hoven. mester. to. Lisland. dusches. Ordenß: „den. got. gnade.“*) Selbst sezt der Verfasser diesem Paragraph kein Jahr an die Stirn, und man behält die Freyheit, ihn entweder zum vorhergegangenen 1492sten oder zum 1493sten Jahre zu rechnen, ohne daß eins von diesen das rechte ist. Mit dem Jahre 1494 fängt er die plettenbergsche Regierung an. — Man muß es zu seinen gewöhnlichen Verheimlichungen rechnen, wenn er verschweigt, von wem oder durch wen er die obige Grabschrift erhalten habe. Schwerlich hat er den Leichenstein selbst in Augenschein genommen: denn wäre es geschehen, so würde er wahrscheinlich nicht die römische Zahl XVII, sondern wie Andere, dort nur verwischte Züge von

*) Auf dem Leichenstein stehet, nach der Abzeichnung, welche Herr Brotze davon geliefert hat, ganz deutlich, wenn man nur das ungewisse Jahr davon ausnimmt, folgende Randschrift: „int. tar. ..... na. de. „hilligen. drevoldicheit. do. starf. her. iohann. „fridach. von. lorinchoffe. meste.. to. liflant. „dusche'.. orde'.. dē. got. gn..“

von Grabsticheln gefunden haben, aus denen sich doch kein gewisses Todesjahr bestimmen läßt. — Beyläufig muß ich noch bemerken, daß die Grabschrift, welche er uns vorlegt, auch im übrigen nicht ganz buchstäblich mit derjenigen übereinstimmet, die ich eben in der Note angeführt habe. Bey der Mönchskleidung fehlt ebenfals auf der linken Seite das spannenlange Crucifix, dessen er erwähnt. Die Erläuterung über das seltsame Todesjahr des Herrmeisters in der Note d. ist mit nichts unterstüzt, und gründet sich nur auf ungewiße Sagen; ungeachtet freilich die angegebene mindere Zahl des laufenden Jahrhunderts, wenn sie da zu lesen gewesen wäre, eher in das 16te als 15te Jahrhundert gehöret.*)

In Herrn Bergmann's Geschichte Liefslands wird die auf dem Grabmal befindliche eingeäzte

*) Ein in alten Urkunden wohlbewanderter rigischer Gelehrter, hat im 27sten und 28sten Stück der nord. Miscellan. S. 61 und 62 die Bemerkung gemacht, daß die Art der Anzeige des laufenden Jahrhunderts mit der mindern Zahl, erst im sechzehnten Jahrhundert in liefländischen Urkunden üblich wird: vom Gegentheil hat er vor diesem Zeitpunkt nur ein einziges Beyspiel angetroffen. Diese Gewohnheit, nur die mindere Zahl auszudrücken, mag sich vielleicht auch auf andere Denkmäler des namhaft gemachten Jahrhunderts erstreckt haben.

Grabschrift, oben als Rubrik darüber gesezt, und das Jahr XCIII als das Freitagsche Todesjahr bemerkt. Dieser Angabe, welche vermuthlich von dem erwähnten Herrn Brotze herrührt, scheint gleichwohl der Herr Pastor Bergmann nicht beyzupflichten, denn er sezt, wie Jürgen Helms aus einer alten verlornen Chronik anführt, den Tod Loringhofs in das Jahr 1495. Nur wundert es mich dabey, daß er dennoch (in seiner Geschichte S. 31 und 32) die Regierung Plettenbergs mit dem Jahr 1492 anfängt. Im Ersten kan er vielleicht Recht haben, aber gewiß nicht im Zweiten.

Gadebusch folgt in seinen livländischen Jahrbüchern (bey dem Jahr 1493 S. 245) ohne Bedingung der vorher erwähnten Grabschrift *) und sagt daher: „Am Montage nach der heil. „Dreyfaltigkeit 1493, starb Meister Johann III.“ Der

*) Etwas unbestimmt und zweydeutig drückt sich Gadebusch aus, wenn er in der Note sagt: „Ich folge der Grabschrift, die nun von „Herrn Brotze gestochen und in des Herrn „P. Bergmann's Geschichte von Livland „anzutreffen ist.“ Denn Herr Brotze hat von der Grabschrift nur eine Abzeichnung gemacht, aber sie nicht in Kupfer gestochen. — Auch lautet sie bey Gadebusch etwas anders als sie vorher angegeben wurde.

Der Herr Kandidat Friebe in seinem Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurlands 2 B. S. 124, nimmt nach ebenderselben abgezeichneten Grabschrift gleichfals an, daß das Grabmal des Johann Freitag von Loringhave, dessen Sterbejahr 1493 deutlich anzeige. Daher sezt er (ebend. S. 155) in der chronologischen Uebersicht der dritten Periode, den Regierungs-Antritt seines Nachfolgers entweder in das 1493ste oder 1494ste Jahr.

Und noch neuerlichst hat der Herr Pastor Heinr. von Jannau in seiner Geschichte Lief- und Ehstlandes, eben das Jahr 1493 als das Todesjahr Freitags von Loringhave an zwoen Stellen angegeben *).

Aller dieser bisher angeführten wahrheitsliebenden und schätzbaren historischen Zeugen unerachtet, werde ich eine Urkunde buchstäblich beybringen, welche der von Arndt und Gadebusch nahmhaft gemachte Heinrich von Tiesenhausen, der Aeltere, auf Berson und Kaltzenau Erbgesessener, im Jahr 1575 aus dem Original abgeschrieben, und seiner eigenhändigen Geschlechts-Deduction, die ich vor mir gehabt habe, nebst mehr

*) Man findet sie im 3ten und 4ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 263 u. 307.

mehrern andern seine Familie betreffenden, chronologisch einverleibet hat. Da dieselbe keinem Zweifel unterworfen ist, so enthält sie einen sichern Beweis, daß das Jahr 1493, so lange es mit demjenigen Theil der Grabschrift, welcher deutlich zu lesen ist, seine Richtigkeit hat, unmöglich das Sterbejahr des oft erwähnten Herrmeisters seyn kan, obgleich man es seit einiger Zeit fast allgemein dafür angenommen hat. — Den würdigen Genealogisten werde ich, zur Einleitung in die Urkunde, wörtlich, jedoch nicht mit der Orthographie seines Jahrhunderts, selbst reden lassen. Er meldet:

„Nicht lange darnach ist auch Herrmann „von Tiesenhausen, Hansens Sohn, ohne Er„ben verstorben, zu des Herrn Erzbischofs „Michaelis Zeiten. Und obwohl desselben Her„manns nachgelassene Güter, vorgemeldeten „Frombold und Bartholomäo, als den näch„sten Vettern, vermöge der Samendenhand, „ohne Mittel angestorben; so hat jedoch obgedach„ter Herr Erzbischof Michael, solche Güter „wiederum an seine Tafel ziehen wollen, aus „der Ursache, daß die Samendehand derer von „Tiesenhausen, von dem heiligen Vater, dem „Pabste, nicht confirmiret und bestätiget gewe„sen: darüber sich dann zwischen beiden Theilen „großer

„großer Zwist und Uneinigkeit erhoben. Und seind „vorgedachte Frombold und Bartholomäus, „von dem Herrn Erzbischof so geschwinde und „hart angefahren worden, daß, nachdem sie gar „alleine, und der ganze Versohnsche Stamm nur „auf sie stand, sie alle ihre Gevettern des Stam„mes und Geschlechts um Hülfe und Beystand „anzurufen nothwendig gezwungen wurden. — „Und haben sich demnach mit einander vereiniget, „die Sache mit gleichen Unkosten zusammen aus„zuführen, und da sie die Sache erhalten, auch „die Güter mit einander zu gleichen Theilen „theilen wolten, also daß Frombold und Bar„tholomäus den halben Theil, und alle andere „des Namens von Tiesenhausen den andern „Theil haben und behalten solten. — Letzlich „haben sich die Herrn der Lande in den Handel „geschlagen, sind auch von beiden Theilen für„wilkührliche Schiedsrichter erkannt und ange„nommen worden; haben auch in derselbigen „Sache einen gerichtlichen Spruch ergehen lassen, „welcher auf das folgende Blat von Wort zu „Wort verfasset ist.“ *)

*) Die gleich folgende Urkunde habe ich buchstäblich abgeschrieben; doch die eigenthümlichen Namen, ingleichen die Hauptwörter, mit großen Anfangsbuchstaben versehen, auch die nöthi-

„Wyr Theodericus der Kerken Derpte,
„Johannes der Kerken Oßell, Martinus der
„Kerken Kurlandt, von Godes Gnaden, vnd
„des hilligen Stoles to Rome Vorßichtichheit, Bi-
„schoffe; Johann Fridach van Lorinckhoue, Mei-
„sterß dutsches Ordenß to Lifflandt, Wolter van
„Plettenberch, Landmarschalck, Wennner van
„Delwich, Cumptor to Vellin, wunschen Heill
„vnd Gunst in Godt dem Herren, allen vnd ißli-
„ken de dußen Bref sehen oder horen leßen, witt-
„lich vnd openbhar don: datt itlike Unwille vnd
„Twist vpgestan vnd Irreßen is, twisschen dem
„allererwerdigsten in Godt Vader vnd Hevrn Mi-
„chaelem, Ertzbisschop der hilligen Kerken to Riga,
„von einem, vnd den gestrengen erbarn vnd
„wolduchtigen deß Geßlechtes von den von Ti-
„ßenhußen alle, vom anderen Dele. Inbeßun-
„der von den nagelaten Guideren seligen Her-
„mens von Tißenhußen, de de gedachte Here
„van Rige ßick vormenede an ßine Tafell ßolden
„verfallen ßin; vnd de gedachten van Tißenhu-
„ßen ßick vormenen to eruen vnd to egenen na
„Vttwißing ehrer Samendenhandt. — Vorder
„ock ettliken andern ßaken, alße von den van
„Tißen-

nöthigen Unterscheidungszeichen beygefügt: nur bey dem oft vorkommenden Wort Sache, das von Tiesenhausen gewählte ß beybehalten.

„Tißenhußen eren Leenluiden; ock von ettliken
„andern vnder vttgedrukeden ßaken. — Dußе
„ßake vnd alle andere ßake, de daranne heingen
„mogen, vnd van gesproken ßin, hebben de ehr-
„gedachte Ertzbisschoff, vnd de van Tißenhußen,
„ßodane Twistßake by Vns alle geßadt, frunt-
„lich vnd entlich vorbleuen, ße daranne to entt-
„scheden, ahne alle Protestation vnd vorder
„Behelp, vnd weß Wy ßodanth ontscheden wor-
„den vnd erkennen, dar nicht wedder to donde,
„edder to spreken, noch ein ander Forme vnd
„Wyße to ßoken, edder dartegen to vorförderen,
„ßunder fruntlich vnd entlich to ewigen Tiden
„darby to bluen."

„Von ßodaner Macht wegen so bouen steith,
„Vnß gegeuen, erkennen Wy vnd spreken vtt,
„datt de van Tißenhußen vp dittmal na der Sa-
„mendenhandt, de gedachten nagelaten Guider
„alle, seligen Hermenß van Tißenhußen, eruen
„vnd beholden mogen, na stiffteschem Rechte, so
„beschettliken, datt de von Tißenhußen dem ehr-
„gedachten allererwerdigsten Hern van Rige geuen
„ßolen vnd laten de Pagest genennert de Liwesche*)
„deßuluige Pagest na alle ßinem Willen vnd Be-
„quemicheit to beholden, vrie vnboßwerth von
„seligen Hermen, odder den van Tißenhußen.
„Darto ßolen de gedachten van Tißenhußen dem
„vors

*) Bey Kokenhusen gelegen.

„vorbenombten erwerdigsten Hern Ertzbisschoff „dußenth olde Marck rigesch geuen, in twen Ba„talingen, alße vp Pingsten negestkommende, „viffhunderrt Mck, vnd dan ouer ein Jahr ech„ter viffhunderrt Marck.“

„Vorder dher van Tißenhußen Lehenluide, „de ße van Oldings gehatt hebben, vnd ehre „Lehene von en enttfangen, ßole ße wedder van „ehn enttfangen, vnd by ehne bliuen; ßo bosche„deliken, datt de Leenluide twisschen dith und „Wynachten to komende, vnuorplichtet ßolen ßin, „ehre Lene to enttfangen; vnd offte jemandts „van ehne binnen der Tith ehre Guider vorlaten, „edder vorpanden wulden, na Wonheitt der Lan„de, ßunder Ede, ßolen ße wechtig ßin, vnd de „van Tißenhußen ßolen ße dar nicht an vorhin„dern. Ock ßo ßall Goßgolck *) von der Pall „alle Brene de vp de niege Vorleninge eme ge„geuen ßin, to Vorfenge ßines Lehnherrn, wed„der van ßick anttworden.“

„Vorder willen de van Tißenhußen eine „Confirmatie vp de Santende-Handt vorweruen, „dar ßallen de gedachte Here von Rige nicht „schedelick edder hinderlick anne ßin.“

„Vorder offt deßuluigen Leenluide in jenige „Vngnade oder Vngunst van ehrem Lehnhern „hedden, edder ßunst na Rechte edder Wonheit

„der

*) Gottschalk.

„der Lande, an ße gebrocken hedden, edder wo„rinne vorfallen wehren, datt ehne an eren Gui„dern, edder Gelimpe treden mochte, ßolen ße „gantz vnd alle, van den gedachten van Tißenhu„ßen verlaten ßin, vnd ock von ehne edder je„mandt anderß, tom argesten vttgelecht werden, „edder deßhaluen in jenigerlei Wiße boscheidigett, „edder bolastett, noch mith Worden, noch mith „Werken. Vnd offt jemande ßodanß ene to dem „argesten vttleggen wolde, edder wormede deß„haluen bolasten, ßolen de van Tißenhußen hel„pen beschermen vnd darvan helpen to entthefen.“

„Vorder de Geßinde, de de gedachte aller„erwerdigste Here van Rige, an Fromholdt vor„forderth, menende, de ßuluen ßolen togehöret „hebben einem geheten Hauß Ruge, vnd ßin „Vorvader seliger Gedechtnuß Ertzbisschop Silue„ster, ßolde Hermen van Tißenhußen, seliger „Gedechtnuß, to ßinen Dagen verlenett hebben; „vnd Fromholt wedderomme ßick beropt eines „vorsegelden Breues von ßeligen Ertzbisschop „Henningo gegeuen, darinne boscheden Sche„dinge stan vttgedruckett; ßo ßall men mith dem „Breue vp de Stede kommen, dar de ßacke gele„gen ßin, vnd sick na dem Breue holden.“

„Ock vorder, offt de Here van Rige, Ertz„bisschop, bowißen konde, datt de Geßinde, dar „he vmme spreckt, Hauß Rugen gehoretr heb„ben,

„ben, vnd by Ertzbisschop Sylvesterß Tiden, Hanß „Ruge hoßeten hefft, mitt Leenbreuen edder an„derem warhafftigen Bowiße:“

„So erkennen Wy, datt ßodane Geßinde „in der Schedinge, de Ertzbisschop Hemmingus „Breff vttwißeth, nicht weßen konen.“

„Vorder in den Twistßaken, twisschen dem „allererwerdigesten Hern van Rige, Michaelem „Ertzbisschop, vnd den erbarn gestrengen vnd „wolduchtigen van Tißenhußen alle, von wegen „ettliker Botastinge mith Worden edder mith „Schrifften, de de ene dem andern ßolde gedan „hebben, ße ßin geringe edder grodt, wo de „geschen edder gefallen ßin. So spreckt de aller„erwerdigste Here van Rige, datt he ße nicht „botastett hefft noch togelecht, datt ehne edder „den ehren an ehrer Ehre edder Gelimpe treden „mocht; vnd van ehn anderß nicht en wedt, wen „datt erlick vnn temlick is. Beßunder offt weß „gesproken edder geschreuen were, deß ße ßick „antögen, vnd ehne to na weßen ßolde, datt „hebbe he ehne in ßodaner Meninge nicht gesecht „edder geschreuen, ße darmede to botasten, ßun„der alleine alße he ßick vormodett to Vorklo„ringe ßiner ßake Gelegenheitt.“

„Vnd ock wedderumme spreken de van Ti„ßenhußen, offt ße wath geßecht edder geschreuen „hedden, deß ßicke ßine Vaderlicheit anneme, „vnd

„vnd em to na weßen ßolde, hebben ße nicht „gedan' ßiner Herlicheit to Vnwillen, edder em „darmede to belasten, ßunder ock to Vorklaringe „de Gelegenheitt ehrer ßaken, vnd nicht anders „van ßiner Herlicheit weten, den datt ßiner Va„derlicheit stadt, geborlik vnn temlich is.“

„Hirmede willen Wi van der Macht de vns „beide Parte gegeuen hebben, datt deßuluigen „Parte ßodane Entschuldunge vnd Menunge, ßo „bouen steith, vpnhemen ßollen, vnd deß gentzli„ken vnd fruntliken tovreden ßin, vnd numermher „vp de ßake vorder to reppen, edder de eine dem „andern to Arge to vorwyten. Vnd offt jemandt „dar vorder vpspreke, edder tom argesten vttleg„gen wulde, ßall de allererwerdigeste Here van „Rige, de van Tißenhußen, vnd de van Tißen„hußen ehne wedderumme helpen vorantworden „vnd darinne boschermen.“

„Hirmede ßollen allerlei ßaken, ße ßinth „eltt edder niege gewantt geweßen, twisschen dem „allererwerdigesten Hern, der hilligen Kerken to „Riga Ertzbisschop, vnd den van Tißenhußen, „gentzliken vnd fruntliken vordragen, gedempett „vnd gruntliken entscheden blinen, dar nummer „vp to ßaken, in jenigerlei Mate, von beiden „Parten.“

„Deß

„Deß to merer Orkunde vnd Vorßekeringe
„der Warheitt, hebben Wy Teodericus to Derpte,
„Johannes to Osell, Martinus to Kurlandt
„Bisschope, Johan Fridach von Loringkhone,
„Meister duttsches Ordenß to Lifflandt, Wolter
„von Plettenberch, Lantmarschalck, Wennmer
„van Delwich, to Vellin Cumpter, vnse Inge-
„segel semptlich vnd beßunder, vnder an dussen
„Breff don wittliken anhangen."

„De gegeuen vnd geschrenen is tho Wolmer,
„in den Jaren Christi verteinhunderrt, darna in
„dem dre vnn negentigesten Jare, am Vridage
„na Egidy." —

Wird man nun nach dieser Urkunde noch fernerhin für gewiß annehmen, daß Freytag von Loringhof im Jahr 1493 am Montage nach der heiligen Dreyfaltigkeit gestorben sey, wenn er nebst den übrigen, von beiden Theilen gewählten Schiedsrichtern, in eben diesem Jahre zu Wolmar am Freytag nach Egidii, und also zu Anfange des September Monats, ungefähr 14 Wochen nachher, die Herrn von Tiesenhausen mit dem Erzbischof Michael hat vergleichen können? Das läßt sich schwerlich vermuthen. Und so bliebe uns nur das Jahr 1494 oder 1495 als sein Todesjahr anzuerkennen übrig. Ob Arndt's

mindere Zahl XVII. hier mit in Anschlag kommen müßte, weis ich nicht; und eben so wenig ob jener Ordensmeister an einem Palmsonntage könne beerdigt worden seyn; wenn er am Montage nach Trinitatis gestorben ist: wenigstens würde hieraus folgen, daß er zehn Monate unbegraben geblieben wäre, er mag nun gestorben seyn in welchem Jahr es auch sey. Das ist aber unwahrscheinlich.

Uebrigens ergiebt sich auch aus obiger Urkunde, daß sein Nachfolger damals noch nicht zum Meister ist erkoren gewesen, weil er nur Landmarschall allein genannt wird; und daß alle diejenigen irren, die sich ihn vor dem Jahr 1494 als Ordensmeister denken. Folglich fällt auch wohl dieses seine vermeinte 44 jährige Regierung mit weg; hingegen wird die Versicherung der alten Augenzeugen glaubwürdiger, welche dafür 41 Jahr auf dessen Grabstein gelesen *) haben.

(Man

*) Auch Joh. Diedr. v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte, die zu Lemgo von 1755 bis 1760 in 4 Bänden an das Licht trat, giebt dem Ordensmeister Plettenberg nur ein 41 jähriges Regiment, aber nicht ein 44 jähriges wie auf dem Leichenstein zu Wenden stehen soll. Und wirklich ist lezteres die eigentliche Ursache, warum man seinen Vorgänger früher will sterben lassen. Gleich-

(Man sehe Arndt's liefl. Chronik 2 Th. S. 174 Not. d.) — Hätte Arndt den Marien-Tag angeben können, den er in einer Verlehnung von dem Jahr 1494 angetroffen hat, so würde sich die Wahl dieses Ordensmeisters näher bestimmen lassen: denn wir haben das ganze Jahr hindurch sieben dergleichen Tage, welche zu katholischen Zeiten merkwürdiger waren als heut zu Tage, von denen der erste im Februar, der lezte aber im December vorkomt.

wohl kommen doch nur 42 Jahre heraus, wie schon Arndt bemerkt hat. Wenn sich ein aufmerksamer Mann die Mühe giebt, den Plettenbergschen Grabstein noch einmal genau zu untersuchen, so wird er gewiß nur 41 Jahre auf demselben lesen.

II.

Gedanken

über die Ursache des in liefländischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes *).

Die Ursach des in liefländischen Wohngebäuden so häufigen als schädlichen Schwammes, glaube ich hauptsächlich in einer verschlossenen Luft zu finden, welche durch die daselbst übliche Bauart bewirket wird, und nur durch gewalt-

*) Diese von Einsicht, Prüfungsgeist, ausgebreiteter Erfahrung und Patriotismus zeugende Ausarbeitung, welche sich auf einen im 2ten Stück der neuen nord. Miscellaneen S. 725 befindlichen Aufsatz beziehet, ist aus der Feder eines angesehenen russisch-kaiserlichen Ingenieur-Officiers, der aber in die öffentliche Anzeige seines Namens nicht gewilliget hat. Anm. des Herausgeb.

same Anstrengung mit der äussern natürlichen oder gesunden Luft in ein Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur gelangen kan. Jene verschlossene Luft ist bey dem Bergbau unter dem Namen von Schwaden oder von bösen Wettern, wohl bekant, und ihre Wirkung öfters sehr traurig. Wie sehr ist also ein Hauptherr zu bedauern, der zu gleicher Zeit den Untergang seiner Wohnung und seines Körpers mit schnellen Schritten heran nahen sieht! und wie sehr ist es Pflicht, zur Abhelfung dieses doppelten Uebels mitzuwirken! Ich werde solches versuchen, in so weit ich es im Stande bin; und bin ich es nicht, so wird mich der gute Wille, welchen ich dazu habe, beruhigen. Daß mich übrigens die in einem kurzen Aufsatz des dritten Stücks der neuen nordischen Miscellaneen, mitgetheilten Erfahrungen über den Schwamm, zu diesem Mitwirken und zu einer nähern Untersuchung der Sache veranlaßt, auch endlich den Entschluß, meine Muthmaßungen bekant zu machen, in mir erzeugt haben: ist eine Wahrheit, die ich hier gern bekenne.

Zuerst will ich einige Erfahrungen, die mir ein sechs und zwanzig jähriger Dienst bey dem Ingenieur-Corps, verschaffet hat, als die Gründe meiner Muthmaßung hier anführen.

1) Bey

1) Bey gemauerten Casematten unter den Wällen, die entweder Schießscharten nach dem Graben zu, oder Thüren und Fenster nach der Stadt zu, haben, welche, weil die Casematten selten bewohnt sind, niemals sorgfältig verwahret werden: hat die äussere und innere Luft freye Gemeinschaft. In dieser Art von Gebäuden siehet man auffallende Beweise von Feuchtigkeit, nemlich Schimmel, einen mosartigen grünen Anflug, stalaktitartige Zapfen und Salpeterblumen in Menge; aber niemals Schwämme.

2) In einer 6 Werste langen, mit hölzernen Stürstöcken und Seitenbekleidung versehenen Minengallerie oder einem Stollen, welcher vom sel. General Bauer zum Behuf einer Wasserleitung nach Zarskoje-Selo, projectirt und angefangen, durch andere Ingenieure fortgesezt, aber unter meiner Aufsicht beendiget wurde: fand ich bey meiner ersten Besichtigung auf einer beträglichen Länge einen Luftmangel. Man hatte hier, weil die Tiefe unter der Erde nicht sehr groß war, die Schächte oder Luftlöcher sorgfältig verwahrt, vermuthlich um das Gefrieren des Wassers zu verhindern. Als ich nach einem, in Betracht der an vorigen Tagen gemachten, nicht langen unterirdischen Spaziergange, mich ganz entkräftet und einer Ohnmacht nahe fühlte, kehrte ich

um, und bemerkte mit Verdruß in den Blicken meiner Untergebenen, welche an diese Art von Luft mehr gewöhnt und mit bessern Lungen versehen waren, einen geheimen Triumph. Und da ich nach dem Plane wußte, daß hier eben so oft Luftlöcher seyn mußten wie an den übrigen Strecken, ich aber keine gesehen hatte, so forschte ich nach der Ursache, erfuhr sie, und befahl dieselben zu öfnen. Nachdem dies geschehen war, ging ich mit Leichtigkeit einen Raum von beynahe 400 Faden durch. Hier fand ich nun an Stellen, wo die über der Gallerie liegende Erde Wasser enthielt, welches durchseigerte, die hölzerne Bekleidung von Fäulniß frey, aber mit einem weissen Schimmel bedeckt, der allerley Gestalten bildete, und zu einer Art von Haut geworden war. Es gab Figuren, die wie Tabaksblätter gestaltet an der Seitenbekleidung klebeten; andere die einem Kohlkopf nicht unähnlich, Blat über Blat geschlagen, von der Decke herabhingen; aber nur selten kleine nicht viel bedeutende Schwämme. Wo aber die über den Stollen liegende Erde gar kein Wasser durchseigern lies, war die hölzerne Verkleidung ganz in Schwämme eingehüllet, und so faul, daß man mit dem bloßen Finger in das Holz eindringen konte. Die faul gewordene Bekleidung wurde bald durch eine neue ersezt, aber die Gallerie durch Aufdeckung der Schächte fleißig gelüf-

tet:

tet: nach der Zeit sind keine Schwämme und keine so zerstörende Fäulniß mehr zu merken.

3) An einem vortreflichen steinernen zum Concert-Saale bestimmten Gebäude, wo Baumeister, Bildhauer, Maler und Vergolder ihre vollkommensten Meisterstücke geliefert und fast sich selbst übertroffen hatten, fiel alle Frühjahr, bis zu einer gewissen Höhe, sowohl der innere als äussere Bewurf von beiden Seiten ab. Inwendig verschossen die ächtesten und lebhaftesten Farben; die Vergoldung wurde schwarz; und jene Künstler waren jeden Sommer aufs neue beschäftiget alles wieder herzustellen. Das Gebäude liegt auf einer kleinen Garten-Insel, und sein unterster Grundbau noch unter dem Wasserspiegel der Teiche im Garten. Die Insel ist das Geschöpf der Kunst, und von leichter, aus mancherley Gattungen bestehender, vom Wasser sehr durchdringlicher Erde aufgeführt worden. Endlich erhielt auch ich den Auftrag, zur Abhelfung des Uebels etwas vorzuschlagen und zu bewerkstelligen. Alles sprach von Feuchtigkeit: und aus den vorher angeführten Gründen mußte auch ich dieselbe für die Ursache der übeln Wirkung halten. Daher schlug ich vor, um das ganze Gebäude einen gemquerten Kanal oder Egout zu machen, um so viel möglich das Zudringen des

Wassers von dem Gebäude abzuhalten und abzuleiten. Der Vorschlag wurde genehmiget, und ich schritte zur Ausführung. Inzwischen hatte die Erscheinung vom Verschießen der Farben und Abfallen des Bewurfs, die, wo ich nicht irre, unter der Benennung vom Salpeterfraß an Gemäuern, oft der Gegenstand von Preisschriften gewesen ist, und die ich an einigen Zimmern eines Palais wahrgenommen hatte, welches 18 Fuß über den höchsten Wasserspiegel auf einem Kalkschiefer- (Fliesen-) Bruch liegt, also von aller Feuchtigkeit frey seyn solte, mich auf die Gedanken gebracht, noch nach andern Ursachen zu forschen. Ich erfuhr bald, daß um die vortreflichen Kunstseltenheiten von Mosaique und Marqueterie- (musivischen) Tafeln aus dem entferntesten Alterthum, welche auf den Fußböden des besagten Concert-Saales prangeten, gegen das Zerbrechen zu bewahren, man den inwendigen untern Raum des Gebäudes überwölbet, aber ich weis nicht warum, keinen Zugang zu diesem leeren Raum offen gelassen, auch nicht einmal die hölzernen Lehrbögen und Gerüste herausgenommen habe. Bey dieser Nachricht lebte mein Gedanke von verschlossener Luft wieder auf; und ich befahl an einigen Stellen das Fundament durchzubrechen. Derjenige Arbeiter, welcher zuerst mit seiner Brechstange durchgekommen war, stürzte

wie betäubt zurück, und versicherte, daß diese Bewegung durch einen hervordringenden üblen beissen Geruch wäre verursachet worden. Ich ließ die übrigen warten, und den über dem Winde stehenden hinweg eilen. Als nach einiger Zeit schon mehrere in den leeren Raum etwas Luft und Licht geschaft hatten, wolte ich hineingucken, allein eine äusserst faule und stinkende Luft machte es mir unmöglich. Ich begnügte mich, bey der ziemlich kalten Witterung im Octobermonat, mir die Hände an der heißen Ausdünstung aus diesem unwillkührlichen Keller zu wärmen, und konte erst am folgenden Tage ausdaurend hineinsehen. Nun entdeckte ich die nachgelassenen hölzernen Gerüste und Lehrbögen durch Fäulniß in einander zusammengestürzt und mit Schwämmen häufig bewachsen. Ich schlug also vor, an die vier Hauptseiten des Gebäudes in das Fundament so große Oefnungen zu machen, daß man hineingehen und das faule Holz ausräumen könte; auch diese Oefnungen zu wölben und sie so in der Zukunft als Zuglöcher offen zu lassen. Der Vorschlag wurde aus Furcht das Gebäude zu schwächen, abgelehnet, und ich konte blos die bereits gemachten kleinen Oefnungen mit dem vorher berührten Kanal verbinden, und aus diesen Luftlöcher zu Tage ausführen. Der abgefallene Bewurf wurde nach innen zu mit einer soliden

Composition unter dem Namen des falschen Marmors, aber der äussere in der Art wie der vorige gewesen war, wieder ersezt; und alles erhält sich jetzo schon in das siebente Jahr gut und wohl. Freilich ist auch der Feuchtigkeit durch den Abzugskanal vorgebauet worden, allein doch nicht gänzlich, weil der Kanal wegen des erfoderlichen Gefälles doch noch etwas höher liegt als der Wasserspiegel; da im Gegentheil das Fundament unter diesem angelegt ist.

4) Oben erwähntes auf einem Kalksteinflötze hoch liegendes Palais, an welchem die mehr wie zweymalhunderttausend Rubel kostende Vergoldung an der freyen Luft dem zerstörenden Einflusse unsers rauhen Klima seit zwischen 40 und 50 Jahren trotzet*) hat wegen seiner großen Ausdehnung keinen ganz waagerechten Grundplatz finden können. Weil die Fußböden doch horizontal seyn müssen, so ist unter dem einen Ende des Palais ein Kellergeschoß von 8 bis 10 Fuß hoch entstanden, da die Fußböden der ersten Etage am andern Ende fast unmittelbar auf der Oberfläche der Erde liegen. An diesem Ende sind

*) Aus dieser genauen Beschreibung werden Leser, welche jene Gegend kennen, bald errathen welches kaiserliche Palais gemeinet sey. Der Herausg.

sind zwey Zimmer, wo ich die vorher berührte Erscheinung des so genannten Salpeterfraßes an Gemäuern, gesehen hatte, von niedrigsten Hausbedienten bewohnt; die obere Etage dieser Zimmer aber bildet eine nach zwo Seiten offne Colonnade. Viele Jahre (obgleich nicht so lange wie das übrige gestanden hatte, weil dieses ein neuer Anbau ist,) waren verflossen, ohne daß man Klagen hörte, die aber nun seit wenigen Jahren sehr laut zu werden anfingen; nemlich es wäre in diesen Zimmern gar nicht auszustehen, wegen des üblen Geruchs, der Feuchtigkeit, und der Schwämme, welche die Mauern herauf, ja so gar, kaum darf ich es niederschreiben, an Schuhen und Stiefeln die 2 oder 3 Wochen an der Mauer gehangen hatten, wüchsen. Der Architekt, welcher dem Uebel abhelfen solte, beschuldigte die Feuchtigkeit. Ich konte ihm nicht ganz widersprechen, weil die Colonnade der Feuchtigkeit vom Schnee- und Regenwasser empfänglich zu seyn schien. Aber der Fußboden der Colonnade, oder die Decke der beiden Zimmer, war erst mit einer Bleyplatte belegt; über derselben lagen polirte Marmortafeln in einer dicken Lage von Estrich oder Mörtel; die Fugen der Tafeln waren sorgfältig verkittet; und endlich war auch der Abfluß des Wassers gehörig besorgt worden. Der nemliche Baumeister hatte die ganze Arbeit

selbst

selbst machen lassen und konte sie nicht füglich tadeln. Ich sagte ihm meine Gedanken und gemachten Erfahrungen, besonders an dem Concert-Saale, und bat ihn auf dieselben Rücksicht zu nehmen. Nun besann er sich, daß zwischen dem Fußboden der Zimmer und der Oberfläche der Erde ein Zwischenraum sey, zu welchem durch das Fundament Luftlöcher zwar anfangs gewesen aber vor wenigen Jahren bey einer Verhöherung der Terrasse verschüttet worden wären. Der Zugang der äussern Luft wurde nun wieder hergestellet; jede Fuge der Marmortafeln der Colonnade auf alle Fälle vom neuem gut verkittet; der schlecht gewordene Bewurf der Zimmer abgeschlagen und wieder neu gemacht; auch die Fresco-Farbe ersezt: und seitdem erhält sich alles zur allgemeinen Zufriedenheit gut und wohl; und die Zimmerbewohner preisen die Huld einer großen Frau, die auch auf die Bequemlichkeit der geringsten Klasse ihrer untersten Hausbedienten herabsiehet.

5) Ausser dem eben angeführten Beyspiele von Schwämmen in Wohngebäuden, ist mir kein anderes in St. Petersburg und dem ganzen dazu gehörenden Gouvernement, ja so gar auf meinen Reisen im Auslande, bekannt geworden. In den Städten sind die Häuser größtentheils von

von zwo auch mehrern Etagen, und das Untergeschoß zu kleinen Krämerladen, oder zu Wohnungen für die Dienstboten, eingerichtet, haben also immer freye Luft. Selbst der in Ingermanland wohnende russische Bauer hat unter seinem Hause einen zum häuslichen Gebrauch bestimmeten Raum, welchen er podishitza (Unterstübchen) nennet. Dieser wird aber niemals, selbst nicht im Winter, der äussern Luft ganz unzudringlich gemacht. Und endlich haben diejenigen Häuser, wo keine untere Etage vorhanden ist, doch einen von der Erde erhabenen doppelten Fußboden, aber zwischen demselben und der Oberfläche der Erde einen Raum zum Durchzuge der Luft, der nur im Winter gegen die starke Kälte etwas verwahret wird. Ich weis also nicht, warum unsere mir werthen Landesleute in Liefland, bey der alten Bauart, die Fundamente ihrer Gebäude bis unmittelbar unter den Fußboden mit Erde aufzufüllen, beharren, da wir doch hier durch eine doppelte Diele (Fußboden) dieselbe Fuß-Wärme erhalten können. Ich traue einem jedem die erfoderliche Baukenntniß zu, dieses zu bewerkstelligen, und enthalte mich aller Vorschriften oder Anleitungen hierüber. — Das erwähnte tadelswerthe Auffüllen ist also blos Anhänglichkeit an alte Gebräuche; aber meiner Meinung nach, wenn gleich nicht die einzige, doch

doch gewiß eine hauptsächlich mitwirkende Ursache zur Erzeugung des Schwammes in Wohngebäuden.

Nunmehro gehe ich zu den Resultaten meiner hier angeführten Erfahrungen über, und werde mit ausnehmender Zufriedenheit bemerken, wo selbige mit den wohlgeprüften Erfahrungen übereinzustimmen scheinen, welche im vorher angezeigten Aufsatze des 3ten Stücks der neuen nord. Miscellaneen enthalten sind. Nach meiner ersten und zweyten Erfahrung ist die immer gleiche Feuchtigkeit keine Ursache zum Schwamm, sondern das Holz wird der sehr alten und richtigen Erfahrung gemäß, vor Fäulniß so lange bewahrt als die Näße anhält dieselbige zu seyn, oder als das Holz im Wasser bleibt. Dies ist mit den Gedanken des Herrn Verfassers der Miscellaneen völlig einstimmig; wie auch daß die abwechselnde Näße und Trockenheit eine Beförderung der Holz-Fäulniß und vielleicht gar des Schwammes sey. Dann ist wohl kein besseres Mittel die Fäulniß wo nicht gänzlich zu hindern, doch sie aufzuhalten, als ein scharfer Zug von frischer Luft. Holzkolen sind ferner ein anerkanntes Mittel wider Fäulniß und Feuchtigkeit: vielleicht würde mancher der dennoch sein Fundament bis unter den Fußboden anfüllen wolte, wohlthun,

thun, wenn er eine Lage Kolen über die aufgefüllete Erde schüttete, oder die Tragbalken der Dielen, ehe sie gelegt werden, auch wohl gar die Dielen des Fußbodens selbst, auf der Unterseite an einem leichten Feuer gebrennete; eine bey dem Palisaden-Stellen an Vestungen bekannte und wirklich nützliche Manipulation. — Daß die stockende Luft durch die Fäulniß noch mehr verderbe, oder diese durch jene erzeugt werde, aber beide zusammen der Gesundheit schaden, bedarf wohl keiner nähern Erklärung. Wie gern wolte ich also alle Oefen, die aus der Küche geheitzet werden, verbannen und Windöfen, welche den Umlauf der Luft in den Zimmern befördern, an ihre Stellen setzen. — Daß aber die eingeschlossene oder stockende Luft alle Kräfte anwende mit der äussern Luft in Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur zu gelangen; in die Zwischenräume (interstitia, pori) der sie einschließenden Körper, es sey Holz oder Mauerwerk, eindringe; sie mit ihrer Fäulniß anstecke; überall Fäulniß und Schwamm bewirke; an dem Gemäuer den ihren Durchgang hindernden Bewurf auflöse und abwerfe; und so die in der obigen dritten und vierten Erfahrung beschriebene Wirkung hervorbringe; oder in das Holz der Stollenverkleidung, dessen kleine Zwischenräumchen nicht schon mit Wasser angefüllt waren, eindringe und dasselbe in Fäulniß ver-

versetze; bey einer Temperatur aber, wo die äussere Luft gegen die verschlossene eine überwiegende Kraft erhält, jene die Räume dieser vom neuen anfülle, in Fäulniß gerathe, und so das Spiel bis ins Unendliche fortsetze: dies alles ist größtentheils schon anerkannt und durch obige Erfahrungen vollkommen bestätiget worden.

Endlich scheint mir die vierte Erfahrung klärlich zu beweisen, daß so lange keine eingeschlossene oder faule stockende Luft vorhanden war, so lange blieb in den Zimmern alles wohlbehalten; sobald aber diese entstand, wurden Gestank, Fäulniß und Schwämme die unausstehlige und vielleicht die alles zu Grunde richtende Plage; doch sobald der Zug der Luft wieder hergestellet war, verschwand das Uebel. Die Colonnade blieb von dieser Plage frey, eben so wie der in der dritten Erfahrung erwähnte Concert-Saal: Warum? sie hatten beständig frische mit der äussern in Gemeinschaft stehende Luft. Also keine Wurzeln der Schwämme die in Kellern anfangen und immer fort, so gar in Schränke und Hausgeräthe, und wenn es mit den oben berührten Stiefeln und Schuhen seine Richtigkeit hat, auch in Kleider hinein wachsen: sondern die faule eingeschlossene Luft, welche ihren Hauptsitz in Kellern und leeren Räumen hat, bricht doch endlich, schneller oder

oder langsamer, in größern oder kleinern Maaße, aus ihrem Kerker hervor; steckt die ihr nahe liegende Wände, Geräthe und Kleider mit ihrem Gift an, und versetzet sie in Fäulniß und Verderben, wenn nemlich keine frische Luft vorhanden ist, welche die faule sogleich dermaaßen verdünnet und reiniget, daß sie ausser Stand gesetzet wird jenes Uebel anzurichten. Wie traurig ist also der Gedanke, daß auch die Bewohner solcher Zimmer dergleichen böse Luft einschlucken müssen! Wohl dem, der dann eine gesunde Lunge hat, auch oft herausgehet und frische Luft schöpfet! Aber bejammernswürdig ist der Kranke, welcher nahe bey einer solchen pestifizirten Wand sein Bette hüten muß: um seinen Angstschweiß, den man vielleicht für ein Brechen der Krankheit hält, nicht zu unterbrechen, oder ihn gegen Erkältung zu schützen, verhindert man oft in bester Absicht den Zugang der frischen Luft auf das sorgfältigste, und machet das Uebel ärger. — Schon lange setzt man Kleider- oder Wäsch-Kasten, Schränke und Commoden auf Füße oder Unterlagen, damit die Wäsche oder Kleider nicht moderig werden: und gewiß ist niemand so unwissend, diese Wirkung nicht dem Zuge der Luft, sondern blos den Füßen oder Unterlagen zuzuschreiben. Billig könte man fragen: warum giebt man den Wohngebäuden nicht auch die an

Kisten und Schränken anerkannte vortheilhafte Lage, sondern setzet sie unmittelbar auf die Erde? oder welches gleichviel und einerley ist: warum füllet man das Fundament bis unter den Fußboden auf? — — —

Nun erlaube man mir noch einige in den neuen nord. Miscellan. angeführte Erfahrungen mit meinem Lehrgebäude zu vergleichen.

1) Was bis zur siebenten Erfahrung dort von Quellen, Wasseradern und andern Feuchtigkeiten angeführt, und vom Herrn Verfasser nicht als Wirkursache anerkannt ist, das kan auch ich nach meiner Meinung und nach meinen Erfahrungen nicht als Wirkursache anerkennen; so wie ich gleichfals mit ihm darin übereinstimme, daß ein höheres oder niedriges Fundament keinen Ausschlag giebt. Ob aber unter diesem oder jenem etwa eine verdorbene Luft enthalten oder bewirket werde, verdient eine Untersuchung, die ich wegen der Abwesenheit nicht anstellen kan. Aus diesem Gesichtspunkt, nemlich wegen der verschlossenen Luft, müßte auch die zuerst geschehene, und hernach wieder von neuen vorgenommene Füllung des Fundaments genauer geprüft werden. Denn wurde die Erde zuerst naß eingefüllet, so mußten leere Räume, nemlich diejenigen,

gen, welche das Wasser einnahm, entstehen, nachdem das Wasser sich tiefer in die Erde senkte, oder in die Luft verdunstete. Diese Räume mußten sich mit Luft füllen, welche dennoch mit der äussern keine freye Gemeinschaft haben konte, und folglich verdarb. Endlich mußte auch hier das Hervorstreben oder der Drang, um in ein Gleichgewicht und zu gleicher Temperatur zu gelangen, beginnen, von welchem ich schon vorher geredet habe.

2) Gras und Graswurzeln, Bauspäne und dergleichen, also auch aus solchen Theilen bestehende Erde, sind zur Anfüllung schädlich, wie nicht weniger Kalk und Schutt. Dies stimmet ganz mit meiner Meinung überein, und zwar daher, weil Gras, Graswurzeln und Späne bald verwesen, hernach einen leeren Raum nachlassen, welches auch bey dem Bauschutte der Fall ist, der wegen seiner eckigten Formen niemals so fest zusammen geschlagen werden kan, daß nicht Zwischenräume bleiben solten. Was ich aber von solchen Zwischenräumen gläube, ist im vorhergehenden gesagt worden. Von dem im Bauschutte enthaltenen Kalk hingegen wird weiterhin etwas erwähnt werden. Ob ich gleich gern gestehen will, die Erfahrung gehabt zu haben, daß eine aus verweseten vegetabilischen und animalischen

Körpern entstandene mulmartige Erde, ja selbst der feine Sand, welcher niemals von Mulm ganz frey ist, schon an sich Fäulniß bewirken und beschleunigen können, wie auch, daß der noch nicht gänzlich verwitterte oder völlig gelöschte, das ist der noch nicht ganz todte, Kalk das ihn berührende Holz bald in eine Art von Brand versezt, der schnell in Fäulniß übergehet: doch glaube ich an dem durch Kalk in Fäulniß versezten Holze Erscheinungen wahrgenommen zu haben, die man an dem mit Schwämmen behafteten Holze nicht bemerket. Jenes ist gleichsam in lauter würfelförmige kleine Theile, beynahe wie eine große Holzkole, zersprungen und von äusserst trockener Art, so daß man jedes verfaultes Stückchen mit bloßen Fingern zu dem feinsten Pulver zerreiben kan: vielleicht die Wirkung des im Kalke häufig enthaltenen Phlogiston. Da im Gegentheil die mit dem Schwamme verwandte Fäulniß feuchter, klebrigter, ja ich könte sagen öligter Art zu seyn scheinet.

3) Ganz richtig und wohlerwogen hält der Herr Verfasser der neuen nord. Miscellan. den reinen Thon zum Füllen des Fundaments, wenn doch immer gefüllet werden soll, für das Beste. Denn der mit Mergel oder Kalkerde, Kobalt-Auflösungen, zerbröckelten Alaunschiefer und dergleichen

gleichen vermischte (den man daran erkennet, daß er zu Ziegelsteinen untauglich ist,) hat ebenfalls Gährung-, Fäulniß- und üble Dünste verursachende Theile, und ist also auch schädlich. Der reine Thon aber ist gerade diejenige Erdart, welche zu einem festen Körper, fast wie Marmortafeln und dergleichen zusammen geschlagen werden kan. Daher

4) sind die Dielen (Fußböden) und zugleich Dreschtennen der liefländischen Bauern in meinen Augen lauter mosaische Marmor, welche die Dünste der darunter liegenden Erde zurücke halten. Ihre Stubenthür stehet auch als Fenster am Tage immer offen und giebt der Luft freye Gemeinschaft: folglich findet man hier weder faule Luft noch Schwämme. Der russische Bauer hat einen Rauchfang und Schorstein über seinem Ofen, auch Fenster und Thüren ihrer Bestimmung gemäß, ingleichen die nemliche Zimmerwärme wie in den liefländischen Wohngebäuden: ihn schützet aber seine Podisbitza, welche frische Luft hat, gegen Schwämme und Fäulniß.

5) Abgebrochene unmittelbar die Erde berührende Bäume in Wäldern, wie auch frische Balken, welche in einer ähnlichen Lage bald faul werden, sind nach meinem System, Kisten und Schränke ohne Füße und ohne Unterlagen: worüber ich nicht wiederholen darf, was ich schon gesagt

sagt habe und was jedermann weis. Schwerer aber würde mir es werden, die Schwämme an den noch grünen Bäumen im Walde mit meinem System zu vereinigen, wenn ganz unwidersprechlich ausgemacht und bewiesen wäre, daß sie mit denen von welchen hier die Rede ist, ganz gleiche Natur und gleiche Eigenschaften haben. Und dennoch glaube ich, daß sie in den alten und sehr dick verwachsenen Wäldern, wo der Schnee lange liegen bleibt und das Wasser lange stehet, also die Luft mit der übrigen keine gleiche Temperatur hat, häufiger sind als in Gegenden, wo die Bäume freyer und luftiger stehen.

Das ist es, was ich über diese Materie denke; nun bleibt mir nichts mehr übrig, als folgende Wünsche zu äussern: die Verbannung aller Keller unter den Wohngebäuden; die Vermeidung einer stockenden Luft unter den Fußböden, und frische Luft an ihre Stelle; die Vertauschung der Oefen welche aus Küchen geheitzet werden, gegen Windöfen in Wohnzimmern (in Brau- und Backhäusern müssen jene wohl stehen bleiben); — und endlich der Wunsch, durch Mittheilung dieser Gedanken etwas Nützliches und Gutes bewirkt zu haben.

III.

Nachricht

von der alten lettischen Burg Pillskaln, und von mehrern ehemaligen festen Plätzen der Letten und Ehsten; auch von etlichen andern lief- und ehstländischen Merkwürdigkeiten*).

Die Burg Pillis-Kaln, d. i. Schloßberg, welche Herr Joh. Wilh. Krause aufgenommen und in der hier beygefügten Abzeichnung dargestellet hat, liegt in den Gränzen des Gutes Smilten, über 2 Werste vom Hofe, und fast eben so weit vom Gute Zehrten, in geringer Entfernung

*) Diesen Aufsatz hat mir der Herr Kreisrichter, Graf von Mellin, dessen Name schon durch mehrere Ausarbeitungen rühmlichst bekant ist, zum Einrücken zugesandt.

Der Herausg.

von einem kleinen See, in den sich der Zehrtensche Bach ergießt. Das ganze Werk besteht aus einem fast runden Berge, dessen höchste Spitze wohl 9 bis 10 Faden senkrecht über die Wasserfläche des Baches erhöhet seyn möchte. Diesen Berg, der die umliegende Gegend übersiehet, haben die alten Bewohner zur Grundlage ihrer Burg benuzt, und mit einem trockenen Graben umgeben, welcher im Umfange 211 Faden oder 634 gewöhnliche Schritte beträgt. An den meisten Stellen ist dieser Graben über 2 Faden tief. Die Oberfläche des Berges innerhalb des Grabens, enthält mehrere unregelmäßige Vertiefungen und Brustwehren, die durch Kunst gemacht zu seyn scheinen, wie das Profil B. C auch D. E. zeiget: vermuthlich haben sie zum Schuz gegen feindliches Geschoß dienen sollen. Nirgends aber findet man Spuren von Mauerwerk, sondern alles bestehet nur aus Graben und Erhöhungen und Wällen, aus welchen das Absichtliche einer Vertheidigung hervorleuchtet. — Der Graben C machte die Hauptbefestigung der Burg aus. Die Zeit scheint ihn angefüllt zu haben; doch findet man an einigen Stellen ziemliche Vertiefungen, die auf seine ehemalige größere Tiefe schliessen lassen. Der Berg A kommandirt die ganze umliegende Gegend, selbst die mit scheinbarem Fleiße geformten gegenüber liegenden Hügel G. C.

Bey e. e. findet man einen vertieften, und auf beiden Seiten mit Erdwällen geschüzten Kommunikations Weg, der aus dem großen Hauptgraben anfängt; doch da ein kleiner Fahrweg hindurch geht, sehr angefüllt ist, und sich endlich, obgleich immer unkentlicher, in das Defile verläuft, welches der kleine nicht wasserreiche Bach durchschlängelt. Ob der Damm h. h. über den kleinen Bach, ein altes oder neues Werk, und zu welcher Absicht er geschlagen worden sey, läßt sich nicht bestimmen. Das oberhalb liegende Erdreich zeigt keine jezt mehr kentliche Spur eines ehemals aufgestaut gewesenen Wassers oder Teiches, um etwa dadurch die Stärke der Vertheidigung von dieser Seite zu vermehren. — Die beiden höchsten Spitzen a. a. mögen vielleicht die Stellen alter Gebäude gewesen seyn. Der Weg d. d. schlängelt sich von unten auf, über den sanftesten Abhang, und hat dem Anschein nach mehrere Wälle zur Vertheidigung gehabt: denn einige Erderhöhungen stehen an Stellen, wo das Regenwasser so leicht keinen Wall anspülen kan, weil es der untern Seite an Wiederlage fehlt. Vorzüglich steil ist der scheinbare Wall, welcher nahe bey der Durchschnittslinie b. d. g. vorbey streichet. — Die meisten Stellen sind jezt mit Wacholder- und Tannen-Holz bewachsen, einige gar undurchdringlich; doch scheint

es nicht über 50 Jahre alt zu seyn. Gegenwärtig war die ganze Westseite abgeholzet. Das Erdreich des Berges, so wie der ganzen umliegenden Gegend, ist rother leichter Sand, hin und wieder mit Mergelerde gemischt, so daß auch an diesen Stellen Erlen und allerley Pflanzen wachsen. Im Grunde findet man Haselsträucher und mehrere nützliche Kräuter. Die Wiese am Fuße des Berges ist fett und trocken, ausser daß sie am Bache hin und wieder feuchter, und am See morastig ist.

Man sieht aus allem, daß die alten Bewohner diesen Ort mit Mühe haben haltbar machen wollen, obgleich sich jezt nicht mehr mit Zuverläßigkeit bestimmen läßt, zu welcher besondern Absicht die unregelmäßigen Vertiefungen und Brustwehren auf dem Berge, so wie auch der mit Brustwehren versehene Kommunikations-Weg e. c. und der Damm h. b. angelegt gewesen sind. Vielleicht befindet sich unter etlichen größern Erhöhungen der Schutt verfallener Warten und Wohnungen. — Uebrigens ist der Umkreis des Berges zu klein, dessen Abhang und Höhe in Vergleichung der umherliegenden Hügel zu steil und ausgezeichnet, der Graben zu regelmäßig, auch die ganze Form nebst den Wällen zu geflissentlich gebildet, als daß man nicht auf Men-

Menschen-Hände schließen solte, welche diesen Platz vom übrigen Terrain isoliet, mit der Erde des Grabens erhöhet, und zum Waffenplatz umgeschaffen haben, um Leben und Freiheit gegen Feinde zu sichern. — Gleichwohl haben die jetzigen Einwohner dieser ganzen Gegend nicht die geringste Nachricht oder mündliche Ueberlieferung von dieser Burg: sie nennen sie Pilliskalne; keine Spur von einem andern Namen ist dort irgendwo anzutreffen; aber jener kommt in unserer Geschichte nicht vor, scheint neu zu seyn, und erhält blos das Andenken, daß hier ein haltbarer Ort gewesen ist; denn im Lettischen heißt Pills so viel als Schloß, Stadt oder fester Ort; Kalne aber ein Berg.

Aus den übrigen noch jezt bekanten festen Oertern der alten Letten läßt sich schließen, daß sie solche nicht von Steinen zusammen sezten, sondern entweder blos Graben und Erdwälle machten, und Berge steil abstuzten; oder auch hölzerne Wälle und Palisaden errichteten, so wie im östlichen Rußland noch jezt viele Oerter befestigt sind: daher wäre es den Letten bey ihrer vorausgesezten Unbekantschaft mit steinernen Werken, gar wohl zu verzeihen, daß sie im Jahr 1186 das Schloß Uexküll mit Schifstauen umreißen und in die Düna ziehen wolten.

Ausser

Auffer Pilliskaln sind noch bis jezt mehrere feste Oerter der alten Letten durch Graben, Wälle und abgestuzte Berge kentlich. Zu Roop oder Strupe hat das dasige Schloß nebst der Kirche, tiefe Graben und hohe Wälle, deren unregelmäßige und sonderbare, aber zugleich mühsame, Anlage deutlich genug zeigt, daß sie ächten alten liefländischen Ursprungs sind: denn die Deutschen würden alles ganz anders und besser bey weniger Mühe, angelegt haben.

Die Ruinen des schönen Schlosses Treyden stehen auf der Stelle der lettischen Burg Thoreida. Sie liegt an dem sehr hohen Ufer des Aa-Flusses, vor dem übrigen Ufer gleichsam wie auf einer hervorspringenden Halbinsel, welche mit vielem Fleiße rund herum steil abgestossen, die abgestossene Erde aber in einiger Ferne in noch kentliche Erhöhungen weggebracht, und der übrige Theil der Halbinsel durch einen noch kentlichen Graben vom festen Lande abgesondert ist. Für Liebhaber schöner malerischer Gegenden, hat diese hier, ausnehmend viel Reitzendes. Der ziemlich beträgliche Aa-Fluß schlängelt sich in einem geräumigen tiefen Thale mit abwechselnden Wohnungen, Wiesen, Aeckern und Gebüschen; wobey er etlichemal mit weittönenden Geräusch über Lachswehren fällt. Seine Ufer

bilden

bilden hin und wieder gangbare Anhöhen, auf welchen zwischen Gebüschen, Heerden ruhig herumklettern und weiden; größtentheils aber mit uralten Eichen und wilden Gebüschen bewachsene, unersteigbare und schroffe Felsenwände, auf deren höchsten Gipfel die im Dreyeck von 2 Werften liegenden Ruinen der Schlösser Treyden, Segewold und Kremon ehrwürdig hervorragen. Viele Quellen entspringen aus diesen Felsenwänden, und bey großen Wasser im Frühjahre ergießen sich mehrere Waldbäche durch tief ausgehölte enge Thäler, mit rauschenden Wasserfällen in die Aa, welches die in dieser Gegend sich häufig aufhaltenden Nachtigallen mit ihrem Gesang begleitet.

Merkwürdig ist hier die so genannte Gutmanshöle, in deren geräumige Sandsteinwände die Neugierigen ihre Namen, Wapen, Jahrzahlen u. d. g. eingegraben haben. An der obern Decke findet man mit Moos überwachsene Inschriften vom Jahr 1564. In ihrem Grunde entspringet eine ergiebige klare und kalte Quelle, die sich in den Aa-Fluß ergießt, diese Grotte eigentlich ausgewaschen hat, und nach gerade sie immer mehr vertieft. Diese Quelle erhält noch jezt Opfer von den Bauern: wie ich denn neulich selbst, neuerlichst hingelegte Münzen dort angetroffen habe. Auch pflegt die aus der Felsenwand hervorquellende Feuchtigkeit, Moos u. d. g.

mit

mit einer Stein-Masse zu inkrustiren. Man mag diese ganze Gegend vom Gipfel irgend eines alten Schlosses oder aus der Tiefe betrachten, so hat sie Schönheiten, die man selbst in der Schweitz nur selten so auf einem Flecke beysammen findet. Wilde Natur, friedliche Bauerwohnungen, ansehnliche Ueberbleibsel der Vorzeit, mehrere Höfe, rauschende Gewässer, Berge u. d. g. m. Wehe thut es dem Beobachter, wenn mancher alte Thurm abgebrochen und zum Fundament eines Viehstalles angewandt, oder ein reitzendes Gebüsche zur Rübenrödung umgeschaffen wird. Ein Engländer, der Gefühl und Sinn für schöne Natur hat, würde anstatt auszurotten, der Natur blos nachhelfen, um hier ein irdisches Paradies zu erschaffen, und dennoch eben die beträglichen ökonomischen Vortheile daraus ziehen, als der zerstörende Geist unserer einheimischen Landwirthe erwartet.

Auch ist noch die Stelle kennbar, wo des Aeltesten Kobbe oder Kaupo seine Burg Kubbesseln gestanden hat, nemlich 1 Werste vom jetzigen Gütchen Kibsahl (lettisch Küsbele) und auf der Stelle des Kremonschen Pastorats. Man findet, dort nichts von Mauerwerk, aber man sieht, daß der Berg und die Vertiefungen oder die Graben herum, mit vieler Mühe ihre jetzige

Gestalt erhalten haben. Gleich nebenan steht die vom Priester Alobrand 1205 erbaute, bald darauf von den Oeselern und Littauern geplünderte, sehr altmodische, aber noch brauchbare Kremonsche Kirche, welche von dem Gütchen Kibsahl nur 1, aber von dem Schlosse Kremon gegen 4 Werste abliegt. Daß sie bey unruhigen Zeiten und in Eile gebauet sey, läßt sich daraus schließen, weil die sehr dicken Mauern weder glatt noch winkelrecht, und so gar auf der blosen Erde ohne Fundament aufgeführt sind. Diese leztere Entdeckung wurde bey einer neuerlich vorgenommenen Ausbesserung der Kirche gemacht, indem man einige miszierende steinerne Pfeiler abbrechen wolte, die in mehrern Stellen an der Mauer auswendig als Stützen und Wiederlagen, wahrscheinlich in spätern Zeiten, sind angemauert worden.

So findet man auch auf den Hofsfeldern des Gutes Ogershof, im Erlaschen Kirchspiele, am hohen Ufer des Ogerflusses, einen mit sichtbaren großen Fleiß abgerundeten, erhöheten und sehr steil gemachten Berg, an dessen ganzer Gestalt der menschliche Fleiß nicht zu verkennen ist. Man hat daselbst öfters große Stücke angebranntes Holz ausgepflügt, wahrscheinlich von verbrannten Gebäuden, die auch zu tief in der Erde lagen,

als daß sie von Rödung oder Küttis herrühren könten. Die dortigen Bauern wissen hiervon nichts anders zu sagen, als sie hätten von ihren Vätern gehört, daß der Ort Pilliskalne d. i. Schloßberg, heiße. Schräge gegenüber auf der andern Seite der Oger, sind die ansehnlichen Ueberreste eines gemauerten Schlosses, wovon hernach.

Die übrigen bekanten festen Oerter der Letten, auf welchen die Deutschen größtentheils ihre Schlösser und Kirchen erbaueten, geben noch immer Kennzeichen, daß jene allemal einen schon von Natur etwas unzugänglichen Platz wählten, und ihn durch Graben und Abrundung des Berges haltbar zu machen suchten: Denn alle daselbst vorhandene Ueberbleibsel von Mauerwerk, sind offenbar Werke der Deutschen. Wenn man Muthmaßungen darf Raum geben, so hatten die Letten vorher keine festen Plätze, sondern errichteten nur einige in Eile, um sich so gut sie konten, wider die Gewaltthätigkeiten der sich aufdringenden Deutschen zu schützen, die ihnen einen fremden Glauben aufzwangen, aber zugleich ihnen Freyheit, Eigenthum und Ruhe raubten. Bey der Letten schwachen Vertheidigungs-Anstalten möchte man fast denken, daß sie keine besseren gekant, und im Grunde auch nicht gebraucht haben, da sie

sie vor Ankunft der Deutschen für keine Freyheit zu kämpfen hatten, indem sie benachbarten Fürsten bereits zinsbar waren, von denen sie übrigens in ihrem Eigenthum, Glauben und ruhigen Zustand nicht gestört wurden.

Ganz anders verhielt es sich mit den Ehsten. Dänemark behauptete zwar ein altes Recht auf Ehstland zu haben; da es aber entfernt war, so läßt sich erachten, wie fest diese Oberherrschaft mag gewesen seyn. Vielmehr zeigt die Geschichte, daß die Ehsten ein kriegerisches, tapferes, muthiges und freyes Volk waren, auch unter ihren Aeltesten, so lange als sie Kräfte hatten, für Freyheit und Eigenthum kämpften; selbst noch hernach einige Versuche machten, das Joch abzuschütteln. Sie scheinen in ihren Kriegen sich weniger der List, aber destomehr der offenbaren Gewalt bedient zu haben, wie solches auch der Charakter eines freyen muthigen Volks mit sich bringt. Die Strandbewohner, zumal die Oeseler, waren überdem berühmte Seeräuber: eine nach damaliger Sitte eben so anständige Beschäftigung als die Lebensart vom Steigritt des alten Ritterthums, oder zu unsern verfeinerten Zeiten das Beschnellen im Handel und das in unsern Gesellschaften so unentberliche Spiel. Jene bemeisterten sich des fremden Gutes durch Muth und Thätigkeit; wir hingegen thun es unter dem Schein des Rechts.

Der kriegerische Muth der Ehsten, besonders ihre Streifereyen zur See, zogen ihnen manchen feindlichen Gegenbesuch zu, dem sie haltbare Oerter entgegensetzen mußten. Hauptsächlich gilt dies von Oesel, welches als eine Insel, den feindlichen Schiffen von allen Seiten ausgesezt war. Man findet daher auch noch daselbst mehrere feste Oerter, deren kunstlose, mühsame und fast unzerstörbare Bauart von Steinen, hinlänglich zeigt, daß sie nicht erst in der Eile wider die Andringlichkeit der Deutschen sind errichtet worden, sondern ein weit graueres Alter haben müssen. Die Ehsten würden gewiß keine steinerne Burg mit Stricken umzureissen (wie die Letten) versucht haben.

Dergleichen noch vorhandene ehemalige Festungen der Ehsten, giebt es auf den Inseln Oesel und Mohn, nach einer Anzeige des Herrn Pastors Friedr. Wilh. von Willman, zu Karris, folgende, die dort unter dem Namen der Bauerberge bekant sind: 1) Wolde, etwa 1 Werste südlich von der Kirche gleiches Namens, auf einer angenehmen Wiese. Die Burg bildet ein unregelmäßiges Oval von 450 Schritten im Umkreis. Die senkrechte Höhe des Steinwalls möchte 18 Fuß betragen. Einen Theil der Steine hat man in spätern Zeiten anderweitig verbraucht. 2) Karmel, von der Kirche gleiches Namens gegen

gegen 1 Werste nach Osten; von Gestalt und Größe ganz wie die vorhergehende. 3) Kielekond, gegen 5 Werste südöstlich von der Kirche gleiches Namens; an Gestalt und Größe wie die vorigen, aber jezt mit dem umherliegenden Flugsand angefüllt. 4) Peude, von der peudeschen Kirche etwa 2½ Werste nach Westen. Gegen Norden und Osten wird sie von den Feldern des Dorfes Irrast umgeben; gegen Süden von dem Gute Koik, und gegen Westen von einem großen Moosmorast. In ihrer Gestalt weicht sie von den übrigen ab, denn sie bildet ein längliches Viereck von etwa 500 Schritten im Umfange, davon die Ecken durch die Länge der Zeit etwas ausgefallen und nicht mehr scharf sind. Die schräge Höhe des ungeheuern Steinwalls beträgt 40 Schritte. Diese Burg ist die größte und höchste von allen; wegen ihrer beträglichen Höhe hat man von ihrem Rücken eine ausgedehnte Aussicht, indem man ausser dem Meere und vielen Höfen und Dörfern, die peudesche, woldesche, karrissche und mohnsche Kirche deutlich sehen kan. 5) Die Burg Mohn, auf der Insel Mohn, am kleinen Sunde, nahe an der Ueberfahrt nach Oesel, auf der Gränze des Guts Großenhof. Sie bildet ein unregelmäßiges Oval, ist aber in Ansehung ihrer Höhe und Größe unter allen vorhergehenden die kleinste.

Auf dem festen Lande sind mir folgende bekannt: 1) Rotula unweit der rötelschen Kirche. Nach einer von dem dasigen Prediger, Herrn Probst Schleppegrel, erhaltenen Nachricht, bestehen die Ueberreste, gleich den vorhergehenden, aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengefügten Steinwall. In spätern Zeiten sind viele Steine davon zu andern Behuf weggenommen worden. Auch findet man daselbst einige Spuren von Mauerwerk mit Kalk. Wahrscheinlich haben die Deutschen nachmals diese Burg ausgebessert, oder einiges durch Mauerwerk hinzugefügt. Die Bauern nennen sie heutzutage Tubbra-Mäggi. Sie liegt auf einer Anhöhe; die beträglichste Höhe ist nach der Seite des Jedrischen Dorfes. Ausser allem Zweifel hat sie ehemals am Meeresufer gelegen, als wovon die ganze dasige Gegend unverkennbare Anzeigen darbietet. Der nahe belegene große Morast nebst einem kleinen See, scheinen Ueberreste des Meeres zu seyn. Jene große See-Erschütterungen, welche im Anfange oder in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts, der Stadt Wisby einen Theil ihrer Größe nahm, oder im Jahr 830 Vineta auf der Insel Usedom verschlang, und mehrere bewohnte Gegenden am Meer ganz abriß und überschwemmete, mag auch der Zeitpunkt gewesen seyn, da sich das Meer auf einige Werste von Rotula

Rotula entfernte. — 2) Warbola, gegenwärtig Jani lin genannt, liegt tiefer im Lande, und steht noch ganz unversehrt da; aber von dieser Burg ist im 15ten Stück der nord. Miscellaneen S. 735 eine ausführliche Beschreibung und Abzeichnung anzutreffen, als worauf man diejenigen füglich verweisen kan, welche eine genauere Kentniß von der Gestalt und Bauart dieser Ueberbleibsel des Alterthums zu erlangen wünschen: weil mit dieser Burg alle andere auf das genaueste übereinstimmen, nur macht die Größe eine Verschiedenheit. — Uebrigens haben alle diese Oerter einen Brunnen in ihrem Bezirk; ingleichen einige Erhöhungen und Vertiefungen, als muthmaßliche Stellen ehemaliger Wohnungen. Schwer ist es zu errathen, wo bey den meisten von diesen Burgen der Eingang gewesen sey. Zwar findet man einige Vertiefungen in dem Bergrücken dieser ungeheuern Steinwälle, aber sie sind zu unbedeutend, um ein Thor oder einen Eingang zu bilden. Vielmehr scheinen solche Vertiefungen durch die Aushebung der Steine in neuern Zeiten, entstanden zu seyn. Man möchte auf die Gedanken gerathen, daß die alten Erbauer keinen besondern Eingang verstattet haben, um nicht durch ein Thor gleichsam eine Bresche in ihrer Burg zu machen. Sie mußten mithin über den Steinwall hinüber klettern, um in die Burg hinein zu kom-

men, welches freilich nicht anders als mit großer Beschwerde geschehen konte. Auch läßt sich in diesem Fall nicht annehmen, daß sie Pferde und andere große Thiere hinein brachten, als welche bey dem ohnehin nicht sehr großen Bezirk, auch nur überflüßig waren. Bey einem feindlichen Angrif stelleten sich die Leute auf den Kamm des Walles, und waren immer im Stande den mühsam anklettern den Feind mit Ueberlegenheit zurück zu stoßen, so lange sie nicht durch Wurfmaschinen beunruhiget wurden. — Zu den festen Plätzen der Ehsten auf dem festen Lande kan man noch rechnen 3) die Burg Sontagana, als einen in der Geschichte merkwürdigen Ort, von welchem der Herr Probst Glanström zu St. Michaelis, eine Beschreibung geliefert hat. Die Burg liegt 5 bis 6 Werste nordöstlich von dieser Kirche im pernauschen Kreise, aber nahe an der revalschen Provinzialgränze, auf einem kleinen etwas erhöheten Land, doch auf allen Seiten von einem großen Morast umgeben. Sie hat nur einen ovalen, sehr dicken hohen und irregulären Erdwall, in und bey welchem man zuweilen Stücke Eisen ausgegraben hat. Die Anlage verräth ein großes Alter. Ausserhalb des Walles findet man die Fundament-Mauern eines beträglichen mit Kalk gemauerten Gebäudes, welches wahrscheinlich später ist aufgeführt wor-

worden. Ein Paar Bauergesinder stehen darneben, welche Malin heißen: die Burg selbst wird von den Bauern Sootagga-Malin *) genannt. In ältern Nachrichten heißt die nicht weit davon belegene Michaeliskirche, die zu Sontaken.

Neben oder auf der Stelle der meisten festen Oerter, sowohl der Letten als der Ehsten, bauten die Deutschen ihre Kirchen und Schlösser, theils wegen ihrer vortheilhaft gewählten Lage, theils aus andern sehr einleuchtenden politischen Ursachen.

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht unangemerkt lassen, daß man noch hin und wieder Ueberbleibsel von Schlössern findet, von denen meines Wissens nirgends eine schriftliche Erwähnung geschicht; und die dennoch nach den Ruinen zu urtheilen, nichts weniger als unbedeutend gewesen sind. Einige, die ich kenne, will ich anführen. Neben dem Hofsfelde des Gutes Stockmanshof im kokenhusenschen Kirchspiele, liegen an dem steilen Felsenufer der Düna, wo sich ein kleiner Bach in dieselbe ergießt, und dem ruinirten Schlosse Selburg in Kurland, schräge gegenüber, die Grundmauern einer im Dreyeck gebauten

*) Diese ehstnischen Wörter bezeichnen eine hinter dem Morast befindliche Landstadt oder Landburg.

bauten ziemlich großen Ringmauer, in welcher jezt geackert wird. Die Mauer ist aus dasigem Bruchstein und 1½ Ellen dick, auf 2 Seiten von dem steilen felsigten Ufer der Düna und des kleinen Baches eingeschlossen, aber auf der dritten mit einem Graben versehen. Niemand weis den Namen oder andere Umstände von diesen Ueberresten anzugeben; aber nach Anleitung der Geschichte, läßt sich mit einiger Zuverläßigkeit behaupten, daß hier Gerzike gestanden habe. — Wenige Werste weiter nach der Ewst zu, liegt rechter Hand an der großen Poststraße ein ausnehmend großer Granitstein, auf dessen einer aufrecht stehender Seite ein Schwerdt und ein Schlüssel im Kreutz gelegt, in übernatürlicher Größe eingehauen sind: welches zwar durch die Zeit gelitten hat, aber sehr deutlich zu erkennen ist. Nähere Umstände darüber haben nicht ausgemittelt werden können. — Bey dem vorher gedachten Gut Ogershof, an der andern Seite des hohen Oger-Ufers, und auf der Gränze des Gutes Hirschenhof, sieht man sehr dicke Grundmauern eines beträglichen Schlosses. Bey vielen Erkundigungen in der Gegend selbst, hies es immer, daß man den Namen des Schlosses nicht wisse; dennoch scheint es der Gegenstand neuerer kriegerischer Angriffe gewesen zu seyn: denn man findet dort Spuren von Graben und Schanzen gegen

gegen dem Schlosse, und zwar nach den Regeln der neuern Kriegskunst; auch haben die dortigen Bauern mehrmalen eiserne Kanonenkugeln ausgepflügt. — Eben so wenig findet man eine schriftliche Erwähnung des ziemlich ansehnlichen, aber jezt ruinirten Schlosses zu Kurtna im Kirchspiele Jewe des wesenbergischen Kreises. Bey der Kusalschen Kirche im Revalschen Kreise, ohnweit dem Pastorate gegen Norden, und in einem kleinen Gebüsche sieht man die Grundmauern des ehemaligen Klosters Gudswall. Nebenbey steht ein Bauergesinde so Linnapajo heißt. Diese Rudera dieses Klosters sollen zur Erbauung der jetzigen Kusalschen Kirche gedient haben, welche man für eine der ältesten in Ehstland hält. Dieses Kloster Gudswall ist darauf nach dem Hofe Kolck verlegt worden, wo das alte steinerne Klostergebäude noch vor einige zwanzig Jahre zum Wohnhause diente, bis das jetzige große und schöne Wohngebäude errichtet wurde. Das so genannte Schloß Werzel im Hapsalschen Kreise, liegt eigentlich bey dem Gute Saulep am Seestrande. — Ferner fand man noch vor wenigen Jahren auf dem Gute Jerwakand im Kirchspiele Rappel des baltischportschen Kreises, einen beträglichen Theil eines alten steinernen Gebäudes, mit ausnehmend dicken Mauern, und mehreren noch bewohnten gewölbten Zimmern. Die dane-

ben liegenden Grundmauern und Schutthügel zeigten, daß der eben genannte bewohnbare Theil nur einen Flügel des Ganzen ausgemacht habe. Als alles dieses vor einigen Jahren abgebrochen und weggeräumet wurde, um auf derselben Stelle das jetzige große schöne Wohnhaus aufzuführen, so entdeckte man Keller, davon einer im neuen Gebäude beybehalten wurde: in demselben fand man Trümmer von Leichensteinen mit Verzierungen von Steinhauerarbeit, und Inschriften mit Mönchsschrift; auch häufige Todtenknochen. Eine entsetzliche Zerstörung muß hier vorgegangen seyn, weil alles kurz und klein zerbrochen und zerschlagen war; unter den vielen Trümmern konte man blos die Worte herausbringen: de olde Vabian vnd syn Sehn. Die Grabsteine lassen auf eine Kirche oder ein Kloster schließen; lezteres wolten die Leute auch schon vor jener Entdeckung aus Ueberlieferungen wissen, doch ohne den Namen des Klosters gehört zu haben. So weit meine Kentniß reicht, findet man nirgends Nachrichten von einem Kloster oder Schlosse Jerwakand. Bey dem berührten noch bewohnten Theil des alten Gebäudes, stand so gar noch ein Ueberrest der Kirche mit 2 Pfeilern und spitzigen Kreutzgewölben, so aber damals zu Vorhaus, Küche und Kramzimmer abgetheilt war.

Ueber-

Ueberhaupt ist noch mancherley in unserm Lande der Wißbegierde entgangen; daher findet der aufmerksame Forscher ein weites Feld zu seinen Untersuchungen, und seine Mühe bleibt selten unbelohnt. Unter der Zahl hiesiger aufmerksamer Forscher, nimt der Herr Pastor J. E. Rauch zu St. Jacobi im wesenbergschen Kreise, billig einen Platz ein. Nach seinen mir mitgetheilten Bemerkungen, soll sein Kirchspiel unter andern Merkwürdigkeiten, auch zwey erloschene Volkane enthalten. Doch ich lasse ihn selbst erzählen, obgleich nur auszugsweise. Er schreibt: „Ich habe schon seit 5 Jahren die Merkwürdigkeiten meines Kirchspiels gesammelt, und manches gefunden, so dem Liebhaber der Naturkunde nicht unangenehm seyn würde. Schon seit einiger Zeit bringe ich es in Ordnung und möchte es der Welt mittheilen; aber es fehlt mir noch immer an Zeit. Besonders hat der größere Theil meines Kirchspiels nach der Peipus zu, manche Merkwürdigkeiten, die wahrscheinlich sonst nie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen sind, weil gerade dieser Theil wegen seiner ungeheuern Moräste und großen Wälder wenig besucht und bekant ist. Einiges will ich indessen hier anführen. Gleich hinter dem Möddersche Dorfe nach der Mühle zu, entspringt eine Quelle, die den ganzen Sommer hin-

„hindurch, mit einer Kupferhaut überzogen ist;
„hat dabey einen Dinten-Geschmack, und die
„Bauern färben damit ihre Kleidungsstücke
„schwarz. — Zwischen Kurkül und Wohhus ist
„eine klare reine Quelle, die am Fuße eines Ber-
„ges entspringt, und viel Eisenhaltiges, Zusam-
„menziehendes und Stärkendes hat. — Nahe
„bey gedachtem Gute Kurkül ist ein schöner Flie-
„senbruch, darin gediehen Vitriol und in vielen
„Steinen der schönste Schwefelkies gefunden
„wird. — Auf dem Gute Kullina zeigte man ein
„Stück reinen Zinnober, das nahe beym Hofe
„am Fuße eines Berges gefunden war. Es
„fehlte an Zeit und Mitteln zu untersuchen, ob
„hier der eigentliche Geburtsort deses Zinnobers
„zu suchen, oder ob er durch Zufall dahin gekom-
„men sey. — Zwischen den Gütern Ruil, Forel
„und Mödders erstreckt sich eine Bergkette, die
„an mehrern Stellen einen ausnehmend frucht-
„baren Kornboden hat. Der untere Grund ist
„feiner Sand; darauf folgt eine Schichte Steine,
„die vom Wasser als Kugeln geformt sind; als-
„dann kömmt eine Lage, die aus Schalthieren
„und Ammonshörnern besteht, und ganz oben
„Mooserde. — Zwischen Kurkül und Poll ist
„mitten im Walde eine schöne Quelle, gleichsam
„wie in einem Kessel, und durch halb umge-
„stürzte Bäume und große bemooste Steine von
„schau-

„schauerlichen Ansehen. Etwa hundert Schritte
„davon treibt sie vier ansehnliche Mühlen. —
„Zwischen dem Hofe Poll und dem Dorfe Mäg-
„gedi sind verschiedene hohe Berge, darunter
„sich vorzüglich einer auszeichnet Linnamäggi
„genannt, den man für einen ehemaligen Volkan
„halten solte: denn die Steine heben sich in schar-
„fen Ecken und Spitzen nach dem Berge zu, wel-
„cher mit ungaren Bimstein umgeben ist; oben
„bemerkt man einen Schlund oder Krater, worin
„sich trockene salzige Erde befindet. Rund um
„den Berg wachsen nur kurze Haselsträucher und
„dürrer Moos. — In den weitläuftigen Morä-
„sten nach der Peipus zu, erhebt sich bey dem
„Dorfe und der Kapelle Tuddolin aus den Süm-
„pfen, auf eine überraschende Art, ein beträg-
„licher Berg, ebenfals Linnamäggi genannt,
„auf dessen Spitze ein großer Schlund oder Kra-
„ter hineingehet, der so tief ist, daß die darin
„wachsenden hohen alten Birken über den Rand
„des Schlundes nicht herüberreichen. Auch wach-
„sen da herum krumme Linden, Haselsträucher und
„allerley Kräuter, die gern auf einer trockenen
„aschenhaltigen Erde wachsen. Die da herum
„liegenden Steine bestehen aus einem leichten
„gelblichen Kalkstein, der sich zwischen den Fin-
„gern zerreiben läßt, und die Haut leicht färbt.
„Viele Steine sind porös und durchlöchert, wel-
„che

„che denn von den Fischern gesucht und gebraucht „werden, um sie an die Netze zu binden und „ihnen dadurch Gewicht zu geben. Diese Steine „tragen sämtlich das Gepräge einer ausgestan„denen großen Hitze an sich. — Nicht weit von „diesem Krater haben die Bauern eine große „Menge Menschenknochen gefunden, auch mehrere „alte Münzen, sogar von Gold und Silber. Auch „sind dort und in der Gegend merkwürdige Tö„pfe von Thon (auf Ehstnisch immelikkud pottid) „gefunden worden, auf denen allerley Figuren und „fremde Schrift angebracht, und in welchen man„cherley alte Geräthschaften befindlich gewesen „sind. — Zwischen dem Hofe Kauks und dem „Dorfe Kurro an der Peipus befindet sich ein be„merkenswerther Kalmud oder Grabstätte der „ehemaligen Einwohner, mit darauf errichteten „Steinen. Die dasigen Halbrussen und Ehsten „besuchen diese Stätte mit Ehrerbietung, und „verrichten daselbst ihre Andacht und Opfer, als „wovon ich selbst Zeuge gewesen bin. — Auf„fallend aber ist die Geschichte, die mir vor „kurzen ein alter 80 jähriger Kerl von dem Gute „Poll erzählte. Es hat nemlich ein ehemaliger „Besitzer dieses Gutes, ein Herr von Poll, vor „vielen Jahren einen noch jezt sichtbaren Kanal „oder Graben in einem Moraste ziehen lassen; und „man fand bey dieser Arbeit den eichenen Keil „eines

„eines großen Schiffes. Das Eichenholz ist „ganz schwarz, und das daran noch kentliche Ei„senwerk vom Roste durchfressen. Der Hof „Merrekül, so an einen großen Moraste liegt, er„hält noch den Namen, daß hier ehemals das „Meer gewesen ist.“ So weit der Herr Pastor Rauch.

Daß wir in unserm Lande an einigen Stellen Mineralien und mineralische Gewässer haben; hin und wieder Ueberreste des Alterthums entdecken; auch daß ehemals das feste Land zum Theil vom Meere ist bedeckt gewesen, und daß die Anhöhen und häufigen Versteinerungen von Seethieren durch Meereswellen in uralten Zeiten sind zusammen geschwemmet und gebildet worden; ingleichen daß die großen Moräste und Landseen noch Ueberreste des zurückgetretenen Meeres darstellen: dieses alles möchte nicht leicht einen Widerspruch finden. Aber daß in unserm meist flachen Lande, wo keine eigentliche Berge, sondern nur mehr und minder beträgliche Hügel angetroffen werden, feuerspeyende Berge solten gewesen seyn, solches haben sachkundige Männer aus vielerley Gründen geläugnet. Um über diese Sache nähere Aufklärung zu erhalten, wäre kein anderes Mittel, als daß man genau untersuchte, ob bey den angegebenen beiden Bergen wirkliche

liche Spuren von Puzzolana und von Lava angetroffen werden: alsdann wäre die Sache ausser allen Zweifel gesezt. Bis dahin darf man es keinem Forscher oder Zweifler verdenken, wenn er die beiden namhaft gemachten Berge, nebst den auf ihren Spitzen vermeintlich vorhandenen Schlünden, etwa für ehemalige Festungen und haltbare Oerter der Landesbewohner erklärt. Selbst die ehstnischen Namen jener Berge veranlassen und begünstigen diese Vermuthung: denn beide heißen Linna-Mäggi d. i. Schloß- oder Burg-Berg; und eben so bezeichnen die Ehsten noch jezt etliche von ihren vormaligen haltbaren Plätzen und Zufluchtsörtern. Wenn sie einen solchen damals auf einer beträglichen Anhöhe anlegten, so verursachte ihnen ein Steinwall unbeschreibliche Mühe; hingegen fiel es weit leichter, einen hohen und dicken Wall von Erde dort zu errichten, da sie dieselbe aus der Mitte ausgraben und gegen aussen aufthürmen konten: wodurch eine große Vertiefung entstehen mußte. — Aber man trift auch hin und wieder auf unsern sogenannten Bergen beträgliche Vertiefungen an, welche einem Schlund ähnlich sehen, und blos ein Werk der Natur sind: bey anhaltendem Regenwetter gleichen sie oft einem kleinen See; wie z. B. bey der Kirche Lais im Fellinschen Kreise.

Uebrigens mag der gegenwärtige Aufsaz, ohne die Miene einer Wichtigkeit annehmen zu wollen, wenigstens als ein kleiner Beytrag zur nähern Kentniß unsers Vaterlandes, angesehen werden.

IV.

Einige liefländische Urkunden

nebst beygefügten erläuternden und berichtigenden Anmerkungen *).

Nr. I und II.

Eidesverlassung Ehstlandes von der Krone Dännemark bey Uebergabe dieser Provinz an den deutschen Orden.

Diese Urkunde ist meines Wissens, wenigstens in deutscher Sprache noch nicht gedruckt. Sie ist wahrscheinlich aus dem Lateinischen übersezt, wie das Wort Hafeys (dafür im Original ohne Zwei-

*) Sie sind nebst den dabey befindlichen Anmerkungen, mir von einem thätigen und in der hiesigen Landesgeschichte geübten Gelehrten in Riga, zur Bekantmachung gütigst mitgetheilet worden. Der Herausg.

Zweifel Hafenis, nemlich Kopenhagen stand,) zu vermuthen giebt. Die Jahrzahl 1344 scheint, wie schon Arndt Th. 2 S. 100 muthmaßet, falsch und dafür 1364 zu lesen zu seyn. Sie lautet übrigens also:

„Wier Wollmar von Gotteß Gnaden König der Dehnen vndt wenden Hertzog zu Estlandt, allen Vnßeren Räthen Hauptleuthen, Hoffeleuthen undt Manschafften und andern Vnßeren Liehen Einwohnern des Hertzogtumb, seine Gnade undt Heill.

„Eirer Treuerheiten thun wihr wißentlich in dießen Briffe, daß unßer aller liebster Bruder der Elste Junker Otte, Vmb Seehligkeit seiner Seelen begeret einzugehen in den Orden der Brüder deß hohen Spitals Ste. Mariae, deß Teutschen Haußes zu Jernsalem, sich undt seine dem Almechtigen Gott zugebende daß unß wollbehage, undt di getreuwen unßers Reichs Dennemark daß Sämptlig Haben gegönnet, wan dan das Hertzogthumb zu Estlandt gehöret von Rechten Erben Vnseren Bruder Junker Otte, so haben wihr von langen alten berathen mit unßen gethreuwen, deß vorgenambte Hertzog Thumb zu Ehstlandt mit Schlößern Stetteren undt Dörffern mit allen Rechten den orden Vnßerer Frauwen,

wen, St. Maria Versagt, undt Vnßern Bruder Junker Otto mit eigenen Rechte zu gebenn, in Vergebung vnßerer Sünde, Vnßeren Vor Fahren unßeres geschlechteß in ein Heill Vnßere Seelen, undt in di Sehligkeit der Seellen Vnßer Nachkommen, durch welches dinges willen wier Euwer geliebten, daß ihr dene gemeinen Meister deß ordenß vorgesagt, undt seinen Brudern in allen Jetzligen Dingen gehorsambheit erzeyet, in allen Rechten undt diensten, alß ihr Vnßeren Elteren undt Vorfahren, undt unß gehorsambs seindt geweßen in alten vergangenen Zeiten, wier Versagen undt Verlaßen euch mit dennselbigen Hertzogthumb Vorgesaget in allen undt einn Jetzlicher Dinge zur Herschafft deß Meisterß, undt dier Bruder deß Ordenß Vorgesagt in Eidenn Hulden undt in allen Diensten sie seynt welcherley sie guch sein, da läeßenn mer *) euch von undt halten euch Frey verläßen qvit in allen dießen Verschriebenen Sachen. Gegeben zu Hafeys der Himelfart Vnßer Frauwen Ao. Domini 1344."

So weit diese Urkunde, welche Arndt auch gekannt zu haben scheinet. Aber auffallend ist es, daß darin von keinem Verkauf, sondern von einer Schenkung die Rede ist: denn einem Orden etwas zur Vergebung seiner Sünde zu überlassen, ist

*) Es soll wohl heißen: da lösen wir euch von.

ist nichts anders als schenken. Vielleicht hat Woldemar erst dieses Herzogthum dem Orden schenken wollen, und die obige Urkunde darüber ausfertigen lassen; nach der Zeit sich aber anders bedacht, und die Summe von 19000 Mark Cölnisch dafür genommen, ob er es gleich höher schätzete. Auf dieser Seite betrachtet, könte die Jahrzahl 1344 wohl richtig seyn.

Hier folget noch eine aus dem lateinischen übersezte, in einer alten deutschen Handschrift befindliche Urkunde, diesen Kauf betreffend:

„Wir Woldmar von Gotteß gnaden der dennen, vndt der wenden Hertzog zu Eheſtlandt, denn Jenigen dem diese kegenwertige Schrifft zu kompt, Ewig Heill in Gott dem Heeren, wier wollen daß da kome in Bekantnuß allem Leuten. Vermittelß schrifft dieses kegenwertigen Briffs, daß wier mit vorberathenen und Vorbetrachtung, wie wir vorgehabt haben. Da zu mit Vorwort vnßere getrewen umb gewiße undt Redtliche Vhrsachen, die unß und Vnßeren Reichen, anligende sein, haben wier Verkaufft Vergeben undt von unß gelaßen mit Eigenen Recht Ewiglichenn zu Ewigen Zeiten, den geistlichen man undt Herren Bruder Hinrich Tußemer gemeinen Meister deß ordenß der Bruder deß Hoßpitalleß Sancte

Marien deß Teutschen Haußes zu Jerusalem, undt allen andern brüdern von dennselben orden deß selben Haußes vor sich und ihre Nachkömmlinge und Nachgebohrne, die da seint Kauffleuthe, vndt von Recht-fertigen Nahmen deß Kauffs zu sich Nehmende Vnßer Herzogthum Estlandt, daß da gehöret zu Vnßerm König-Reich Dennemarck, alß daß Landt Rewell, daß ist daß schloß Rewall undt die Stadt zu Rewall, daß Recht darauff zu antworten, den Bischoff daselbst. Nach dem Stull zu Rohm, undt alle daß Recht daß unß zu gehöret, oder zu gehören mag, nach diesem Bißthum, da zu wesenbergs Schlot vndt Stad und Narva Schloß vndt Stadt, undt gemeinigtich alle einwohnung, die in denn Versprochenen Herzogthumb seindt sie haben Nahmen welcherley sie auch sein, dazu auch Weichlidden Vorwerke Dörffer, Geistliche Lehnn Güther undt ihre Lehnn hielte Manschafft undt alle Dienste der wohner in Schlößern undt in Städten mit pferde geritten Vnbeywohnender Bauwren mit wagen die von Recht oder von gewohnheit, die zu unß undt Vnßeren Reiche gehören nun darinnen Landes sein, oder mögen in zu kommenden Zeiten mit weidenn wießenn angeren gebröchten Heuschlegen walten, Heyden Buschen, Aeckeren gepflügtet undt ungepflügtet, Ertzes goldeß undt Silbers undt anderes welches Metalleß undt Saltzes

der

der sie in kegenwertigen Zeiten oder zu kommenden Zeithen mögen werden finden mit Jagten deß Willdeß mit wasseren undt flißenn, deß waßerß-mühlen Zollenn Müntz Zollenn, undt andere Besserungen der gebröchte fischereyenn und Fiskungen in Meer mit Rentten anderenn zu fall undt früchten, sie kommen nu oder in zukommende Zeithen zu haben zu besitzen, undt zu behalten, undt zu gebrauchen zu weltligen oder geistligen Sachen, undt zu Regieren, undt alleß dz denn Meister undt denn Brüderen Vorgesprochen undt ihren Nachkömlingen behaget her negst zu thun mit aller der Herrschaft des Hertzogthumbs Vorgesagt mit allen Rechte gerechtigkeit Rechts Zwank wirkung deß Rechtes gewohnheit undt Rechter gebrauchung, vndt daß dazu gehöret, undt anhengen mack zu denselben Hertzogthumb, von Recht undt gewonheit, Vnß vndt Vnßeren Erben undt Nachkömlingen, der Herschaft Recht gerichte gewalt in den vorgeschriebenen Herzogthumb Landes oder Erben inn denn gantzen odr im dem theil nichteß nicht mit alle zu behalten vndt *) Neun Zehen Taußent March Reineß Silber, Collnischer gewichte bekennen wihr in dieser gegenwärtigen Schrift diese summa geldeß vorgenemt haben gehabt undt auffgebuhret von den Meister undt

*) Dies soll vielleicht Vmb heißen.

Brüdern vorgesaget gegeben undt bezahlet; undt gezahlt, wier Vbergeben alle Außprache undt verlaßen, ob Jemandt wolte sagen, daß unß dz nicht wehre gegeben bezahlt oder gezahlt, so dan Recht odr Hülffe die unß undt Vnßern Nachkömblingen Jemandt möchte einbringen, beschliessen wihr Auß mit all undt gantz, hier umb unßer aller Edlester undt Elteſt Fleischlinge Bruder Junker Otto dem daß Hertzogthumb zugehöret von Rechte deß Erbenß, undt gehet inn die Orten der Brudere Vorgesagt Vmb Sehlichkeit Seiner Seelle Gott sich, undt daß seine zu offeren, undt zu heilligen, auch in eine Vergebung der Sünden Vnser Elteren undt Vor Vettere, darüber wihr auch begehre theilhafftig sein deß Guthen werken die da geschehen Vormittelst den Brudern deß Ordenß vorgesaget so geben wihr mit Rath undt Vollwort Vnßers Bruders mit rechter wißenschafft unwiederrufflich unter den lebendigen Meister Bruder undt den orden vorgesaget undt weß daß um geltz werde sey oder wert mach seyn, undt alleß daß Vnß undt unßer Erben oder Nachkömblinge darinen Vndt da von zu gehöret, oder zu gehören magk, in zu kommenden Zeiten, hier umb diesen Kauff, gifftes undt Vberlaßung undt ein Jecklich vorgeschrieben Ding daß hier bey Redlicher weiße undt gewißer wißenschafft ist gethan Vermittelst unß geloben wihr in guthen

Glau-

Glauben Vor unß undt unßern Erben undt alle unßere Nachkömblinge, alle den Vorgesetzten Meister undt Brüdern, Vor ihm undt alle ihre Nachkömblinge, undt die in dem Orden sich sprengen Ewig fast Statt zu haben, und hier wieder nicht zu thun entkegen zu komende oder zu berechende Vermittelst unß, oder einen andern in den Teihle oder in den gantzen durch Einigerley Sachen willen Rede seineß oder Newe Funde, Von recht oder gewalt welches alles zu mahl wollen wihr haben beschloßen welcher Zeuchniß undt Ewige festung haben wihr Vnßere Insiegell Vnßers Treuwen Ritter Stigatt Anderßons Hauptman des Landes Rewel vorgesaget, undt Friedrich von Lahin *) geweßenen Vnßers Marskalks gehangen untter diesen Brieff, den wihr wollen werden zu gelegt alle glauben hier nicht kegen zu sein einig Insigell, daß wihr in Vorzeithen zu gebraucht oder in Na kommenden Zeitten brauchen möchten, gegeben Vndt geschehen zu Marienburg Ao Domini 1347 **) am

*) Im Lateinischen: Friderici de Lochem.

**) Diese Jahrzahl soll ohne Zweifel 1346 seyn; denn in den Collect. des Hiärne ist eine lateinische Urkunde gleiches Inhalts aus dem Original angeführt, welche Margenburgh (nicht Königsberg, wie Arndt aus Versehen angiebt) 1346 datirt ist. Aus eben derselben sind die gleich folgenden lateinischen Stellen genommen.

Sancte Johannis Baptistae *) Tage, Vermittelst der Hende Herr Hinrich Lüneborg Kirchherren der Kirche Wartingsborg, Bußers lieben Canzelers in Kegenwertigkeit der Ehrbahren Vndt vorsichtigen Menneren Herren Hinrich Lode von Lachtis, Göedeken von Parenbeck Ritteren, Tylo Soersuern Wapenern, Arnolduß von Köllen undt Wiekenhaußen undt viell andre würdig des Glaubenß."

Man kan sich leicht vorstellen, wie schwer es unsern lieben Alten gewesen seyn mag, eine lateinische Urkunde in die damals noch unbiegsame deutsche Sprache zu übertragen; und dann nehme man noch dazu, daß die erste Uebersetzung durch oftmaliges Abschreiben immer mehr verändert worden ist: so wird man sich nicht wundern, daß daraus ein solches buntscheckigtes Schreiben entstanden sey als dieses eben angeführte. Man hat noch eine mit der Urschrift gleichzeitige deutsche Uebersetzung, von welcher ich hier einige Proben, und zwar mit Beyfügung des lateinischen Textes, anführen will. Dergleichen sind:

oppida, allodia, villas, jura patronatus, feuda homagia, Vasallatus et quaecunque servitia Dextrariorum, Urbanorum, Rusticorum et

*) Nach andern und richtigern Angaben: am Tage der Enthauptung Johannis des Täufers.

et curruum heißt, Stedte, Wychbelde, Dorper, angeborner Rechte, Lehenngude Huldigung, Mannschafft, vnndt allerley Denst der Vntersathenn.

cum pascuis pratis, paludibus, silvis, meritis, nemoribus agris cultis et incultis, mineris auri et argenti, heißt: mit wiesen, Weyden, Brochen, Woldhenscheitenn, Buschen, Ackern gekawet vnd vngekawett, mit Ertzgoldts vnnd Suluers.

aquarum decursibus — — mulctis et emendarum utilitatibus piscationibus et marinis usibus, reditibus et quibuscunque obventionibus, heißt; Wetenn — — Bröken vnnd Mullen der Weteringe Fischereyen vnnd togenn in der Sehe, Rente vnnd allerley thofallinge.

sin cerissimus frater noster carnalis Domicellus Otto, heißt: Vnser Elecker lifflike Broder Otto.

donamus ex certa scientia irrevocabiliter inter vivos, heißt: gewe wy vth rechter wetenheit Vnter dem Lewendigen Vnverderblichenn.

promittimus bona fide — — firma, rata, et grata habere, tenere et adimplere, nec non contra facere, venire, vel infringere per nos ve alium in toto vel in parte, aliqua ratione, causa vel ingenio de jure vel de facto, quae omnia esse velimus circumscripta: heißt: Lawe wy by Gudt glowen — — stede vndt vest tho holdende

dende, vnd tho erfüllende, von Vnß effte von andern, nichtes wedder todoende effte wedder tho kamende, noch tho verbrecken in gantz effte im theile vnd nenerley Sacke, effte sines willen. Von Rechte vonn geschichte datt Wy wollen buthen beskeiden hebben.

Per manus Dni Hendrici de Luneburgh Rectoris Ecclesiae Wortingburgh nostri Cancellarii, heißt: Vermidderster Handt Herr Heinriches von Lünenborch kerkherrn tho Werttingenburgk Vnsers leven Cantzlers.

Nr. III.

Brief des Herrmeisters von der Borch, vom Jahr 1475, an den Rigischen Magistrat. Aus dem Original *).

„Meister
„to lifflandth.

„Vnße günstige groth vndt alle gudt stedes to vorn Erßamen vndt vorsichtigen besundern leuen vndt getruwn Wie vorfarn *) wo de her Erczbisschopp van Rige den munthmeister van dar tho sick vorbadet heft to Cokenhwßn, efte he nw wedder gekomen sie edder nicht, is vns vnwitlick, ofte villichte de genann **) her Erczbisschoff des munthmeisters der Instrumente vndt anders tuges dar to denende em to schickende begern worde, weten gie besundern leuen vndt getruwn woll de Handelingk ton Borckenbomen gescheen, dar von gie vorsegilde brewe hebbn geseen vnd horen lesen, ynneholdende, dat de vůgenann Her Erczbisschopp alle de herlicheith de he vormeynde tor Stadt Rige to hebbn, vns vndt vnßin ordn sostich ***) Jar langk heft ouergelatn, Na sulker gelegenheith stan wie em der munthe nicht to, vndt begern gutlick van Jw dat gie den Munthmeister mit dem tuge †) vndt aller tobehoringe ane vnße willn nicht von dar schickn so wie Jw des ock genczlick to getrwn, Wie vorstan ock dem meir

*) Ich habe ihn aus der vor mir liegenden Original-Urkunde so genau abgeschrieben, daß auch kein Comma zu viel oder zu wenig gesezt ist. Nur ein Paar Abkürzungszeichen, welche in der Druckerey leicht ein Versehen hätten veranlaßen können, vertauschte ich gegen Buchstaben.

*) Vorfarn anstatt erfahren. Die Sylbe vor kan man oft mit ver oder be geben z. B. vorgaddet d. i. versamlet; vorpandinge d. i. Verpfändung; vorsegeld d. i. besiegelt.

**) Diese Abkürzung heißt genannte.

***) d. i. sechzig.

†) Tuge d. i. Werkzeug.

meir genann Her Erczbisschoff vaste Vitalie *) vndt allirlye andere gereitschaft yn vaten tonnen kisten vndt kasten van dar vthgefedeth werth eyne loddige **) vul na der andrun, des wie vns nicht vormodeth hadde, na dem idt luthbar is, vndt dageliks yo lenger yo merr vorluthbarth werth, he Jw vns vndt vnßn ordn vorheft to nodigende mith dem banne, vndt ock vaste soldener In der Stadt, durch de syne de he dar liggende heft, wor he de bekamen kan, leth uppnemen, kan men wol merken, he nicht alleyne bannen, sundir Jw vndt vns ock sust mith gewalth nodige wurde, So he sick alls dyngs vndt gereithschaft vth der Stadt bekouerth hedde Gie willt besundern leuen vndt getruwn to hertn nemen vndt betrachtn, wo de dynge nw vnder vns gewanth, wie Jw, vndt gie vns, togedaen sien, vndt darna vnßir eyn dem anden helpen to seen yn tidn, to komende vngefall, to vormiden, vndt darvoir weßn, sulks fordir meir em vth der Stadt, vndt ock den synen, de he yn der Stadt so vorberorth is, liggende heueth, nicht gestedet vnndt ock warnynge gedaen worde, sick nymands van Soldenern to em macke, worde dar auer wee betredn de sal vns eddir de vnße deßhaluen nicht

*) Vaste d. i. viel; aber Vitalie heißt Victualien

**) Loddige ist ein großes Transport-Boot.

nicht beschuldign Gie willt leuen frundes hir Inne also to seen, vndt achtinge geuen, alse gie dat vor Jw sulueſt so wol alse vor vns van nodn irkennen, dergelicke doen wie mith vnßm ordn weddirvmme So wie Jw hir vndt van andern saken, vnße menynge by den yenen, de gie to wenden to vns schickn werdn, clarlikn willn lathn vndirrichtnn Gegeuen to Trikathn. Im Dage Sancti Laurentij Im lxxvte Jar."

Vorstehender Brief hat alle Merkmale der Aechtheit. Das Pappier hat zum Zeichen einen Ochsenkopf zwischen dessen Hörnern ein Strich in die Höhe geht an dem oben ein Stern steht. Das Siegel ist noch unversehrt, und zwar ein Oblatensiegel von rothen Wachs, worauf Maria mit dem Kindlein auf einem Esel sitzend, von Joseph geführt wird. Von der Umschrift war das lezte Wort verblichen, und S. mgri liuonie zu lesen, welches Sigillum magistri liuoniae heißt. An den Siegeln anderer Herrmeister, deren ich sehr viele gesehen habe, stehet noch zulezt das Wort ordinis, welches aber hier verblichen war. Auf dem Siegel liegt eine viereckigte Pappierscheibe; und durch das rothe Wachs geht ein schmales durch den Brief gezogenes Streifchen Pergament, dergleichen man bey mehrern Briefen aus jenen Zeiten findet.

Bey

Bey dieser Gelegenheit will ich die herrmeisterlichen Siegel zur Berichtigung der Arndtischen Chronik, genauer beschreiben.

Der Meister der Schwerdtbrüder Volquin, bediente sich eines großen ovalen Siegels in weissem Wachs (denn wenn dieses Wachs auch jezt gelblich aussiehet, so glaube ich, daß es der Länge der Zeit zuzuschreiben ist;) man siehet auf demselben ein damascirtes Feld mit senkrecht stehenden Schwerdt, über dem ein Kreutz von gleich großen Armen schwebt; die Umschrift ist: D MAGISTRI. ET FRM MILICIE CRI DE LIVONIA nemlich Domini Magistri et Fratrum militiae Christi de Livonia. Dieses Siegel war also sein Amts- und zugleich des Ordens Siegel. Secreta oder kleinere Siegel von den Schwerdtbrüdern, sind mir nie vorgekommen. Die Worte Dominus Magister, welche auch dem Meister des deutschen Ordens beygelegt werden, zeigen den Ursprung des Worts Herr Meister, welches Einige mit Unrecht Heermeister gelesen und geschrieben wissen wollen.

Nach Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden, finde ich dreyerley Arten herrmeisterlicher Siegel, nemlich 1) Sigille oder große Siegel, 2) Secreta oder kleinere, 3) Pitschierringe.

1) Si

1) Sigille. Die ersten Meister des deutschen Ordens siegelten in roth Wachs mit einem runden Siegel, auf welchem die Geburt Mariä (puerperium) zu sehen, und die Umschrift S COMENDATORIS DOM THEVTON IN LIVONIA (Sigillum Commendatoris Domus Theutonicorum in Livonia) zu lesen ist. Arndt hat daraus einen besondern Komthur gemacht, und sieht die Figuren Th. 2 S. 304 für etwas anders an: man findet aber auf diesen Siegeln die Maria im Bette liegend, und ihre Hand nach der über ihr schwebenden Krippe, in welcher das Kindchen liegt, ausstreckend. Ueber der Krippe sieht man die Köpfe des Ochsen und des Esels, und zu den Füßen der liegenden steht Joseph mit einem Stabe.

2) Secret. Dieses runde kleinere Siegel habe ich stets auf Briefen der Herrmeister, als ein Oblatensiegel in roth Siegelwachs unter eine Pappierscheibe gedruckt, aber nie, so wie das Sigill, an einem Pergamentriemen hangend gefunden. Auf diesen Secreten ist die Flucht nach Aegypten ohne das Ordens- und Familienwapen vorgestellt. Von dieser Art ist das am obigen Briefe des Herrmeisters von der Borch befindliche Siegel.

3) Siegel, die ich mit dem Pitschierringe abgedruckt zu seyn glaube, sind kleiner und oval wie der Kasten eines großen Ringes. Ich finde sie nur von den lezten Meistern, sowohl hangend von rothem Wachs in gelbwächsernen Kapseln, als auch auf Pappierscheiben in roth Siegelwachs gedruckt. Die, so mir bisher zu Gesichte gekommen sind, enthalten ein vierfach getheiltes Schild, in welchem das Ordenskreutz mit dem Familienwapen abwechselnd ins Kreutz gestellt ist: von den 2 Helmen hat der rechte das Ordenskreutz, der linke das Familienwapen.

Noch muß ich eines besondern und in seiner Art einzigen Coadjutors-Siegels gedenken, welches an dem vom Coadjutor Joh. v. der Recke, im Jahr 1547 Freytags nach Pauli Bekehrung der Stadt Riga zu Neuermühlen gegebenen so genannten Huldigungsbriefe hängt. Es ist von rothem Wachs in gelbwächserner Kapsel. Man sieht auf demselben unter einem Portal, Gott den Vater mit der Weltkugel und dem Scepter, und zu seiner rechten die Maria mit Scepter und einer Kugel sitzen; über beiden schwebt der heil. Geist als Taube. Die Umschrift ist: S DN COMENDATORIS IN WEN. (Sigillum Domini Commendatoris in Wenden.) Daß aber hier unter dem Komthur von Wenden der Herrmeister selbst

selbst zu verstehen sey, zeigt die Folge, wie die Siegel an diesem Briefe hangen, nemlich 1) das eben jezt beschriebene, 2) des Landmarschalls Hinr. v. Galen sein Siegel, 3) das des Komthurs zu Goldingen Christoffer van Nyenhaue. Ein bloßer Komthur durfte aber sein Siegel nie dem Siegel des Landmarschalls vorhängen.

Nr. IV.

Fundation der großen Gildstube Tafelgilde vom Jahr 1425. *)

„Int Jahr unsers Heren ISU XSti, XIIII Hundert, in dem vyff vnde twintigesten Jahre in der Fasten, do wurden de gemeynen Bröder der groten Gildestaven tho Ryge eens', in ener gemener Steven **) mit Vullbort des Rades in

*) Man findet davon auch veränderte Abschriften.

**) Steven, Steffen, dessen Derivation mir unbekant ist, heißt Zusammenkunft, und wie ich vermuthe, Zusammenkunft eines Collegiums um über seine Angelegenheiten zu berathschlagen. De gemene Steven war die

de Ehre unsers leven Heren Gades, Marien siner benedyden Moder, unde alle Godes Hilligen, unde to Trost allen gelovigen Christen Seelen, unde to Hülpe den nothdorfftigen Armen ene Gylde to stichten, geheten de Tafel Gylde, dar men uth gheuen soll, alle Sondage nehteyen*) Allmosen in Sünte Peters Kerken under dem Klockthorne. Wente Gott heft gesprocken in synen hylligen Evangelio: de enen Drunk Waters gheuet den Nothtorftigen Armen in mynen Namen yck will em wedderghenen, sünder twyffel, dat ewige Leven. Hierumme so hebbe wy geordeneret unde gestichtet deße Allmosen in ene Vödinge der Nohttorfftigen Armen, uppe dat Gott vöde mit syner Gnade hier, unde in dem tokünftigen leven alle de jene, de hier beginnere an syn gewest, unde vort mehr da hir Hülpere tho syn, um ere Handtreckinge to don, unde noch to dohnde werden tho ewigen Tyden."

„Item desse Broderschop vorgeschreuen sal sick aldus**) hebben, alse hir na geschreuen steit."

„Item

die jährliche Zusammenkunft der Aelterleute und Aeltesten zur neuen Brüderwahl. Steven holden hieß eine solche solenne Versamlung halten.

*) Nehteyen d. i. neunzehn.

**) Aldus d. i. also

„Item so sölen hier dre Vorstende to wesen, desse Gylde unde desse Almosen to vorstande*) der sall een wesen uth dem Rade, vnde twee uth dem Gyldestauen."

„Item Welk Mann deße Bröderschop winnen**) wil, de sall io tovorn Broder wesen in dem groten Gyldestauen, so mach he desse Bröderschop wynnen mit VI Oeren nu tho gahnde***) will dar wer wat meer Gudes to don, desto groter is syn Lohn vor Gode. Der gelicken mögen erbare Vrouwen Süstere hierinne werden, se syn Wedewen edder hebben Mann."

„NB. Süster und Bröder von den Gyldestaven gehören die Schlottel sünst keynne andere."

„Item Welk Minsche der Allmosen begerende is, de sall de Vorstendere sülven sprecken unde bidden se in de Ehre Gades, unde de Vorstendere sollen dar to sehen, dat se de Allmosen gheuen den armesten, de se weten."

 „NB.

*) Vorstande anstatt vorsta-ende d. i. vorstehen.

**) Winnen anstatt gewinnen: denn ge wird oft ausgelaßen z. B. ringe anstatt geringe, melt anstatt gemeldet, schmyde anstatt Geschmeide, varlyck und ffarich anstatt gefährlich.

***) Nu tho gahnde d. i. die jezt gäng und gebe sind, oder wie man sonst findet nyen Pagiments, zum Unterschied der ehemals gangbaren Münze oder des alten Pagiments.

„NB. De armesten Süster und Bröder de schöttel uth tho deylen.“

„Item. Verarmede ock wer vht desse Bröderschop dat Got verhede dat em der Allmosen noht dede unde bedarff *) deme sall man der Allmosen Pröuene ene geuen fort, weere es em noht unde behoeff dat kenlick were, so sall men em der Allmosen Pröuene twee gheuen, of he des begeret, unde men sall den Armen Tekene geuen van Blyn, dar by sölen se de Allmosen halen.“

„Item; so sölen de Vorstendere den Olderman in den Gyldestauen vermahnen in allen Steuenen, dat he kündige, we dar Broder will werden, in der Tafel Gilde, dat he käme vor der Tafel to den Vorstendern, und geue syn ingande Gelt als vorgeschreuen steit.“

„Item; so sall man alle Jahr ens **) begaen laten mit Vigilien unde mit Seelmißen alle de jene de uht deße Bröderschop verstoruen syn unde vor alle de jene, de dar wat Gudes tho gedan hebben, unde noch doen willen, unde dar sall en illick ***) Broder und Süster tho kamen by tween Artigen, des Auendes to der Vigilien, unde des Mandags to der Mißen to offernde. Dese Be-

*) Bedarff ist hier das Substantivum Bedürfniß.

**) Ens d. i. einmal.

***) Illick d. i. ein jeder.

Begenkniße sal geschehen mit der Gildestauen Bilder unde Lichtern.“

„Item so sölen de Vorstendere dat verwahren mit dem Köster dat he des Auendes to der Vigilien late lüden mit den groten Klocken, so sall men de Pfarre kleden in der Kerken.“

„Item Wenner men opfferen sall, so sölen der twyer Vorstender Wyff vorgan, illicke mit eene seele Lichte, de sollen beyde hebben een halff Markpunt Waßes, dar sölen de andere Süstere na volgen unde offeren.“

„Item dar negest so sölen de Borgemeistere unde de Raht vorgahn offeren, darnegest de Oldermann, darnegest de gemynen Brödere.“

„NB. wy einer nach dem andern gaen soll.“

„Item so sall men desse Begänkniße holden des andern Sondages na Sünte Michel, so sall de Olderman den Gildestauen Knecht umme senden, und verböden *) de Brödere unde Süstere des Sondages to der Vigilien unde des Mandages to der Seelmißen, unde wenn des Mandages de Seelmiße gedan is, so sölen de Brödere unde de Süstere komen in den Gildestauen dar

*) Verböden heißt einladen; daher Vorbot d. i. Zusammenberufung. Man sagt noch jetzo: ein Verbot thun.

sölen en de Vorstendere plegen *) dre Gerichte de beqveme syn und gut Beer jllick vp synen Pennyng **) also des denn de Vorstendere vorramen ***).“

„Item. To deßer Mahltyt sall en illick Broder unde Süster kamen by siner Bröke ****) unde wer et sacke, dat welk von den Bröderen unde Süsteren in der Stadt weren, un nicht to der Maltyten qvemen, also ferne als se gesunt weren, de sall syn vulle Gelt geven gelicke den Jennen de to der Maltyt syn, unde wer et †) dat he des nicht donen wolde, so sall men ene dem Olderman in schrift gheuen, in der negesten Steuen to esschende ††).“

„Wer et sacke, dat en Broder effte Süster dene anderen Verdret †††) dede, wen se tosomen syn,

*) Plegen heißt sonst pflegen; aber hier so viel als uplegen d. i. vorsetzen.

**) Up synen Pennyng d. i. für seine Bezahlung.

***) vorramen d. i. anordnen.

****) Bröcke d. i. Strafe.

†) Wer et oder wer et sacke heißt trüge es sich zu.

††) Eschen heißt fodern, z. B. ene Stad vpeschen d. i. eine Stadt zur Uebergabe auffodern.

†††) Verdret d. i. Verdruß.

syn, dat sall de Olderman richten in den Steuene gelyck, of *) it in den groten Drüncken geschehen werde.“

„Item so wen de Maltyt gedahn iß, so sölen de Vorstendere de Klocke lüden, unde geuen den Bröderen und Süstern to vernemende, wo mannig Bröder unde Süster in dem Jahre uht der Gülden verstoruen is, so sall en illick uplegen vor elken **) Verstoruenen Broder offte ***) Süster enen Artig, unde von dem Gelde sölen de Vorstendere elken verstoruenen Broder unde Süster nalesen laten also mannige Miße als mannich Prester in der Stadt is.“

„Item so sölen de Vorstendere fort an fragen, offte jemant anders jemande wete von Bröderen effte von Süsteren, de verstoruen syn binnen Landes effte buten Landes dat men enn dat to erkennen gheue, dat man denen euen do, als denen anderen.“

„Item so sall men alle Sondage bidden von dem Predickstohl vor alle Brödere unde Süstere, unde vor alle de jenne, de dar wat gudes to gedan hebben, unde noch denken to doende.“

 „Item

*) Of d. i. ob, als ob.

**) Elk d. i. jeder.

***) Offte, auch effte, heißt oder, zuweilen ob.

„Item so sall von den tween Vorstenderen uht dem Gyldestauen alle Jahr een affgahn, unde enen andern wedder to setten.“

„Item desse Vorstendere, de des Jahres gewest syn, de sölen Reckenschop don des nehesten Dages na der Köst, dar sall ouer wesen de Olderman mit synen Bisittern.“

„Item so sall men deße vorgeschreuene Punte alle Jahr eens verlesen in der gemeynen Steuen to Sünte Martin.“

„Item wer et sacke, dat welk Bröder verstorue uht deßer Bröderschop unde nicht ens vermochte, dat men en to der Erde bestedigede unde begaen lehte, unde dar en guder Broder by were, de sall em bestedigen mit der Werde vom tween Ryneschen Gulden to der Erden.“

„Item wer et sacke, dat hier einige Punte weren von deßer vorgeschreuenen Endracht, de to hoch effte to sydt gesett weren, des hebben de Bröddere Macht tho wandelnde.“

„Item des andern Dinxstages na Sünte Michael wanner de Reckenschop geschuet, so sall men twe Rostker*) Lacken schnyden, un de neyen **) laten to Kledinghe, unde gheuen den Armen

*) Rostke d. i. Rostock.

*) Neyen d. i. nähen.

Armen umme Gades willen, von Herman Leemszykes Hußvrouwen wegen.“

„Item Vortmehr, wer et Sacke, so welk Broder Gelt by sick hedde, dat der Taffelgylde tho käme, de schall syne Rente tho rechten Tyden uhtgeuen, wär et sacke, wo jemandt sick darinne versümlick mackede, de sall den Höuet Stohl*) binnen iiij Wecken **) mit der Rente upbringen.“

In dieser Urkunde kommen von liefländischen Münzsorten, Oere, Artige und Pennynge vor. Leztere scheinen hier überhaupt Geld zu bedeuten. Was aber unter Oeren müsse verstanden werden, ist schwer zu bestimmen; wie denn die Untersuchung der vorigen liefländischen Münzsorten noch überhaupt wenig Fortgang hat. Was mir von dem Oer bekant ist, will ich hier anführen; vielleicht ist ein Andrer so glücklich, den Widerspruch, welcher sich darin findet, zu heben. Oer (Ora) komt schon in dem allerältesten Münzprivilegium des Bischofs Albert vor, in welchem dem Münzer von einer Mark fein Sil-

*) Höuet Stohl, d. i. Hauptstuhl, Capital.

**) Dies heißt vier Wochen.

Silber zwey Oer zugestanden werden. Laut eines Kaufbriefes vom Jahr 1330, den auch Arndt anführt, gingen 48 Oer auf eine Mark; und hiemit stimmet auch das alte Münzbuch überein, nach welchem im J. 1426 nur 158 Mark 15 Oer neues Geld, welches viermal höher war, als das alte, 633 Mark 1 Ferding in altem Gelde betrugen. Der Ferding war immer der vierte Theil einer Mark, diese mochte nun von schlechten oder guten Gehalt seyn. Aber der vierte Theil von $633\frac{1}{4}$ Mark, giebt $158\frac{1}{16}$ Mark, und also sind $\frac{1}{16}$ Mark = 15 Oer, welches auf die Mark 48 Oer beträgt.

Allein diesem widerspricht das älteste Ritterrecht des Bischofs Albert B. III. Kap. 13., in welchem es heißt: „Wer da fähret über eines Mannes Acker der besäet ist, oder Wiese die gemähet ist, der soll geben für ein jeglich Rad 1 Oehr, das ist 3 Schilling; reitet er aber, eine Oertning, das ist noch so viel.“

Die zu schwedischen Zeiten in Ehstland geschlagenen Oere, dürfen wir zur Erläuterung der Oere zu erzbischöflichen Zeiten nicht anführen; denn sie richteten sich in Ansehung ihres Steigens und Fallens nach dem in Schweden gewöhnlichen Münzfuß und nach dem Werthe der dasigen Marken.

Man

Man erlaube mir hier eine Ausschweifung, die zwar ziemlich weit hergeholet ist, aber doch auf die Benennung Oer einen Bezug hat. Der bekante Rigische Bürgemeister Franz Neustädt, erzählet in seiner Chronik die erste Ankunft der Deutschen in Liefland sehr umständlich, und macht uns von ihrer Art mit den Liven zu handeln, folgende Schilderung, die ich ohne mich an seine Worte zu binden, hier anführe. Die Heyden legten ihre Produkte, als Schafe, Fische, Flachs, Honig, Wachs, Eyer, Geflügel und Häute von wilden Thieren, auf die Erde, und gaben durch Zeichen zu verstehen, daß sie dafür andere Waaren eintauschen wolten. Die Christen verstanden ihre Meynung, und legten ihre Waaren ebenfals stückweise aus: zu den Waaren der Heyden aber legten sie, und zwar zu jedem Stück, gewisses Geld, in der Absicht damit zu bezahlen. Die Heyden weigerten sich Geld zu nehmen; woraus die Deutschen schloßen, daß ihnen vermuthlich geprägte Münzen unbekant wären. Daher tauschten beide Theile, indem sie für jede Persele so viel von ihren Waaren hinlegten, bis beide zufrieden waren: worauf sie einander die Hand gaben, und jeder die eingetauschte Waare zu sich nahm. Eines Tages fand sich ein Bettler ein, um etwas einzutauschen, dem sie ein

Messer,

Messer, ein Hutband und etliche Stecknadeln auslegten; dagegen der Bettler einige Eyer anbot; welche er für hinlängliche Bezahlung hielt: als man ihm aber zu verstehen gab, daß dies zu wenig sey, nahm er aus seinem Busen zwey Grauwerks-Ohren, worin kleine gebogene silberne Stifte befindlich waren, und gab durch Zeichen zu verstehen, daß die Waare nun wohl bezahlt wäre. Ob nun gleich die Christen dieß gering achteten, so waren sie doch neugierig, diese Art von Münze kennen zu lernen, und schlugen den Kauf zu.

So weit geht die Erzählung Neustädt's, welcher dafür hält, daß von diesem Gebrauch der Grauwerksohren, die Dreyschillings- und Zweyschillingsstücke im Lettischen die Namen Auß und Nagat bekommen haben, und daß eben daher die Dreyschillingsstücke im Deutschen Oere genannt werden.

Das Wort Auß bedeutet zwar in der lettischen Sprache ein Ohr; daß aber durch dasselbe eine Münze sey angezeigt worden, davon findet sich heut zu Tage keine Spur: indessen steht zu vermuthen, daß zu Neustädt's Zeiten diese Bedeutung gewöhnlich gewesen sey, weil er als von einer bekanten Sache davon redet.

Das Wort Nagat ist zwar ehemals eine Benennung einer Münze von zween Schillingen gewesen, die man noch in den liefländischen Münzsamlungen unter dem Namen der Nagaten aufbewahret: allein daß es ein ursprünglich lettisches Wort sey, zweifle ich, oder man müßte das Wort Naggats oder Naggata hieher ziehen, welches ein Fell in den Augen anzeigt. Ich glaube vielmehr, daß jenes Wort seinen Ursprung aus der russischen Sprache habe, in welcher ehemals das was in Rußland die Stelle der Scheidemünze vertrat, Nagota genannt wurde.

Neustädt's angeführte Erzählung mag vielleicht nicht in allen ihren Umständen so zuverläßig seyn, als er sie aus einer ältern Chronik vorträgt; auch könte er sie wohl durch eigne kleine Zusätze verzieret haben: indessen giebt eben der Umstand von den Grauwerksohren, die als Münze dabey vorkommen, der ganzen Geschichte eine besondere Glaubwürdigkeit. Wirklich bedienten sich die Nowogroder noch im 15ten Jahrhunderte kleiner geschnittenen Läpchen von feinhaarigten Fellen anstatt der Scheidemünze, wie mehrere

Schrift-

Schriftsteller bezeugen. Ich will hier nur folgende Stelle aus dem St. Petersburgschen Journal vom Jahr 1781 Band II S. 3 anführen: „Die Nowogroder hatten allerdings vor der Einführung der metallenen Münzen eine Art kleiner Münze. Ich meine die kleinen abgeschnittenen Läpchen von Marderfellen, die vielleicht gestempelt, und falls sie es nicht waren, einen so geringen Werth hatten, daß es sich der Mühe nicht verlohnte, einen Unterschleif mit selbigen zu machen, welches dennoch nicht gänzlich unterblieb. Denn als die Nowogroder im Jahr 1411 das ausländische Geld zum Vortheil ihrer Handlung bey sich einführten, schafften sie den bisherigen Gebrauch der Läpchen von Marderfellen ab, und bedienten sich statt einer Scheidemünze der Stirnläpchen von weissen Eichhörnern."

Daß dergleichen Stückchen Fell ein entscheidendes Merkmaal müssen gehabt haben, um als Münze gangbar zu seyn, läßt sich leicht vermuthen: denn sonst wären die asiatischen Nationen, denen die Natur obige Thierarten gegeben hat, im alleinigen Besitz der Nowogrodischen Scheidemünze gewesen, und würden bald zum Nachtheil dieser Stadt übermäßig reich geworden seyn.

seyn. Dieses Merkmaal, welches in der vorher angeführten Stelle nur vermuthet wird, zeigt unser Neustädt an: und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die silbernen Stiftchen als die eigentliche Scheidemünze ansehe, das Stück Marder- oder Grauwerksfell aber für das Vehikel halte, durch dessen Hülfe man diese kleinen Münzzeichen, die sonst leicht zwischen den Fingern durchgefallen wären, bequem transportiren konte. Wie aber dergleichen in die Hände der Liven haben kommen können, ist leicht zu begreifen, da ein großer Strich dieses Landes damals schon unter der Botmäßigkeit Russischer Fürsten stand.

Der Name Nagate komt übrigens in der liefländischen Geschichte ziemlich früh vor: denn als die Russen im Jahr 1209 das Ehstnische Schloß Odenpä belagerten, so mußten die Belagerten den Frieden mit 400 Mark Nagaten erkaufen; und im Jahr 1212 hob der Fürst von Nowogrod Mstislaw die Belagerung des Schlosses Warbole in Ehstland nicht eher auf, als bis ihm 700 Mark Nagaten bezahlt worden waren.

Das in der obigen Urkunde vorkommende Wort Artig ist ebenfals Zweifeln unterworfen. Am wahrscheinlichsten war Artig und Schilling einer-

einerley. Man nennet aber nach Arndt insgemein die kleinen silbernen Münzen von der Größe eines Pfennings, in den liefländischen Münzkabinetten fälschlich Artiger. Sie sind vielmehr Scherfe oder Seßlinge.

Doch genug von einer Materie, welche eine besondere Untersuchung erfodert! Möchten doch die zuweilen in der Erde gefundenen Münzen, die der Bauer öffentlich zu zeigen sich fürchtet, erst in die Hände eines Münzkenners kommen, ehe sie dem Schmelztiegel überliefert werden, damit das noch unbekante erhalten werden könte! Meiner Meynung nach kan der Erbherr durch Versprechen einer kleinen Belohnung den Bauer leicht dazu bringen, daß er nichts verheimliche. Uebrigens stellt man sich fälschlich vor, als wären in Liefland große Summen Geldes vergraben: und daher hat man natürlicher Weise den Finder gemeiniglich im Verdacht, daß er nicht alles anzeige. Ich gebe es von alten Schlössern zu, auf welche sich der benachbarte Adel mit dem Seinen bey Kriegszeiten zu flüchten Zeit hatte: aber was der Bauer auf seinem Acker findet, ist gewiß von ehemaligen Bauern vergraben worden. Und was und wenn wurde es vergraben? Zu Russischer Regierungszeit nicht, weil wir immer vor

vor feindlichen Streifereyen gedeckt waren. Zu schwedischer Zeit? damals war der Bauer wohl so arm daß er wenig zu vergraben hatte. Zu polnischer Zeit? damals fand er kaum Ruhe sein Land zu bauen, und wurde mit der schlechten Dalenschen Münze überschwemmet, davon man einen guten Beutel voll haben muß, ehe man den Werth eines Thalers aufzeigen kan. Also fällt die Zeit des Geldvergrabens in die herrmeisterlichen Jahrhunderte. Und welche Münzsorten konten damals vergraben werden? Goldstücke und Thaler waren selten, wurden bald aus dem Lande geführt, und kamen dem Bauer wenig in die Hände. Es bleiben daher nichts als halbe Marken, Ferdinge, Schillinge, Scherfe u. s. w. übrig. Und wie viel konte denn wohl ein Bauer davon besitzen? Man halte die in Europa umlaufende Geldmasse vor der Entdeckung der neuen Welt, gegen die jetzige, so wird man es nicht übertrieben finden, wenn ich behaupte, daß ein Bauer, der damals 10 Thaler besaß, so reich war als einer der jezt 100 Thaler hat. Aber wie viele findet man deren? Und wird wohl ein solcher sein ganzes in baaren 100 Thalern bestehendes Vermögen der Erde anvertrauen? Wenigstens behält er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, einen Theil davon zurück. — Da man

also wohl keine beträchtlichen Summen auf freyen Felde vermuthen kan, so solte man um desto eher die Bekantmachung des gefundenen alten Geldes befördern, damit die noch in den Münzkabinetten vorhandenen Lücken mögen ausgefüllet, und die nähern Kentnisse unsers Landes, welche durch die Bemühungen verschiedener Gelehrten seit einigen Jahren so viel gewonnen haben, auch in diesem Fach erweitert werden.

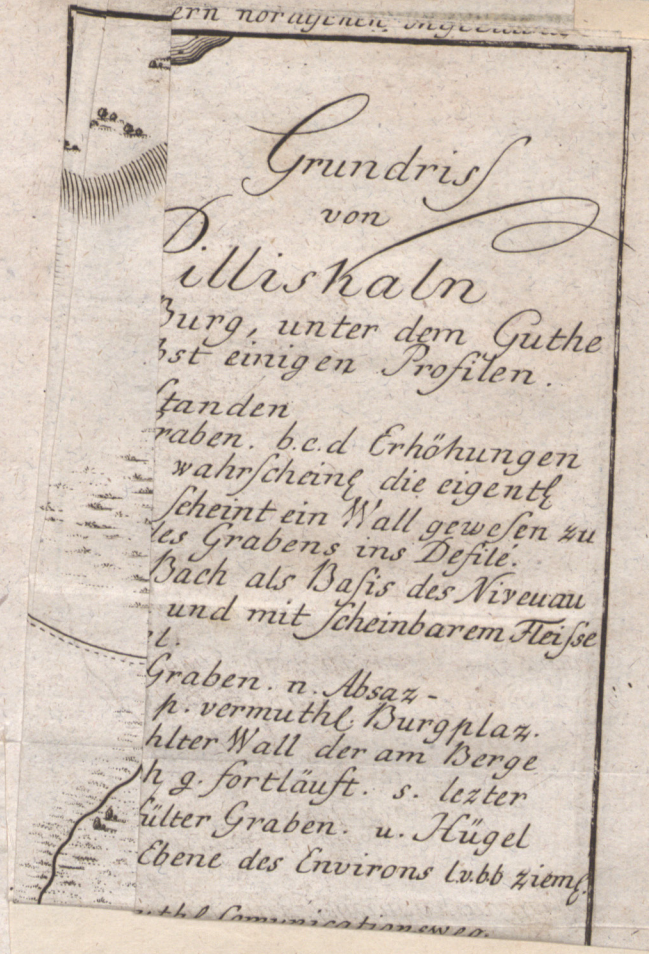


See
Grundriss
von
Pilliskaln
einer alten Burg, unter dem Guthe
Smilten - nebst einigen Profilen.
A. Der Berg wo die Burg gestanden
B. C. Durchschnitts Linie. a. Graben. b.c.d Erhöhungen
f. die höchste Spize, wo wahrscheinl die eigentl
Burg gestanden. g scheint ein Wall gewesen zu
sein. h. Ausgang des Grabens ins Defilé.
j. Der kleine Zehrten(l Bach als Basis des Niveaus
k. gegenüber liegenden und mit scheinbarem Fleisse
abgerundeter Hügel.
D.E. Durchschnitts Linie m. Graben. n. Absaz -
o. scheinbare Bastion. p. vermuthl Burgplaz.
q.u.e. Wall. r. abgespühlter Wall der am Berge
schräge aufwärts nach g. fortläuft. s. lezter
Abhang. l. sehr angefülter Graben. u. Hügel
dessen Rüken mit der Ebene des Environs l.bb ziemf
horizontal fortlauft.
F.G. Durchschnitts Linie x. vermuthl Comunicationsweg.
w.y. Walle die ihn dekten. z. Dam. a.a. Bach.
m.a.t. Graben der bei a.u. cc. tiefer als bei m.u.t
Die punctirte Linie im Graben beträgt 634 Schritte
von dd zu ee ist kein Graben, der Berg
lauft mit einem Absaz ins Defilé
Faden a 3. Schritte
aufgenomen und gezeichnet von Joh: Wilh Krause 1791.
gestochen von J.G. Hinger in Nürnb. 1794.